GESCHICHTE DES HANDELS UND DER GEWERBLICHE N KULTUR...

Goswin Freiherr von Brederlow

Digitized by Google

SIGILLVM · VNIVERSITAT
FIAT
MDCCC

M2036
UNIVERSITY OF CALIF

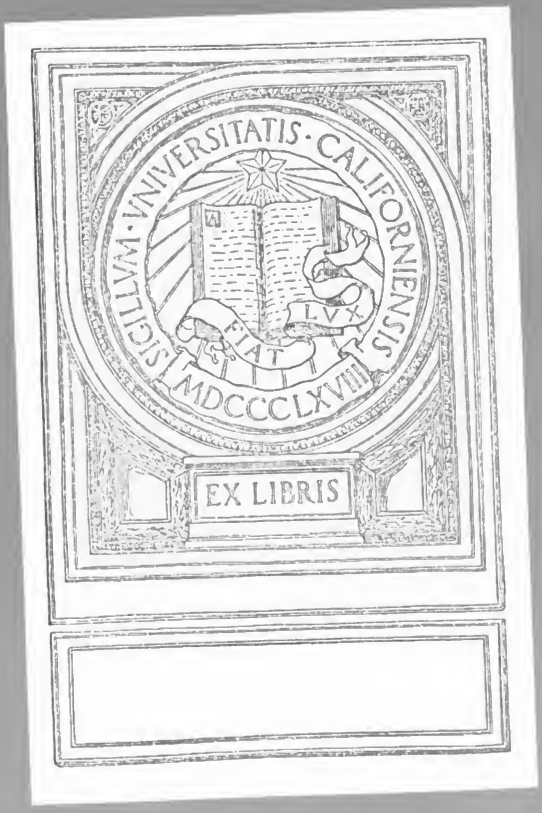
SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
LVX
FIAT
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Digitized by Google

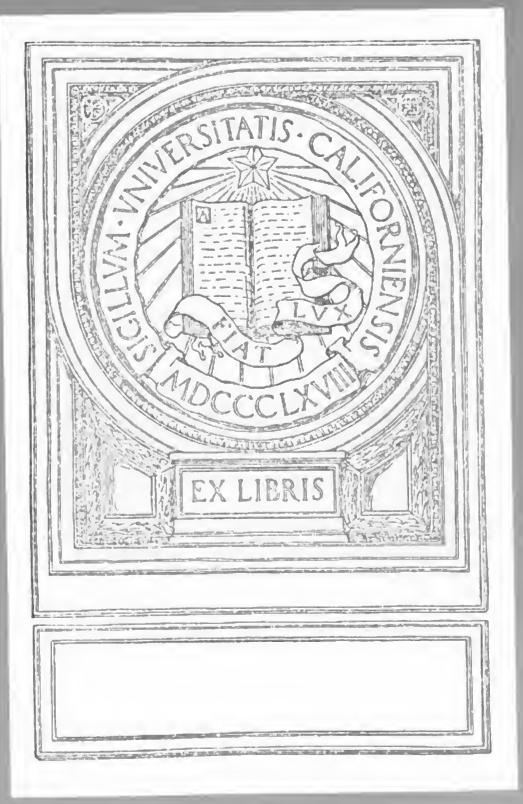
SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
LVX
FIAT
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

des

Handels und der gewerblichen Kultur

der

Ostsee-Reiche

im Mittelalter

bis zum

Schlusse des sechzehnten Jahrhunderts;

mit

besonderem Bezug

auf

Danzig

als

Quartierstadt des Hansebundes,

und der sich in dieser Zeit entwickelnden innern Staats-Verhältnisse Preußens,

von

Goswin Freiherrn von Brederlow,

Königl. Landrathe des Preußisch-Eilauer Kreises, Inhaber des eisernen Kreuzes und russischen Ehrendegens der Tapferkeit, Ritter des Königl. Preuß. St. Johanniter Ordens.

Berlin, 1820.

Bei Ferdinand Dümmler.

Digitized by Google

HF453
N6B7

UNIV OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

Vorrede.

Ich fand die Veranlassung zu dieser Arbeit darin, daß, als ich mit einer andern Aufgabe beschäftigt war, welche auf das vorliegende Werk einigen Bezug hat, ich, bei Prüfung der Quellen, daraus die frühere Geschichte der Ostseereiche geschöpft werden kann, nur zu deutlich wahrnahm, daß die Geschichte des nordöstlichen Europa's, welches die Ostsee-Reiche als ein abgeschlossenes Ganzes bilden, nie unter einem allgemeinen Standpunkte betrachtet, und wo dies theilweise der Fall war, man sich beschränkt hatte, bloße Thatsachen darzustellen, ohne den Ursachen nachzuspüren, die sie veranlaßten, und daß der Zweig der Geschichte, welcher die Verhältnisse des Handels und der gewerblichen Kultur darstellt, nur mangelhaft und als Nebensache behandelt war. Die Ueberzeugung dieser Mängel veranlaßte mich, mit den reichen litterarischen Mitteln, welche ich hier, durch die Gunst des Herrn Staatsministers Frei

M203671

Digitized by Google

herrn von Altenstein Exzellenz, benutzen durfte, mit den Urkunden und Nachrichten, welche hiesige und auswärtige Bekannte mir gütigst mittheilten, und dem Material, welches ich mir bereits früher in meinem Vaterlande, Preußen, gesammelt hatte, den Versuch zu wagen: „die Geschichte des Handels und der gewerblichen Kultur der Ostsee-Reiche im Mittel-Alter, zu schreiben. Ich habe diese Geschichte in besondern Bezug zu meinem Vaterlande gestellt, in so fern sich darin das Wirken des deutschen Ritterordens und die daraus hervorgehenden innern Staatsverhältnisse in dieser Zeit bekunden, und in, vielleicht zu enger, Beziehung zu Danzig, in den beiden Hauptrücksichten, die ich besonders verfolgte, und darüber hin ich schuldig mich zu rechtfertigen. —

Danzig dankt seine frühesten Einrichtungen dem Volksstamme, der vor Einführung der christlichen Lehre dort, wie an der Ostsee, zuerst bekannte gesellige Verhältnisse schuf, wodurch ein völkerrechtlicher Zustand eingeführt ward. Der Geist, der über die Zeiten waltet und darin Einrichtungen schafft, mit dem Material was die Oertlichkeit des Landes, verbunden mi der Kultur und Ansicht der Bewohner, darbieten, spricht sich in Danzig am klarsten aus, da gerade dort, in der Zeit davon hier

die Rede, sich die beiden großen Richtungen des Mittelalters, die geistlichen Ritterorden in Europa und der Hansebund, vereinen um Danzigs Verhältnisse vorzüglich, wie die aller Ostseestaaten, zu bestimmen. Mir schien es, daß man nie den Geist dieser Zeit recht auffassen und verstehen lernen wird, wenn man ihn nicht an den Brennpunkten seines Wirkens betrachtet und nun so weit verfolgt, als seine Strahlen leuchten. Darum gehört auch des deutschen Ordens Geschichte in ihrem theilweisen Kampfe gegen und in ihrem Anschließen an den Hansebund, zum Theil hieher, weil es Noth thut die Ursachen, die beides nach der verschiedenen Politik der Hochmeister veranlaßten, kennen zu lernen, um über ein Institut urtheilen zu können, das von allen geistlichen Ritterorden das einzige war, welches in Europa bleibende und eingreifende Verhältnisse schuf, und als die Grundlage des preußischen Staates anzusehen ist.

Wenn der deutsche Ritterorden der Grund ward, darauf der preußische Staat errichtet wurde, so hat die Hanse andrerseits ganz besonders auf die selbstständige Entwickelung der nördlichen Staaten Europa's gewirkt; denn dadurch, daß diese am Ende einsahen, welche Gefahr ihnen drohe und wie ohnmächtig sie da ständen, wenn Fremden ein abge-

Digitized by Google

schlossen unabhängiger Zustand und der alleinige Betrieb ihrer Natur- und Kunsterzeugnisse überlassen bliebe, wurden sie bestimmt, die innern, gegen einander im Kampf liegenden, Gewalten zu befriedigen, und im Vereine der gesammten Volkskraft sich in Selbstständigkeit zu erheben. — Gleiche Verhältnisse, in Bezug auf die Staatsverwaltung, führten den Untergang des Ordens in seiner damaligen Gestalt herbei. — Beide fanden ihr Ziel, als die Zeit, die sie geschaffen, durch eine andre und bessere ersetzt ward, die durch die Reformation begann, welche das in den geistigen Verhältnissen schuf, was später durch die französische Revolution und die Richtung und Bedürfnisse, die daraus für ganz Europa praktisch hervorgegangen sind, für die innern Staatsverhältnisse als nöthig aufgestellt wurde und nun als Gebot da steht. Dahin gehören im Wesentlichen: gleiche Rechte und Pflichten aller christlichen Religions-Partheien, Duldung der andern, in so fern sie nicht verderblich in den Staatszweck eingreifen; das Recht eines Jeden auf freie Entwickelung und freien Gebrauch seiner Kräfte, ohne störenden Unterschied des Standes und Wegräumung aller Hindernisse, die dem entgegen stehen; Freiheit der Gewerbe, Selbstständigkeit der Städte; Gleichheit vor dem Gesetze; gleiche und all-

Digitized by Google

gemeine Verpflichtung zu den Staats- und Gemeinde-Bedürfnissen beizutragen und zum Kriegsdienste, und alles dasjenige, worauf der Mensch in bürgerlichen Verhältnissen nach dem natürlichen Rechte Anspruch machen darf. — Dies alles hat die preußische, den andern bedeutenden Staaten sehr vorgeschrittene, Gesetzgebung ganz besonders seit dem Jahre 1807 berücksichtiget.

Der, welcher die Geschichte von Europa nach dem Geiste, der darin waltet, beobachtet, wird finden, daß von der Zeit: welche mit dem Verkündigen der geoffenbarten Religion anhebt, es große Momente gegeben habe, welche die Entwickelung aller Staatsverhältnisse herbeiführten. Diese großen Zeichen der Zeit sind, das Allgemeinwerden der christlichen Lehre; die durch die sogenannte Völkerwanderung veränderte Bevölkerung und Abgränzung der europäischen Staaten, die Kreuzzüge mit dem daraus hervorgegangenen Ritterorden und dem Hansebunde; die Reformation und allgemeine Selbstständigkeit der Staaten, und endlich die französische Revolution mit ihren Folgen, welche noch in das Dunkel der Zukunft gestellt sind. — Diese großen sichtbaren Zeichen der Zeit bestimmten die Verhältnisse Europa's fast 2000 Jahre hindurch, und so wie aus dem theilweisen Aufhören ihrer Zwecke und

Digitized by Google

dem Uebergange derselben in andre Richtungen immer neue Nothwendigkeiten auftraten als Gebote, die erfüllt werden mußten, so erkennen wir darin eine wohlthätige Vorsehung, welche die Völker leitet, sich auch schon hier möglicher und menschlicher Vollkommenheit zu nähern, durch die Gnade, die Liebe und die Achtung vor Gesetz und Recht.

Die beiden Richtungen, welche gemeinschaftlich die Zeit bestimmten, von der hier die Rede, die geistlichen Ritterorden und die Hanse, verdienen vorher, ehe man die Geschichte dieser Zeit selbst beachtet, in allgemeinen Umrissen aufgefaßt zu werden, damit, aus dem Erkennen ihres Charakteristischen, man sich das erklären könne, was sie geleistet.

In Osten war das Licht aufgegangen, das Heil über die ganze Welt verbreiten sollte, und hatte sich von da über den ganzen Westen ausgedehnt. Volksstämme, arm an Civilisation, im Vergleich zu den entnervten Römern, aber höher in Kraft und moralischem Werthe, hatten ganz Europa überzogen und sich allmählig zur christlichen Lehre gewendet. Nur bei ihnen fand sie allein gesunden Grund, um fruchtbringend zu wirken. — Da erstand im phantastischen Orient eine seiner glühenden Einbildungskraft zusagende Lehre, und der brennende Süden ward davon ergriffen. Ein Kampf um den Werth der

Digitized by Google

Lehre war die Folge; denn jeder stritt für die ihm zusagende Offenbarung. — Auf der einen Seite stritten kräftige Männer, die ihren Glauben im Gemüthe bewahrten; auf der andern Männer vom Blute, Glauben und Klima gleich erhitzt und begeistert. An den äußersten Grenzen der Länder- und Glaubens-Scheidung berührten sich beide Theile. In der iberischen Halbinsel standen kräftige Männer da, welche den Schwärmern ihren festen Glauben und ihren persönlichen Werth als Damm entgegenstellten; in der üppigen Levante ein schwächlich Geschlecht mit einem verweichlichten Glauben, also ohnmächtige Vertheidiger. — Sollte, nachdem der Süden vergeblich gegen den Westen ankämpfte, der Osten gerettet und erhalten werden für die christlichen Brüder; so mußte der Westen auch dort helfen. — Dazu war er vorbereitet durch eine eigenthümliche europäisch-christliche Kraft, das Ritterthum, die sich beim Andrange des Südens entwickelt hatte. — Herrliche große Thaten waren vollbracht, wo die Persönlichkeit in ihrem ganzen Werthe erglänzte — wo der Mann in seines selben Schein (dem glänzenden Wiederschein eigner Kraft) sich bewährte; die Geschichte und die Gesänge bewahren die Erinnerungen daran. — Solche Thaten reitzten zur Nacheiferung; jeder, der sich kräftig

fühlte, wollte sich in seiner Mannheit bewähren; jeder Rüstige wollte, was er vermochte, seinem höchsten Gute, dem in ihm lebendigen Glauben, weihen. Frauenehre war das schöne unterscheidliche Erbgut der europäischen Völker; jeder Mannhafte bereit sie zu schützen und zu vertheidigen. Der Glaube machte alle zu Kämpfer für die höchste aller Frauen, die unbefleckte Mutter Gottes. — So war alle Kraft des Geistes und Körpers der westlichen Christen aufgeboten, und bereit für den Glauben und die Ehre der unbefleckten Jungfrau und Mutter Gottes in die Schranken zu treten — und, neben dem Diener und Lehrer des Wortes, war der bereite Kämpfer der allein Würdige. Aller Werth des Menschen fand nur seinen Maaßstab im Glauben und in der Kraft ihn zu schützen, und das Ansehn, was weltliche Güter gewährten, blieb ungeachtet, wenn es nicht damit geschmückt war.

So herrlich entwickelt stand die romanische Christenheit in männlicher Glaubenskraft da, als Kunde vom Orient anlangte: die Sarazenen hätten die geheiligte Stätte, wo Christus geboren, gewandelt, gelehrt, gelitten, von wo aus das Licht der Welt aufgegangen war, erobert und zerstört und christliche Brüder hätten Schmach und Knechtschaft und alles Böse, darin sich übermächtige Willkühr gefällt, er-

Digitized by Google

duldet. — Und die ganze westliche Christenheit erhob sich, von Glauben und Theilnahme beseelt, gegen den Osten, um dort für so hohen Zweck zu kämpfen. — So bilden die Kreuzzüge den schönsten und erhebendsten Moment in der christlichen Geschichte. — Nur allein in dieser Zeit hatte die gesammte Christenheit eine einzige Richtung: Kampf für den Werth des Glaubens, Beistand den unterdrückten Brüdern; alles andre war untergeordnet: — so allein läßt sich der heilige Drang nach Osten erklären, der später erkaltete, als weltliche Güter und andre Lebensbeziehungen größern Werth erhielten. — Nicht die Päbste, noch die Prediger des Kreuzes waren die Ursachen solcher Richtung, sondern das Gefühl der Kraft, die der unbesiegbare Glaube beseelt, die, von ihm durchdrungen, so herrlich wirkt und alles überwältigt; das war es, was die ersten Kreuzzüge so erfolgreich machte. — Das spätere Schicksal derselben ist der beweisende Maaßstab, wie die herrliche Kraft des Glaubens in anderen Leidenschaften und weltlichen Richtungen untergegangen war. —

Das geheiligte Land war erobert, von dem Fanale der Christenheit wehte die Kreuzesfahne als Siegeszeichen, daß dem christlichen Glauben, wenn

Digitized by Google

er rein erhalten, nichts widerstehen könne; — die Wunder des Orients breiteten sich vor den Kreuzträgern aus. — Da wurden viele verblendet von Glanz und Schimmer und vergaßen ihres Berufs in Schwelgerei und Genüssen. — Aber die heilige Stätte, verbunden mit der Erinnerung an die große Vergangenheit, wurden auch neue Aufforderungen christliche Tugenden zu üben und sich, umgeben von Glanz und Herrlichkeit, auf das Nothwendigste zu beschränken, um desto mehr Dürftige an der Fülle des Genusses Theil nehmen zu lassen. — In Jerusalem, am Grabe des heiligen Bischofs Johannes, am Tempel wo Christus gelehrt hatte, am Grabe der heiligen Mutter Gottes, fanden würdige Christen eine neue Aufforderung, sich durch Gelübde enger an die leidende Menschheit anzuschließen, auf Glanz und Herrlichkeit Verzicht zu leisten und Kraft und irdische Güter aufzubewahren, zum Beistande der Bedrängten und zur Zierde ihres Glaubens. — Gelegenheit ward ihnen gegeben ihr Gelübde zu bewähren in den unausgesetzten Kämpfen gegen die Ungläubigen und den vielen Stechen, welche die Sehnsucht zum geheiligten Lande hingezogen hatte. So entstanden die geistlichen Ritterorden des heiligen Johannes oder der Ritter vom Spital, der Templer und der deutschen Ritter

Digitized by Google

vom Grabe der heiligen Mutter Gottes. — Durch diese Institute wurde der Glaube und die christliche Lehre lebendig, d. h. durch die That bewährt erhalhalten, und der geistliche Rittersinn, der diese Orden errichtet, bewährte sich in ihnen, als sie nun die eigentlichen Glaubenskämpfer wurden, oder: Ritter, die für den Werth ihres Glaubens stritten gegen die Heiden, die ihn verachteten. — Durch sie ward die Christuslehre, die im Glanze des Orients unterzugehen drohte, erhalten, und diesem Glanze eine würdige Richtung gegeben, als man ihn in Europa heimisch machte, und anwendete Tempel und erhabene Wohnsitze zu schmücken. —

Als endlich des geheiligten Landes Besitz aufgegeben ward, und die andern beiden Ritterorden nur zum Theil das Andenken an ehemalige Größe bewahrten, zum Theil untergingen, rettete der deutsche Ritterorden noch lange seinen vollen Werth und seine Gelübde, indem er den Glaubenskampf, der im Osten nicht mehr glückte, nach dem Norden verlegte, wo wenig Lockungen waren, ihn dort mit Erfolg führte, und einen christlichen Staat im Mittelalter errichtete, der an eigenthümlicher Macht alle andern übertraf und Wunder schuf, die noch zum Theil als Zeichen einer großen Vergangenheit zu

Digitized by Google

uns herübersehen. — So lange der Hochmeister des deutschen Ordens noch die Kraft, den Willen und die Gewalt hatte, den Orden stets gerüstet zum Kampfe und vom lebendigen Glauben beseelt zu erhalten: so lange die geistige Richtung der Ordensherrschaft noch höher stand als irgend eine andre in den europäischen Reichen: so lange endlich der Ordensmeister selbst noch Muster und Beispiel war, den geistlichen und weltlichen Mitgliedern des Ordens, in treuer Erfüllung christlicher Tugenden und er, im frommen Streben, den Priester und Ritter, den Fürsten und Bruder, den Herrscher und Pfleger darstellte, und diese hohe Richtung durch den ganzen Orden abwärts lebendig erhielt: so lange konnte ihm keine Macht widerstehen *). Diese Zeit währte bis zum 15. Jahrhundert. Seit Winrich von Kniprode, dem größten Hochmeister, der über Preußen, als solcher geherrscht, verlohr der Orden seinen Standpunkt, der ritterliche Geist verließ ihn,

*) Der durch ihn gegründete Staat war aber darum mächtiger, als die andern damaliger Zeit, weil das Lehnwesen, das ihre Macht lähmte, dort nie so ausgebildet ward, weil keine Theilungen Statt fanden nach dem Tode des Hochmeisters, die damals alle Staaten zerstückelten, und die neue Hochmeisterwahl fast nie Zwiespalt im Orden erzeugte, seine ganze Kraft daher immer für den Ordenszweck erhalten blieb.

Digitized by Google

und seine Macht wendete er an, die eignen Unterthanen in ihren Rechten zu kränken, während sich die Nachbarstaaten Eingriffe in sein Gebiet erlaubten. Seine Zeit war gekommen und er ging als Orden in der Reformation unter, ohne daß dasjenige, was seinen Werth und seinen Glanz bereitet, mit zu Grunde gegangen wäre. Dies ward das schöne reformirte Erbe des preußischen Herrscherstammes, welcher die großen Berechtigungen und Pflichten, die er aus der Erbschaft des Ordens übernommen, sich im Gemüthe und in der That aneignete, und den spätern Königsthron auf zwei starke Säulen, Licht und Recht gründete, die ewigen Bestand haben; darüber der, auch vom deutschen Hochmeister vererbte schwarze Adler, als Sinnbild, schützend schwebt, der sich kühn zum Lichte erheben darf, da

„Gott mit uns!“

und welcher

„Jedem das Seine!“

gebührlich sichert und erhält. —

Diese hohen Richtungen, nach den Geboten der Zeit gestaltet, wurden die Regeln, welche, als theure Erbschaft, das Verfahren der preußischen Herrscher leiteten. Sie sind es, welche den an Fläche und Bevölkerung kleinen Staat zu der Bedeut-

samkeit erhoben, die er ohne Unterbrechung behauptet hat durch alle Zeiten hindurch, und die es machten, daß, als Deutschland — sogar bis auf den Namen — untergegangen war, man es nur in Preußen wiederfand und nur von Preußen die Rettung seiner frühern Selbstständigkeit ausgehen konnte. Diese Richtungen sind es, die dem preußischen Staat den hohen Standpunkt unter den europäischen Staaten angewiesen und seine Inwohner so schön in der untheilbaren Treue gegen Gott und den König verbunden, und Preußens König so hoch gestellt haben, wie kein anderer steht, da Er hier allein, wie früher der Hochmeister, in seiner Persönlichkeit glänzt und das schöne vererbte Streben verfolgt. Daher steht der preußische Staat da, wie der wahre Schirmvoigt der rein christlichen Lehre, die für alle Sekten gleich paßt, weil sie sich, im Erheben über Sektengeist, nur auf das geoffenbarte Göttliche im Christenthum und seine Anwendung beschränkt, — und wie der rechte Hort für alle die, welche wegen Licht oder Recht verfolgt wurden. — Das wird die Geschichte dem lehren, der sie aufzufassen vermag (welche daraus allein die Gründe seines Wachsthums und seiner Macht erklärt) und der gewohnt ist, sie in ihren großen Umrissen und Momenten zu betrachten und sie nicht mit dem unschicklichen Mi-

Digitized by Google

kroskop der Tageschronik beleuchtet, das, der beschränkten Fläche wegen, die es darbietet, nie eine wahre oder erhebende Ansicht gestattet, sondern nur Einzelheiten zeigt, die, wie Fragmente, ohne Zusammenhang dastehen und darum schlecht geeignet sind, die Geschichte des schönen Aufblühens und Bestehens eines so mächtigen Staats zu erklären.

So wie aus dem Ritterthume sich die männliche Kraft und persönlicher Werth, das Charakterische des Mittelalters, in schöner Blüthe entwickelte und, im festen Verbande mit dem Glauben, so Herrliches vollbrachte, so entwickelte sich neben diesem ein andres gleich zusagendes Streben, die bürgerliche Freiheit, die ihre Ehre im Erhalten und Hervorbringen sucht, und so, weniger gemüthlich als nützlich, ein festes Band um alle Staaten schlingt, dadurch, daß sie das Mittel wird, wodurch sie einander genähert werden, um zu erfahren, wie jeder des andern bedürfe. —

Die Kreuzzüge hatten vielfache Bedürfnisse erzeugt und kennen gelehrt, dazu die italischen Städte, welche zum Theil ihre frühere Verfassung bewahrt hatten, behülflich waren, sie hatten aber auch dem christlich frommen Rittersinne eine andre Richtung gegeben. — Persönliche Unabhängigkeit, gesichert durch bewußte Kraft, artet manchmal aus,

und bahnt den Weg zur Willkühr, besonders in einer Zeit, wo das Eigenthum, in den Augen der Unabhängigen, nur einen untergeordneten Werth hat. Was jeder war, verdankte er sich und dem was er vollbracht; das Gefühl des Könnens und die Gewohnheit, mehr zu handeln als zu überlegen, verbunden mit einer gewissen derben Kühnheit, welche die Folge langer Kriege ist, machte es, daß das Eigenthum im Mittelalter sich nicht so vollständig eines sichern Schutzes als in der spätern Zeit erfreuen konnte. — Manche andre Motive kamen hinzu. Die Kreuzzüge hatten nicht nur den Fürsten, sondern auch allen, die der Glaube fortführte und die, welche zur Heeresfolge verpflichtet waren, bedeutende Kosten gemacht, dadurch war Besitz und Eigenthum an andre übergegangen, welche mehr ihren Vortheil nachgingen in der Heimath zu erwerben, als für das höchste Gefühl, den Glauben, glühend, alles daran zu setzen, um, wie Judas Macabäus sagt: treu zu fechten für die Brüder und zu sterben für die Ehre, wenn die rechte Zeit gekommen. Diese kamen nun zurück aus dem Kampfe, sie hatten ihrem Gewissen und ihrem Glauben genüget und sahen andre in ihren frühern Besitzthümern wohlleben, die, wie ihr Gefühl ihnen sagte, ihren Werth nicht auffwogen; — das Recht, sich selbst Recht

zu nehmen, was jeder Krieg darstellt, kam hinzu, und alles das ward Ursache von der vielfachen Willkühr, die beigetragen hat, ein ganzes Zeitalter darnach zu benennen, dem Faustrechte, als Gegensatz des positiven Rechts, das schwach und ohne Pflege da stand — als eine nothwendige Folge der Zeit. —

Während Kaiser und Reich unvermögend waren, dem Eigenthume Schutz zu verleihen, und alles drüber und drunter ging, jeder sein Recht nahm, der sich kräftig genug fühlte; eine eigne Klasse von Menschen sogar entstand, die für Sold jemanden, der sich verletzt glaubte, zu Recht verhalfen: bildete sich der dritte Stand, dessen Streben mehr auf Erhalten und Erwerben gerichtet war, denn auf höhere Dinge. — Unter dem Schutze der Bürger und dem Geleite der Kraft, der sie zinsbar waren, fingen Handelsleute an, ihre Gegend mit fremden Bedürfnissen zu versorgen und die Erzeugnisse des heimathlichen Fleißes der Fremde zuzuführen. — Der Schutz, den sie bezahlten, stand in keinem Verhältniß mit dem Vortheil, welchen sie zogen, und so ward, besonders in solchen Gegenden wo das Faustrecht mindern Umfang hatte, der Grund gelegt zu bedeutenden Städten, die theils unter dem unmittelbaren Frieden des Reichs, der Geistlichkeit oder hohen Lehnsträger standen. — Der Friede war

aber damals nach dem Charakter der Zeit eingerichtet, nicht so stät und fest, als daß dadurch ein Stand besonders gesichert wäre, der etwas Festes und Gewisses braucht, um seinem Gewerbe, hervorzubringen und zu erwerben, ungestört nachgehen zu können. — Der Wohlstand der Städte, der sich immer mehr hob und das abhängige Geldbedürfniß der Schutzherrn der Städte, wirkte zuerst auf ihre größere Selbstständigkeit. Dazu kamen innere Einrichtungen, welche die städtischen Verhältnisse der Bürger unter sich ordneten, welche den germanischen Städten aus Italien zukamen, wo sich die Verfassung noch zum Theil aus der Römerzeit gerettet hatte, so daß einzelne Städte in diesem Bezug und in dieser Zeit als freie Körperschaften dastanden, in welchen der Gemeinwille besser als in der spätern Zeit, wo sich auch in ihnen der Aristokratismus erhob, seine gebührende Vertretung fand.

So einzeln eingerichtet war es nicht schwer, ein Bündniß zu schließen, das Anfangs wenige, dann alle, besonders die norddeutschen Städte umfaßte, welche bedeutend genug waren, ihr Streben nach möglicher Unabhängigkeit von gesetzloser Willkühr geltend zu machen. Das Erkennen dieser Nothwendigkeit mag früh genug bestanden haben, wann es aber zum Abschluß eines festen Bundes führte, ist

Digitized by Google

nicht mit Gewißheit zu ermitteln; doch kann man annehmen, daß der Grund zu dem Bunde, aus dem die Hanse hervorging, bereits im 12. Jahrhundert vorhanden war, wenn schon sie selbst erst im 14. Jahrhunderte in ihrer vollen Macht auftrat; wenigstens war im 12. Jahrhunderte bereits ein vereinter Verkehr mit den Ostseereichen eingeleitet, der hauptsächlich über Lübeck und Wisby ging.

Es gehört mit zu den erfreulichen Erscheinungen des Mittelalters, wahrzunehmen, wie der ruhige Bürger, dem nur der Friede eigentlich zusagt, sich verbündet und seine ganze Wehre mit Haab und Gut einlegt, um sich und alle seines Standes, die eine Verbrüderung umfaßt, zu schützen gegen alle Willkühr; und an Ordnung gewohnt, diesen Schutz überall verbreitet, wo Schutzverwandte leben. Das war der schöne Zweck, den die Hanse durchführte. Das glückliche Gelingen desselben führte zum Monopolisiren und zu dem Streben, sich allein in den Besitz des Handels und Verkehrs zu setzen, und alles was außerhalb der Hanse lag (die Buten-Hansen) davon auszuschließen. Dieser Zweck wurde lange genug von ihnen mit Erfolg durchgeführt und daraus entwickelte sich, aus demselben Institute, welches aus dem Bedürfnisse der Freiheit entstand, eine Macht, welche die freie selbstständige Entwickelung

der Staaten und ihren Verkehr unter sich und mit andern zu zerstören drohte, und der Grund ward zu ihrem eignen Untergange, zu einer gesundern Handelspolitik in den Niederlanden und Holland, und zur größern Selbstständigkeit der nördlichen Staaten Europa's. So lehret die Geschichte der Hanse in großen Verhältnissen, wie unrechtmäßiger Zwang nie dem Dränger, sondern dem Bedrängten zu Gute kommt und kann als der Prolog angesehen werden zu der künftigen Geschichte der Kolonien, die jetzt mehr oder minder bestrebt sind, das eiserne Joch der Mutterländer abzustreifen und im Gefühl der Kraft und des Rechts als selbstständige Staaten in dem großen Erdverbande dazustehen. —

Die bei dieser Arbeit benutzten Quellen habe ich von dem Werke selbst gesondert und sie im Anhange demselben beigefügt.

Berlin, am 18. August 1819.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhalt.

Einleitung . . . . . Seite 1

Erster Abschnitt.

Danzigs erste Vorzeit, in Bezug auf dessen staatsrechtliche Verhältnisse, bis es unter die Herrschaft des Ordens kam (1310).

1tes Kapitel. Danzigs früheste Geschichte 7

2tes " Frühere Herrschaft der Pohlen an der Niederweichsel, und das Verkehr in damaliger Zeit . 9

3tes " Swentopols günstiger Einfluß auf Pommerellen und Danzig 12

4tes " Wird durch die Zwietracht der Söhne Swentopols gehemmt, und Danzig kommt unter die Herrschaft des Ordens 13

Zweiter Abschnitt.

Danzig unter den Deutschen Rittern bis zum Thorner Frieden 1466.

Erste Abtheilung von 1310 bis 1410.

5tes " Entstehen der geistlichen und Ritterorden . . 15

6tes " Bildung der Hanse 17

7tes " Umfang des Danziger Verkehrs in dieser Zeit . 19

8tes " Gegenseitige Vortheile, welche aus der Oberherrschaft des Ordens für Danzig und den Orden entstanden. 28

9tes " Einrichtungen des Ordens, die sich auf Danzig und Preußen beziehen 35

Digitized by Google

10tes Kapitel. Der Friede von Kalisch 1343 und dessen Folgen sind für Danzigs Steigen und seinen Wohlstand günstig. Baue damaliger Zeit. . . Seite 37
11tes " Die Hanse kämpft mit Dänemark. Danzigs Theilnahme am Kampfe . . . . " 40
12tes " Früheste Hanseische Freiheiten 43
13tes " Einwirken der Hanse auf Danzig 44
14tes " Die Ursachen fangen an hervorzutreten, welche dem Orden später verderblich wurden . . 46
15tes " Erstes Auftreten der Stände in Preußen " " 49
16tes " Hanseische Freiheiten und Niederlassungen,
17tes " Anzeichen von einem besondern Bündnisse zwischen der Hanse und dem Orden 59
18tes " Preußen, Danzig und der Orden unter Konrad von Jungingen 65
19tes " Damalige Handelsverhältnisse 74
20stes " Staatsrechtliche Verhältnisse Danzigs . . . 86
21stes " Preußisches allgemeines Staatsrecht . . . 88
22stes " Statistische Nachrichten von Danzig und Preußen in dieser Zeit 95
23stes " Verhältnisse des Ordens zu den Nachbarstaaten und der Hanse 97
24stes " Ulrich von Jungingen. — Die Schlacht von Tannenberg 101

Zweite Abtheilung.

Von der Tannenberger Schlacht 1410 bis zum zweiten Frieden von Thorn 1466.

25stes " Allgemeine Bemerkungen über die Entwickelungen mancher Schlußfolgen in diesem Zeitraume " 104
26stes " Vorrichtungen und Unternehmen der Pohlen in Preußen bis zum ersten Thorner Frieden 1411 " 108

Digitized by Google

27stes Kapitel. Benehmen des Ordens nach dem Thorner Frieden . . . . . Seite 113
28stes " Errichtung des Landesraths . . . . " 118
29stes " Veränderungen in den innern Einrichtungen Danzigs . . . . . " 120
30stes " Grund zur Errichtung der Commerz- und Admiralitätscollegien, und andre Ereignisse unter dem Hochmeister Paul von Rußdorf bis zum Frieden von Berseſez " 124
31stes " Mängel in des Ordens Regierung, Maßregeln der Stände dagegen 132
32stes " Errichtung des preußischen Landesbundes, Gegenwirkungen des Ordens gegen diese Einrichtung " 139
33stes " Schwinden des Ansehens der Hanse. Grund warum sie die Concurrenz handelnder Staaten aushalten konnte " 145
34stes " Der Hochmeister Konrad von Ehrlichshausen strebt den Bund aufzuheben. Aeußere Einflüße auf Danzig, dadurch daſſelbe die vierte Quartierstadt wird 150
35stes " Unter dem Hochmeister Ludwig von Ehrlichshausen wird die Sache über das Beſtehen des Bundes dem schiedsrichterlichen Urtheil des Kaisers übergeben; der erst für den Bund entscheidet, hernach durch das Reich dagegen entscheiden läßt . 153
36stes " Preußen sagt sich los vom Orden, giebt sich unter den Schutz des Königs Kasimir des dritten von Pohlen. — Staatsrechtliche Verhältniſſe Preußens als es unter pohlnischen Schutz kam . 157
37stes " Danzigs Freiheiten und Gerechtsame, abgesondert von den preußischen Rechten 164

Digitized by Google

38stes Kapitel. Geistiger und gewerblicher Zustand von Danzig in dieser Zeit . . . . . Seite 168
39stes " Maaßregeln des Bundes nach der Absagung an den Orden. Danzigs Einfluß auf seine Beschlüsse . 179
40stes " Der sogenannte zwölfjährige (Ordenskrieg.) Danzigs Auftreten als Seestaat, seine Seegesetze wegen der neutralen Flagge werden glücklich vertheidigt 183
41stes " Bedingungen des Thorner Friedens von 1466. Kosten dieses Krieges 215
42stes " Einzelne Bemerkungen über Danzig und dessen nun veränderte Lage 218
43stes " Rückblick auf den Orden und den aus ihm hervorgegangenen preußischen Staat 223

Dritter Abschnitt.

Vom Thorner Frieden und dem Uebergange Danzigs an die Krone Pohlen, bis zum Ende der Hanse. 1446 — 1585.

Erste Abtheilung von 1466 bis 1526.

44stes Kapitel. Erste pohlnische Einrichtungen nach dem Thorner Frieden. Die Uebelstände, welche die Verbindung mit Pohlen herbeiführen mußte, werden bereits bemerkt. 227
45stes " Danzigs Verkehr und innere Einrichtungen. Klagen über die pohlnische Herrschaft . . . 231
46stes " Ursache der Unzufriedenheit der Pohlen mit den Preußen unter pohlnischer Herrschaft . . 233
47stes " Streit unter Kasimirs Söhnen nach des Matthias von Ungarn Tode; Kasimirs Tod. Johann Albrecht wird König von Pohlen, seine Einrichtungen in Preußen; sein Tod. Ihm folgen bald nach einander seine Brüder, Alexander und Sigismund 235

Digitized by Google

48stes Kapitel. Petrikauer Landtag; Einrichtungen, die aus seinen Beschlüssen hervorgehen. Die Hochmeister in Preußen verweigern die Huldigung Seite 238

49stes Abmachungen in Presburg und Wien. Zweijähriger Ordenskrieg 243

50stes Thorner Landtagsbeschlüsse 248

51stes Danzigs hanseatisches Verhältniß und seine Verbindung mit Rußland 249

52stes Danzigs Handelsverhältnisse mit Dänemark und Schweden 253

53stes Danzigs Handelsverhältnisse mit Pommern und Deutschland 257

54stes Danzigs Handelsverhältnisse mit Holland und den Niederlanden 258

55stes Danzigs Handelsverhältnisse mit England . . . 259

56stes Danzigs Handelsverhältnisse mit Frankreich . . .

57stes Danzigs Handelsverhältnisse mit Portugal . . . 260

58stes Zeitige Einrichtungen die auf den Handel im Allgemeinen Einfluß erhalten 263

59stes Danzigs innere Verhältnisse 265

60stes Ansprüche des deutschen Reichs auf Danzig . . 268

61stes Erste Kirchenreform in Danzig und deren Folgen . 270

62stes Allgemeine Bemerkungen für diesen Zeitraum . 283

Zweyte Abtheilung.

Von der ersten Kirchenreform bis zum allmähligen Untergange der Hanse. Von 1525 bis 1585.

63stes Die Statute Sigismunds und seine Abwesenheit beschränken die Freiheiten des Landes und der Städte 284

64stes Einheimische und auswärtige Ereignisse und Einrichtungen unter Sigismunds Regierung die Einfluß auf Danzig erhielten 288

Digitized by Google

65stes Kapitel. Sigismund Augusts Streben, das pohlnische Preußen mit Pohlen zu vereinigen. Die Exceptions-Angelegenheiten . . . Seite 300
66stes „ Seine Anwesenheit verschafft den Bürgern einige Rechte 302
67stes „ Veränderte Handelsverhältnisse mit Dänemark und England, Gefahr wegen des pohlnischen Handels 305
68stes „ Kirchenreform und Revision des culmischen Rechts 307
69stes „ Krieg mit den Russen in Liefland. Große Störungen und Nachtheile, die daraus für Danzig erwuchsen 310
70stes „ Die Vereinigung von Pohlnisch-Preußen mit Pohlen geht vor sich 319
71stes „ Danziger Commissions-Sache 328
72stes „ Krieg mit Schweden. Sigismund Augusts Tod . . 332
73stes „ Zwischen-Regierungen 333
74stes „ Fürst Stephan Bathori von Siebenbürgen gelangt zur Krone, welchen allein die Danziger nicht anerkennen wollen. Folgen die daraus entstehen, und die Danziger endlich veranlassen, Genugthuung zu geben, wobei es seine Freiheiten und Rechte wieder gesichert erhält. 335
75stes „ Rechtsverhältnisse. Kosten des Bathorischen Krieges, Bauten dieser Zeit, und andre Danzig betreffende Nachrichten 349
76stes „ Danzigs Handelsverhältnisse am Ende des 16ten Jahrhunderts 353

Digitized by Google

Einleitung.

Dem Beobachter des Mittelalters drängt sich unwillkührlich die Bemerkung auf, daß das was jetzt einzele Staaten als Eigenthümlichkeit in sich aufgenommen haben, dadurch sie als ein abgesondertes Ganze in dem großen europäischen Staatenbunde sich stellen, früher mehr oder weniger Gemeingut war. Es scheint daß wenigstens der Nordosten Europa's eine ganz allgemeine Form hatte, in Einrichtungen, Gewohnheiten und andern Verhältnissen, die durchweg gleich, baar an den Eigenthümlichkeiten waren, welche immer mehr zum Vorschein kamen, als durch große Begebenheiten, die zum Theil in der Richtung der Zeit lagen, sich einzele Staaten nach und nach selbstständig gestalteten, und durch eigenthümliche Regierungsformen sich eine abgesonderte Nationalität, das Characteristische der Einzelheiten, schufen. — So lange diese Reiche noch einen Glauben hatten, und durch die Bestimmung ihrer Staatsverhältnisse noch nicht geregelt da standen, Recht war, was das Gefühl des Einzelen oder Gewohnheit dafür erkannte, war keine Absonderung innerer Verhältnisse möglich, die von fortschreitender Kultur, fremdem Verkehr und dem Aufnehmen mehrerer Bedürfnisse bedingt wird. Als diese sich in der Zeit entwickelten, mußte die Allgemeinheit der Verhält-

Digitized by Google

nisse aufhören, und jeder Staat auf seine eigne Weise sein Wohl begründen. —

Die drei großen Richtungen die sich durch das ganze Mittelalter durchziehen, und aus denen die Bildung der einzelnen Staaten mit dem volksthümlichen Staatsleben hervorging, waren: die herrschende Kirche, die aus ihrem Schooße hervorgehenden Mönchs- und geistlichen Ritterorden und der Hansebund. — Wie diese Richtungen auf die Ostseereiche und ihre Entwickelung wirkten, wo besonders Handel und Gewerbe einen großen Einfluß auf dies Gestalten der Reiche hatten, sind wir hier darzustellen bemüht gewesen. — Die Veranlaßung dazu war die, daß noch niemand, so viel über diesen Theil Europa's auch historische Quellen vorhanden, diese Richtungen in dem hier gegebenen Umfange gehörig gewürdigt hat. Die vorzüglichern Geschichtschreiber haben ihr Land abgesondert bearbeitet, mehr auf politische Händel, als auf Handel und Gewerbe Rücksicht genommen, und darum selbst in der Geschichte ihres Vaterlandes große Lücken, wenigstens manche Wünsche, übrig gelaßen. Dazu kommt noch, daß Geschichtschreiber nur zu häufig, auch aus edlen Absichten, veranlaßt werden, statt Thatsachen, wie sie wirklich waren, zusammenzustellen, ihr Vaterland besonders hervorzuziehen und alles was je darin vorgefallen, oft auf Kosten der Wahrheit, in ein falsches Licht zu stellen, oft auch wegen Mangel an Quellen nicht bemüht waren manchem Anlaße nachzuspüren, woraus sich Begebenheiten gar leicht entwickeln laßen.

Als Haltpunkt auf welchen sich das Geschichtliche, wie die näheren Forschungen stützen, haben wir vorgezogen Danzig zu nehmen, und dazu haben uns folgende Rücksichten bestimmt.

Digitized by Google

Erstens: Ist Danzig von allen Plätzen der Ostsee der, welchen seine Lage zum Verkehr am meisten begünstigte. Keine Stadt hat ein so weites Handelsgebiet hinter sich als Danzig, keine ein so fruchtbares Gebiet. Diese Stadt ist eigens von der Natur, durch die Begünstigung eines vortrefflichen Hafens, und einer geräumigen Rhede eingerichtet die ungeheure Production aufzunehmen, welche ihr die Weichsel, und die in sie hineinströmenden Flüße zuführen, und sie an Staaten, die diese Producte bedürfen, abzusetzen. Es hat darin keinen Nebenbuhler, weil Elbing, was den Vortheil gleicher Wasserverbindung hat, nie in gleichem Verhältnisse mit Danzig wetteifern kann, wegen des entfernten Hafens und der Unmöglichkeit, große Schiffe auf seiner Rhede zu befrachten. Stettin ist bloß auf die Oder, den dadurch begünstigten Verkehr mit Pommern, der Mark Brandenburg und Schlesien insofern beschränkt, als derselbe nicht die Elbe abwärts betrieben wird, denn der Bromberger Kanal hat für den Weichselhandel keine Wichtigkeit, er befördert nur den Austausch preußischer, schlesischer und märkscher Producte.

Da rohe Producte noch durch die Kunst zum Gebrauch bereitet werden müssen, so kann auch daraus für Danzig viel Vortheil entstehen, das eine große Menge roher Producte zugeführt erhält; wie es früher mit dem Eisen, das als Erz aus Schweden ankam und verarbeitet dahin zurück ging, und dem Mehle das nach den drei nordischen Reichen und nach Rußland verschifft wurde, der Fall war, als man daselbst weder Schmelzöfen noch Mühlen kannte. Auch jetzt bietet das Holz und die Asche viel Gelegenheit dar, die Waaren der zweiten Hand zu bereiten, imgleichen Wolle und Tabacke.

Bevor man in Rußland bedacht war, den am

schwarzen Meer liegenden Provinzen, daran einen Stapelplatz für ihre Production anzuweisen, und durch Kanäle die polnisch rußische Production den rußischen Ostseehäfen zuzuführen, durfte Danzig jährlich auf seinem Markte eine Zufuhr erwarten, die ihm die Erzeugnisse aller Länder die bis ans schwarze Meer, und weit über den Dnieper hinüber reichen, zuführte. Und noch in diesem Augenblicke bezieht es die Producte von Podolien und der Ukraine, größtentheils auf einer graden Entfernung von 140 Meilen, trotz dem daß Odessa so viel näher dieser Ländern liegt. Dieser Verkehr scheint trotz der Entfernung doch natürlich, und läßt sich nicht sowohl aus der Gewohnheit der dortigen Einwohner erklären, ihre Producte an einen bekannten Ort hinzuführen, was wohl etwas dazu beitragen mag, sondern daraus, daß man in Danzig stets auf einen gewissen Absatz, sichere Bezahlung und ein festes Recht bauen kann. — Dazu kommt, daß diese so höchst fruchtbare Gegend, neben einem ergiebigen Ackerbau, eine große Rindviehzucht treibt, für ihr Vieh aber in Odessa wenig oder gar keine Nachfrage ist, und die Gutsbesitzer daher, um für dasselbe auch einen Markt zu finden, das Getreide von ihren fetten Rindern bis an den Bug führen lassen*), wo sie es in Kähne laden und

*) Als noch der königliche Kanal, der im jetzigen Gouvernement Slonim den Bug mit der Pina verband, die durch den Prezipiec mit dem Dnieper in Verbindung steht, war die Art des Wassertransports noch leichter, da dazu auch die Flüße Horyn und Slucz behülflich waren. Dieser Kanal verfiel unter Katharina II, die den Verkehr nach der Ostsee durch Preußen stören wollte.

dann mit ihrem Vieh nach Schlesien, Preußen und den Marken ziehen, weil ihnen da der Absatz gewiß ist.

Bei den natürlichen Beschränkungen denen Odessa immer unterworfen bleiben muß, dazu eine unsichere Schifffahrt, ein entferntes, und wegen der Kaperei der Barbaresken, unsicherer Markt, der Mangel an regelmäßigem Briefverkehr und Entfernung von Assecuranzplätzen gehört, alles Bedingungen die dem Handel unentbehrlich geworden sind, wird Danzig wegen der Abkunft von dort her, wenn nicht andere Maaßregeln sie hemmen, nicht zu sehr besorgt sein dürfen. Die Fracht für die Last Weitzen wurde im Jahr 1802 von Odessa bis Marseille mit 360 Francs bezahlt. Und daher kann mit Fug und Recht angenommen werden, daß das eigentliche natürliche Handelsgebiet von Danzig, das sich etwa nur zwanzig Meilen längs der Ostseeküste erstreckt, sich von diesen Endpunkten westlich bis zu dem Punkte ausdehnt, wo alt Galizien mit Schlesien zusammen stößt, von da dem Rücken der Karpathen folgend, sich über Kamieniec Podolsk bis Chankow, auf einer Strecke von 130 Meilen ausdehnt, und von da ab in gerader Linie zur Ostsee reicht. Das ist eine Fläche von etwa 9000 Quadratmeilen, für deren Erzeugnisse Danzig der natürliche Stapelplatz ist. Diese Erzeugnisse bestehen, in den drei großen Gegenständen der Danziger Handlung, Holz, Asche, (sowohl Pottasche als Holzasche, denn Waidasche wird in Danzig aus letzterer bereitet) und Getreide. Außer diesen in Häuten, Borsten, Flachs, Hanf, Leinen, Garn, Wachs, Talg, Schaffellen und andern minder bedeutenden Artikeln. — Danzigs Lage eignet es dazu, manche dieser Gegenstände zu bearbeiten, das was über den inländischen Bedarf hinaus reicht, dem Auslande auf eignen

Schiffen zuzuführen und von demselben wieder diejenigen Erzeugnisse der Natur und der Kunst einzuhandeln, die es zur Saldirung der hinter ihm liegenden und ihm zuströmenden Production braucht.

Ob Danzig natürliche Anlage zum umschweifigen Zwischenhandel habe, scheint verneint werden zu können und zwar aus dem Grunde, weil der hauptsächlich für solche Handelsstädte paßt, welche weniger Productenhandel haben, und also genöthigt sind, ihre besonders günstige Lage wie z. B. Amsterdam und Hamburg dazu zu benutzen, weil dort mehr Kapital im Handel und Fabriken angelegt ist, als der Productenhandel erfordert, dieses aber nicht höher und zweckmäßiger genutzt werden kann, als im Betriebe des weitschweifigen Zwischenhandels. Die Geschichte lehrt, daß ihn Danzig manchmal betrieben, aber in welchem Umfange ist nicht zu ermitteln.

Zweitens. Schien es uns nöthig, selbst in die Einzelheiten der Danziger Geschichte einzugehen, um daraus das fortstrebende Bewegen der Zeit, in ihrem Einwirken auf innere Staatsverhältnisse, auf Kultur und Gemeindewesen darstellen zu können. Die Zeit wirkte auf alle Staaten und Städte gleich ein, und dadurch wird die Geschichte der einzelnen Staaten der allgemeine Spiegel aller.

Drittens. Ist Danzig besonders darum auch für die preußische Geschichte merkwürdig geworden, weil ihre Maaßregeln auf das Schicksal des deutschen Ordens in Preußen von dem allerwichtigsten Einfluße war.

Wir glauben daher keinen Vorwurf zu verdienen, wenn wir aus den angeführten Gründen, alles was die Ostseereiche bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts, in der erwähnten Beziehung berührte, in engere Verbindung mit der Geschichte der wichtigsten Stadt aller dieser Reiche setzen.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Danzigs erste Vorzeit, in Bezug auf dessen staatsrechtliche, politische, Handels und gewerbliche Verhältnisse, bis es unter die Herrschaft des Ordens kam. (1310).

Erstes Kapitel.

Danzigs früheste Geschichte.

Aus dem was die Schriftsteller, welche Danzig für sich zum Gegenstande ihrer Forschungen gewählt, über den Ursprung desselben ermittelt haben, geht hervor, daß die Gegend von Danzig etwa 300 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung von Gothen bewohnt gewesen sei. Das Land Gothunheim, hat nach ihnen der Landstrich geheißen, darin die Weichsel ausfließt, und der Name Gidanie, der schon im 10ten Jahrhundert vorkommt, scheint aus Githanium oder Gothanium (der Sitz der Gothen) entstanden zu sein. Daß die Gothen hieher ihren Zug nahmen, und wahrscheinlich dazu durch die Phönizier, die dahin Verkehr trieben, veranlaßt wurden, indem sie ihnen den Weg ablernten, und von hier aus weiter nördlich nach Gothland gingen, wird wahrscheinlich, wie daß die heutige Radaune der Rodaumus der Alten, und das heutige Hela das alte Seyren-Heal oder Scurgum der Phönizier war. Daß sich ferner Gidanie im slavischen Accente in Gdanie und Gdanzk, woraus früher Danzk und endlich Danzig in deutscher Mundart wurde, verwandelt, ist aus

manchen andern fremden, in die polnische Sprache aufgenommenen Wörtern zu erklären.

Nach des Helmondus Bericht von 1168 hat vor Zeiten, wo damals schon die alte Stadt Danzke belegen, ein Dorf bestanden, das Wicke hieß, woselbst Fischer und Krüger in großer Anzahl lebten, und dabei allerhand Handlung und Ablage hatten, von Heering, Oel, allerhand trocknen und eingesalzenen Fischen, welche sie von da abwärts nach Pommern, Cassuben, Pohlen und Preußen, auch seewärts nach Gothland zu führen pflegten. — Außerdem fand damals von Danzig und dem preußischen Küstenlande aus, ein Verkehr nach Bidrke (dem heutigen Stockholm) Statt, wohin man Marderfelle und grobe Tücher ausführte. Der Umstand, daß die Danziger von den Sambiern (heutigen Samländern in Preußen) Bernstein für Fische eintauschten, den sie auch bei sich fanden, spricht dafür, daß Bernstein ein großer Gegenstand des damals so beschränkten Verkehrs gewesen sei.

Im Jahre 997 kam der heilige Adalbert nach Danzig, und fand daselbst schon christliche Einwohner. Mehrere bekannten sich, durch ihn veranlaßt, zur christlichen Lehre. Dort war bereits ein Grod (Provinzial-)Gericht vorhanden, und, da gleich nach seiner Anwesenheit, das Kruswickſche (später Cujaviſche) Biſthum eingerichtet, und darüber eine Stiftungsurkunde verfaßt wurde, so wurde auch darin erwähnt, daß Danzig eine Stadt sey, welche beträchtlichen Handel und Schifffahrt habe. Der Verkehr mit den Fremden wurde in Preußen heilig ge-

Digitized by Google

halten, und die alten Preußen hatten auch einen Gott Gardotis, der die Kaufleute beschützte.*)

Zweites Kapitel.

Frühere Herrschaft der Pohlen an der Niederweichsel, und das Verkehr in damaliger Zeit.

Die Pohlen welche im zehnten Jahrhunderte sich nördlich ausdehnten, eroberten auch allmählig die Länder westlich der Weichsel, und theilten sie in die Marken von Schwetz und Danzig; als sie weiter westlich nach der Oder hinzogen, wurde das Land dort Pommern genannt, die beiden Marken mit dem Namen Pommerellen bezeichnet, und durch pohlnische Statthalter regiert, deren Würde erblich war, was wahrscheinlich aus dem Lehnsverbande hervorging.

Auf diese Art hinterließ der Fürst Sambor 1107 seinen vier Söhnen nicht nur Pommerellen, sondern auch einen bedeutenden Theil von Hinterpommern, davon sein Sohn Swentopol das Schwetzer, sein Sohn Bogislaw das Danziger Palatinat erhielt. Den ersten vertrieb der pohlnische König Boleslaus, der andere erhielt sich im Besitz und erbaute die Stadt Putzig. (nach seinem Namen Bogustie genannt) Sein Sohn Subislaw (auch Sabor genannt) folgte ihm in der Regierung, der 1170 das Kloster Oliva stiftete, bald darauf starb, und zum

*) Daß ein, auf ein natürliches Völkerrecht gegründeter, Verkehr mit dem Auslande Staat fand, zeigt eine Stelle des Adamus Bremensis de situ Daniae (in Lindenbrog scriptores rerum septentrionalium p. 59.) darin er darüber sagt: — hanc inhabitant Sembi vel Prutzci, homines humanissimi, qui obviam tendunt ad auxiliandum his, qui in mari periclitantur vel qui a piratis infestantur.

Digitized by Google

Nachfolger seinen Sohn Sambor hatte, der 1178 dem Kloster Oliva die erste Schenkungsschrift ausstellte, darin er dasselbe reich begabte. Nach seiner kurzen Regierung, folgte ihm sein Sohn Subislav der jüngere und sein Bruder Mestwin folgte diesem, der der Stadt Danzig das erste Privilegium ertheilte, worin er sich Princeps in Gdansk nennt, und die Gränzeen des städtischen Gebiets festsetzt. Aus dieser Zeit sind schon Beweise des Verkehrs in Danzig. Dem von Mestwin 1209 gestifteten Kloster Sukow, bestimmte derselbe als Einnahme eine Abgabe die von fremden Tüchern, und von den Kramläden in Danzig errichtet werden sollte *).

Unter Mestwin, brach im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts ein Krieg mit den Dänen unter Waldemar II. aus, die sich östlich ausdehnten, bereits 1206 ganz Pommern erobert hatten, und sich auch 1209 das Danziger Palatinat unterwarfen. — Der Herzog von Pohlen, Lesko der weiße, setzte ihnen in Mestwins ältestem Sohne Swentopol einen Heerführer entgegen, der zu den größten Männern gehört, deren die preußische Geschichte erwähnt. Die großen Eigenschaften Swentopols, die Macht mit der ihn Lesko bekleidet, und ein gegen

*) Daß Danzig damals nicht unbedeutend gewesen sei, geht daraus hervor, daß es erwiesen ist schon 1186 drei Kirchen gehabt zu haben, nämlich die zu St. Catharinen, St. Petri und Paul und die Carmeliter Kirche. Davon sich die erste durch Größe, die beiden andern aber durch Kunstfertigkeit sehr auszeichnen. Da die meisten alten Kirchen in Danzig abgebrannt sind, so ist nicht zu ermitteln ob es damals noch mehrere Kirchen daselbst gegeben habe, weil die Urkunden mit verbrannten.

Digitized by Google

Waldemar ausgebrochener Verrath seiner Krieger erleichterten ihm die Eroberung von Pommerellen; die Vermählung mit der Tochter des Herzogs Janus in Pommern setzte ihn nach seines Schwiegervaters Tode auch in den Besitz dieses Herzogthums, und da er alles sich dankte, so nahm er bereits 1225 den Titel eines Herzogs von Pommern an, und machte sich später ganz unabhängig von Pohlen.

Er hatte aber noch bedeutendere Kämpfe mit einem mächtigen Gegner dem deutschen Orden, zu bestehen, der auch im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts nach Preußen gekommen war, und durch ein consequentes Streben, und die eigne, andern als Christen unerreichbare Kraft eines geistlichen Ritterthums, durch vorzügliche Kriegskunst und Tapferkeit, gar bald die Preußen unterdrückt wenn schon noch lange nicht besiegt hatte. Eine solche kräftige Nachbarschaft, die nur durch die Weichsel getrennt war, daran die Hauptpunkte des von Swentopol gestifteten Reiches, Danzig, Dirschau, Mewe und Schwetz lagen, schien ihm zu gefährlich, als daß er nicht alles versuchen sollte um diese Macht zu entfernen, da sie sich noch nicht festgesetzt hatte. Dazu kam noch die vernünftige Rücksicht, daß sein Staat abgeschloßene Gränzen hatte, dem Orden aber im Osten ein weites unbegränztes Ziel gesteckt war, das ihn, je mehr er sich demselben näherte, und nachdem er sich kräftig in Verfaßung setzte, zu einer Macht erheben mußte, der keine widerstehen konnte. Und darum kämpfte er, so lange er noch Kraft in sich fühlte, fast beständig mit dem Orden; öffentlich in ehrlicher Fehde, und heimlich indem er die Preußen aufwiegelte. Stets war er der wichtigste Feind, den die deutschen Ritter zu bestehen hatten, und seine Schritte

Digitized by Google

waren stets von umsichtiger Politik geleitet. Erst als er alt und schwach war, mag er sich überzeugt haben, daß, da er sich im Kampfe mit einer Meinung befand, der, weil sie eine große und ritterliche Form hatte und damals die herrschende im christlichen Europa war, es besser für ihn sei, an die Stelle kräftigen Widerstandes eine sich fügende Politik zu setzen, um selbst Ruhe zu haben und sie seinen Nachfolgern zu sichern, um so mehr da der Orden sich 1238 auch mit den Schwerdtbrüdern in Liefland vereint hatte.

Drittes Kapitel.

Swentopols günstigen Einfluß auf Pommerellen und Danzig.

Daß Swentopols Regierung nützlich für Danzig war, geht aus zwei Urkunden hervor. Die eine betrifft gestrandete Güter *), die andere den Handel mit Lübeck **).

Unter Swentopols Regierung ward auch 1260

*) Vom Jahre 1248. 3 Febr. Scire volumus universos Christianos fideles, quod nos omnibus navigantibus, quorum naves in nostro frangantur dominio, nullum penitus in suis bonis faciemus impedimentum, nec per nostros fieri permittemus, sed potius ipsos compatientes, turbationi eorum studebimus promovere.

**) Ohne Datum: civibus in Lubek et mercatoribus ubique degentibus. Dies deutet schon auf eine Verbindung zwischen Danzig und Lübek, vielleicht eine der dunkeln Anfänge des Hansebundes. Daß Danzig mit Biörne und Gothland, also auch mit Wisby, der Hauptstadt darauf, in Verkehr stand, ist schon oben erwähnt.

Digitized by Google

die große Dominiksmesse eingerichtet. Er hatte früher das Dominikanerkloster gestiftet, und Pabst Alexander zum Besten desselben am Tage des Schutzpatrons des Ordens, einen großen Ablaß bewilligt, der eine Menge Pilger herbei zog, und mit ihm Krämer und Kaufleute, die das viele Zusammentreffen benutzen wollten. Auch das innere Staatsleben scheint sich in dieser Periode unter der langen Regierung Swentopols in Danzig entwickelt zu haben. In diese Zeit fällt wahrscheinlich die erste Einrichtung der Stadtobrigkeit, vermuthlich nach Lübecker Art, wornach sich Danzig auch später entwickelte und wodurch seine Einwohner zu einem gewißen Grade öffentlicher Freiheit gelangten. Danzig war auch schon unter Subislav bevestigt worden, hatte ein Schloß und eine Brücke über die Mottlau unter ihm erhalten, und konnte sich später 1308 schon gegen die Ritter vertheidigen.

Viertes Kapitel.

Wird durch die Zwietracht der Söhne Swentopols gehemmt; und kommt unter die Herrschaft des Ordens.

Ihm folgten im Reiche seine beiden Söhne 1266, und zwar Mestwin im Danziger und Wratislav im Schwetzer Gebiete. Sie waren weder geeignet, den vom Vater ererbten Staat zu erhalten, noch zusammen zu leben. Ihr unter einander entstandener Zwist, veranlaßte den Wratislav sich mit dem Orden zu verbinden. Wratislav eroberte Danzig und versetzte es dem Markgrafen Konrad von Brandenburg, und Mestwin mußte nachher dem Orden, des Friedens wegen, das Gebiet von Mewe, mit Ausschluß des von ihm gestifteten Klosters Palplin, abtreten. Konrad wollte Danzig für sich behalten, wurde aber durch Hülfe des Herzogs Boleslaus von Groß-Pohlen daraus vertrieben, der auch den Wratislav gefangen

Digitized by Google

nahm worauf dieser in der Gefangenschaft starb. Nach Mestwins Tode folgte demselben sein Vetter der Herzog Przemislav von Groß-Pohlen. Unter dessen Nachfolger Wladislaw, der mit Gegnern seiner Krone viel zu thun hatte, fingen die Markgrafen von Brandenburg an, das ihnen von Wratislav ertheilte Recht geltend zu machen, und setzten sich mit List in den Besitz der Stadt Danzig, während Wladislaws Feldherr Beguſſa das Schloß für seinen Herrn hielt. Da dieser ihm aber die erbetenen Hülfstruppen nicht sandte, sah er sich genöthigt, die Ritter gegen die Brandenburger um Hülfe zu bitten, welche den Markgrafen Waldemar zur Aufhebung der Belagerung zwangen, selbst aber große Summen für ihre Hülfe forderten. Da die Zusammenkunft, die Wladislaw deshalb 1309 mit dem Hochmeister hatte, ohne Erfolg war, so erkannten die Ritter des Markgrafen Recht an Pommerellen, und kauften ihm dasselbe, bestehend in den Gebieten Danzig, Dirschau und Schwetz, für 10,000 Mark Brandenburgischen Silbers ab. — Obschon die Ritter nur das Schloß in Besitz hatten, die Stadt aber vom pommerellischen Adel für Pohlen behauptet ward, so fanden dieselben Ritter doch 1310 zur Zeit des Dominik-Marktes, eine Gelegenheit sich mit List in den Besitz der Stadt zu setzen, den sie auch nachher bis unter dem Hochmeister Ludwig von Ehrlichshausen behaupteten.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Danzig unter den Deutschen Rittern bis zum Thorner Frieden 1466.

I. Abtheilung von 1310 bis 1410.

Fünftes Kapitel.

Entstehen der Geistlichen- und Ritterorden.

In dieser neuen Periode die für Danzig beginnt vereinigen sich zwei Einrichtungen die aus dem Bedürfniß der Zeit hervor gingen um für Danzigs Größe und Macht wirksam zu sein, der deutsche Ritterorden und der Hansebund. In der Zeit wo die Lehnsträger immer mehr strebten, ihre mit dem Lehnbesitz übernommenen Verpflichtungen abzubrechen, wo die Wahl der deutschen Könige und die Begünstigung der Häuser aus denen sie hervorgingen immer neue Kämpfe der Begünstigten und Verfolgten erzeugte, wo eigene Kraft und Tapferkeit so viel galt, mußte daraus ein allgemeines Streben nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit entstehen. Die höheren Lehnsträger des deutschen Reichs, wollten so unabhängig als möglich dem Obern gegen über stehen, der aus ihrer Mitte hervorgegangen war, und den sie dahin gestellt hatten. Die niedern Lehnsträger ahmten den höhern nach, soweit ihre Kräfte reichten und benutzten die Festigkeit ihrer Schlösser und Burgen, um ungehindert das Gesetz und jede Idee von Recht ihrer Willkühr zu opfern. Macht entschied allein, und Macht kennt kein Gebot. — In diesem Kampfe aller gegen alle verbreitete sich die Finsterniß allgemein, keine Wissenschaft, keine Kunst

Digitized by Google

gedieh. Die römischen Bischöfe wußten allein den Geist der Zeit zu benutzen, und während auf der ganzen christlichen Erde keiner recht Herr war, gründeten sie eine geistige Oberherrschaft, indem sie die Mittel gebrauchten die sie schon vorbereitet fanden. — Der religiöse Sinn der nie ganz im Menschen, auch nicht im rohesten unterdrückt werden kann, hatte manchen bewogen, sich von dem eitlen und tollen Getreibe der Welt zu entfernen, das ihn nicht länger befriedigen konnte. Aus den einzelnen Einsiedlern waren Einsiedlergemeinden geworden, die ihr Leben dem Dienste eines Heiligen widmeten, dazu die unheilige Zeit so viel Aufforderung gab; so waren Klöster und geistliche Orden, Mönche und Nonnen entstanden. Diese, obschon nicht immer, dem frommen Sinne ihrer Stifter folgend (wie denn rein geistige Anstalten sich nicht immer in ihrer Reinheit erhalten können, wenn sie zu allgemein werden) hatten ein großes Uebergewicht über das Gemüth der Menschen erhalten, die sich im wilden Taumel des Lebens gefielen. Dies Uebergewicht bereitete ihnen einen behaglichen Zustand, vermehrte ihre Macht unter dem Schutze des Pabstes, und durch diese vermehrte weltliche Macht wurden sie doppelt mächtig, da noch ihr geistliches Ansehen dazu kam. Der absolute Glaube an die Heiligkeit des geistlichen Standes, der unendlich viel für sich hat, machte daß die Laien, so hoch sie auch standen, so sehr ihnen in weltlichen Dingen auch Willkühr für Recht galt, doch das geistliche Vorrecht als gebührendes Recht erkannten. Die persönliche Tapferkeit, ein Gut das die damalige Zeit nur recht zu würdigen verstand, wo der kräftige Arm allein im Felde entschied, erhielt dadurch, neben dem wilden zügellosen Streben, zwei edlere Richtungen, seinen Arm dem Dienste und

Schu-

Schutze der Kirche und der höchsten aller Frauen anfänglich, dann allen Frauen zu widmen; und alle drei Richtungen wurden mit gleichem Eifer verfolgt. Daraus entstanden in Folge der Kreuzzüge, die aus dieser Richtung hervorgingen, die geistlichen Ritterorden, des heiligen Johannes, der Tempelherrn, und der deutschen Ritter der Jungfrau Maria. Und die Geschichte lehrt daß, so wie diese Orden einen gewissen Grad von Selbstständigkeit erreicht hatten, sie, der Richtung der damaligen Zeit gemäß, sich von allem dem trennten daraus sie hervorgegangen waren. Während so im Laufe der Zeit sich neben regelloser Willkühr, religiöser ritterlicher Sinn und edler Frauendienst entwickelte, traten gegen manche Mißbräuche der hierarchischen Macht, die sich schon in die östliche und westliche Kirche getheilt hatte, einzelne Männer mit verwegener Kraft auf, die das Geistige auf das Geistige beschränkt wissen wollten, die, während die Idee der bürgerlichen Freiheit nur sich dumpf entwickelt hatte, für die Freiheit des Geistes kämpften, das Christenthum auf seine alte einfache Reinheit zurückgeführt, und daraus alles hineingelegte entfernt und nur das geoffenbarte Göttliche beibehalten wissen wollten. So bildeten sich Secten gegen den Geisteszwang, die wieder in ihrem Eifer manchmal zu weit gingen, und aus denen hernach die vielfachen Arten der christlichen Gottesverehrung in Europa entstanden.

Sechstes Kapitel.

Bildung der Hanse.

Auf der andern Seite erhob sich gegen die Willkühr der Macht städtischer Kunstfleiß und Betriebsamkeit. Die Städte waren durch Innungen und eine gewisse Art magistra-

cualischer Form, die sich aus den Ueberbleibseln der römischen Verfassung in Italien gerettet, bereits in sich geschlossen. Sie strebten nun dahin, sich durch den Erwerb ihres Kunstfleißes Berechtigungen von ihren Oberherrn und Schutz für ihr Getreibe zu verschaffen um noch mehr erwerben zu können. So fanden sich Gewerbe, trotz den bestehenden Einrichtungen; das Zunehmen derselben befriedigte manches Bedürfniß der Oberherrn, die damals wegen des steigenden Luxus, und der vielen Kosten welche die Kreuzzüge veranlaßten, in häufiger Verlegenheit waren. Durch diese dem Oberherrn dargereicht Hülfen, erkannte man nicht nur immer mehr die Nützlichkeit des Bestehens dieser Stadtgemeinden, sondern fand sich auch veranlaßt ihnen Privilegien zu ertheilen dadurch sie Bedeutsamkeit im Staate, Ansehen unter sich und auswärts, und Sicherheit ihres wechselseitigen Verkehrs erhielten. Da aber häufig der zugesicherte Schutz unwirksam war, die Städte allmählig Muth und Kraft fühlten sich selbst zu schützen, so entstanden nach und nach Verbindungen zwischen einzelnen Städten, und zwischen den gesammten Städten verschiedener Oberherrn unter einander, dadurch sie sich gegenseitig verpflichteten zu Schutz und Trutz gegen den der ihren Verkehr beeinträchtige. Aus diesen Verbindungen trat im vierzehnten Jahrhunderte der Hansebund hervor, dessen Hauptzweck Selbstschützung gegenseitigen Verkehrs, Monopolisirung des Handels und der Gewerbe, und Erweiterung des Marktverkehrs und möglichste Ausschließung anderer davon war. Dies konnte nur durch die größte Unabhängigkeit der verbundenen Städte von ihren Oberherrn bewirkt werden; und auch hier, wie in den vielen ehemaligen deutschen Reichsstädten, obschon nicht alle zur Hanse

Digitized by Google

gehörten, offenbart sich wieder die Richtung der Zeit — Unabhängigkeit. Der Verband der Hanse aber entwickelte in kurzer Zeit eine ungeheuere Kraft die nur gebrochen wurde, als die einzelnen Staaten zu einer festen Verfassung gelangten, und daraus neben den Handelsstädten, Handelsstaaten entstanden, gegen die die ersteren, auch verbunden, nicht aufkommen konnten, was denn den Verfall der Hanse zur Folge hatte.

In dieser Periode berühren sich bei Danzig die beiden Richtungen, die der Ritterorden und der Hanse, die beide mit gleicher Kraft sich entwickelten; und aus diesem Zusammentreffen geht die große Macht Danzigs hervor, die es zu Ende dieses Abschnittes bewährt hat.

Siebentes Kapitel.

Umfang des Danziger Verkehrs in dieser Zeit.

Die Nachrichten welche aus dieser Zeit über den Handel und Verkehr Danzigs und der preußischen Städte vorhanden sind, weisen nichts Bestimmtes für den Anfang dieser Periode nach, und nur aus der Zusammenstellung mancher Umstände läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit etwas aufstellen.

Daß Danzig im Verkehr mit Schweden und den deutschen Küstenländern gestanden ist schon oben erwiesen, daß dieser Verkehr fast ausschließend über Wisby gegangen, das in dieser Zeit der Hauptstapelplatz des nordischen Handels war, ist als gewiß anzunehmen, da bei dem damaligen Streben nach ausschließendem Alleinhandel, das mächtige Wisby es gewiß zu erzwingen gewußt haben wird, daß alle Aus- und Einfuhrgeschäfte für Schweden daselbst abgeschlossen und die Waaren dort umgetauscht wurden. Ob außer Getreide, Bier, Bernstein, groben

Tüchern und trocknen Fischen, was in Schweden gebraucht wurde, auch damals schon, wie später, Mehl und verarbeitetes Eisen und Kupfer nach Schweden gebracht wurde, steht dahin gestellt, wie die Ausfuhrartikel von Schweden, wenn man allenfalls Eisenerze, Theer und Kiefernholz ausnimmt, die wahrscheinlich damals, imgleichen Bären- und Rennthierfelle ausgeführt wurden.

Mit Lübeck ist des Verkehrs auch bereits erwähnt, und mit ihm hat wahrscheinlich der mit dem dänischen Küstenlande in Verbindung gestanden, die Lübecker führten vollendete Arbeiten, feine Tücher, und dergleichen ein, und erhielten Bernstein, Häute, Getreide, Wachs, Honig und andere rohe Producte.

Geschichtlich steht es fest, daß Danzig damals einen Handel mit Salz getrieben habe, welches es im 15ten Jahrhunderte noch aus Spanien holte. Dieser Handel war unbezweifelt bedeutend, da Salz damals kein Regal war, es also sein ganzes Handelsgebiet mit Salz versorgte, außerdem aber selbst viel verbrauchte bei seiner Schifffahrt und seinem Verkehr im Hafen, und seinem Handel mit eingesalzenen Fischen. Ob es damals das Salz aus Spanien, oder aus den Niederlanden wo es im 17ten Jahrhunderte noch gesotten ward geholt, ist nicht erwiesen; da sich aber Danzig nach Lübeck bildete, Lübeck damals gewiß schon Salz aus Spanien holte, so ist anzunehmen daß Danzig seinen Salzbedarf von daher bezogen habe, also auch mit Spanien in Verbindung stand und daß es dorthin wie nach Portugal, Getreide, Wachs und trockne Fische führte. Ueberdem lernt eine Stadt bald der andern ab, vortheilhaften Umsatz zu machen, und Handelsgegenstände, die im Verhältniß zu ihrem Werth

Digitized by Google

große Massen haben, wie Salz können nicht lange wie Geheimnisse behandelt werden.

Mit den Niederlanden muß auch ein bedeutender Verkehr statt gefunden haben. Dies geht hervor aus der Zollrolle des Herzogs Johann von Brabant. Darin folgende Erzeugnisse erwähnt werden, welche damals die Länder vorzugsweise lieferten, die ihre Production in Danzig absetzten, und die noch jetzt zum Theil Gegenstände des Danziger Handels sind, zum Theil aber gegenwärtig dort und in Preußen verarbeitet werden, nämlich: Wolle, Schaaffelle, Käse, Butter, Fett, Talg, Honig, Wachs, Wildhäute, Wildfelle, Bernstein, Theer, Bier*), Fleisch, Getreide, Leder, Asche u. a. m.

In dem Vergleiche zwischen den drei großen freien Städten Gent, Brügge und Ypern und den Deutschen, der 1360 unter dem Grafen Ludwig zu Stande kam, geschieht der ostseeischen preußischen Städte, die auch Osterlinge genannt wurden, Erwähnung bei groben Tüchern die von dort eingeführt wurden**).

*) Es waren zwei Arten Bier die sonst aus Danzig verschifft wurden. Das Jopenbier, dessen noch weiterhin erwähnt wird, und das sogenannte Doppelbier, eine Art Mumme, das vor nicht gar langer Zeit nach Westindien, früher auch nach Constantinopel verschickt wurde. In Preußen wird das letztere noch als Hausmittel bei Erkältungen gebraucht, da es den Schweiß befördert. Es ist so stark, daß man kaum ein Weinglas davon trinken kann, ohne Gefahr des Rausches.

**) Die sich darauf beziehende Stelle lautet so: item grisci panni, de portibus orientalibus apportati. Sar-

Digitized by Google

Man ist daher befugt mit möglicher Gewißheit anzunehmen, daß der Danziger Handel im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts sich bis nach Holland und den Niederlanden auch wohl bis Spanien westwärts erstreckt habe, woran denn auch wohl England Theil genommen, und daß die Hauptgegenstände der Ausfuhr in Getreide, Holz, Asche, Honig, Wachs, trocknen und gesalzenen Fischen, Häuten und Fellen, Theer, Thran, Bernstein, Fett, Fleisch und groben Tüchern bestanden.

Im Osten findet man bereits einen lebhaften Verkehr mit Rußland. Mit Esth- und Liefland war der Handel durch den Orden festgestellt, und wahrscheinlich

torius bemerkt dabei: „Eine nähere Bestimmung findet sich nicht; woher sie kamen bleibt ungewiß".—

Diese Ungewißheit wäre gehoben, wenn Herr S. mehr preußische Quellen über die Hanse benutzt hätte, oder hätte benutzen können, worin er darüber auch Auskunft gefunden. Für den der Preußen kennt ist das keine Ungewißheit. Noch jetzt wird im preußischen Lithauen und Masuren eine Art groben grauen Tuches bereitet, die Wand heißt, und von Wolle und Kuhhaaren oft auch von reiner Wolle gemacht wird, und das seiner Wasserdichtigkeit wegen (wozu wohl das Verfilzen der Kuhhaare beitragen mag) vor andern groben Tüchern großen Vorzug hat. — Dies Wand wird dort von jedermann bereitet der eigentlicher Lithauer oder Masure ist, und nicht da allein, sondern durch ganz Pohlen und im pohlnischen Lithauen, wo es die gewöhnliche Kleidung des gemeinen Mannes ist. Die Lithauer haben überhaupt, vor den spätern Einzöglingen, eine besondere Kunstfertigkeit, auch im Weben und Knüppeln einer Art grober Zwirnkanten voraus. Ihre Bänder sind weit bekannt,

auch früher schon von den Danzigern benutzt; jetzt wurde er es um so mehr, da in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts Esthland unter die Bothmäßigkeit des Ordens gerieth.

Der Verkehr nach Rußland hatte aber zwei Wege, die Düna hinauf durch Liefland als Landstraße, oder als Wasserstraße die Narowa hinauf, über den Peipussee nach Pleskow; oder durch die Newa, und den Ladogasee den Fluß Wolchow hinauf, nach dem berühmten Nowogrod. — Der Wasserweg hatte mehr Vorzüge, er war bequemer und konnte nicht durch die kriegerischen Lithauer gestört werden. Denn das lithauische Reich erstreckte sich

und die bunten wollnen Zeuge die die Frauenzimmer dort zu ihren Röcken weben, stehen dem feinsten Camelott an Güte nicht nach. Die Allgemeinheit dieser Kunstfertigkeit läßt schließen, daß sie noch von den Urbewohnern übertragen sei, was auch schon in der Geschichte erwähnt wird. Da nun die Ungewißheit über diese grauen Tücher wegfällt, so ist nur noch zu erörtern, wie selbige ein Gegenstand des Handels damals gewesen sind, und jetzt nicht mehr. Das ist nun wohl auch bei andern Gegenständen der Fall, z. B. bei den Fischen. Hier aber können zwei Umstände noch mitwirken, 1) daß der zunehmende lohnende Akkerbau mehr Hände beschäftige. 2) daß das Ausland das Bedürfniß dieser Waare entbehren lernte, oder jetzt beßere Tücher in den Niederlanden vom gemeinen Manne getragen werden. Ein anderes Zeug, Prahlsacht, hat sich noch länger als Gegenstand des Handels erhalten, das aus Wolle und Pferdehaaren bereitet wird, und zur Bekleidung der Westindischen Negersclaven diente. In Preußen hat man noch Stalldecken davon.

damals von der Ostsee bis zum schwarzen Meere, und bestand aus verschiedenen Völkerschaften, die aber noch späterhin einen Herrn als Haupt anerkannten, und sich einer Sprache bedienten die bis zur Tartarei geredet wurde. — Daß Danzig einen bedeutenden Verkehr mit Rußland in dieser Periode unterhielt, geht daraus hervor, daß 1360 achthundert Russen mit feindlichen Absichten nach Danzig kommen konnten, ohne daß ihre große Anzahl zu viel Aufsehn machte.

Nowogrod war der Hauptsitz des russischen Verkehrs der bereits im zwölften Jahrhunderte Schutz und Begünstigung erhielt. — Und wie wichtig derselbe gewesen geht aus den Verhandlungen des Hansetages vom 11ten April 1628 hervor, wo derselbe schon aufgehört hatte, und wo der Niederlage der Hanseaten in Nowogrod, als der wichtigsten von allen erwähnt und dabei bemerkt ward, daß aus diesem Hause wie aus einem Quell alle übrigen Häuser hervorgegangen wären.

Es ist sehr wahrscheinlich daß über Nowogrod ein Verkehr mit dem Oriente Statt fand*), und daß Danzig

*) Sartorius bemüht sich darzuthun daß dieser Verkehr im 14ten und 15ten Jahrhunderte nur über Italien und die Niederlanden ausschließlich statt fand, und daß der von Nowogrod nur hauptsächlich in dem Austausche der Producte des russischen Bodens und einheimischen Fleißes gegen solche Waaren, besonders Tücher, bestanden habe, die von den niederländischen Städten dorthin geführt wurden, ohne zu berücksichtigen, daß das mächtige Lübeck, Wisby und später auch Danzig daran großen Theil hatten. Nach ihm waren die Gegenstände die den Nowogroder Handel so bedeutend machten, dieselben, welche jetzt den Ver-

daran sowohl seiner Nähe wegen, als wegen der hinter ihm liegenden Production, besonders aber des im Oriente

kehr Rußland mit England belebten, und zwar Felle, Pelzwerke, Schiffsmaterial und der Segen unermeßlicher Waldungen. S. widerspricht darin der Meinung mehrer achtbaren Schriftsteller früherer Zeit, die, wie Reynstädt der in der Mitte des 16ten Jahrhunderts lebte, und häufig in Handelsgeschäften dorthin abgesendet war, den Auftrag hatte, sich über den frühern Verkehr zwischen Wisby und Nowogrod an der Quelle Auskunft zu schaffen, andere Behauptungen aufstellen. Bevor diese entgegengesetzte Meinung geprüft wird, ist vor allen Dingen nöthig erst zu untersuchen: ob damals in Rußland, und zwar gerade in Nowogrod, dem Hauptsitze des Handels, das auch wohl zu finden war was jetzt den Handel der Engländer nach Rußland belebt?

Statistische Nachrichten und Zollregister sind freilich aus der damaligen Zeit nicht vorhanden, und so muß man sich, wenn man Nachrichten über den Kulturzustand der Länder in dieser Zeit haben will, an Verträge und dem halten was die Geschichtschreiber, die nur allein den politischen Verkehr berücksichtigen, hin und wieder aufzunehmen für gut fanden. Für den gegenwärtigen Fragepunkt, giebt Auskunft ein zwischen Deutschen und Gothländern eines Theils und dem Fürsten Bochram oder Boris Andrewitsch abgeschloßener Vertrag über die Niederlage in Nowogrod dessen Aechtheit von Herrn S. ziemlich deutlich zugegeben wird. In diesem Vertrage, der weitläuftig jedes Rechtsverhältniß in Ansehung der Personen und Waaren, des Kaufs und Verkaufs bestimmt, wird noch festgesetzt: daß die Deutschen und Gothländer das Recht haben freies Holz zu fällen, und ihre Schiffe

so beliebten Bernsteins wegen, bedeutend Theil nahm, und demselben mit den Wohlstand und die Macht ver-

auf- und abwärts des Flußes (Newa) auszubeßern. Wenn die welche dort überwintern wollen an den Fluß Worsch (Wolchow) kommen, soll der Schiffer dem Worschkerl (Oberlotsen) Anzeige thun, damit die Lootsen oder kleinen Schiffsinhaber (Bordingsrheder) sich früh einfinden und die Güter weiter führen. Ein Schiff mit Fleisch, Mehl, Weitzen u. s. w. (was schon eine Art Leckerkost war) beladen, soll nur den halben, ein Schiff mit andern Lebensmitteln beladen gar keinen Zoll geben. Sommergäste sollen für jedes kleine Schiff vier Brode und etwas Butter entrichten; auch soll das Frachtlohn für die Lootsen in Schinken bezahlt werden. Die Kaufleute dürfen wenn sie im Nu. (Neva) angekommen, mit den Engern und Karelen handeln. Wenn die Fremden ihre Pferde mitbringen, dürfen sie sich derselben bedienen um ihre Güter weiter zu verführen. Mit diesen Einfuhrbedürfnißen die aus dem Vertrage hervorgehen, erwäge man nun daß die Engländer aus den russischen Häfen der Ostsee, weniger aber von Petersburg als von Riga und Reval holen: Getreide, Asche, Talg, Hanf, Segeltuch, Masten, Spiren, Sprite auch Theer, Garn, Flachs und Wolle, und man wird sich überzeugen daß es damals anders als jetzt sein mußte, wenn noch die schwierige Fahrt nach Nowogrod über die Newa, den Ladogasee und den Wolchow, der nur mit Lichterfahrzeugen befahrbar war, annimmt. Von den heutigen Ausfuhrartikeln konnte damals nur Asche, Masten, Spiren und Sprite und Theer in Nowogrod gefunden werden! Die Asche aber konnte nur die schlechteste Holzasche sein; denn nördlich der Memel findet man nur die Rothtanne und Birke, die, wegen der

dankte, die es hernach in dem Kampfe mit dem Orden darzuthun genöthigt ward.

bituminischen Theile die sie enthalten, gar nicht zu Pott- und Waidaschbearbeitung geeignet sind, dazu ist es nur die der Buchen vor allen, nächst der, die von Linden, Ahorn und Eschen. Die gemeine Holzasche, die eigentlich nur dann einen Werth hat, wenn sie der Calcination fähig ist, war hier nicht zu finden; also konnte Asche kein Gegenstand sein. Das Rundholz was man in Rußland fand, war auch nicht geeignet zum Schiffsbau, das was jetzt England erhält über Riga und Memel, kommt nicht aus der Gegend von Nowogrod sondern aus den Memelgegenden her, wo die Kiefer (pinus pinus) wächst, aber nicht nördlicher; das war also auch kein Gegenstand. Der Umstand daß die Schiffer Holz zur Ausbeßerung ihrer Schiffe fällen durften, gilt nur für den Nothfall, wo sie auch schlechtes Holz in Ermanglung des beßern gebrauchten, um nur nach Hause zu kommen. Die russische Flotte hat noch jetzt kein einzig Schiff von Eichen, sie sind alle von kiefern Holz gebaut; das nach Petersburg, durch später eingeleitete Kanalverbindungen, auf die dortigen Werfte gebracht wird. — Theer bleibt noch allein übrig. Der Dogget der von Birken bereitet wird ist sehr gut, aber so viel bekannt, wird er mehr als Wagenschmiere denn als Schutzwehr gegen Fäulniß bei den Schiffen gebraucht, und wurde damals wie jetzt noch vorzüglich aus Schweden geholt. Daß ein Land dem Getreide fehlt, Flachs und Hanf baue und verarbeiten sollte, daß es Talg ausführen könne während es Fleisch von Schiffen als Zoll oder Frachtlohn erhebt, ist nicht denkbar. Kostbare Pelzwerke können es auch nicht gewesen sein was dahin lockte; Finnland, Lappland, Pohlen und das damalige

Achtes Kapitel.

Gegenseitige Vortheile, welche aus der Oberherrschaft des Ordens für Danzig und den Orden entstanden.

Die Oberherrschaft des Ordens, obschon er dazu auf eine gräßliche Art gelangt war, (denn in der Nacht des

Lithauen sind das Vaterland der Bären. Wie weit damals die östlichen Grenzen von Rußland reichten *ist* dunkel. von Zobeln hörte man wenig, dagegen aber von Marbern, Bibern, Luchsen, Füchsen, die in Pohlen und Preußen einheimisch waren, wie noch zum Theil — Marder und Füchse in Preußen — es sind. Von Häuten waren die der Büffel die beliebtesten, die zur leichten Rüstung und Schildüberzügen verarbeitet wurden; diese waren aber an den preußischen Flüßen und Sümpfen, am Buz, den Narew und dem Prcipiec zu Hause, und noch giebt es an der Narew und am Bug Büffel.

Hierdurch wird klar, daß die Wichtigkeit des Nowogroder Verkehrs durch andre Gegenstände bedingt worden sei.

Nynstädt der darüber urtheilen konnte, weil er das was er darüber lieferte, da sammelte wo man noch das Andenken an die frühere Zeit bewahrte, wie Herodot, und der nur nicht seine Quellen angegeben, ist der Meinung daß die Karavanen welche die Waaren des Orients an den kaspischen See brachten, sich dort theilten und ein Theil westlich, der andere die Wolga entlang nördlich zog. Aurivilius der die Untersuchungen aufbewahrt hat die man im 17ten Jahrhundert über die Wichtigkeit des weiland großen Wisby anstellte, ist derselben Meinung und sagt darüber: Ex India, Persia, Arabia, Graecia devehebantur merces Derbendam, hinc per mare isud et Wolgae

Dominiks 1310, wo er aus dem Schloße die Stadt überfiel, wurden zehntausend wehrlose Menschen getödtet)

fluvium ad urbem Mosquae, tum puro terrestri primum itinere non longo, et aquis dein variorum fluminum mariumque Wibyam usque, utpote in centro sitam baltici oceani, et in qua, sicut gentes aliae, ita quoque Russi templum habuere publicum domumque (Niederlage) convehendis ac permutandis mercibus propriam. Sartorius giebt nothgedrungen gegen so viel Beweise zu, daß wenn über Nowogrod je ein Verkehr mit dem Oriente Statt gefunden, dieser in einer weit frühern Zeit gewesen sein müße, dem widerspricht aber eine Nachricht die er später giebt, und die auch noch angeführt werden soll, weil sie gegen seine Behauptung zeugt.

Herr v. Heeren hat in seinem Werke über Politik ꝛc. ꝛc. der Alten, dem Herodot und andern Schriftstellern folgend die Handelsstraße angegeben, die nach dem Norden führte. Die Erfahrung lehrt, daß Handelsstraßen sich länger als Dynastien erhalten, wenn sie nicht durch Hindernisse gezwungen werden einen andern Weg zu nehmen, wie das mit dem pohlnischen Handel durch Schlesien nach Deutschland geschehen, wodurch auch Ostpreußen zum Theil den pohlnischen Handel einbüßte, und was Katharina II. bewog zuerst darauf zu denken, ihn ganz nach den russischen Ostseehäfen zu leiten, die deshalb die Kanalverbindungen zwischen der Memel und Düna einrichten ließ, und ihn durch Prämien begünstigte, wärend in Preußen ein hoher Zoll auf die pohlnische Abkunft gelegt wurde. — Auf diese Art bestehen noch jetzt in dem großen russischen Reiche die alten Handelswege und Verbindungen und werden von einer Regierung geschützt, die schon vor dem Zeitpunkte ihrer Civilisation

konnte sonst den Danzigern nicht unerwünscht sein. Seit Swenkopols Tode hatten dessen uneinige Söhne ihren

bemüht war, jeden Vortheil ihrer Lage und Macht geschickt zu benutzen. Daher kommt es auch daß die Russen, so niedrig der Zustand ihrer Kultur auch sonst ist, eine natürliche Fähigkeit zum Handeln haben. Nur durch einen fortwährenden innern allgemeinen Verkehr mit Fremden kann ein solches Talent so ausgebildet werden, daß es volksthümlich wird, und es sich erklären laßen, wie der Russe, ohne lesen und schreiben zu können, allein durch seine Rechenkugeln die schwierigsten arithmetischen Verhältniße herauszubringen vermag, während er auch in der Industrie so weit zurück ist, daß er außer der Axt fast kein anderes Instrument als die Sichel und einen schlechten Pflug kennt. — Peter der erste der sein Volk sehr gut kannte, verbannte alle Juden aus Rußland, und als man ihm vorstellte, daß dadurch der innere Verkehr weniger belebt werden würde, antwortete er: Meine Russen sind weit beßere Juden, als die Juden. — Daß aber ein Volk früher Handel treibe als Ackerbau beweisen die arabischen Horden, die ohne eigentliche Heimath in Karavanen zwischen dem Lande Yemen und der Levante umherziehen und den Zwischenhandel zwischen diesen Ländern betreiben. Dadurch soll aber nicht bestritten werden, daß die Russen in dieser Zeit um Nowogrod gar keinen Ackerbau trieben, sondern nur erwiesen, daß derselbe nie so vielbedeutend gewesen, um die große Menge der Einwohner, die dort der Handel und Verkehr beschäftigte, zum größten Theile zu erhalten. Denn nie wird sich ein handeltreibender Staat allein auf das Ausland verlaßen, um von demselben die ersten Lebensbedürfnisse zu erhalten. Das Ausland vermag es auch nicht, das zu leisten. Die

Zwist mit dem Verluste mehrerer Gebiete gebüßt. Meiwe war verlohren gegangen, und es dadurch den Rittern

größte Getreideeinfuhr in England war 1802; alle getreidebauende Staaten sendeten, bis auf Nordamerika und die barbarischen Küstenländer, ihre überflüssigen Vorräthe dahin, und diese ganze Masse Getreides gewährte den Engländern nur Nahrung für einige dreißig Tage.

Noch jetzt, und wahrscheinlich auch in der Zeit, davon hier die Rede ist, bestehen drei große Handelsstraßen im südlichen und südöstlichen Rußlande. Es sind die großen Kanäle, welche die Schätze des asiatischen Kunstfleißes auf den großen Moskauer Markt bringen, und so einen Verein von asiatischer Pracht mit europäischem Wohlstande erzeugen. Die erste derselben für den indischen und weiter östlichen Verkehr führt durch das Land der Kirgisen, bei den schon aus dem Alterthume durch Herodot bekannten Salzseen vorbei, östlich dem kaspischen See auf Kopani zur stereja Aba oder der alten Aba (Wohnung) der goldenen Horde über die Flüsse Temir, Sagiz, Vil, Knilmalaja Chotba und Ilek auf Gatzkaja nach Orenburg wo sie sich theilt, links über Samara und Simbirsk an der Wolga auf Suranzk, Murom und Wladimir in Moskau eintrifft; rechts aber sich auf Bugolwa richtet, dem Ufer der Wolga folgend Kasan, Nischnei Nowogrod, Kostroma, Kibinsk und Ustjutzna berührt, die Wolga verläßt bei Berowiczi der Mstwa folgt bis zum Ilmensee, und von da ohne ihn zu berühren den Kanal hinauf nach Nowogrod und von dort nach Petersburg geht. — Die zweite für den persischen Verkehr kommt aus der kleinen Kabardei auf Kitzler, zieht sich von da längs der westlichen Küste des kaspischen Sees bis Astrachan am Ausfluß der Wolga, von

möglich geworden, die Abkunft aus Pohlen auf der Weichsel zu sperren. Außerdem erhob sich der Orden, nach Swenda längs dem westlichen Ufer derselben bis Tzarizia wo sie diesen Fluß verläßt, über die Flüsse Ilowa Madwjehwiza östlich dem Choperfluß folgt aufwärts bis Boris und über Kolzloff, Rask, Rasan, Zaraisk und Kolomna nach Moskau führt. Die dritte Straße für den arabischen und levantischen Verkehr geht zwischen dem schwarzen Meer und der großen Kabardei längs des Bolzoiflusses auf den Kuban zu, von da auf Stawropel, auf Czerkask am Don, grade auf Domez die große Biegung des Don durchschneidend, auf Kasanskö, von da längs des östlichen Donufers über Woronez und Jeles, wo sie ihn verläßt und über Jeffremoff und Tula Moskau erreicht.

Nur aus der Wahrscheinlichkeit, daß damals wie jetzt diese Straßen dem großen Nowogroder Markte die Waaren und Güter des reichsten Theils der Erde zuführten, läßt es sich erklären, warum alle See- und Landstädte, die dem Hansebunde angehörten, jetzt und noch später nach Nowogrod hinzogen und strebten an dem dortigen Handel Theil zu nehmen, und daß eine jede bemühe war, die Waaren dahin zu führen, die sie dort als beliebte Tauschwaaren abzusetzen glaubte. Es ist sogar anzunehmen, daß man oft den ankommenden Karavanen entgegenzog, um die Konkurrenz zu vermeiden, denn der Vertrag mit Bovis weiset nach, daß die Fremdlinge durch die mitgebrachten Pferde ihre Waaren über Nowogrod hinaus verführen durften. Wahrscheinlich war Moskau schon damals eine bedeutende Lagerstadt wie Pleskow ein Nebenmarkt von Nowogrod war. Der Reichthum von Pleskow war aber wohl die einzige Ursache, welche die deutschen Ritter in

Sventopols Tode in wunderbarer Kraft; die Kriege, die er im entfernten Lithauen führte, konnten dem Danziger Verkehr keinen Abbruch thun, ihn vielmehr nur heben, wegen des Entstehens mancher Bedürfnisse, die der Krieg hat, und wodurch er den Handel belebt. Der Orden war der mächtigste von allen Nachbaren Danzigs, und der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts reizen konnte diese Stadt zu erobern und zu zerstören, so wie Wisby aus Nebenbuhlerei und seines Reichthums wegen von den Dänen erobert und geplündert und endlich gar zerstört wurde. Denn zu halten war Pleskow nicht, oder es war wegen der Nähe der Russen und Lithauer zu schwierig und zu gewagt. Wie einträglich der Handel den Rittern in Liefland wurde, die den Landhandel häufig mit Zöllen beschwerten, auch wohl selbst Handel trieben, geht daraus hervor, daß obschon die Lithauer unter Switrigell, dem Landmeister Kersdorf 20,000 Mann erschlagen hatten, der Schatz des Comthurs Pelin ohne das Tafelgeschmeide das er hinterließ, 30,000 Mark an Golde und 600 Mark löthigen Silbers betragen, welches in heutigem Gelde, aber nicht in heutigem Geldwerthe 5,258,400 Rthlr pr. meistens in Golde beträgt.

Hier findet sich, wie in Indien, auch mehr Gold als Silber. — Auch für Preußen war dieser Verkehr sehr nützlich, und der Luxus der damaligen Zeiten kann wohl nur der Theilnahme daran zugeschrieben werden. Perlen, Gold und Silber waren so allgemeine Tracht geworden, daß Winrich von Kniprode bestimmte, sie sollten nur künftig von den vornehmern Frauen getragen werden. Daß der Verkehr mit Nowogrod Danzig besonders in dieser Periode gehoben und mächtig gemacht habe, unterliegt wohl keinem Zweifel.

eine Stadt, deren Zweck nur ist, durch Handel groß zu werden, sieht sich gerne der eignen Sorge für Schutz überhoben. Darum ertrugen die Danziger auch hin und wieder die Eingriffe in die Rechte, welche ihnen der Orden selbst eingeräumt hatte. Pohlen selbst mußte, so lange es nicht mit Lithauen vereint war, die Macht des Ordens scheuen, und also zum Frieden geneigt sein; und da Danzigs Wohlstand nur allein davon bedingt war, und davon stets bedingt bleiben wird, daß es einen ungestörten Verkehr mit Pohlen unterhalten konnte, so war ihm die Schutzherrschaft des Ordens auch in diesem Falle nützlich.

Der Orden war Herr von Preußen, ein kriegserfahrnes stehendes Heer, das einzige damaliger Zeit, diente ihm als Besitztitel, und durch die culmische Handveste vom Jahre 1233 hatte er die rechtlichen Verhältnisse seiner Unterſaßen gegen sich und unter einander gesichert. Der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen hatte der Wichtigkeit Preußens wegen 1309 seinen Sitz nach Marienburg verlegt, dessen Sümpfe bereits 1288 durch Eindämmung der Weichsel und Nogat trocken gelegt waren. Jetzt strebte er durch polizei- und gewerbliche Einrichtungen noch mehr alles an seine Stelle zu setzen, und die verschiedenen Verhältnisse und Beschäftigungen den Einwohnern anzuweisen. Von ihm schreibt sich die erste Brandverordnung in Preußen, die ersten Bestimmungen über Marktverkehr, Zünfte und Ordnungen her, und wenn schon der damaligen Zeit gemäß, alle und jede Art der Fabrikation den Städten zugetheilt ward, so zeugen doch seine Einrichtungen von dem rechten Willen den er hatte, ein erobert Land durch zweckmäßige Einrichtungen, dadurch jeder zufrieden gestellt wird, auch geistig zu gewin-

Digitized by Google

nen, und durch zweckmäßige der Zeit entsprechende Anstalten für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu sorgen.

Neuntes Kapitel.

Einrichtungen des Ordens, die sich auf Danzig und Preußen beziehen.

Welche Wichtigkeit Danzig für Preußen habe, wurde richtig eingesehen, und da der Hochmeister nach der Art, wie er in Besitz gekommen, vermuthen durfte, daß ein Theil der Bürger nicht mit aufrichtiger Treue an ihn hing, so dehnte er die Gränzen des Stadtgebiets aus, um aus den Bürgern der alten Stadt und ihm ergebenen Fremden eine neue Stadt anzulegen, die eine günstigere Stelle an der Motlau erhielt, im Gegensatze der alten die rechte Stadt civitas primaria genannt, und nachher 1343 besonders begünstigt wurde, wodurch er sich denn auf den Fall eines Krieges in der Nähe der Stadt ihrer Treue noch mehr sicherte. Außerdem daß die culmische Handveste den Bürgern den ruhigen Betrieb ihrer Gewerbe sicherte, erhielt Danzig noch die Begünstigung, daß die Bürger nur im Nothfall zu ihrer Selbstvertheidigung, nie aber zu Kriegsdiensten über die Landesgrenze hinaus sollten aufgeboten werden. Dazu bot sich auch nicht lange nachher Gelegenheit dar, als ein brandenburger Hauptmann zu Stolpe sich mit den Danzigern versuchen wollte, aber arg abgefertigt ward. —

Mit Pohlen gab es zwar Krieg, aber es scheint, daß dadurch der Verkehr wenig unterbrochen ward, weil er nicht in die Gegend traf, dahin Danzig handelte; wie denn überhaupt damals die Unterthanen, wenn auch die

Heere im Streite waren, nicht so viel Theil daran nahmen, und nur ungern ihren Verkehr unterbrachen. Ueberdem wurde dieser Krieg dem Lande noch nicht lästig, da deshalb keine Abgaben abgefordert werden durften, denn der Orden war durch das Zuströmen von Fremden und durch auswärtige Beiträge, Schenkungen und Vermächtnisse noch immer vollkommen im Stande seinen Feinden die Spitze zu bieten. Alles was man anwandte um dem Orden Anhänger zu schaffen, war, daß man Grade des Ordens ertheilte, und einen Unterschied darin zwischen hohem und niedrigem Adel in Ehren und Kleidung machte, wobei auch die Ordenspriester bedacht wurden, die man nun Chorherrn nannte. — Die übrigen Verhältnisse des Ordens waren so günstig, daß er sich nun auch ganz unabhängig erkannte, und weder auf die schiedsrichterlichen Aussprüche des Pabstes Benedikt XII noch auf dessen Bann Rücksicht nahm.

Im Jahre 1335 fing der Orden auch an eine silberne Münze zu prägen, die er nach dem Verfertiger, Schillinge hieß. Sechzig Schillinge enthielten eine preußische Mark, die damals einer löthigen gleich war. In diesem Jahre wurde auch das Schloß in Danzig, und 1341 die Stadt mit neuen Befestigungswerken versehen, und der Stadt das strittige Recht der Erhebung des Pfahlgeldes eingeräumt; auch der bayersche Hof, der außerhalb der Werke lag, an einen bessern schicklichen Platz verlegt *). — Dem Kloster Oliva wurden auch 1342 seine Privilegien bestätigt, und der rechten Stadt, die halb, der günstigern Lage am Wasser wegen, in große Aufnah-

*) Wahrscheinlich der Ort der jetzt Reichershof heißt. Der Grund seiner Anlage scheint die Noth eines festen Punkts zur Verbindung mit dem nahen Kloster Oliva gewesen zu sein.

Digitized by Google

me kam, 1443 die ersten Privilegien ertheilt, dort auch das culmische Recht eingeführt.

Im Jahre 1432 haben sich auch die staatsrechtlichen Verhältnisse der rechten Stadt festgestellt, wonach ihre Einwohner in die drei Städe oder Klassen, Rath, Schöppen und Gemeine getheilt sind. Die Rathskürbücher fangen mit diesem Jahre gleichfalls an, und erweisen, daß damals zwei Bürgermeister und funfzehn Rathsherrn zu Rathe gesessen. Dies ist aber keine bestimmte Zahl, da sie bald vermehrt bald vermindert wurden, nach dem Bedürfniß der Zeit. Diese Verhältnisse beziehen sich aber nur auf die rechte Stadt; die alte Stadt hatte schon diese Einrichtung abgesondert für sich, und blieb bis 1444 selbstständig, wo sich Rath, Schöppen und Gemeine vereinten. Bis dahin wurde die alte Stadt zu den kleinen Städten gezählt.

Zehntes Kapitel.

Der Friede von Kalisch 1343 und dessen Folgen sind für Danzigs Steigen und seinen Wohlstand günstig. Baue damaliger Zeit.

1343 kam auch der Friede mit Pohlen zu Kalisch zu Stande, und Danzig dadurch in den unumschränktesten Besitz des Handels mit Pohlen, der nur durch das Thorner Stapelrecht aufgehalten wurde. — Danzig hatte in Ansehung der polnischen Abkunft damals überwiegende Vortheile vor Elbing, denn an Königsberg wurde noch wenig gedacht. Die Nogat hatte noch nicht die Bedeutsamkeit, die sie später erhalten. Alle Gefäße, die von Pohlen die Weichsel herunter kamen, gingen also bis an das Haupt Danziger Höft von wo sie eine kurze sichere Fahrt nach Danzig, aber eine beschwerliche über das un-

Digitized by Google

sichere Haf, nach Elbing hatten. Das Königsberger Tief bei Balga hatte nur bis fünftehalb Fuß Wasser, das Danziger zwölf Fuß, die Elbinger hatten zwar durch die Nehrung eine Ausfahrt in die See, die aber von der Einwirkung des Windes auf die Sanddünen der Nehrung sehr gefährdet wurde, auch nicht bedeutend gewesen seyn kann. Kein Wunder daher, daß sich alles nach Danzig wendete. Wie sehr aber der Reichthum dadurch sich mehren konnte, und wie schnell der Wohlstand hier zunahm, den es doch nur seinem Handel danken konnte, davon zeugen noch zwei Monumente, die Marien- oder Pfarrkirche, deren Ursprung in das Jahr 1343 unbezweifelt fällt, und das rechtstädtsche Rathhaus, das auch wahrscheinlich in diesem Jahre zu bauen angefangen ward. Die Pfarrkirche ist nach dem Risse der Sophienkirche in Konstantinopel erbaut, weshalb der Baumeister Ulrich von Strasburg dorthin gesendet wurde. Sie ist eine der größten und schönsten christlichen Kirchen, und soll unter den ausgebauten, nach der Peterskirche in Rom, der Paulskirche in London und der Kirche notre Dame in Paris die größte der christlichen Kirchen seyn. Es hat einhundert sieben und funfzig Jahre gewährt, ehe diese herrliche Kirche mit ihren Gewölben, Kapellen, Altären, Thürmen, Glocken und der großen Orgel vollendet da gestanden hat.

Da die Staatsverwaltung noch ganz vom Hochmeister und den Gebietigern ausging, so mußte natürlich dessen Persönlichkeit auf das Wohl des Landes großen Einfluß haben. Und in dieser Zeit, wo sich die Verhältnisse des Landes gestalteten, und dadurch Wohlstand verbreitet ward, finden wir vortreffliche Regenten unter den Hochmeistern, die die Lage des Landes und die Macht des Ordens gehörig zu benutzen verstanden. Danzig danket

Digitized by Google

seinen Wohlstand in dieser Zeit besonders dem Hochmeister Winrich von Kniprode. Bei dem Mangel aller statistischen- und Handelsnachrichten von dieser Zeit können nur aus einzelnen Begebnissen, die die Geschichte aufbewahrt hat, Folgerungen auf die damalige Bedeutenheit und den Umfang des Verkehrs von Danzig gemacht werden. — So wüthete im Anfange des Mai 1351 in Danzig ein solcher Sturm, daß auf der Rhede allein sechzig Schiffe untergingen, und von den Kirchen der Stadt sieben und dreißig Thürme herabgeworfen wurden. Da nun jetzt noch der überseeische Verkehr in Danzig sich erst belebt, wenn die polnische Abkunft vorbei ist, das ist Anfangs Juni, weil dann die ankommenden Schiffe auf gewisse Fracht rechnen können, und was jetzt Statt findet, auch wohl damals Statt fand, so läßt sich aus den jetzigen Handelsverhältnissen nicht die große Anzahl der Schiffe erklären, die damals auf der Rhede gelegen haben, und die wohl sehr bedeutend gewesen seyn muß. Es ist daher anzunehmen, daß Danzig damals schon neben Wisby eine Station für die Nowogrodfahrer gewesen sey, die sich zeitig aufmachen mußten, da die Schiffahrt dahin höchstens sechs Monate offen gewesen seyn kann. In diesem Jahre starben auch in Danzig an der Pest 13,000 Menschen, während in Königsberg, Elbing und Thorn derselben nur 4462 erlagen, und der Orden 117 Ritter und 3012 Diener einbüßte. Da die Pest in ganz Preußen, wie die Geschichtschreiber erzählen, wüthete, so kann das als Beweis dienen, daß die Bevölkerung Danzigs damals größer gewesen sei, als die der drei großen Städte und des Ordensheers.

Demnächst entging Danzig einer drohenden Gefahr. In dem Kriege, den der Orden gegen die Lithauer führte,

Digitized by Google

wurde der Fürst und Anführer derselben, Kynstutt, gefangen, und nach Marienburg aufs Schloß gebracht, von da er entkam. Zu seiner Genugthuung hatten die mit ihm verbündeten Russen nach Danzig auf Kaufmannsschiffen acht hundert Mann und viele Waffen gesendet, während er und seine Lithauer, mit den Masuren vereint, die Weichsel hinab kamen. Der Plan war, auf diese Weise sich zur Dominiks Zeit den Besitz von Danzig durch Ueberrumpelung zu verschaffen. Das Vorhaben wurde durch zwei betrunkene Russen entdeckt, und so der Plan vereitelt. Die Danziger waren aber darüber so empört, daß sie fast alle Russen in der Stadt niedermachten. Der Hochmeister belohnte diese Treue nach der Sitte damaliger Zeit, indem er festsetzte, daß auf dieser Messe die Fremden künftig nur drei Tage mit Fremden handeln, dann aber nur ihre Waare an Danziger Bürger zu verkaufen befugt seyn sollten. Diese Art von Monopol, ganz dem Geiste der Hause gemäß, wurde nur durch die aufgedrungene Gewohnheit und den allgemeinen Gebrauch unschädlich gemacht, denn sonst würde sich gewiß der Verkehr, der zur Meßzeit in Danzig bestand, nach einem andern Orte hingezogen haben, wo er mehr Schutz und Freiheit hatte.

Eilftes Kapitel.

Die Hause kämpft mit Dänemark. Danzigs Theilnahme am Kampfe.

Die Hause entwickelte sich auch jetzt in ihrer ganzen Macht. Die Könige in Dänemark gaben dazu die nächste Veranlaßung, da sie ihren Städten keinen freien Verkehr zugestehen wollten, und in ihrem Kampfe mit Schweden jedes Recht angriffen, wenn es ihr Vortheil erheischte.

Lübeck und die Seestädte an der pommerschen und mecklenburgschen Küste fanden sich dadurch besonders beschwert. Das hatte eine engere Verbindung der Städte zur Folge, die vom Kriegsglück begünstigt, ihr Ansehen und ihre Macht immer mehr in Aufnahme brachte. Lübeck gewann dadurch am meisten und erlangte dadurch das große Ansehen was es lange nachher noch behauptet hat. Waldemar der III Atterdag war unter ungünstigen Umständen zum Besitz der dänischen Krone gelangt. Um sich in eine bessere Lage zu setzen und nicht überall zu schaffen zu haben, verkaufte er Esthland dem Orden, und griff nun mit vereinter Kraft die wendischen Fürsten in Rügen, Pommern und Kassuben an, welche er sich unterwürfig machte. Darauf eroberte er Seeland und Gothland, wobei er auch das reiche Wisby in seine Gewalt bekam, das geplündert und zerstört wurde, sich aber doch hernach wieder, obschon ziemlich schwach erhob. Durch diese letzte Handlung erlitten alle Hansestädte großen Schaden, da sie dort große Niederlagen hatten, und es war die nothwendige Folge, daß sie bestrebt waren sich Recht zu schaffen, dazu sie mächtig genug waren. — Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, Anklam, Stettin und Kolberg verbanden sich nun mit den Feinden Dänemarks, den Königen Magnus von Schweden, Hakon von Norwegen dem Herzog Heinrich von Meklenburg und dem Grafen von Holstein, und fingen einen Kampf an, den sie zur See zwar glücklich bestanden, der aber für sie unglücklich wurde, als sie an der dänischen Küste landeten. Hierauf kam ein zweijähriger Beifriede 1362 zu Stande, in welcher Zeit Waldemar die Könige von Schweden und Norwegen von dem Bunde der Städte zu trennen Gelegenheit fand. Den Abgang

suchten die Städte durch erweiterte Verbindung mehrerer Städte zu ersetzen die sie in ihr Interesse zogen. Außer diesen aber suchten sie noch den mächtigen Orden der deutschen Ritter mit sich zu verbinden. Das Ansehen das der deutsche Orden erworben, die Fähigkeit die seine Heerführer in den pohlnischen und lithauischen Kriegen entwickelten, die durch ihn vervollkommnete Art des Kriegführens und seine dadurch erlangte Macht, mußten den Städten die Verbindung mit dem nun ganz unabhängigen Orden sehr wünschenswerth machen, an dessen Spitze ein Mann wie Winrich von Kniprode stand. Die verbundenen Städte scheinen noch weiter gegangen zu sein, und es ist sehr wahrscheinlich, daß man dem Hochmeister einen festen Verein mit der Hanse in Vorschlag gebracht hat, dadurch die Hanse das geübteste Kriegsheer zur Ausfechtung ihrer Ansprüche, der Orden aber für Preußen alle die Vortheile die aus dem Hansebunde hervorgingen genossen haben würde. Der Hochmeister nahm aber diese Vorschläge (wenigstens öffentlich) nicht an. Dazu mochte ihn die Rücksicht bestimmen, daß er für die Erhaltung seines Besitzes genug zu kämpfen habe, daß er Ruhe bedürfe zur Befestigung des Wohlstandes und der eignen Macht im Lande, und daß das Geschick des Ordens wie des Landes zu sehr von der Persönlichkeit des Hochmeisters abhänge, der nicht immer gewachsen sein möchte, neben der Ausführung der einheimischen Pläne, auch noch die des Auslands gehörig berücksichtigen zu können.

Die auf eignen Schutz beschränkten Städte setzten nun den Kampf gegen Waldemar bis 1370 fort, wo sie einen glücklichen Frieden erkämpften. Dadurch kamen sie, bis ihre Entschädigung ihnen gezahlt wurde, in den Be-

Digitized by Google

sitz der Schlösser in Schonen, der dazu gehörenden Ländereien und landesherrlichen Einkünfte, desgleichen erhielten sie das Schloß Warborg in Halland, und Waldemar übernahm für sich und seine Nachfolger die Verbindlichkeit, daß Niemand zum Besitz der dänischen Krone gelangen solle, der nicht auf der Hansestädte Rath und Einwilligung dazu berufen, und vorher die den Hansestädten von Waldemar bewilligten Rechte und Freiheiten zu halten gelobt hatte.

Zwölftes Kapitel.

Früheste Hanseische Freiheiten.

Diese Freiheiten bestanden in dem Zollfreien Einbringen und Verkaufsrechte, in den der Hanse zugewiesenen Niederlagsstädten, in Befreiung von Land- und Seezöllen beim Verführen der Waaren, im freien Vertriebe der Waaren im Innern des Landes, im Rechte des Vorkaufs, der Sässigkeit frei von Abgaben, der eignen Gerichtsbarkeit, der Freiheit und dem Schutze aller dort wohnenden und sich aufhaltenden nicht sässigen Personen, insofern sie aus Hansestädten dahin gezogen waren, und sich mit Bewilligung der Städte dort aufhielten, und anderer minder bedeutenden, jedoch ohne alle Reciprocität für die Bewohner des Landes darin sie diese Rechte erworben *).

*) In den Verträgen, welche in diesem Kriege von 1360 bis 1370 geschlossen wurden, erscheinen die preußischen Städte Danzig, Thorn, Culm, Elbing, Königsberg und Braunsberg als zum Bunde gehörig. Welchen Antheil sie an dem Kampfe genommen ist nicht erwiesen. — Es wird von Geschichtsschreibern zwar behauptet, daß Danzig schon im dreizehnten Jahrhun-

Digitized by Google

Dieser Vertrag ist der erste wichtige Friedensschluß den die Hanse oder die gemeinen deutschen Städte, wie sie sich auch noch in dieser Periode nennen, abschloß; wobei auch zugleich die preußischen Hansestädte mit erscheinen. Indeß machten die letztere oft unter sich einen Bund, abgesondert von dem der Hanse, je nachdem sie es für sich gemessen hielten, an deren Spitze Danzig bereits früher stand, ehe es zum Hansebunde gehörte. Daß aber die preußischen Städte höchst wichtig für das Interesse der Hanse wurden, und aus diesem Quartiere die Hauptvertheidigung ihrer Freiheiten hervorgegangen, auch hervorgehen konnte, da sie einerlei Verfassung und Schutzherrn hatten, ist in mehrern Verhandlungen rühmlich anerkannt worden.

Dreizehntes Kapitel.

Einwirken der Hanse auf Danzig.

Dagegen ist aber auch nicht zu verkennen, daß Danzig zum Bunde gehört habe, aber darüber ist nichts gewisses vorhanden. 1368 ertheilte der von der Hanse in Schweden eingesetzte König Albrecht den Danzigern in seinem Reiche gleiche Gerechtsame mit den Hanseaten. In dem Fehdebriefe, den 1364 sieben und siebenzig Hansestädte dem Könige Waldemar zusandten, ist Danzig mit unterzeichnet. Auch erhoben während des Krieges, zur Unterhaltung desselben, die preußischen Städte für den Hansebund den Pfundzoll in ihren Häfen. — Frühere Urkunden über die Aufnahme Danzigs in den Hansebund sind nicht vorhanden. Der Umstand, daß König Vladislaus Lokietek 1296 den Lübeckern eine Art Hanseatischer Freiheit in Danzig gestattete, beweist nicht, daß die Danziger diese in Lübeck oder sonst wo genossen.

Digitized by Google

zig durch die Aufnahme in den Bund, und die dadurch erlangte Beschützung und Erweiterung seines Handels zu dem großen Ansehn gelangt ist, das es unter den preußischen und ausländischen Städten behauptete. Der Monopolismus der Hanse, der alle nicht zu ihr gehörenden Städte von jedem Verkehr ausschloß, war aber nicht bloß für Danzigs Handel, sondern auch für seine Industrie vortheilhaft, da alles Streben dagegen mit Gewalt niedergehalten ward.

Die große Macht, die Danzig entwickelte, und welche es in so kurzer Zeit erreichte, scheint selbst dem ihm sonst ganz günstigen Hochmeister Winrich von Kniprode Ursache zum Verdacht gegeben zu haben, vielleicht mochte auch Danzig dahin streben, sich, gleich Lübeck, ganz unabhängig zu machen, was wohl im Zeitgeiste lag, genug Winrich fand sich veranlaßt, die alte Politik Siegfrieds von Feuchtwangen vorzusuchen, und noch eine Stadt, die junge, der alten und rechten hinzuzufügen. Die Familie von Sandeln hatte sich um den Orden mit ihren Thaten verdient gemacht. Sie erhielt vom Hochmeister die Erlaubniß, die junge Stadt mit Hülfe von Kolonisten anzulegen, gleiche Gerechtsame mit der rechten Stadt und zur Anlage Acker am Ausfluß der Mottlau in die Weichsel, imgleichen das Dorf Zyganke, dessen Höhen noch jetzt mit dem höchsten Vertheidigungspunkte Danzigs, dem Hagelsberge, gleich sind. Das war Ursache genug, daß die Danziger bald einsehen lernten, welcher Schade ihnen dadurch entstand, daß eine neue Stadt sich gerade an dem Punkte erhob, der sie mit der handelnden Welt in Verbindung setzte, von wo aus (wie später 1773) ihr Handel ganz beschränkt werden konnte, und wodurch ihr Vertheidigungs-System in Gefahr gerieth.

Digitized by Google

Die junge Stadt dagegen, welche sich neben einer so mächtigen, und recht hanseatisch eifersüchtigen Rivalin erhob, konnte sich nur durch festes Anschließen an den Orden, dem sie ihr Bestehen verdankte, erhalten, der sie auch schützte, so lange er schützen konnte; sie fiel mit dem Orden, und die ihr von denselben ertheilten Begünstigungen waren mit ein Grund des Abfalls und Verlusts einer Provinz.

Vierzehntes Kapitel.

Die Ursachen fangen an hervorzutreten, welche dem Orden später verderblich wurden.

Der Orden hatte unter Winrich seine höchste Macht erreicht; mit Pohlen war Friede, der Krieg mit Lithauen bestand in gegenseitigen Einfällen ins feindliche Gebiet, da wo man glaubte Vortheil zu finden *). Der Wohlstand des Landes hob sich, Gewerbe und Kunstfleiß gingen aus ihm hervor. Aus den Rittern waren die ersten Stände des Landes, aus dem Hochmeister der Herrscher geworden. Doch konnte das unnatürliche Verhältniß, daß ein großer mächtiger Staat einem fremden Herrscherheere unterworfen bleiben soll, nicht lange bestehen. Je mehr der Staat sich in Bildung und Wohlhabenheit er-

*) Ungefähr so, wie jetzt das Verhältniß der Russen zu den Türken, Persern und den Tartaren ist. In Asien hat man nicht so scharfe Gränzen, die die Staaten theilen. Und die europäische Gränze reichte damals doch auch nur so weit als die Ordensritter ihr Panier aufgestellt hatten. Kleine Massen sind eher in Formen zu bringen. Das Große dafür unser europäische Maaßstab nicht paßt, gestaltet sich formlos. Meilen werden in Asien Tagereisen u. s. w.

Digitized by Google

hoh, je mehr der landsässige Adel und die Bürger in den Städten, die als Stände noch nicht verschieden waren, ein Interesse hatten, desto mehr mußte sich allmählig ein Zusammenhalten beider gegen die fremden Herrscher bilden, die durch keine Familienbande mit ihnen verbunden waren, und oft frevelnd darein griffen. In Deutschland und Pohlen hatte sich das Lehnswesen und die daraus hervorgegangene Macht einzelner Belehnter entwickelt, in Preußen konnte das nicht aufkommen, der Adel hatte als Stand keine Rechte, und die Freiheit, welche die Städte sich hin und wieder erworben hatten, waren gleichfalls der Willkühr ihrer bewaffneter Herrscher Preiß gegeben, die um den Hochmeister einen Ausschuß bildeten, der mit der willkührlichsten Gewalt bekleidet war, an der weder das Volk, noch einzelne Klassen desselben Theil nehmen durften. Ein solches unnatürliches Verhältniß konnte nicht lange bestehen, es hatte sogar die Richtung der Zeit gegen sich, und nur die großen Tugenden Winrichs waren vermögend ein Gebäude zu unterstützen, das so sehr alles festen Verbandes ermangelte. Dafür ward dem Hochmeister, nachdem er ein und dreißig Jahre mit Ruhm geherrscht hatte, auch nach dem Tode der 1382 erfolgte, das Lob, daß er der einzige von allen Hochmeistern gewesen, der weislich die Geistlichkeit beschützte, die Ritter und Knechte aber nicht über ihr Recht gehalten, Bauer und Bürger geachtet, den Landmann löblich beschützt habe; daß er der Wittwen und Waisen Vater gewesen, und nur Recht und Gerechtigkeit gehandhabt habe.

Seine Nachfolger wandten Ansehen und Macht an, um ihre Schätze und des Landes Kräfte zu vergeuden, unglückliche Kriege zu führen, Söldner anzunehmen, Land

Land und Städte mit Abgaben zu beschweren, und mit Eingriffen in ihre Gerechtsame zu plagen. Dazu kam noch, daß Pohlen und Lithauen 1386 unter Jagello, der in der Taufe den Namen Wladislaus annahm, vereint ward, also die Kräfte, die jetzt vereint gegen den Orden wirkten, bedeutender als früher wurden, da sie getheilt waren. Der vorgebliche Grund zu den Kriegen mit den Lithauern, die Verbreitung des Christenthums, hörte auch durch die schlaue Maßregel des Jagello auf, der die Lithauer durch Geschenke zur formalen Annahme des Christenthums bestimmte. Dagegen wurde das Leben der Ritter immer üppiger, der schlichte Titel deutscher Ritter war ihnen zu geringe, sie nannten sich nun Kreutzherrn, und an ihr Gelübde wurde wenig gedacht.

Winrichs Nachfolger, Konrad Zöllner von Rotenstein, gab die erste Veranlassung zu dem Widerwillen des Landes, indem er die Städte zwang, Ausländern, sogar Undeutschen das Bürgerrecht zu ertheilen *). —

Sech-

*) Der große Reichthum in Preußen der die Ritter, als sie den strengen Winrich nicht mehr hatten, zur Ueppigkeit trieb, veranlaßte freilich daß viele Gegenstände des Luxus begehrt wurden, wodurch die städtische Industrie sich hob. Aber bei dem allgemeinen Zunftwesen, und der Erschwerung in eine Zunft aufgenommen zu werden, kam das Wenigen zu Gute, die unter sich Preißverabredungen treffen und die Ritter sehr übervortheilen konnten. Dadurch wurden die Ritter veranlaßt, sich fremde Handwerker und Künstler kommen zu laßen und sie gegen der Städte Gerechtsame dort säßig zu machen, um durch diese Concurrenz wohlfeilere Arbeit zu erhalten. Gewiß hat das alles zur Vervollkommung der Gewerbe, vielleicht zur

Funfzehntes Kapitel.

Erstes Auftreten der Stände in Preußen.

Sein Nachfolger Konrad von Wallenrodt legte, um den Krieg mit den Lithauern prunkhaft zu führen, eine Vermögensteuer auf alle liegende Gründe und alle Arten unbeweglicher Güter und ließ auch eine Akzise von Produkten, Fabrikaten und Lebensmitteln erheben, davon selbst die Geistlichkeit nicht befreit war. Er hatte nämlich mit deutschen Fürsten einen Vertrag geschlossen, daß sie ihm Hülfsvölker zuführen sollten, wofür er ihnen 500,000 Mark zugesagt hatte. Doch schlug der Feldzug, der mit der prunkenden Ehrentafel bei Kauen prächtig, obschon nicht kriegerisch begonnen hatte, so fehl, daß er von dieser Hülfe gar keinen Erfolg hatte. Diese Abgaben waren aber dem Lande so lästig, daß zum ersten Male Land und Städte sich dagegen auflehnten, und, nachdem sie zwei Jahre lang gewährt hatte, den Beschluß faßten: daß wer wegen verweigerter Bezahlung angefochten würde, von ihnen gemeinschaftlich vertheidigt werden solle.

Diese Maaßregel des Hochmeisters hätte noch bedenklichere Folgen haben können, wenn für Preußen im Jahre 1392, wo die Abgabe eingeführt ward, nicht eine günstige Conjunctur entstanden wäre. In England, Frankreich und den Niederlanden herrschte eine große Hungersnoth und mehr als dreihundert Schiffe kamen in Danzig an, um sich daselbst mit Getreide zu versorgen. Die Danziger hatten dabei großen Gewinn, denn sie erhielten

Arbeitstheilung geführt, woraus denn Schmiede, Klempner, Gürtler, denn Goldschmiede wurden u. s. w — Aber die Zeit war dazu noch nicht reif, und die halben Maßregeln erbitterten die Gemüther.

die Last mit neun Mark bezahlt, und als durch ihre Vorräthe die Noth noch nicht gehoben war, so verkaufte Wallenrodt seine Magazine und erhielt für die Last zwölf Mark *), eine Maaßregel die sehr schlecht war, da diese eingerichtet waren um in dem Kriege das Heer zu versorgen.

Die Fremden zahlten meistens in Gold, wodurch der Hochmeister veranlaßt wurde, nun auch goldene Münzen prägen zu lassen. Er hatte sich den fürstlichen Titel beigelegt und schrieb sich: Von Gottes Gnaden, und die ersten Würdenträger wurden von ihm zu Großgebietigern des Ordens erhoben. — Dusener von Arfberg hatte bereits 1346 Groschen schlagen lassen, deren Zehn auf eine Mark gingen, Winrich von Kniprode aber die Skoter, davon vier und zwanzig gleich sechzig Schillingen oder einer lothigen Mark waren. —

Der unbändige Stolz dieses Hochmeisters wurde durch die Niederlage der 30,000 Streiter bei Kauen, die er mit so großen Kosten ins Land geführt, und die er so

*) Da unter Paul von Rußdorf 1422. 16 Mark preußisch gleich 13 Mark cöllnisch waren, so kann man annehmen, da keine Beweise für die Verschlechterung der Münze in der Zeit vorhanden sind, daß die preußische Mark vollgültig gewesen sei. Das würde nach heutigem Gelde also für die Last resp. 126 oder 168 Rthl. betragen; nimmt man an, daß der damalige Silberwerth um das dreifache theurer war, so kommt die Last im heutigen Geldwerthe auf resp. 378 — 504 Rthlr. Im Jahre 1817 hat man die höchsten Preise gezahlt, deren man sich je erinnert, und zwar für den Weitzen p. Last 115 Ducaten und für den Roggen 50 bis 54 Ducaten!!

Digitized by Google

prunkvoll bewirthet hatte, sehr gedemüthigt; er starb in Raserei, und da mit seinem Tode wunderbare Naturereignisse zusammen trafen, er auch die Lehre der Waldenser ganz besonders begünstigt hatte, so glaubte man daß diese Erscheinungen an seiner Todesart Deutungen und die gerechte Strafe des Himmels wäre.

Sechzehntes Kapitel.

Hanseſche Freiheiten und Niederlassungen in den europäischen Staaten.

Danzig nahm jetzt als Hanseſtadt auch Theil an den nordischen Händeln. Waldemarn Alterdag war sein Sohn Olaff in den drei nordischen Reichen gefolgt, und da dieser 1382 starb, übernahm seine Mutter Margaretha die Regierung, welche 1397 den Herzog Erich von Pommern an Kindesstatt annahm. Diese Frau war mit zu vielen Herrschertalenten ausgerüstet, als daß sie nicht ein Gegenstand der Eifersucht der Hanse hätte werden sollen, als sie diese Fähigkeiten entwickelte.

Die Hanse hatte seit dem Kriege mit Waldemar eine so große Macht erlangt, daß sie die Länder, in denen sie Niederlassungen erlangt hatte, wie Kolonien betrachtete, ihnen allen Verkehr mit andern Staaten abschnitt, ihnen ihre Producte abnahm, und dagegen ihre Bedürfnisse zuführte. Das war eingeschränkt in Brabant und England der Fall, wo indeß hin und wieder die einheimischen Bürger, bald die Regenten, die das Wohl ihrer Unterthanen manchmal wahrnehmen mußten, sie nicht ganz ungestört in dem Besitze dieses Vorrechts ließen. In Dänemark herrschte die Hanse weniger unumschränkt als in Norwegen, wo sie es erzwungen hatte, daß nur durch sie die Producte des Landes ausgetauscht werden

durften, und noch überdem im Besitze der Heringsfischerei war, die darum so einträglich für sie wurde, als sich der Hering nachdem er 1313 die preußischen Küsten verlassen nur dort und noch nicht an den großbritannischen Küsten sich fand, was erst später 1437 geschah. In Schweden hatten sie zwar keine eigentliche Niederlassung, aber dafür das Recht erworben in Stockholm, Wisby und andern schwedischen Städten die Hälfte, und oft mehr als die Hälfte der Magistratsmitglieder aus ihrer Mitte zu besetzen. In Bergen und andern dänischen Städten war sie sogar berechtigt, dort aus den Hansestädten deutsche Handwerker ausschließlich anzusetzen, und einheimische wurden da gar nicht geduldet. Diese Handwerker denen dort das Bürgerrecht von der Stadtobrigkeit eingeräumt werden mußte, wurden, wie gewöhnliche Handlungsbediente einer Faktorei von Zeit zu Zeit abgelöset und durch andere ersetzt. In Rußland hatte sie sich in Nowogrod und Pleskow ansässig zu machen und dort auch Häuser (Niederlagen) zu erhalten gewußt, und wenn schon die Willkühr der russischen Großfürsten, wie die der Schwerdtbrüder in Liefland, ihren Verkehr oft beschränkten, oder sich Gewaltthätigkeiten erlaubten, so war doch die Wichtigkeit des Verkehrs mit Nowogrod so sehr bedeutend, daß sie lieber durch Geschenke und andre Maaßregeln sich desselben versichern, als ihn aufgeben, mochten weil ihre Macht nicht so umfassend war, sich ihr Recht dort auf andre Weise zu schaffen. Auf diese Weise erhielten sie sich so lange bis sich Rußland zu fühlen begann, und in sich geschlossen und frei als Staat hervortrat.

So artete die Hanse gleich dem Orden aus, und statt des schönen Zwecks, den sie ursprünglich hatte,

Digitized by Google

Schutz dem freien Verkehr und Sicherheit dem Eigenthume zu geben, hatte sie sich in eine, in vielfach kleine Theile zerstückelte, deutsche Macht verwandelt, die zuerst im Kleinen, das hernach im Großen in Asien, Afrika und Amerika ausgeführte Kolonieweſen erschuf. Aber eben diese in so vielfach kleine Theile zerstückelte Macht, das verschiedenartige Interesse der einzelnen Bundesstädte, und die ungleiche Macht und Unabhängigkeit derselben, wurden, jemehr die europäischen Staaten im Innern an Festigkeit gewannen, jemehr sie selbst Theil am Handel nahmen, und einige daraus als Handelsstaaten hervorgingen, die Hauptursachen warum der Bund seine Bedeutsamkeit mit der Zeit verlohr; und daraus, daß sich die Grundsätze der Hanse den selbstständig werdenden Staaten mittheilten, und sie diese zu Verwaltungs-Normen machten, ging das Kolonieweſen und das Merkantilsystem in der Staatswirthschaft hervor.

Margaretha sah die Fesseln, in welche die Hanse ihr Reich geschlagen, und suchte dasselbe daraus zu befreien indem sie sich über die von Waldemarn eingegangenen Verträge hinwegsetzte. Der Bund strebte dahin ihr einen Gegner aufzustellen. Die von Dänemark bedrohten Herzoge von Meklenburg und die Grafen von Holstein waren schon durch ihre Lage die Verbündeten der Hanse, Der Bund begünstigte daher die Werbungen des Herzogs Albrecht von Meklenburg um Schweden, und unterstützte ihn im Kampfe um das Reich. Aber die Krone war dem Herzog Albrecht zu schwer, ob er schon Gothland dem Orden verpfändet hatte, so hatte er doch weder Geschick noch die Mittel, sich gegen Margaretha zu vertheidigen. Er wurde 1388 durch die Königin bei Falköping geschla-

Digitized by Google

gen und kam mit seinem Sohne Erich in ihre Gefangenschaft. —

Während nun beide in Lindholm gefangen saßen, behaupteten sich noch die deutschen Anhänger derselben und hielten Stockholm besetzt, das durch Unterstützung der meklenburgischen Fürsten, durch eine Art von Korsaren mit Lebensmitteln versorgt wurde, die sich deshalb Vitalier oder Vitalianer nannten und nebenbei vom Raube lebten. — Da durch diese Räuber die Hanse gleich der Königin Margaretha sehr beschwert wurde, und beide Theile sehr viel verlohren, so beschloßen die sieben Hauptstädte, welche den Krieg gegen die Königin besonders belebten, nämlich Lübeck, Danzig, Stralsund, Greifswalde, Reval, Thorn und Elbing eher die Macht der Margaretha zu vermehren, als solchen Unfug zu dulden *) und schloßen mit ihr 1395 zu Helsingborg einen Vertrag ab, darin sie sich anheischig machten, Stockholm zu besetzen, der Königin für die Freilaßung Albrechts und seines Sohnes die Zahlung von 60,000 Mark löthigen Silbers zu verbürgen, und sich anheischig machten, wenn Albrecht sich nicht in drei Jahren löfete, ihr die Gefangenen abermals auszuliefern. Lübeck und Danzig, als die Quartierstädte, übernahmen die Besetzung Stockholms. Dies ist das erste Mal, daß Danzig als Quartierstadt der preußisch-liefländischen Städte erscheint **).

*) Bei solchen Veranlassungen wurden die kleinen Städte, besonders die Landstädte gar nicht gefragt, mußten aber Beisteuer geben. Hier erscheinen auch nur die Hansestädte der Ostsee, des wendischen und preußischen Quartiers, es gab daher damals auch besondere Fehden, daran nicht alle Quartiere Theil nahmen.

**) An Völkern und Kriegsmaterial mußte jeder Ort,

Digitized by Google

Nachdem Margaretha den Kampf auf diese Art glücklich beendet hatte, brachte sie 1397 zu Calmar die Danzig und Lübeck, vierzig Wapener mit Platen und vollem Harnisch, sechs Tonnen Skotelen, vier Steinbüchsen, sechs Lothbüchsen und das benöthigte Pulver liefern. — Platen waren leichte Rüstungen, daher wurden in Preußen von den Bauergütern Platendienste angelobet, während die Ritter einen Mann mit voller Rüstung stellen mußten. Skotelen (von dem schwedischen Skot Schuß) waren entweder kurze spitze Bolzen, welche man damals statt der Kugeln in die Gewehre lud, deren sich die Dänen noch später unter Erich VII. bedienten; oder es war die Ladung der Bliden oder Tummeln, gabelgestalteter Wurfmaschinen die in dieser Zeit gebraucht wurden, z. B. unter Kniprode bei der Belagerung von Kauen, womit man entweder große Steine oder brennbare Sachen dem Feinde entgegen warf. In der historia Olaï magni libri XL. cap. XXXIV. de scalis vel furcis ignivomis ist die Beschreibung der Bliden aufbewahrt. An Mundvorrath hatten Lübeck, Stralsund und Greifswald zu gemeinschaftlichem Gebrauch zu liefern: zwanzig Schiffspfund Speck, halb fett halb mager, neunzig Last lübischen und stralsundischen und zehn Last Wismarschen Bieres, fünf Last Travensalzes. (Die Lübecker sotten auch früher Salz und Ausgangs des 17. Jahrhunderts wollte man auch in Danzig den Versuch machen); Eine Pipe Baumöl zwei Faß Mansleys (Mandelöl) 2 Ballen Reiß, 1 Ballen Mandeln, Last Seneps, 600 Bergerfisch und Heering. Danzig, Thorn, Elbing und Reval sollten liefern: 50 Last Roggen, 10 Last Roggenmehl, 300 Waytens (Weitzen) 3 Last Erwete (Erbsen) 3 Last Görte (Grütze) 40 Last Malz und so viel Hopfen,

bekannte Union zu Stande, wonach die drei Reiche künftig ungetrennt zusammen bleiben sollten, um aber dadurch dem Bunde keinen neuen Anlaß zur Fehde zu geben, bestätigte sie in Folge des Helsingborger Vertrages 1398 die frühern Freiheiten der Hanse in ihrem Reiche.

Albrecht hatte sich mit seinem Sohne Erich nach Gothland begeben, wo er einen Theil der Insel noch immer behauptete, und wohin ihm auch die Vitalier gefolgt waren, die unter Erichs Schutze allen möglichen Unfug trieben. Margaretha sah sich daher genöthigt, ein Heer

als man bedarf, ferner 4 Last flämischen Salzes, und Heilschen oder Curischen Flagg- und Stockfisch, droge Broßman (trockne Bresmen) Störe, Dörsch und Aal. Die Besatzungskosten aber sollten bestritten werden von dem Gelde, welches die Königin und die Städte Rostock und Wismar zahlen würden. Diese Uebereinkunft ist darum interessant weil sie zum Theil die Gegenstände aufführt, die damals im Handel waren. — Der Eid, den die beiden Hauptleute, welche den Lübischen und Danzigern Söldnern vorgesetzt waren, abzuleisten hatten, zeigt auch von dem allgemeinen Hanse- und besondern Quartierverbande. So gelobte der Danziger Hauptmann Herrmann von Halle: den Bürgermeistern und Rathmännern der Städte Danzig, Thorn, Elbing und Reval die Veste und Stadt Stockholm von wegen der vier Städte als ein vollmächtiger Hauptmann einzunehmen, zu ihren getreuen Händen zu halten und zu bewahren, und nebenst dem Hauptmann der drei Städte Lübeck, Greifswalde und Stralsund nicht eher davon zu scheiden, bevor sie ihm mit Eintracht und gutem Willen Urlaub gegeben, und einen andern Hauptmann auf dem Hause Stockholm leibhaftig hätten.

nach Gothland zu senden, um diese Insel zu besetzen und Wisby zu erobern. Dadurch wurde Albrecht in seinem letzten Besitze gefährdet und suchte, nun auch von den sieben Hansestädten wegen der Bezahlung des Lösegeldes gedrängt, Schutz bei dem Orden, dem Gothland schon früher für 20,000 Dublonen, die er dem Albrecht geborgt, verpfändet war. Der Orden sendete eine Flotte und eine Macht von 4000 Mann ab, um Gothland zu besetzen und die Seeräuber zu züchtigen, was denn auch erfolgte. Albrecht kam aber nach Preußen, um dort sein Recht auf Gothland von Neuem geltend zu machen, indeß schützte sich der Orden auf das Recht des Pfandbesitzes und der Eroberung, und Albrecht mußte sich dieses Besitzes wie des von Stockholm entschlagen: denn da er die 60,000 Mark nicht zahlen konnte, in die Gefangenschaft der Margaretha aber nicht zurückkehren wollte, so gab er den Stockholmern frei über sich zu verfügen, die sich der Margaretha unterwarfen, welche später, 1408, auch Gothland vom Orden einlöste.

Der Orden nahm auch hier noch das Interesse des Landes wahr; denn Margaretha leistete auf seine Verwendung außerdem den Städten eine Entschädigung für die Verluste, welche sie in dem Kampfe für Albrecht erlitten, und er übergab die mächtige Rivalin Danzigs, Wisby, den Dänen, dadurch sie immer mehr sank, während Danzig immer höher stieg. Außerdem machte es die Lage der Ordensländereien, daß der Danziger Verkehr mit Rußland sehrbegünstigt wurde, da der Landmeister in Liefland dessen Landhandel dahin nicht so wie den der andern nicht preußischen Hansestädte, stören durfte. Danzig hatte darum den Schutz der Hanse nicht in so hohem Grade nöthig, weil es einen zweiten Rückhalt an dem Orden

Digitized by Google

hatte, und beide gemeinschaftlich vortheilhaft auf die Entwickelung seiner Macht und Verbreitung seines Verkehrs würkten.

Die Vitalier waren aber dennoch nicht ganz ausgerottet; eine mit der Union mißvergnügte Parthei in Schweden unterstützte sie noch immer fort, wodurch sie allen Verkehr störten; ohngeachtet der Eintracht, die zwischen Margaretha, dem Orden und der Hanse bestand. Es wurde darum auf dem Hansetage in Lübeck die Ausrüstung einer neuen Flotte gegen die Seeräuber beschlossen, wozu Danzig und die Städte seines Quartiers, wegen der Kosten, die sie bei der Besetzung von Gothland gehabt hatten, nur zwei Schiffe und zweihundert Krieger stellten. Die Königin Margaretha, der Hochmeister und andere Mächte wurden zur Beförderung dieses Vorhabens und zur Entsagung alles Schutzes der Vitalier aufgefordert. Zur Aufbringung der Rüstungskosten sollte von den Hansestädten der Pfundzoll erhoben werden, und der Bund fand es gemessen, den Hochmeister davon zu benachrichtigen, damit er sich desselben nicht anmaßen möge, und, weil sich die Hochmeister schon früher manchmal erlaubt hatten, den Pfundzoll für sich zu erheben, so wurden sie deshalb jetzt 1398 vom Bunde zurecht gewiesen. *)

*) Der Pfundzoll war eine Abgabe vom Werthe der Schiffsladung außer dem Proviant, welcher vom Schiffer eidlich angegeben werden mußte, wenn er absegeln wollte. Von dem Werthe eines großen flämischen Pfundes gleich 6 lübischen Marken löthigen Silbers, wurden vier lübische Pfennige, und vom Kasko des Schiffs 3 Mark lübisch gezahlt. Dafür erhielten die Schiffer ein Zeugniß der Ortsobrigkeit der Hansestadt,

Digitized by Google

Siebzehntes Kapitel.

Anzeichen von einem besondern Bündnisse zwischen der Hanse und dem Orden.

Die Art, mit welcher die Hanse dem Orden eine Auflage bekannt machte, welche sie in einer unter seiner Oberherrschaft stehenden Stadt einführte, kann, bei der großen Macht des Ordens, nur aus besondern Verhältnissen, die da obgewaltet haben müssen, erklärt werden. Daraus können manche Erscheinungen allein erklärt werden, die aus der Betrachtung des Hansebundes sich aufdrängen. Dieser Bund erkannte zwar immer, dem Namen nach die Oberherrschaft des Kaisers an, und behauptete, daß er unter dessen alleinigem Schutz stehe, aber sobald die kaiserlichen Verordnungen Abstellungen der Maaßregeln geboten, welche die Hanse beliebt hatte, so kehrte sie sich nie daran, so wenig als an die gegen sie ausgesprochene Reichs Acht, noch an den Bann des Pabstes.

und wurden in allen Hansestädten und auch in Dänemark, ohne Abgaben weiter für die Schiffsladung zu zahlen, eingelassen. Der Zweck der die Erhebung des Pfundzolles bedingte war der:

„daß die Städte ihre Wahr (Waare) in die See „legen wollten, die See zu befriedigen, für denjeni„gen, davon der Kaufmann beschädigt würde."

Außer dem Pfundzoll bestand eine andre Abgabe, das Pfahlgeld, die von allen einkommenden und abgehenden Schiffen und Waaren erhoben ward, ohne Unterschied ob sie der Hanse gehörten oder nicht, und aus deren Einnahmen die Kosten der Unterhaltung und Räumung der Häfen, Rehden, Bollwerke, Leuchtthürme u. s. w. bestritten wurde.

Digitized by Google

Während die Hanse nur selten einem Fürsten erlaubte durch Gesandte etwas auf dem Hansetage nachsuchen zu lassen, hatte der Orden, wie die Hansestädte das Recht Abgeordnete zu den Hansetagen zu senden. Die Beschlüsse dieser Tagefahrten durften unter keinem Vorwande irgend einem Fürsten mitgetheilt werden, bloß dem Orden wurden sie mitgetheilt, falls er es unterlaßen hatte Abgeordnete aus seiner Mitte darauf zu senden, und wenn Streitigkeiten auf den Hansetagen entstanden, oder man sich wegen mancher Beschlüße nicht einigen konnte, so wurde der Orden zum Schiedsrichter erkohren, der die entgegengesetzten Partheien vereinigen sollte. Diese Umstände laßen auf eine als gegenseitig nothwendig erkannte und aus einem gegenseitigen Interesse hervorgegangene Verbindung schließen, die freilich manchmal dadurch lose ward, wenn die Hochmeister in die Gerechtsame der unter ihrem Schutze stehenden Hansestädte sich Eingriffe zu thun erlaubten. —

Da über einen festen Verband zwischen dem Orden und der Hanse kein Document aufzufinden ist, die Wahrscheinlichkeit eines solchen Bundes aber aus dem Erwähnten ziemlich deutlich hervorgeht, so bleibt nur übrig diesen Verband aus den beiden Tendenzen dieser Mächte als bestehend darzustellen. — Die Richtung der Hanse ging dahin, sich in den ausschließenden Besitz alles Handels und Verkehrs des nördlichen, westlichen und östlichen Europa's zu setzen *). — Wo sie diesen Zweck nun nicht

*) Darum wurde sie am Ende des vierzehnten und Anfang des funfzehnten Jahrhunderts immer schwieriger mit der Aufnahme in den Bund, und entließ sogar einige Städte daraus, wie Stettin, weil es „der Heerscop so gar underworpen". So durften nur

durch Unterhandlungen erreichen konnten, mußten sie ihn durch Kampf zu erlangen streben. Ihr gewerbliches Interesse machte es aber rathsam, die Bürger nicht von erwerbender Arbeit abzuhalten; sie nahmen daher Söldner an und versparten die Kräfte eigner Bevölkerung, um sich zu vertheidigen, wenn sie in ihren Mauern angegriffen würden. Söldner waren aber damals überall zu haben, weil die Kriege nur durch sie geführt wurden, da die Heeresfolge immer mehr unterblieb. Diese Söldner aber, ein rohes Volk ohne Disciplin, ohne Ehrliebe, ohne Vaterland und Heimath, jedem angehörend, der sie bezahlen konnte, vom Kriege lebend und nur in ihm ihren Erwerb findend, waren keinesweges denen überlegen, welche die Gegner der Hanse auch wider sie aufstellen konnten, wenn sie nur die Mittel hatten, sie anzuwerben und sie zu bezahlen, was zum Theil durch Beute geschah. Einen Gegensatz dieser Söldner bildete das Ordensheer, ein Staat von Kriegern, deren Feldherr zugleich einer der mächtigsten Gebieter Europa's war. Dieses Heer, aus

die ostseeischen Städte nach Bergen kommen, die westlichen wurden dort nicht geduldet; dann wurde auch unter den Städten eine Eintheilung gemacht, in die welche volles Recht üben durften, und solche die nur geduldet wurden (Bürger und Schutzverwandte), ferner durften nur solche Personen in den Hanseischen Niederlagen angestellt werden, welche das volle Bürgerrecht erhalten hatten. Zur Ertheilung des Hanseischen Bürgerrechts an solche Personen waren aber nur berechtigt: Lübeck, Danzig, Riga, Cöln, Münster, Deventer, Magdeburg, Braunschweig und Hildsheim. Und das war damals auch die Rangfolge unter den Städten. —

dem frühern Schutze der Kirche und des Kaisers hervorgegangen, hatte durch seine Kämpfe eine Unabhängigkeit erreicht, darin es jeder andern Macht trotzen konnte, es hatte auch zu oft Beweise gegeben, daß es nur von dem Einflusse des eignen Willens abhängig war, und hatte den großen Vorzug, daß es das einzige war, darin sich die Kriegskunst der damaligen Zeit auf das vollständigste entwickelt hatte *). Auf der andern Seite sah auch wie-

*) Erwiesen ist es, daß der Orden damals vollkomen die Kunst verstand Schiffbrücken zu schlagen, Verschanzungen zum Angriff fester Plätze und zur Vertheidigung gegen herannahenden Ersatz zu errichten. Auch war eine Reiterei gebildet, die, wie jetzt in Rußland durch Kosaken geschieht, die Gränzen deckte und bewahrte. Die Kriegsmaschinen der Alten waren ihm bekannt, und er gebrauchte in seinen Kriegen die Sturmdächer, Widder, bewegliche Thürme, Ballisten und Katapulten; neue waren erfunden und wurden von ihm angewendet, nähmlich die Blide und Tummler, deren bereits Erwähnung geschehen. Wie lange der Orden die Maschinen der Alten gebraucht, ist nicht erwiesen, wahrscheinlich hörte der Gebrauch derselben nach der Schlacht von Tannenberg auf. Es ist auffallend, wie bald die Kunst die Wurfmaschinen der Alten nachzumachen wieder verschwunden ist. Daniel Barbati der über den Vitruv 1556 schrieb bemerkt darüber (in der französischen Uebersetzung) Nous avons besoin ici de l'assistance de Dieu parce que nous n'en pouvons avoir aucune, ni des ecrits de Vitruve, ni d'aucun dessin, ni d'aucun reste de ces machines, und sagt ferner: j'espère donc que l'on m'excusera si je ne tente pas d'expliquer des choses qui par leur difficulté, et l'on peut dire leur impossibilite ont éludé les efforts des personnes qui

der der Orden ein, daß der glückliche Zustand des Landes, sein eigner Reichthum und der ganze Wohlstand seiner

avoient plus d'experience et de genie que moi. — Eben so ist es allen Auslegern des Vitruvs ergangen, namentlich Jocundus, Perrault, Ancienna, Marcellin, Vegaz, Newton und anderen. Um so merkwürdiger ists, daß eine Erfindung an deren Auffindung man über vierhundert Jahre gezweifelt, im vorigen Jahre auf eine entsprechende Art durch den preußischen Generalmajor der Artillerie v. Helvig gleichsam aufs Neue erfunden ist, der die Ballista, den Katapult und den Scorpion wieder hergestellt und so aus der langen Vergessenheit gerißen, und über vierhundert Jahre alte Aufgaben gelöset hat. Natürlich war es daß der Orden als europäisches Musterheer nicht nur vieles was auf den Krieg Bezug hatte selbst erfand, sondern daß auch jede neue Erfindung in sofern sie nur für seine Richtung nützlich werden konnte, aufnahm und sie verbesserte. Berthold Schwarz erfand 1331 das Pulver, und acht Jahre nachher 1339 führte der Orden, bei einem Heere von 30,000 Mann, bereits dreißig Stücke Geschütz mit sich, daraus er mit Hülfe des Pulvers steinerne Kugeln schoß. Ob diese Erfindung dem Orden aus Deutschland zugekommen sei, ob er sie aus dem Oriente mitgebracht, oder wieder erfunden, oder ob er durch den Verkehr mit Asien dazu gekommen sei, ist nicht zu ermitteln. Daß die Ritter bei den Kreuzzügen schon durch ihre Gegner mit dem Pulver bekannt wurden ist gewiß, und daß es mit dem griechischen Feuer wahrscheinlich einerlei gewesen, sehr vermuthbar. Als der heilige Ludwig in Aegypten landete, wurde er von den Ungläubigen mit Feuer empfangen das dem Tone des Donners ähnlich war, und die Beherztesten aus seinem Gefolge fielen nieder

Unterſaſſen durch die weitläuftigen Handelsverbindungen entſtanden war, indem die preußiſchen und liefländiſchen Städte Theil an den Berechtigungen der Hanſe nahmen.

Invor Schreck. Durch den Umſtand daß auch Engländer unter dem Orden dienten, wie denn der Herzog von Lancaſter nachheriger König Heinrich der IV dem Orden mit 400 Mann zu Hülfe kam, die er in Danzig beritten machte, verbreitete ſich auch in Preußen die Fertigkeit im Bogenſchießen, darin die Engländer ſo berühmt, und dadurch ſie in den franzöſiſchen Kriegen ſo furchtbar wurden. Kniprode führte 1344 das Vogelſchießen allgemein ein, und ſetzte Belohnungen dafür aus. Der beſte Schütze ward Schützenkönig und genoß das Jahr hindurch manche Vorrechte. In den Städten bildeten ſich Schützenzünfte die unter ſich Prämien ertheilten. In England war die Erlernung dieſer Fertigkeit ein Gegenſtand, den alle Könige zu befördern ſtrebten, und weil es an Eibenholz, das die beſten Bogen gab, mangelte, ſo wurde ein Geſetz gegeben wonach jedes Schiff das nach England kam, eine gewiße Quantität dieſes Holzes mitbringen oder Strafe zahlen mußte. Keiner unter ſiebzehn Jahren durfte einen Bogen von Eibenholz führen bei 2 Schilling Strafe, wodurch die Bogen ſo allgemein wurden, daß ſie unter Heinrich dem VIII nur 2 Schillinge galten. Dieſer König beförderte, trotz dem allgemein gewordenen Gebrauche des Pulvers, das Bogenſchieſſen außerordentlich. Auf ſeinen Befehl wurden die Kirchhöfe der eingegangenen katholiſchen Kirchen mit Eiben bepflanzt, und er brachte es dahin daß eine Strafe von 2 Schillings 8 Denars den traf, der auf 222 Yards gleich 666 Fuß nicht ins Ziel traf. Es iſt zu bedauren, daß eine Fertigkeit die ſich ſo zur Volksvertheidigung eignet, außer Gebrauch gekommen iſt.

Digitized by Google

Indem er also das Interesse der Hanse beförderte, sorgte er zugleich für das Beste des Staates und sein eigenes. Und so konnte zu einer Zeit, da der Orden noch nicht in seiner Existenz bedroht war, gegenseitiges Interesse ein Bündniß schließen, bei dem jeder Theil vortheilte. Die Theilnahme, welche der Orden nach der unglücklichen Schlacht von Tannenberg bei den Hansestädten außerhalb Preußen fand, scheint es zu beweisen, welchen Werth sie auf seine Erhaltung legten. Erst als er aus der größten Noth befreit, alles Recht vernichtete, und nur seinem Willen gemäß bestehen, keine Freiheiten mehr achten wollte, wurde er von der Hanse verlaßen und fiel früher als sie erlosch.

Die gegen die Vitalier begonnene Fehde hatte den günstigen Erfolg, daß sie aus der Ostsee vertrieben wurden. Sie setzten sich darauf an der ostfriesländischen Küste fest, wo sie noch manche Jahre hauseten, unter dem Schutze des Grafen Kurt von Oldenburg, bis sie auch endlich von da durch die zweckmäßigen Anstalten der Hamburger vertrieben wurden. Einige Mißhelligkeiten, welche während dieses Kampfes zwischen Margaretha und Danzig, imgleichen zwischen Danzig und Lübeck ausbrachen, waren ohne Erfolg und wurden gütlich beigelegt.

Achtzehntes Kapitel.

Preußen, Danzig und der Orden unter Konrad von Junggingen.

Der Hochmeister Konrad von Junggingen, der mit dieser Würde 1393 bekleidet wurde, suchte manche Fehler seiner Vorgänger zu verbessern. Insoferne seine Bemühungen des Landes Wohlfahrt betrafen, waren seine Einrichtungen löblich; aber in der Politik war er furcht-

sam. Noch war Preußen im blühenden Wohlstande, obschon das Ordensheer zehntausend Mann stark war und die Einnahmen des Ordens 800,000 Mark betrugen. — Kunstfleiß und städtische Industrie, die Folgen des Wohlstandes, entwickelten sich immer mehr und vervollkommneten sich, der Landbau war lohnend und die Einrichtung des preußischen Hypothekenwesens, die 1388 vorgenommen wurde, sicherte nicht nur den Grundbesitz, sondern erschuf auch einen Grundkredit, der dem Emporkommen des Ackerbaues stets nöthig ist. — Der immer mehr und überall zunehmende Wohlstand im Lande machte, daß sich Kapitalien darin anhäuften, und schon im Jahre 1386 wurde der Zinsfuß von zehn auf acht vom Hundert herunter gesetzt; eine Einrichtung, die nun, nach eingerichtetem Hypothekenwesen, auch den ländlichen Grundstücken zu Gute kam. Poesie und Redekunst blühten auf; der Mönch Waigand von Wartenberg besang in freudig hohem Sinne die Thaten des Ordens, und gedachte mit Lust seines Hochmeisters Winrich von Kniprode *), den er

*) Als Probe stehe hier das Lobgedicht auf Kniprode, was jeden Fürsten ziert, wenn er's so wie Winrich verdient hat.

Nachdem bei seiner Meisterschaft,
Der Orden gut in großer Krafft
Bestanden hat bei guter Zeit,
Als man uns das für ware geit,
Die Gebietiger mit großen wirden
Hat er geehret auch mit zierden
Des Ordens Brüder in Geistlichkeit
Hat er gehalten mit Weißheit.
Ritter und Erbare Knechte,
Gehalten in ihrem Rechte,

überlebte. Die Prosa hatte das eigen anziehend Ironische, was, seitdem unsre Sprache nachher mit ausländischen Worten überfüllt wurde, die sie schwülstig machten, sich auch, nachdem sie davon gereinigt, nicht wieder hineingefunden hat. — Die alten Preußen waren überhaupt zur Poesie geneigt, und in Lithauen haben sich noch diese Volksgesänge erhalten; dort fließt kein Bach, der nicht sein Lied hätte, und dort besteht kein altes Dorf oder Stadt, die nicht besungen wäre. Sie sind zum Theil durch Herrn Rhesa, einen achtbaren Geistlichen, der selbst Dichter ist, gesammelt und in unsre Sprache übersetzt worden. In Culm war eine Universität, in Danzig die berühmte hohe Schule errichtet, und Kniprode sorgte, daß im ganzen Lande die Kinder in Schulen unterrichtet werden konnten. Das Studium der Rechtsgelahrheit wurde eifrig betrieben; das römische und canonische Recht wurde eifrig gelehrt und gelernt; das war um so nöthiger, als man zu wenig Aufmerksamkeit bei der Eroberung auf das

Gebawer und auch Bürger
Für ihm gewest sein Achtbar
Und sonderlich den Bawersman
Hat er gehalten Lobesan,
Den Witwen und Waisen Vater was
Mit großer Erbawunge, war ist das.
Also hat er ein Erbar Leben
Zu jeder Zeit gehalten eben,
Das seiner Zeit kein böser Fund
Dem Orden jemals offen stund,
Daher sein Name weit erschallen,
Und fast in alle Welt erhallen,
Das keinem Meister nie geschehen
Von dem so viel Gutes wer verjehen. —

vorgefundene verwendet hatte. Die culmische Handveste, das erste Staatsprivatrecht in Preußen, war aus dem Magdeburgschen Rechte entnommen, es fanden daher Berufungen auf das Magdeburger Schöppen Gericht noch manchmal Statt und die preußischen Lehnssachen werden noch jetzt nach magdeburgschem Rechte entschieden, während für die pommerschen das sächsische Recht gilt. Die großen Städte, die ihren eignen Gerichtsstand bildeten, hatten das lübische Recht bei sich aufgenommen, in manchen kleinen Städten galt noch das herkömmliche und pohlnische Recht. — Wie weit man im Baufach vorgerückt war, zeigen viele Kirchen aus dieser Zeit, vor allen die herrliche Pfarrkirche in Danzig und die nicht von frevelnder Hand ergriffenen Wunder des Marienburger Schlosses; die Altäre, Orgeln und die Kirchverzierungen aber, wie weit man es in den Künsten damals gebracht hatte, die durch frommen Sinn erhalten worden. Die schon im dreizehnten Jahrhunderte angelegten Dämme, wodurch die Weichsel und die Nogat eingeschlossen worden, die Verbindung des Pregels mit dem kurischen Hafe durch die Deime, geben Auskunft, wie weit man im Wasserbauwesen vorgeschritten war, und von der Macht des Landes, das solche Werke errichten konnte. Das hat die Zeit nicht verwüstet; vieles Herrliche mögen die verfallenen Schlösser und Burgen aufbewahrt haben, und manche schöne Arbeit, von fleißiger Künstler Hand gefertigt, ist mit der Zeit untergegangen, oder vielleicht noch in fernen Landen aufbewahrt, wohin damals der Verkehr ging. Daß die Künstler, die für das tägliche Bedürfniß arbeiteten, gleich geschickt waren, wie die, welche Werke schufen, damit eine spätere Zeit sie als Hieroglyphe einer großen Vorzeit bewundern solle, ist mit Gewißheit anzunehmen. —

Digitized by Google

Der Hochmeister Konrad von Jungingen gab auch eine Braaksverordnung auf Ansuchen der Städte Danzig und Königsberg, und bestimmte, daß jeder Handwerker sein Werk merken solle. Durch die Braaksverordnung haben sich noch in Danzig die drei Braakzeichen, Kron, Braak und Braaksbraak erhalten, wonach dieselbe Quantität Krongut gleich ist zwei gleichen Quantitäten Braak und einem Braaksbraak.

Wie sich aber die Verfassung des Ordens geändert hatte, eben so sehr hatte sich das Leben der Ordensmitglieder geändert. Eine in sich geschlossene Gesellschaft, die alle Mittel besitzt, das üppigste Leben zu führen, die von allen Banden, die den Menschen mit dem Menschen vereinen, gesetzlich ausgeschlossen ist, und dabei nichts zu thun hat, muß zuletzt ausarten. So ging es mit den Rittern des Ordens und seinen andern Mitgliedern. Sie fröhnten allein ihren Lüsten und Begierden und gehorchten nur ihrer Willkühr. Kniprode hatte sie noch zügeln können, bei den nachfolgenden Hochmeistern, die selbst immer mehr Theile ihres Ansehens abtreten mußten, hörte alle Zucht und Ordnung auf; die Conventе waren die Wohnplätze aller Sünden geworden, und der persönlich furchtsame Konrad von Jungingen hatte nicht die Kraft, dem Unwesen zu steuern, und nicht mehr die Gewalt, die Frevler zu züchtigen. Vielmehr mußte er es zugeben, daß ein Gesetz ausging, wonach kein Amt im Lande einem andern denn einem Bruder des Ordens verliehen werden sollte. Er suchte zwar durch Gesetze so viel als möglich dem Unwesen Schranken zu setzen, aber sie helfen nur da, wo sie mit Macht aufrecht erhalten werden, und wo das nicht geschieht, da schaden sie; denn sie heben die Bedingniß jedes geselligen Verbandes, Achtung

Digitized by Google

vor Gesetz und Recht auf *). — Dieser Hochmeister, wahrscheinlich veranlaßt durch den Neid der Ordensherren, mit welchem sie den Wohlstand der Zünfte und Gewerke betrachteten, gab um diese einzuschränken, das Gesetz, daß sie sich nur einmal im Jahre versammeln dürften. Dadurch verletzte er die städtischen Freiheiten, und bei dem allgemeinen Zunftgeiste, der damals herrschte, konnte es

*) In Marienburg wo der Hochmeister sich aufhielt hatte man so wenig Achtung für die Gesetze, daß die Ritter dort Mummelhäuser, und ein gemein Frauenhaus hatten. Die Bürger beschwerten sich daselbst häufig, daß kein ehrsamer Bürger des Abens Freunde besuchen können, weil die Ritter gleich die Frauen mit Gewalt aufs Schloß schleppten und da mißhandelten. Der Hofnarr des Hochmeisters legte das Bild der heiligen Jungfrau in ein Grab, und sagte es geschehe darum weil sie nicht wie die übrigen aufs Schloß zum Tanz käme. Von dieser Zeit wird noch beim Magistrat zu Marienburg eine Kasse verwaltet, des Jungferngrundhospitals, darin venerische Frauenzimmer aufgenommen wurden, und ein Theil der Vorstadt auf der Schloßfreiheit heißt noch von der Zeit her der Jungferngrund, weil da die Ritter ihr unheiliges Wesen trieben.

Die Gesetze die der Hochmeister gab, und die darin angedrohten zum Theil harten Strafen erweisen die Gebrechen der Zeit, und daß sie mehr für das Land als für den Orden bestimmt waren. Dadurch wurde festgesetzt: 1) kein Ritterbruder sollte mehr denn zehn, kein Komthur mehr denn hundert Pferde, außer den Ackerpferden halten. 2) Niemand solle Wahr oder Geschoß über Land führen der nicht ein ritterbürtiger sei; wodurch den Verkehrtreibenden auch das letzte Rechtsmittel, die Selbsthülfe, untersagt ward. 3) kein Ver-

Digitized by Google

wohl nicht fehlen, daß er sich die Gemüther immer mehr entfremdete. — Er beschmutzte aber sein Andenken auf eine noch ärgere Weise, wahrscheinlich auch um sich dem Orden gefällig zu beweisen, indem er sich des Strandrechts anmaßte, und dadurch sich über einen löblichen Gebrauch hinwegsetzte, der dem heidnischen Preußen sogar heilig war. — Zu welchen Gewaltthätigkeiten diese Festsetzung die Ritter bestimmte, die sich jeden Unfug schon gegen die Gesetze erlaubten, geht daraus hervor, daß verschiedene Hanseaten, die dadurch ihr ganzes Vermögen einbüßten, blutige Rache nahmen, indem sie in mehreren Schlössern, besonders aber in Marienburg, Riesenburg

ur-heilter sollte abgethan werden ehe denn er gebeichtet hätte und mit dem heiligen Sacramente versehen wäre. 4) Wahrsager Zauberer und andre Teufelskünstler sollten mit dem Feuer bestraft werden. 5) Jedem sollte frei sein sein entlaufen Gesinde zu holen, zu suchen und zu greifen wo es anzutreffen. 6) So ein verächteter Mann in der Acht beharrte, und sich mit Recht nicht ausziehen wollte, der sollte vogelfrei sein, und der welcher ihn beschädigte oder umbrächte sollte keine Noth daraus leiden dürfen. 7) Daß Niemand an heiliger Stäte Unfug begehen sollte, bei Verlust Leibes oder Gutes nach Gestalt der Sachen und Verbrechen. 8) Wer jemanden an heiliger Stäte schlüge oder verwundete, der solle der Faust bestanden sein. 9) Wer eine Jungfrau entführte, es geschehe mit oder ohne ihren Willen, der solle zu langen Tagen des Landes verwiesen sein. 10) Wer eine Jungfrau nothzögete, der solle sie zur Ehe nehmen oder seines Hauptes bestanden sein. 11) Wer dem Pfarrherrn den Zehnten wegerte zu geben, der solle für ehrlos gehalten und in keinem Gerichte zu Recht verstattet werden.

Digitized by Google

und Christburg Feuer anlegten, und die dortigen Getreidevorräthe des Ordens verbrannten. Trotz der friedlichen Stimmung des Hochmeisters berücksichtigte er doch wenig die Verbindungen, die sein Land an das Interesse der Hanse knüpfte. Dafür mögen ihn aber zwei Rücksichten entschuldigen. Erstens die große Macht, die die Hanse erreicht hatte, und die alle Staaten, mit der sie in Verbindung stand, mehr oder minder abhängig von ihr machte; zweitens, wenn anders solche Rücksichten damals Statt finden konnten: daß, da alle preußischen Seestädte zugleich Hansestädte waren, die also auch jedem die Theilnahme am Verkehr zu nehmen trachteten, der ihnen nicht angehörte, das Ausschließen vom Verkehr dem Lande schädlich wäre, wenigstens nicht so allgemein nützlich, als wenn dem Verkehre gar keine Schranken gesetzt wären. Der Kaufmann in den preußischen Hansestädten, unter diesen vielleicht nur ein geringer Kreis befreundeter und verwandter Familien, waren die Berechtigten, alle Waaren, die ankamen, in großen Massen zu kaufen und wieder zu verkaufen. Die Concurrenz der andern Bürger oder der Ausländer fand gar nicht oder nur sehr beschränkt Statt, so wollten es die hanseischen Freiheiten und Willkühren. Danzig war für Preußen wie für Pohlen der wichtigste Ort, da es den größten Theil der Production und Fabrikation dieser Länder an sich gezogen hatte, durch seine Bürger dem Auslande zuführte, und von da das zurückgebrachte, was von dem hinter ihm liegenden Lande gesucht und begehrt ward. Schon allein der Handel mit Salz *) und Heringen, die ein Produkt ihrer Fischerei

*) Die Salzwerke von Wiliczka scheinen damals noch von keiner Erheblichkeit gewesen zu sein; sie wurden es

waren, belebten schon sehr den Verkehr nach dem Weichselthale hin. Dazu kamen noch alle die Bedürfnisse des Wohllebens und Luxus. Weine, Gewürze, Tücher, goldene, silberne und andere Prachtwaaren und das, was in Danzig selbst gearbeitet wurde, was wohl hauptsächlich in Gold, Silber und Bernstein geschah, obschon die Bernsteinarbeiter erst später, Ausgangs des funfzehnten Jahrhunderts, eine Zunft bildeten *). Denn der Pohle, der damals, wie jetzt noch, gewohnt war, jährlich sein Holz, seine Asche und Getreide nach Danzig zu führen, nahm von da alles wieder mit nach Hause, was er das Jahr über zur Befriedigung seiner Bedürfnisse brauchte. Der Verkehr ging noch nicht so sehr durch die Juden wie jetzt, und der große Vortheil, der jetzt dem pohlnischen Juden wird, wurde dem Danziger Kaufmann und in so höherem Grade, als Pohlen noch nicht von Deutschland aus über Breslau versorgt wurde, was erst im siebzehnten Jahrhundert eingerichtet ward. Außerdem aber mußten die Danziger Bürger gewinnen durch den ausgebreiteten Handel und die Rhederei der Kaufleute. Wie viele Menschen waren vortheilhaft mit all den Gegenständen beschäftigt, die der Schiffbau erfordert! welche Menge Holz, Eisen, Hanf und Garn wurde dazu und zum Betriebe der ausgedehnten Fischerei erfordert. Befand sich bei solchem günstigen Zustand der Handwerker und Künstler wohl, um wie viel mehr mußte das der Fall bei den Kaufleuten

erst im 16ten Jahrhunderte wo auch die Krone Pohlen die Einfuhr fremden Salzes verbot.

*) So führt aus jener Zeit noch eine ziemlich bedeutende Straße der rechten Stadt, den Namen Goldschmiedsgasse, weil da wahrscheinlich sämtliche Werkstäten sich befanden.

Digitized by Google

sein, die eine große in sich befreundete Familie bildete der Stadt vorstanden und den Alleinhandel ausschließli trieben; denn es ist nicht erwiesen, daß es in den Hans städten, wie das in den Niederlagen der Fall war, g wisse Waaren — Wenthe-Waaren *) — gegeben hab deren Handel jedermann zustand.

Neunzehntes Kapitel.

Damalige und auswärtige Handelsverhältnisse.

Konrad von Junggingen strebte dahin, das Monopo der Danziger zu beschränken, um dadurch den preußischen Marktverkehr zu erweitern. Besonderer Begünstigungen hatten sich die Engländer zu erfreuen. Bereits 1388 wurde ein Vertrag zwischen dem Könige Richard II und dem Hochmeister abgeschlossen, wonach den Engländern Handelsfreiheit in Danzig und andern preußischen Städten zugesagt ward, weil der preußische Handel in England sehr begünstigt wurde. In Folge dieses Vertrags ertheilte Richard II den sich in Preußen, Leskowe (nicht Liefland, wie Sartorius meint, sondern Leskau, dem Wohnsitz des pommerellischen Bischofs, wahrscheinlich für Pommerellen genommen), Stralsund und andern Hansestädten sich des Handels wegen aufhaltenden Engländern das Recht, einen Aldermann aus ihrer Mitte zu wählen. Dieses Recht ward auch später von Heinrich IV 1404 und 1408 und von Heinrich VI 1428 bestätigt. Andre Tractaten (in Rymer enthalten) die zwischen beiden Theilen

*) Wahrscheinlich solche Waaren die weder in den Hansestädten gemacht wurden, noch aus den Ländern kamen, in denen sie Freiheiten erhalten hatten.

Digitized by Google

in dieser Zeit abgeschlossen wurden, sicherten den Engländern gleichfalls unbedingte Handelsfreiheit in den preußischen Hauptstädten zu. Ihnen zufolge waren sie berechtigt, gegen Erlegung der herkömmlichen Zölle mit allen und jeden Fremden und Eingebornen zu handeln, wo und wie sie wollten, zu bleiben, so lange sie begehrten, und abzureisen, wenn sie es für gut fänden, immer aber so, wie es vor Alters Sitte gewesen. Dieser Ausdruck gab denn zu vielen Zänkereien, gegenseitigem Beschlagnehmen und Klagen Anlaß, und weil die Hanseaten allein so vorsichtig gewesen waren, sich ihre frühesten Gerechtsame schriftlich ertheilen zu lassen, so kam trotz dieser Verträge wenig Vortheil für die Engländer heraus. Diese gingen aber auch sehr weit in ihren Forderungen, denn sie wollten mit Uebergehung von Danzig und ohne Dazwischenkunft der Danziger nicht nur mit dem Lande und Landstädten (wie es noch jetzt in Rußland geschieht, wo der Handel großentheils in Contracten geführt wird) handeln, sondern auch sogar mit den Pohlen und Lithauern directen Verkehr treiben. Dadurch verlohr aber nicht Danzig allein, indem es den Zwischenhandel einbüßte, sondern der Orden auch, weil Danzig unter seiner Oberherrschaft stand, und es ihm nicht gleichgültig seyn konnte, ob der Reichthum, der aus dem Verkehr mit Pohlen und Lithauen herkam, den Engländern zu Theil wurde, die ihn nichts angingen, von denen er, wenn er in Noth war, nichts fordern durfte, oder den Danzigern, auf deren Hülfe er rechnen konnte. — Die Danziger verbesserten aber diese Mißgriffe des Ordens, denn aus den vielen Beschwerden der Engländer: daß sie beim Ankommen, Verweilen und Abreisen an ihren Personen, Schiffen und Gütern mannigfach geplagt würden, daß ihnen eine Menge neuer und unge-

Digitized by Google

wohnter Abgaben abgefordert, ihre Schiffe unter vielfachem Vorwande aufgehalten würden, daß man sie in ihren Häusern versperre, ihre Handelsgeschäfte in eigner Person abzumachen hindere, daß man sie unter allerhand Beschuldigungen als Räuber und Diebe vor Gericht ziehe u. s. w. geht hervor, daß die Danziger ihnen nicht so freien Zug ließen, als der Hochmeister eingeräumt, und zwar unbillig eingeräumt hatte. Die Gegenstände der englischen Einfuhr waren Tücher, auch wohl Zinn, denn eine Verordnung aus dieser Zeit bestimmt für die Zinngießer in Danzig, das Verhältniß von Blei, welches sie bei verschiedenen Gefäßen unter das Zinn mischen durften. Ausgeführt wurden Schiffsbauholz, Getreide, Oel, Wachs, Asche, wahrscheinlich auch Kupfer, Salpeter, Hanf, Segeltuch ꝛc.

Nach Bergen, wo die Herrschaft der Hanse am unumschränktesten war, und jede bedeutende Städt des Bundes ihr Haus hatte, würde hauptsächlich gebracht: Mehl, Malz, Getreide und Meth, alles Hauptgegenstände des Danziger Handels, welches schon aus dem Vertrage über die Verpflegung der Stockholmer Garnison hervorgeht. Ferner Bier, Stockfisch *), andre getrocknete Fische, die das Product der preußischen Land- und Seefischerei waren, doppeltes danziger Bier und Wand **). Die Ausfuhr aus

*) Er wird in dem Vertrage wegen der Verpflegung von Stockholm kurischer Stockfisch genannt, es ist also zu vermuthen daß der Stockfisch damals auch in der Ostsee heimisch gewesen, und sein Fang lohnte.

**) Ueber diese Benennung ist schon Erklärung gegeben. Außerdem aber wurden in Preußen auch jetzt schon andre Arten Tücher gemacht, an andern Orten kommen „Marienburger Lacken und Tücher aus dem Over-

Bergen bestand in Talg, Thran, Wallfischspeck, Dielen, Schiffsholz, Theer, Asche und Harz, davon für Danzig wohl wenig Begehrliches war, wenn man nicht einen umschweifigen Zwischenhandel annehmen will, dessen Existenz nur für Danzig in einzelnen Fällen dieses Zeitraums erwiesen ist. Für diese Art des Handels sind überhaupt solche Städte mehr geeignet, die eine günstige Lage zur See, mit einem weniger ansehnlichen Producten Handel,

lande", dem heutigen Oberlande, zwischen der Weichsel und Pasarge vor, wo auch pohlnische Tücher; entweder solche die in Pommerellen gemacht wurden, das man vielleicht wie jetzt im Gegensatze von Ostpreußen, Pohlnischpreußen nennt, oder es hatten sich schon im Brombergschen und Posenschen Tuchmacher angesetzt, die wahrscheinlich aus Schlesien eingewandert waren, weil die Breßlauer Laken damals schon einigen Ruf hatten. Die Marienburger Tuchbereiter waren wahrscheinlich dort durch den Orden angesetzt um feine Tücher aus erster Hand zu haben. Es scheint überhaupt daß der Orden die Stadt Marienburg nur zu einer Gewerkstadt bestimmte, um was er brauchte, in der Nähe zu haben; denn Marienburg ist die einzige vom Orden angelegte Stadt, die keine Ländereien, wie die andern Städte als Weichbild erhalten hat, wogegen ihr aber der Orden das Privilegium des Mahlzwanges und Bierverlags in den beiden Werdern verlieh, was für diese Behauptung spricht. Im Oberlande haben auch später einige oberländische Städte wie Preußisch Holland und Gilgenburg eine bedeutende Anzahl Tuchmacher ernährt. Es scheint daß die Pest von 1709 und das Fortschreiten des Maschinenwesens diesen Erwerbszweig aufhören gemacht habe. Das Tuch was jetzt da bereitet wird befriedigt nur die Bedürfnisse des gemeinen Mannes.

Digitized by Google

als Danzig hat, verbinden. Dieser wird immer gewinnreicher und sicherer sein und darum die meisten Kapitale beschäftigen, was von diesen nicht darin angelegt werden, oder in die Gegend mit Vortheil auf Hypotheken ausgethan werden kann, wird man zuvörderst auf die Verarbeitung der großen Productenmassen verwenden, in sofern sie dort einer weitern Bearbeitung lohnen und sich wohl dann erst mit dem weitschweifigen Zwischenhandel beschäftigen. Das ist der natürliche Weg der Geldanlage in Städten, wo solche Verhältnisse wie in Danzig Statt finden. Trotz dem aber kann es Zeiten geben, wo man von dem natürlichen Gesetze abweicht, wenn andre vortheilhafte Conjuncturen die Abweichung veranlaßen.

Der Handel nach Schweden war zwar nicht uneingeschränkt aber doch immer bedeutend, und dadurch begünstigt, daß die Hanse in den dortigen Handelsstädten die Hälfte der Mitglieder der Stadtobrigkeit und oft mehr als diese mit ihren Mitbürgern besetzte. Von den Gegenständen der Einfuhr, welche Flintberg in seiner Preisschrift über die ehemaligen schwedischen Handelsverhältnisse erwähnt, gehören für Danzig, Marienburger Lacken, zugeschnittene und fertig gemachte Kleider und andre wollene Zeuge, Leinwand, Drell, Meth, Bier, Hopfen, Früchte und Gartengewächse (die noch von Danzig und Elbing nach Rußland versendet werden) dann Getreide, Mehl, Malz, Grütze, Hering, Stockfisch, Salz, Flachs, Hanf, Pfefferkuchen (wahrscheinlich die berühmten Thorner) — Stangen Eisen, eiserne Waaren, Kupferplatten und Waaren *). Außerdem wurden dorthin eingeführt Medizinal-

*) Sartorius giebt zwar an, daß Schweden damals Stangeneisen und Kupfer ausgeführt habe, aber das ist nicht der Fall. Dem widersprich nicht

waaren, edle Steine, Perlen, Gold, Silberdrath, gedrehte und geschnittene Sachen aus Elfenbein, Gewürze, Spezereien und andre orientalische Waaren. — Wenn man mit den letzten Gegenständen das zusammenstellt, was Nyństädt über den Handel von Wisby mit Nowogrod in Rußland selbst ermittelt, und was Aurivilius gleichfalls anführt und Willibald in seiner hanseatischen Chronik auch als unbedenklich gestattet, dabei Rücksicht auf den großen Luxus in Preußen, auf die Kleiderpracht nimmt, dahin besonders Gold und Perlen gehörten, so ist wohl anzunehmen, daß nach Wisby's Fall diese Gegenstände durch die Danziger von Nowogrod dort eingeführt seyn mögen.

nur Busch, Darstellung des Handels 3ter Band der Zusätze Seite 191, sondern auch die magistratualischen Verhandlungen Danzigs von 1660 — 1666 nach dem Frieden von Oliva, welche die Wiederherstellung des Danziger Handels zum Gegenstande haben, und aus denen wir erfahren daß Gustav Adolf zuerst bei der Belagerung von Danzig Schmelzöfen für Eisen kennen gelernt habe, einige die in der Gegend herumlagen habe abbrechen und nach Schweden bringen lassen; seit welcher Zeit denn die Schweden selbst angefangen haben das Eisen zu bearbeiten, das bisher nur als Erzstufe (Osmund) ausgeführt und in Stangen oder fertigen Waaren zurück gebracht wurde. Diese Verhandlungen weisen nach daß Kupfer damals aus Pohlen kam, und in Danzig verarbeitet wurde; daß ferner Danzig ein großes Gewerbe mit Mehl trieb, da es in Dänemark, Schleswig und Holstein damals noch keine Mühlen gab, und daß man dort erst sich auf den Mühlenbau legte, als durch die Betrügerei mehrer Danziger Kaufleute sehr viel verfälschtes Mehl dahin gebracht ward.

Digitized by Google

Sartorius, der dies bezweifelt und dem Handel mit orientalischen Waaren den Weg über Italien, Deutschland nach den Niederlanden ausschließend anweiset, die damals in fortwährenden Kampfe waren, will wegen des Einfalls und der Bewegung der Tartaren, den Handel mit orientalischen Waaren nach Nowogrod nicht zugeben, gesteht aber auch ein, daß die Ostsee den westlichen Städten, sogar den dortigen Hansestädten gesperrt und der ostseeische Handel wie ein Monopol des wendischen und preußischen Quartiers der Hanse angesehen ward. Die Gegenstände der schwedischen Ausfuhr bestanden in lebendigem Vieh, Häuten, Fettarten, Eisenerz, Silber (?), Sageblöcken, Latten und Brennholz, desgleichen in Kalk und Bausteinen. — Preußen zieht noch jetzt viel Kalk aus Schweden und die rothen Granitsteine, die man in den preußischen alten Gebäuden angebracht findet, sind von Schweden herüber gebracht. Als im Anfange dieses Jahrhunderts in Danzig das neue Fahrwasser aufgeräumt wurde, fand man in der Tiefe einen Schiffswrak mit solchen rothen behauenen Granitsteinen beladen.

Der Verkehr mit Nowogrod war den Schwierigkeiten unterworfen, denen jeder Handel mit einer Nation ausgesetzt ist, die zu entfernt und deren Macht zu dunkel ist, um es auf einen Kampf mit ihr ankommen zu lassen, und die noch selbst zu keinem festen Rechtsstande gekommen ist. Die Russen standen in dieser Zeit noch einigermaßen unter der Bothmäßigkeit der kaptschakischen Tartaren, die unter dem Namen der goldenen Horde bekannt sind, nur muß man diese Unterwürfigkeit ganz in der orientalen Form nehmen, ohngefähr so wie die kaisakischen Kirgisen am Ural Flusse die russische Oberherrschaft anerkennen, d. h. die Russen haben sie einmal überzogen, geschla-

schlagen, als sie nichts von ihnen wissen wollten, und da haben sie ihnen Gehorsam und Abgaben gelobt, die von ihnen entrichtet werden. So war das Recht des Tartar Chans dies: daß er nicht nur den Großfürsten, der anfangs in Kiew hernach in Moskau residirte, sondern auch die Theilfürsten bestätigte, die deshalb zu ihm in die Horde kommen mußten, ihre Schwierigkeiten unter einander entschied, und einen Tribut durch seine Einnehmer in den verschiedenen Fürstenthümern, der in einem Kopfgelde bestand, erheben ließ. Diese Verhältnisse bestanden mehr oder weniger drückend, aber ohne bedeutende Störungen des Verkehrs in den Jahren von 1236 — 1476 *). Die Hanse beging

*) Man muß überhaupt für die damaligen rußischen Verhältnisse, so wie sie auch jetzt noch im östlichen Theile dieses Reichs bestehen, gar nicht die europäische prosaische Genauigkeit zum Maaßstabe nehmen, die sich überall nach etwas Haltbarem und Festbestimmten hinneigt und umsieht, und aus Gewohnheit daran, den einheimischen Formeln das Fremde gar nicht dahin ein Passende anzwingen will, sondern den rein asiatischen Charakter auffassen, der in dem großen Raume, darin es sich gebildet und bewegt, überall regellose Verhältnisse für den Augenblick im Berühren durch Gewalt und Willkühr feststellt, die eben so rasch wieder aufgehoben werden. Ungeheuere Massen bilden sich wie Gewitterwolken, schreiten rasch vor, verheeren und zerschmettern alles was sie im Wege finden, und verschwinden wieder ohne daß man wissen würde, daß sie dagewesen wären, hätte man nicht die zerstörenden Spuren ihres Daseins vor Augen. So die Hunnen unter Attila in den katalaunischen Feldern, die Tartaren in der Schlacht von Wahlstadt, und unter Gengis Chan und Tamerlan! Wo haben sie was

auch hier einen Fehler, sie glaubte wenn sie nur alle Verhältnisse mit dem Herrscher in Nowogrod, (der gar nicht die Nothwendigkeit von Verhältnissen, sondern nur das Bedürfniß des Augenblicks kannte) bis ins kleinste, so recht genau pedantisch verabredet und verbrieft hätte, und das Kreuz als Zeichen der Unverbrüchlichkeit des Vertrages geküßt sei, daß sie dann für ihre Personen und Güter ganz gesichert wäre. Aber sie machte böse Erfahrungen deshalb, trotz des Tributs den sie dort für ihre Niederlassungen, und allein dort, entrichtete. Dieser Handel nach Nowogrod ist Rücksichts der Sicherheit und des Schutzes den er genoß, die von dem leidigen Gutwillen und der Laune des Großfürsten in Nowogrod abhingen, mit dem Abentür Handel zu vergleichen, und der Gewinn der daraus floß, muß ungeheuer gewesen sein, und so bedeutend als er, nachdem er zu Grunde gegangen, auf den Hansetagen dargestellt wird; denn alles drängte sich nach Nowogrod um Theil an diesem Handel nehmen zu können. Und wer nicht zur See hinkonnte, der drängte sich dahin zu Lande, (trotz den Lithauern und Russen die Pohlen die nicht immer sehr gewissenhaft das fremde Ei-

Bleibendes gestiftet? alles löset sich wieder auf, wenn die Krisis vorüber ist. Es ist überhaupt eine Eigenthümlichkeit des Europäischen Geistes insonderheit des Deutschen, die eigene Individualität und die eigene Ansicht zum Maaßstabe der Beurtheilung dessen zu nehmen, was sich uns aufdrängt oder mit dem wir in Berührung kommen. Wir betrachten die Gegenstände auf die wir im Reiche des Gefühls (der Kunst) und des Wissens stoßen zu sehr nach unser Eigenthümlichkeit, statt uns über sie zu erheben, und ein höheres Prinzip in uns aufzunehmen von dem alles aus-

Digitized by Google

gerthum achteten) bis auf die Kaufleute von Duderstadt, Unna, Münster, Dortmund, Duisburg, Einbeck und Magdeburg *).

Wie umfassend der dortige Marktverkehr gewesen, in welchem Verhältnisse er gegen den heutigen in Moskau, was nun wohl die Niederlage des orientalischen Handels geworden, gestanden ist nicht zu bestimmen. Man kann nur annehmen daß der frühere Markt Preußen, Pohlen, Deutschland, Burgund, die Niederlande, England, Dänemark, Schweden und Norwegen großentheils versorgte,

geht, das alle auf der Erde zerstreute Individualität, wie in einem allgemeinen Brennpunkte, vereint, und das wir als den wahren Messer alles Erkennens, Empfindens, Seins und Sollens auch annehmen sollten. Dann würden wir weder in der Gemüths- noch in der intellectuellen Welt so viele Manieren, Schulen und Kirchen haben. —

*) Was, in aller Welt konnte diese reitzen so weit bis nach Nowogrod zu reisen, um das was Herr Sartorius daselbst zum Kauf ausgesetzt wissen will, und was die Engländer jetzt von da holen, zu kaufen und so weit Landwärts daheim zu führen, nähmlich: Hanf, Flachs, Talg, Holz, Segeltuch, Leinsaat, Asche, Getreide? konnten sie das gar nicht anders und näher haben von andern Orten, und wohlfeiler durch Zwischenhände als daß sie darum selbst Leben und Gut wagen mußten? Es mußte also wohl dort was anders zu haben sein, und wahrscheinlich kamen durch die überhandnehmende Nachfrage immer mehr orientalische Waaren dahin, die die Seestädte und der Großfürst nicht allein abnehmen konnten, oder diese wollten auch selbst aus erster Hand die Waaren des Potosi dieser Zeit kaufen, die sie sonst vielleicht sehr theuer bezahlen mußten.

sich jetzt aber nur auf das Bedürfniß der vornehmern Russen beschränkt, daß er also wohl damals bedeutender gewesen sein könne, der Weg ums Cap noch nicht entdeckt war. —

Die bedeutendsten Gegenstände der Einfuhr waren außer denen, die als zuerst Nowogrods gedacht wurde, erwähnt wurden, Tücher. Anfangs brachte man nur flämische hin, und wollte den pohlnischen keinen Markt gestatten. Hernach aber wurden auch diese, desgleichen englische durch die Engländer eingeführt, was 1385 anfing, wo auch die Danziger, die schon früher Verkehr mit Rußland, aber wahrscheinlich noch nicht das Recht hatten, die Niederlage zu Nowogrod als Stapelort für ihre Waaren zu benutzen dies Recht erhielten. Uebrigens haben die Hanseaten nirgend mehr betrogen mit Tüchern als dort, wodurch sie sich denn selbst sehr vielen Schaden zufügten. Bald hatten sie die Zeuge ungebührlich gereckt, bald enthielten die Ballen nicht die gehörige Länge, bald war das Tuch vorne fein und hernach nicht der Probe gemäß u. s. w. Auf den Hansetagen wurden darüber viel Klagen geführt, viel Beschlüsse gefaßt, die nicht geachtet wurden, und wenn die Russen manchmal etwas hart mit den Hanseaten umgingen, so war daran wohl ihr Uebervortheilen zum Theil Schuld *). —

*) Die Ritter wollten 1381 auch Geld nach Nowogrod senden, was dort wohl Gegenstand und Bedürfniß des Handels als Ausgleichungs-Mittel des Werths sein konnte; vielleicht auch um dafür ohne Dazwischenkunft der Städte ihre Bedürfnisse directe zu beziehen, und suchten deshalb die Genehmigung auf dem Hansetage d. Jahres nach; erhielten aber abschlägige Antwort: weil das Gesuch die von Cöln, die sächsischen

Außer Tüchern war die Einfuhr von Salz und Heringen bedeutend, daran auch Danzig Theil gehabt haben mag. Sartorius sagt auch Gold und Silber, und bemerkt dabei:

„doch wollte die Hanse diese beiden letzten Objekte nicht dahin geführt haben, obschon es von Zeit zu Zeit geschehen zu sein scheint“ — aber nicht woher der Schein komme. Die Werke europäischer Industrie in Metall und andern Produkten des Pflanzenreichs wie Linnen und dergl. sind gewiß auch damals Gegenstand der Einfuhr gewesen.

Die liefländischen Städte vortheilten wahrscheinlich sehr bei diesem Verkehr wegen ihrer Nähe und des Umstandes, daß auch viele Waaren zu Lande daher und dahin gebracht wurden. Man kann denken, wie wenig genau sie die Weisungen der Hansetage befolgt haben werden, allen Verkehr mit Pleskow und Nowogrod abzubrechen, wenn die Hanseaten an diesen Orten einmal schlecht behandelt worden waren. Um sich denn dagegen zu schützen, be-

und westphälischen gemeinen Städte auch betreffe, die nicht zugegen gewesen und ohne deren vulbord man nichts beschließen könne. — Als sich Konrad von Junggingen 1388 das Strandrechts anmaaßte, und also sich die Hanse sehr verfeindete so wurde auf dem Hansetage d. Jahrs beschlossen: die preußischen Städte dürften sich zwar unbezweifelt des Kaufmannsrechts zu Nowogrod bedienen, allein sie sollten keines geistlichen oder weltlichen Herrn, oder irgend eines Fremden Geld darin anwenden, der nicht in das Kaufmannsrecht gehöre, wie denn auch darauf gehalten ward, daß nur die von der Hanse dort Angestellten Rußisch lernen durften.

haupteten diese Städte dagegen das Recht des Alleinhandels dahin, so lange bis man sich denn gütlich verglich.

Da übrigens in keiner hanseatischen Niederlaßung je so viel über Verfälschung der Waaren und über Mangel an Güte derselben geklagt worden, als gerade von den Russen zu Nowogrod, die Hanseaten aber, was sie dort trieben, auch wohl an den andern Orten getrieben haben werden, was bei dem Monopol so angänglich ist, so läßt sich daraus die frühere Behauptung rechtfertigen, wie gut die Russen sich von jeher auf den Handel verstanden haben.*)

Zwanzigstes Kapitel.

Staatsrechtliche Verhältnisse Danzigs.

Die innern Verhältnisse Danzigs hatten sich der Zeit gemäß aristokratisch gestaltet. Die rechte, alte und junge Stadt hatten ihre eignen Obrigkeiten und Verwaltungen. Von der Rechtstadt sind die ausführlichsten Nachrichten vorhanden; sie war in drei Ordnungen oder Stän-

*) Herr Sartorius will daraus beweisen, daß die Russen keinen andern Verkehr als mit der Hanse gehabt haben, daß wenn die Hanseaten mit den Russen in Streit geriethen, sie ihre Häuser in Nowogrod und Pleskow schlossen, worauf dann in der Regel die Russen sie bitten mußten, die Häuser wieder zu öffnen. Das beweist aber nur daß die Russen einen Werth auch auf diesen Verkehr legten; und das ist wahrscheinlich wenn man bedenkt daß sie dadurch mit nothwendigen Lebensmitteln als: Getreide, Salz und dergleichen versorgt wurden. Ueberdem aber belebten sie vorzüglich den asiatischen Verkehr, und nach dem Umfange desselben vermehrten sich auch wieder die Ge-

Digitized by Google

de, den Rath, die Schöppen und die dritte Ordnung, die auch die der Gewerke genannt wurde, getheilt. Der Rath war die gebietende, die Schöppen die richtende Macht; sie bildeten den Adel, die andern das Volk. Das älteste Glied des Adels, oft mehrere einer Familie, saßen im Rath, die jüngern im Schöppengerichte. Die Patrizier, wie der Adel hieß, hatten gleiche Gerechtsame mit dem Landadel und wurden ihm gleich gehalten; noch im sechzehnten Jahrhunderte wurden zwei Mitglieder der Familie Ferber Fürstbischöfe im Ermlande, damals die höchste Würde im polnischen Preußen. Der preußische und pommersche, wie der pommerellische Adel verband sich oft mit den Familien der Patrizier, dadurch ward er fähig, das Bürgerrecht in Danzig zu erhalten, was jetzt und auch später als eine Freistätte angesehen wurde, wohin man sich zurück zog, um unabhängig zu sein, oder um der Wissenschaften zu pflegen. Die Verzeichnisse der Bürgermeister, Schöppen und nachherigen Burggrafen, die Curike und andre aufbewahrt haben, enthalten aus diesen drei Provinzen eine große Anzahl, zum Theil dort noch bestehender adlichen Familien, die dort Bürger waren. — Der Großhandel war auch, trotz der überspannten Meinung, die sich von der Würde des Adels schon zu verbreiten anfing, dem Adelichen nicht untersagt, und wurde jederzeit, als für ihn passend, nach dem deutschen Rechte betrachtet.

Der Rath wählte und ergänzte sich selbst aus seinen

schenke oder der Tribut den die Karavanenführer dem Großfürsten gaben. Denn an Zölle und dergleichen war bei ihnen nicht zu denken. Die Russen hatten also ein doppeltes, die Hanseaten dagegen nur ein einfaches Interesse.

Digitized by Google

Familienkreisen, die Schöppen wurden durch ihn gewählt und gehörten diesen an, außer den Syndics. Die Gemeine oder die dritte Ordnung, war in Stadtviertheile getheilt, ihre Vorsteher wurden vom Rathe erwählt, und jedem der vier Stadtviertheile stand ein Obmann aus einem der vier Hauptgewerke, der Schuster, Fleischer, Schmiede und Bäcker vor. Die Gewerke oder die dritte Ordnung durfte nur auf Erfordern des Raths, aber nicht aus eignem Antriebe, erscheinen, um gehört zu werden; der Rath aber brauchte ihre Einwilligung in allen Fällen, welche die Freiheiten der Stadt, außerordentliche Abgaben und Maaßregeln betrafen. Unter Konrad von Jungingen bestand der rechtstädtische Rath aus zwei Bürgermeistern und achtzehn bis vier und zwanzig Rathsherrn. Die Anzahl stand damals auch noch nicht gesetzmäßig fest.

Die Rechtstadt und die junge Stadt bedienten sich des culmischen Rechts, doch nur subsidiarisch, in so fern nicht das Gewohnheitsrecht Auskunft gab. Die alte Stadt hatte, wenigstens in einigen Theilen derselben, noch das polnische, auch wohl nur subsidiarisch.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Preußisches allgemeines Staatsrecht.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse des Ordens hatten sich auch anders gestaltet, er war aus seiner frühern Einfachheit heraus getreten, der Herr eines gesegneten fruchtbaren Landes geworden, darum wollte der Hochmeister auch leben, wie es einem mächtigen Souverain damaliger Zeit gebührte. Auf seine nächsten Umgebungen, die Würdenträger, war ein Theil dieses Glanzes, wie der Macht, übergegangen. Seit der Ermordung Werners von Orseln,

Digitized by Google

1331, war der Hochmeister mit einer Leibwache und mit Kumpanen — Gesellschaftern — umgeben; die Großgebietiger legten sich nachher auch Gesellschafter zu. Wallenrodt schrieb sich „von Gottes Gnaden“ und Kaiser Ludwig IV nannte ihn princeps noster et imperii carissimus. Der Großwürdenträger, die sich mit in die Macht des Hochmeisters theilten, waren fünfe. Der Großkomthur, der Sachen von geringer Wichtigkeit ohne den Hochmeister abmachte, Privilegien ertheilte, die Aufsicht über den Schatz, die Schiffahrt, Getreide-Ausfuhr und über die Priester und Ritterbrüder hatte, die im Kriege zu Hause blieben, und der in Abwesenheit des Hochmeisters als Statthalter desselben handelte. Der oberste Marschall hatte den Befehl über die weltlichen Brüder, das Sattelhaus und die kleine Schmiede. Er führte das Ordensheer im Kriege an, wenn das nicht der Hochmeister selbst übernahm, durfte aber aus eigner Macht weder gegen den Feind ziehen, noch jemanden beurlauben. Der oberste Treßler hatte die Aufsicht über die Spitäler, darin der Orden, seinem Gelübde gemäß, die Kranken pflegte, und durfte keine Rechenschaft ablegen. Der Ordens-Trapier hatte die Aufsicht über die Waffen, Kleider und Speisevorräthe, und der Ordens-Treßler, den Schatz des Hochmeisters zu verwalten. Außer diesen hatten die Hauscomthure die Aufsicht über einzelne Schlösser und Städte mit großer Gewalt, die kleinen Comthure die Sorge für Gebäude und Bediente, die Speisecomthure für die Brüder. Die Vögte in den Bisthümern, dort trotz dem Einspruch der Päbste und Bischöfe eingesetzt, waren was die Comthure für Städte und deren Bezirke waren. Der Schildknechtzahlmeister zahlte den Knechten den Sold aus und sorgte für Bürsten Zäume und Striegel; die Brü-

Digitized by Google

der vom Sattelhause besorgten das übrige, Beschlag und s. w. Der Turkopolier hatte die Aufsicht über die leichte Reiterei und die Brüder welche nicht Ritter waren. Der Pferdemarschall hatte die Aufsicht über die Stutereien und Streitrosse des Ordens *). Die Pfleger hatten die Domänen des Ordens zu verwalten, unter dem Fischmeister standen die Mühlen und Fischereien; die Waldmeister hatten die Aufsicht über Forsten und Jagden, die Carbisherrn über die Rüstwagen und Troßknechte, und die Spittler über einzelne Spitäler.

Die Ordensbrüder waren in Convente getheilt, die seit Kniprode aus zwölf Ritter- und sechs Priesterbrüdern bestanden. Von Orseles Zeit an durften auch die Ritterbrüder geistliche Handlungen verrichten, das Abendmahl austheilen u. s. w., auch wurde von ihm der erste Unterschied zwischen hohem und niedrem Adel gemacht, davon die zum ersten gehörten allein mit den obersten Stellen des Ordens bekleidet werden durften.

Die höchste Gewalt war mit dem Orden verbunden, der Hochmeister war zwar beinahe unumschränkt befugt zu handeln, aber in vielen Fällen den Großgebietigern und

*) Es ist anzunehmen daß eine Pferde-Race in Preußen, die man dort unter dem Namen altpreußische Race kennt, welche zu Manègenpferden so ganz besonders geeignet ist, und noch im Stutamte Trakehne veredelt durch den verdienstvollen Landstallmeister v. Burgsdorf erhalten wird, noch von der Ordenszeit herstamme. Vielleicht hat auch der Orden die Liebhaberei für Pferde die man in Preußen zeigt veranlaßt, daraus denn die ausgebreitete Pferdezucht entstanden. Denn was gedeihen soll muß mit Liebe gepflegt werden.

Digitized by Google

den Kapiteln verantwortlich, die auch berechtigt waren ihn abzusetzen. Daher wurden wichtige Angelegenheiten, wenn die Zeit es erlaubte in Kapiteln, wenn nicht in Uebereinstimmung mit den Großgebietigern abgemacht. Manchmal wurden, wenn man nicht die Brüder aus Deutsch- und Liefland versammeln konnte, bloß die preußischen Brüder zur Haltung des Kapitels berufen *).

Die Bischöfe und Aebte hatten bei allgemeinen das ganze Land angehenden Beschlüssen eine einwilligende Stimme. Die Städte waren durch ihre Grundbriefe in ihren Rechten gesichert; die größern darunter hatten die Verwaltung des Rechts und die Wahl ihrer Obrigkeit. Außerdem daß der Orden hin und wieder störend in die Rechte der Städte eingriff, bekümmerte er sich nicht viel um ihre eignen Angelegenheiten, was denn natürlich für sie ersprießlich werden mußte, weil sie nun ein reinstädtisches Interesse verfolgen konnten. Obschon der Aristokratismus in den Städten die Oberhand gewann, so muß derselbe nach den damaligen Begriffen der Zeit doch nicht so gar schädlich gewesen sein, weil die großen Stadtgemeinen immer fest zusammen hielten. Der Bürgersinn konnte sich auch dabei ungestört entwickeln, denn da die

*) Wahrscheinlich wurde zu solchen kleinen Kapiteln der wundervolle Saal im Mittelschlosse zu Marienburg, dessen Gewölbe auf einem einzigen Pfeiler ruht, und der ein regelmäßig Viereck bildet, benutzt. Zu großen Kapiteln, an denen die Brüder aus Deutsch- und Liefland Theil nahmen, aber der herrliche Saal im Oberschlosse neben der Marienkapelle, der 135 Fuß lang war. Der erstere ist Gottlob noch erhalten, der andere aber leider auch in die fast allgemeine Verwüstung des Schlosses hineingezogen worden.

Digitized by Google

Bürger ihre eigene Behörde waren, so konnte sich darin nicht das fremdartige Offiziantenwesen hineinmischen. Daher kam es denn daß in der Zeit mehr gehandelt als gesprochen und geschrieben wurde. War eine wichtige Angelegenheit zu berathen, so berief der Bürgermeister mündlich die Ordnungen durch die Obemänner, trug ihnen die Sache mündlich auf dem Markte vor, die traten ab und gaben ihr Gutachten, und so bestand die ganze Schreiberei darin, daß der Stadtschreiber eine Verhandlung aufnahm, darin nur das stand was beschlossen, aber nicht was erwogen war. Jetzt ist es anders, es wird viel gesprochen, noch mehr geschrieben und — wenig gethan.

Ein Verband zwischen Land und Städten fand Statt, und entwickelte sich von selbst als Nothwehr gegen die überhandnehmende Willkühr des Ordens. So wurde dem Hochmeister Wallenrodt die Abgabe die er angeordnet hatte, durch einen Beschluß von Land und Städten aufgesagt.

Der preußische Adel (die Scupanen) gewannen immer mehr Rechte, er theilte sich in den hohen und niedern — (woraus auch bei den spätern ostpreußischen großen Landtagen z. B. bei Krönungen, noch der Unterschied zwischen der Herren und Landbotenstube entstanden ist, obschon jetzt nichts weiter als diese Abtheilung ohne weitere Consequenz besteht). Der Orden begünstigte diesen Unterschied der hernach unter pohlnischer Oberherrschaft auch verblieb, durch die Privilegien welche er den Gütern ertheilte, indem er sie verschiedentlich mit der höhern Gerichtsbarkeit, dann wieder mit der niedern u. s. w. verlieh. Vom magdeburger Rechte gingen die Rechtsverhältnisse für das platte Land

aus. Die Städte Elbing, Braunsberg, Frauenburg und Memel nahmen das lübische Recht an. In der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts fanden noch in Rechtsstreiten Berufungen auf den Rath von Lübeck und das Schöppengericht in Magdeburg Statt.

Die Freien (Kölmer) und Bauern waren freie Leute; die Leibeigenschaft, (Gutsherrigkeit) wenn sie je nach Gesetzen, obschon widerrechtlich, bestand, konnte nur von den weggetriebenen Lithauern sich herschreiben, die zu Sklavendiensten verurtheilt wurden, und diese, die Menschheit entehrende, Knechtschaft auf ihre Kinder vererbten.

Die Juden wurden nur mit Geleitsbriefen nach einzelnen bestimmten Orten gelassen.

So bestand in allen Verhältnissen von Preußen, dem Bedürfniß und dem Geiste der Zeit gemäß, die aristokratische Form. Und da sich diese nicht aus den Menschen, sondern aus der Zeit, wie das Monopolisiren der Hanse als Nothwendigkeit entwickelt hatte, so muß man annehmen: daß die aristokratische Form für die damalige Zeit eben so passend war, als sie für die heutige unpassend sein würde, wo die Zeit eine andere Nothwendigkeit gebietet, und da die Zeit einmal der mächtigste Herrscher ist, auch durchsetzen wird. Die Staatswirthschaft des Ordens war manchen Mängeln unterworfen, obschon die Lasten nicht drückend waren. Danzig zahlte eine bestimmte Abgabe als Schutzgeld oder Contribution, was wohl früher sehr unbedeutend war, da die ganze Summe unter Kasimir III 1466 erst bis auf zweitausend ungarische Gulden erhöht ward. Da das nun nicht immer zureichte, der Orden auch im Ganzen viel verschwendete, so wurden Neuerungen gemacht. Der Hochmeister erhob den Pfund-

zoll, ganz oder gemeinschaftlich mit der Stadt, forderte eine Vermögenssteuer, legte eine Akzisesteuer auf u. dergl. mehr. Dadurch, daß die Beitreibung solcher Abgaben sehr oft durch Launen und Willkühr veranlaßt wurde, daß Vorstellungen oft mit Hohn abgewiesen wurden, entstand ein Mißbehagen der Bürger gegen die Abgaben, und eine Unzufriedenheit mit der Ordensregierung. Dies wäre gut zu vermeiden gewesen, wenn der Orden die Städte bei ihren Gerechtsamen erhalten, und sie zugleich überzeugt hätte, daß die einzige Abgabe nicht mehr hinreichend sei, daß sie also erhöht oder eine neue für die neuen Bedürfnisse geschaffen werden müße. So aber war kein festes Abgabensystem; in der Anlage, wie im Ausschreiben zu viel Willkühr und Laune, und das schadet überall besonders aber in einer Handelsstadt. Denn wenn der Handel gedeihlich sein soll, so muß der Kaufmann wissen was er abzugeben habe, weil er darnach den Werth seiner Waare bestimmt, und jeden Augenblick im Stande sein muß sich berechnen zu können. Zu den gegründeten Klagen der Danziger insonderheit gehörte noch, daß der Orden willkührlich die Ausfuhr hemmte, und selbst handelte während er den Kaufleuten nur nachgab auf Lizenzen zu handeln. Das waren in dieser Zeit die Hauptbeschwerden, zu denen noch das gewaltsame Ansetzen von Ausländern mit dem Bürgerrechte hinzu kam. — Noch waren die Bürger nicht in der Gefahr in ihren Personen und Eigenthum durch Mitglieder des Ordens verletzt zu werden, was nachher allgemein ward, und der Orden bekümmerte sich noch nicht um ihre innern Verhältnisse. Selbst der Convent des Ordens in Danzig beunruhigte niemanden, der Comthur lebte mit den Rittern ungestört im Schlosse und fiel niemandem zur Last; denn

alles was die Ritter und Knechte brauchten das wurde von den Domänen geliefert; die Stadt hatte davon keine Beschwerde. —

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Statistische Nachrichten von Danzig und Preußen in dieser Zeit.

Der Zustand des Landes war trotz mancher Mißgriffe doch sehr glücklich, obschon die Ritter anfingen ihren Uebermuth gar merklich zu äußern, und ihn ungestraft äußern durften. Die Nachrichten, die über den Zustand des Landes Preußen vorhanden sind, und die während der Regierung des Hochmeisters Konrad von Junggingen gesammelt wurden, ergeben, daß der Orden eine Einnahme von 800,000 Mark oder 1,600,000 ungarischen Gulden im allgemeinen, ohne die Naturalien von den Domainen, zog. Preußen zählte damals 55 Städte, 48 Schlösser — (sieben und funfzig Städte und Schlösser hatte der Orden in Zeit von 160 Jahren neu erbaut) 640 Pfarrdörfer, 2000 freier Hufen oder kölmischer Besitzungen, und 18,368 Dörfer. Die Bevölkerung ist nicht angegeben, aber auch dafür möchte sich vielleicht ein Maaßstab finden. —

In der Tannenberger Schlacht fochten für den Orden 83,000 Streiter, darunter betrug das Ordensheer mit den ausländischen Söldnern und Knechten 33,000 Mann, das Land Preußen hatte gestellt 50,000 Kämpfer. Die Neumark war damals zwar ein Eigenthum des Ordens, aber es ist nicht erwiesen, daß weder aus der Neumark, noch aus Liefland der Orden Beistand oder ein Aufgebot zu diesem Kriege gezogen. Liefland mußte gegen die Lithauer

Digitized by Google

vertheidigt wer den, und lange nach der Tannenberger Schlacht kam er stber Landmeister dem Orden zu Hülfe. Die Neumark war erst sehr kurze Zeit dem Orden verpfändet, er überkam sie als eine deutsche Mark, wo der Adel allein zur Heeresfolge verbunden war; außerdem war die Neumark von Schlesien und dem jetzigen Netzdistrikte aus den Pohlen offen, was also da von Kräften gesammelt wurde, wird der dort gebietende Adel gewiß benutzt haben, um den Krieg von seinen Besitzungen abzuwenden. Man kann also annehmen, daß die 50,000 Streiter aus Preußen allein gestellt waren, die in der Schlacht von Tannenberg mitfochten. Zu diesen hatte Danzig 1200 Mann gestellt. — Der Ruf der Macht von Danzig war aber so bedeutend, daß Goldastus, der nach dem Aeneas Sylvius, welcher 1458 schrieb, lebte, und selbst als päbstlicher Legat in Preußen war, von dieser Macht also spricht: — Inter Prutenos notissima Gedani fama est, terra marique potentis oppidi: cujus populus ad proelium exiens haud minus quam quinquaginta mil lia bellatorum educere fertur.

Wenn hier unter populus auch nur die bewaffnete Macht verstanden wird, die Danzig für den Nothfall zur Selbstvertheidigung aufstellen konnte, und die nicht gerade aus Eingebornen allein bestehen durfte, so kann man doch mit Fug annehmen, daß die ganze Bevölkerung von Danzig wohl um die Hälfte größer gewesen sei, als es zu seiner Vertheidigung aufbringen konnte, daß Danzig also damals wenigstens 75 — 80,000 Einwohner gehabt habe *). Wurden nun 1200 Mann von 75,000 Einwohnern

*) Diese Zahl wird wahrscheinlich, wenn man das betrachtet was Danzig in dem Kriege gegen den Orden von

nern gestellt, so wurden 50,000 Streiter aus einer Bevölkerung von mehr denn drei Millionen Seelen aufgebracht, eine Seelenzahl, welche gerade noch einmal so groß als die jetzige ist, deren Bestehen aber angenommen werden muß, wenn man die Werke, die unter der Ordensherrschaft angelegt wurden, alle die Schlösser, Kirchen und Wälle nicht durch ein Wunder nach Preußen hinversetzt, sondern durch Menschenhände errichtet, annehmen will.

Drei und zwanzigstes Kapitel.

Verhältnisse des Ordens zu den Nachbarstaaten und der Hanse.

Das Ansehn Preußens kam bei den Nachbarstaaten herunter, woran die Neigung zum Frieden bei diesem Hochmeister besonders Schuld war. Seine Vorgänger hatten stets die Uneinigkeiten der lithauischen Fürsten benutzt,

1454 bis 1466 leistete. Es fing damit an die junge Stadt zu zerstören die 1500 Häuser und 20,000 Einwohner hatte, welche großentheils zum Auswandern gezwungen wurden. Trotz dieser Entblößung von Einwohnern, dazu noch die Folgen der Pest von 1421 kamen, wobei Danzig 13,000 Einwohner verloren hatte ohne daß Handel und Gewerbe merklich ins Stocken geriethen, und da 1464 abermals 20,000 Einwohner an der Pest starben, also die Stadt auf außergewöhnliche Weise in 43 Jahren 53,000 Einwohner einbüßte, trat Danzig fast allein als Haupt gegen den Orden auf, unterhielt eine Macht von 16,000 Mann, und sah sich veranlaßt um allen Seeverkehr mit dem Orden abzuschneiden, das Recht der neutralen Flagge aufzuheben, erkämpfte dies Recht in seinen Fehden mit Lübeck, Dänemark, Schweden, Norwegen, mit Holland

theils um die Macht der Lithauer zu brechen, theils um sich in Samogitien immer mehr auszudehnen und den dortigen Besitz zu sichern. Konrad von Jungingen beging sehr große politische Fehler, indem er von der Politik seiner Vorgänger ganz abwich, und es gelaßen zusah, daß Witold sich alle lithauische Fürsten unterwarf, hierauf einen Krieg mit den Tartaren anfing, sie schlug und bis hinter Asow verfolgte und die gefangenen Tartaren in Lithauen ansiedelte, wo sie noch in der Gegend von Kalwary und Mariapol in ihren Nachkommen fortleben. Selbst als Idu-Chan, ein Feldherr Tamerlans das Heer des Witold schlug und Verheerung über ganz Lithauen brachte, blieb der Hochmeister ruhig. Eben so verhielt er sich, als durch den Tod der Königinn Hedwig das Recht des Wladislaus auf die pohlnische Krone aufhörte, und erduldete an den Gränzen alle mögliche Neckereien von Lithauern wie von Pohlen.

Statt nun die zum Theil auf schlechte Art erworbenen Schätze anzuwenden, um das Interesse seines Landes wahrzunehmen, wie es die Politik gebot, wendete er sie an, um durch Pfandnahme und Kauf das Ordensgebiet zu vergrößern, und dadurch den Neid seiner Nachbaren aufzufrischen und die Berührungspunkte mit ihnen noch mehr zu erweitern. Auf diese Art erkaufte er vom Könige Sigismund von Ungarn 1402 den Pfandbesitz der Neumark für 63,200 ungarische Gulden, und für 60,000

und den Niederlanden, den niesländischen Städten, und unterhielt großentheils mit seinem Gelde den Krieg. Um das zu unternehmen mußten denn wohl so viel Einwohner sein, die einen solchen Kampf möglich machten.

Mark lösete er die darin verpfändeten Mühlen, Gerechtigkeiten, Haiden und Straßen (wegen des Geleitgeldes ein). Um diese Summen ohne Beschwer zahlen zu können, legte er ansehnliche Schatzungen auf Preußen und die Neumark *). — Früher hatte der Hochmeister, mit Genehmigung Sigismunds, das Land Dobryn vom Herzoge Wladislaus von Oppeln für 50,000 ungarische Gulden, und Slotaria von dem Herzoge von Masovien, des König Wladislaus Schwager, für 6632 ungarische Gulden in Pfandbesitz genommen.

Es konnte nicht fehlen daß diese Erwerbungen dem Könige Wladislaus Besorgnisse erregen mußten; durch die Neumark war die Verbindung mit Deutschland hergestellt, und durch das Land Dobryn war es dem Orden möglich in das Herz von Pohlen (Großpohlen) sogleich einzudringen. Die Pohlen waren um so mehr über die Erwerbung von Slotaria und Dobryn erbittert, als sie beide für abhängige Besitzthümer der Krone Pohlen ansahen, und machten ernstliche Gegenanstalten der Besitzergreifung hindernd in den Weg zu treten, die durch die vorgeschlagene Zusammenkunft des Hochmeisters mit der Königin Hedwig 1398 nicht aufgehoben wurden.

Endlich sah sich doch der Hochmeister 1404 genöthigt einen Zug nach Lithauen zu unternehmen. Witold hatte in Samaiten einen Verrath und eine Empörung

*) Sie bestanden 1) in einer Ranksteuer von 3 Mark für jedes Gebräue Bier, von 2 Pf. von jedem Scheffel Malz, von jedem Faße Bier 1 Fl. reinisch Schankgeld, vom Faße Wein 2 Fl. ungarisch, vom Faße Meth 1 Mark. 2) Von allen Gütern wurden zehn Prozent des Werths erhoben. 3) eine Schlachtsteuer, von jedem Haupte Vieh 1 Fierding, und ebenso viel noch von Käufer und Verkäufer.

begünstigt, die er unterstützte, worauf sich die Samogitier aller Schlösser des Ordens bemächtigten und die Ritter und Mönche gefangen nahmen. Aber kaum hatte Jagello Vladislaus seine Vermittelung angeboten, so nahm er sie willig an, worauf ein Friede zu Stande kam, der die Erneuerung des 1398 mit Witold abgeschlossenen Vertrages, darin die Gränzen von Samogitien bestimmt waren, und verheißenen Kostenersatz für die Rüstung zur Folge hatte, und bei welcher Gelegenheit der Hochmeister Dobryn und Slotaria für die verpfändete Summe abtrat. — Bald kam es wegen der neumärkischen Burg Driesen, auf welche die Pohlen Ansprüche machten zu neuen Händeln; wie denn alle Friedensbedingungen von ihnen so wenig erfüllt, und den Beschwerden des Hochmeisters immer neue Ansprüche entgegengesetzt wurden. Es ist wirklich, bei der furchtsamen Politik dieses Hochmeisters, zum Verwundern daß Pohlen und Lithauer nicht noch weiter in ihren Ansprüchen gingen. Denn wer das mindeste von seinem Rechte aufgiebt, der verdient nicht daß er was habe oder behalte. So lange hatte man von dieser Seite immer Mühe gehabt den Ansprüchen des Ordens zu entgehen, jetzt trat der umgekehrte Fall ein. Und wenn nicht mehr gefordert wurde, so kann das nur in dem Neide zwischen Witold und Vladislaus, und in der frühern Achtung vor dem Ordensheere seinen Grund haben.

Auch mit den Hanseaten kam der Hochmeister zusammen; sie hatten in einer Fehde mit Heinrich IV von England den englischen Handel gesperrt. Obschon die preußischen Städte die auch dabei interessirt waren, sich des Handels nach England enthielten, so fand es doch der Hochmeister nützlich von den hohen Preisen in England, die die Sperre veranlaßte, Vortheil zu ziehen, und

sendete für eigne Rechnung eine Convoy ab. Die ward aber von den Hanseaten aufgebracht, und auf die Beschwerde des Hochmeisters um so weniger geachtet, als derselbe durch die Einführung des Strandrechts und mehrere Eingriffe in die Freiheiten seiner Städte, sich die Hanse verfeindet hatte.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Ulrich von Junggingen. — Die Schlacht von Tannenberg.

Im Jahre 1407 starb Konrad von Junggingen. Sein fortwährendes Streben, Frieden zu haben, hatte ihn um das Ansehen seiner Feinde und Nebenbuhler gebracht. Der Orden war durch die lange Ruhe verweichlicht, und ganz der Ueppigkeit unterthänig geworden. Er hatte die Gränzen zwar erweitert, aber eben dadurch die Schwierigkeit der Vertheidigung derselben vermehrt. Trotz der Eingriffe in die Freiheiten des Landes, und der schlechten Mittel, deren er sich bediente, um Geld zusammen zu bringen, war das Land doch noch in einem blühenden Zustande; aber die Kraft desselben war nicht belebt, und so erhielt es sein kräftiger aber unglücklicher Nachfolger und Vetter, Ulrich von Junggingen, der 1408 mit der hochmeisterlichen Würde bekleidet ward.

Der neue Hochmeister schlichtete die Angelegenheit wegen des Besitzes von Driesen dadurch, daß ers dem Ritter von Osten abkaufte. Die Streitigkeiten mit England wurden gleichfalls in Güte verglichen. Der König zahlte 5273 Nobeln für den den preußischen Unterthanen zugefügten Schaden, und die Engländer erhielten die Freiheit, ihre Waaren im Lande wo und wie sie wollten zu verkaufen, dabei die Danziger viel Schaden haben mußten, wenn dies Recht je in seiner ganzen Ausdehnung ausgeführt wäre.

Aus dem von seinem Vorgänger gesammelten Schatze

zahlte der Hochmeister an Sigismund für den Pfandbesitz der Neumark in jedem der Jahre 1409 und 1410 noch 40,000 ungarische Gulden; weil er sich nun nicht mehr an das Mißtrauen des Königs von Pohlen kehren konnte. Ueberdem waren, um die Neumark zu behaupten, in der Zeit von acht Jahren, daß sie im Besitz des Ordens war, von demselben vierzehn Schlösser erbaut und befestigt.

Bereits im Jahre 1409 gestalteten die Verhältnisse sich so, daß ein entscheidender Kampf voraus zu sehen war. Die unruhigen Samogitier empörten sich abermals, aufgeregt und unterstützt von Vitold; der Orden verlor den Besitz seiner Schlösser, in welchen sich der Großfürst von Lithauen setzte. Da durch dies Verfahren der Friede von 1404 gebrochen war, den Wladislaus Jagello aufrecht zu halten sich verbürgt hatte, so forderte der Hochmeister den König zur Hülfe gegen Vitold auf. Der König sendete den Erzbischof von Gnesen an den Hochmeister und ließ ihm antworten, er werde die Sache auf dem nächsten Reichstage vorbringen, übrigens aber gehöre Lithauen nicht dem Großherzoge Vitold, sondern der Krone Pohlen. Da nun der Hochmeister sich überzeugte, daß er von den Pohlen keine Unterstützung zu gewärtigen habe, diese auch nur, ihrer eignen Rüstung wegen, die Sache noch aufzuhalten strebten, so erklärte er dem Abgesandten, daß er das Seinige von Vitold mit den Waffen in der Faust zurückfordern werde, worauf ihm dieser antwortete, daß, sobald der Orden die Lithauer angriffe, die Pohlen feindlich gegen die Preußen verfahren würden.

Dem Hochmeister blieb jetzt keine Wahl; hätte er auch, schwach genug, seine Ansprüche auf Samogiten aufgegeben, und dadurch seine Ohnmacht gezeigt, so würde Pohlen die Neumark in Anspruch genommen haben.

Der Hochmeister hatte das Reifen dieser Verhältnisse und die Nothwendigkeit eines Kriegs vorausgesehen, und bereits aus Deutschland Brüder und Streiter verschrieben; er schloß jetzt Bündnisse mit den pommerschen Herzögen Swentibor und Boguslav ab, versöhnte sich mit dem Fürsten Swidrigal in Lithauen und suchte ein Bündniß mit den Tartaren zu Stande zu bringen, und rückte dann mit einem Heere von 83,000 Streitern in Pohlen ein.

Der Krieg begann mit Vortheilen auf beiden Seiten, als sich die Abgesandten des Königs Wenzel von Böhmen einfanden, um den Frieden zu vermitteln. Der Hochmeister sowohl, als Wladislaus, nahmen diese Vermittelung an, und ließen es auf ihre Entscheidung ankommen.

Mit der Entscheidung der Räthe Wenzels war der Hochmeister zufrieden, die Räthe des Königs protestirten dagegen, und ließen die Frist verlaufen, die ihnen zur Einhohlung der königlichen Genehmigung gesetzt war. Es blieb also beim Kriege, und die Folge desselben war die unglückliche Schlacht von Tannenberg, wo 163,000 Pohlen mit dem Orden, der 83,000 Mann stark war, kämpften. Von den Pohlen blieben 60,000 vom Orden 40,000 Mann auf dem Schlachtfelde. Seitdem ist keine Schlacht geschlagen, die so viel Menschen gekostet. Von den 1200 Danzigern blieben 900 Mann, sie hatten also auch gutgefochten*).

*) Der Hochmeister Ulrich von Junggingen ist von vielen Schriftstellern bitter getadelt worden daß er solchen Kampf wagte. Aber der Kampf war jetzt Ehrensache geworden. Sollte der deutsche Orden nicht sein ganzes Ansehen verliehren so blieb ihm kein Mittel übrig, als es gegen die Macht Jagellos zu behaupten. Denn wer sich noch vertheidigen kann, und aus Furcht vor der Probe sein Recht gutwillig aufgiebt, weil er den, der es ihm nehmen will, für stärker hält, ehe er sich

II Abtheilung.

Von der Tannenberger Schlacht 1410 bis zum Frieden von Thorn 1466.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Allgemeine Bemerkungen über die Entwickelungen mancher Schlußfolgen in diesem Zeitraume.

Preußens Lage war nach der Schlacht von Tannenberg höchst bedenklich. Das Heer, was allein dem Feinde in

noch mit ihm versucht hat, der verdient nicht daß er je ein Recht besaß. Die Macht der Reiche bestimmt nicht der Flächenraum den sie einnehmen, nicht ihre Bevölkerung, nicht ihr Reichthum noch ihre Industrie. Es ist etwas Höheres was in keine Rechnungsaufgabe paßt: die moralische Kraft des Volks im innigen vertraulichen Vereine zwischen Herrscher und Beherrschten, das Ziel aller zu einem Zweck, was allein die Macht der Staaten bildet. Das lehrt die Erfahrung aller Zeiten von Thermopylä bis Murten und Sempach und bis Leipzig.

Da nun die Folgen dieser Schlacht die Verhältnisse des Ordens für immer entschieden, so ist es nöthig zu untersuchen, was ihren Verlust herbeigeführt habe. — Das Ordensheer bestand aus 83,000 Mann, darunter ein Aufgebot von 50,000 landsäßigen Männern war. Das Heer des Vladislaus bestand aus 60,000 Pohlen als Heerfolge; 42,000 Lithauer gleichfalls dazu aufgeboten, 21,000 deutsche Söldner, meistens aber Hussiten, und 40,000 Tartaren; in allem 163,000 Mann, also fast noch ein Mal so viel als im Ordensheere kämpften. — Aber, da der Orden der Hauptsitz

seinem Vorschreiten Widerstand leisten sollte, war erschlagen, gefangen und zerstreut; gleiches Schicksal hatte die

der verbesserten Kriegskunst war, er alles Nützliche zum Zerstören in sich aufgenommen, sein Heer den Vorzug der Einheit, des beßern in sich Geschlossenseins hatte, als das entgegengesetzte, so war mehr Verlaß auch auf die geringere Zahl. Der Orden hatte überdem früher in ungleicherm Verhältnisse glücklich gekämpft, und seine Feinde vernichtet. Die Ursache der Niederlage kann also weder in dem Mißverhältniß der Kraft noch in dem Feldherrntalente des Ordens-Hochmeisters gesucht werden; denn dieser Junggingen hatte glänzende Beweise seiner Fähigkeiten als Feldherr in Samaiten geliefert.

Aber zwei Umstände, die seine Vorgänger verschuldet, machten daß die Schlacht verloren ging. — Im Lande war der kriegerische Sinn wie im Heere erstorben, und es war kein Band da welches dies Heer, dem Lande selbst entfremdet und von ihm wie eine fremde Nothwendigkeit geduldet, mit den Einwohnern verband.

Das Heer des Ordens war aber auch nicht mehr das furchtbare, schlachtentscheidende Heer, das den Sieg fast beständig an seine Paniere zwang. In vierzehn Jahren unter Konrad von Junggingen war es zu keinem Kampf gebraucht worden, und da es keine andre Bestimmung hatte, so war es durch Ueppigkeit, Prunk und Schwelgerei zu Grunde gegangen, ehe es noch der Feind zerstörte. — Jede lebendige Kraft die etwas leisten soll, wird nur durch den Gebrauch erhalten und gestärkt, wo nicht so geht sie verloren. So ist es mit geistigen wie mit körperlichen Kräften, bei Einzelnen wie bei Staaten. Der Staat der stille steht, nicht in ewiger Gebährung des Bessern, nicht in stets

Häupter getroffen, von denen die Rettung ausgehen sollte. Die Geistlichkeit, besonders die Bischöfe von Samland und

fortschreitender Bewegung seiner Kräfte lebt, der nicht im Frieden für den Krieg säet, indem er alles Rüstige im Volk entwickelt und erhält, nicht dafür sorgt daß alle Verhältnisse besser und kräftiger hervortreten, der wird und muß untergehen, und verschwinden ohne bedauert zu werden, denn er that nichts dafür daß man Theilnahme auf ihn wende. Es ist das allerwahrste Sprüchwort für diese Verhältnisse daß wer nicht vorwärts geht zurück komme. Die Geschichte lehrt die Wahrheit durch alle Zeiten mit blutigen und schmerzlichen Erfahrungen: daß solche Staaten die in der Entwickelung ihrer Kräfte, und in dem Aufnehmen der Grundsätze die der Zeitgeist den Staaten, wie einzelnen Klassen der Bürger vorschreibt, zurückblieben; im Gefühl behaglicher Ruhe, weder auf eine dunkle Zukunft noch auf eine belehrende Vergangenheit achteten, sondern nur das horazische Prinzip des Schlaraffenlebens: Laetus in praesens animus, quod ultra est oderit curare befolgten, und zufrieden waren doch einmal einen großen Namen gehabt zu haben, — daß solche Staaten wie Seifenblasen zersprangen durch den ersten äußern Anstoß. Und das war ganz mit dem Ordensstaate der Fall. In üppiger Ruhe schwelgten Herrscher und Beherrschte, und freuten sich der Segnungen des Friedens, und die Ordensherrscher vergaßen es ganz, daß auf der einen Seite die Pohlen, auf der andern die Lithauer sich mehr in Kraft entwickelten, während sie selbst sich wehrlos machten. Im Vertrauen auf ihren Wohlstand und verblendet durch ihren Ruhm ließen sie das Schwerdt rosten, dem sie allen Besitz dankten, und wendeten das Geld was sie nicht verprassen konnten, an, um Länder

Ermland, neigte sich zur polnischen Parthei und so schien Alles verloren. Da ermannte das Volk (Land und Städte) die von den Herrschern verdorbene Sache auszubessern und dem Staate zuhelfen, und das hatte den guten Erfolg, daß endlich Preußen noch für den Orden erhalten ward. Einige tüchtige Männer standen auf, die Städte unterstützten und ermutheten sie, und so wurde der Versuch gewagt, ein Land zu vertheidigen, dessen Heer vernichtet war und das ein fremdes überzogen hatte. Die Städte auch das Land, waren zwar hin und wieder hart behandelt, manche Eingriffe der Hochmeister hatten die Freiheiten der erstern gewaltsam verletzt; aber sie hatten bei allen diesen Beschränkungen doch einen großen Wohlstand erreicht. Diesen wendeten sie an, um des gefallenen Ordens Rechte aufrecht zu erhalten. Das ist auch ganz den Gesetzen des natürlichen gesellschaftlichen Zustandes gemäß. Es muß eine große Unterdrückung vorhergehn, und der Rechtszustand muß erst völlig zertreten sein von den Herrschern, wenn sich ein Volk entschließen soll, die Herrscher an die es gewöhnt ist, und die sonst in Sprache

zu kaufen damit sie doch ja noch mehr Berührungspunkte hätten, daran sich ihre Schwäche kund thäte. — Sie verstanden nicht den Frieden zu brauchen, und zu benutzen. — Das Ordensheer, durch Ruhe und Ueppigkeit entartet, zog nicht mehr freudig in den Kampf, der sein Schicksal auf ewig entscheiden sollte, sondern gab unwillig das gewohnte behagliche Leben auf, um es gegen ein hartes und abhärtendes Kriegsleben zu vertauschen. Wie das Friedensleben ausgeartet, ist oben bereits erwähnt, einen Beitrag dazu liefert Schütz S. 102 und 103, in der Geschichte von der Christburg.

und Sitten mit ihm übereinstimmen, gegen andre zu vertauschen, die das alles nicht für sich haben, und die bloß wie eine gute Hoffnung zu ihnen aus der Ferne herüber sehen.

Diese Geschichtsperiode stellt daher zwei große Wahrheiten auf, in den beiden Kämpfen die sie enthält. Im ersten; durch den immer noch günstigen Ausgang, daß wenn eine durch die Herrscher schon ganz verdorbene Sache, die allgemeine Sache des Volks wird, sie noch immer gedeihen könne. Im zweiten Kampfe aber, daß wenn eine Regierung glaubt auf den gerechten Volkswillen nichts geben zu dürfen, und dabei sich selbst über Gesetz und Recht auf Kosten der öffentlichen bürgerlichen Freiheit erhebt, sie sich ihr eigen Grab grabe. — Das sind Erfahrungen die die preußische Geschichte fast 700 Jahre vor der französischen Revolution dem aufmerksamen Forscher derselben lehrt. —

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Vorrichtungen und Unternehmen der Pohlen in Preußen bis zum ersten Thorner Frieden 1411.

Als Jagello nach einigem vorsichtigen Zögern, seinem furchtsamen Charakter gemäß, endlich vor Marienburg, dem hochmeisterlichen Sitze, mit seinem Heere anlangte, fand er dort schon Widerstand. Heinrich Reuß von Plauen, anfänglich bestimmt die Grenzen Pommerellens zu decken, hatte sich mit seiner Macht da hinein geworfen; zu ihm stießen mehrere Flüchtlinge und vierhundert danziger Bootsleute.

Der König fing die Belagerung an. Außer dieser aber brauchte er die echt bonapartische Politik, das Volk

von seinem Herrscher durch Versprechungen abzuziehen. Dem Geiste der damaligen Zeit gemäß benutzte er die Geistlichkeit (die wegen des hussitischen Schutzes und mancher Eingriffe des Ordens, diesem abgeneigt, dem Sieger zuströmte) nun auf das Volk zu wirken. Er sah die Wichtigkeit ein, die Städte in sein Interesse zu ziehen, und ließ es, um sich diese geneigt zu machen, nicht an Privilegien, Versprechungen und Geschenken fehlen, und erklärte, er wolle, da die Straßen nicht überall sicher wären, auch die ihm dargebrachte Huldigung schriftlich annehmen. Der Stadt Danzig kam er mit einem besondern Privilegio entgegen, das später die Grundlage des Vertrages mit Kasimir III wurde. Endlich bedachte er auch das ganze Land mit einem allgemeinen Freiheitsbriefe, um sich so populär als möglich zu machen *). Dies allgemeine Privilegium zeugt von der Wichtigkeit der Städte, und wie fein damals schon die Politik war.

*) Der Hauptinhalt dieses Privilegii vom 1 Septbr. 1410 ist folgender: 1) Allen Rechten, Personen und allem Eigenthum wird des Königs Schutz verheißen und verloren gegangene Handvesten werden erneuert. 2) Alle Ungelde, Akzise, Zölle, Schoße, auch die Marschrat (Kriegssteuer) werden für immer abgeschafft. 3) Das Strandrecht wird aufgehoben. 4) Die preußischen Angelegenheiten sollen so eifrig, wie die pohlnischen betrieben werden; die Gränzen gesichert, die Städte in dem bei ihnen geltenden Rechte verbleiben. 5) Ordentliche Landesgerichte sollen eingeführt werden. 6) Das Recht zu münzen sollen die großen Städte erhalten. 7) Der Handel nach Pohlen, Lithauen und Rußland soll ganz frei sein, und das Geleit gesichert. 8) Die Kaufleute keinem fremden Gericht unterworfen sein.

Digitized by Google

Durch solche Umtriebe wurden die Bischöfe von Ermland, Samland, Pomesanien und Culm, die Städte Elbing und Thorn, und ein großer Theil von Preußen veranlaßt, vom Orden abzufallen und dem Könige Wladislaus zu huldigen. — Danzig aber bewährte seine Treue dem Orden. Der zaghafte Komthur daselbst wollte es aufgeben, weil er sich für zu schwach hielt und nicht gehörig mit Lebensmitteln und Kriegsvorrath versehen war; aber die Danziger ermuthigten ihn, schafften Rath für die fehlenden Bedürfnisse und verstärkten die Besatzung des Schlosses mit dreihundert Mann, sendeten auch 1500 Mann noch zur Vertheidigung von Marienburg ab. Dagegen gab ihnen der Komthur die Versicherung, daß wenn Marienburg — um das sich das Schicksal des Ordens drehte — gefallen, er von Danzig abziehen wolle, eine Versicherung die mehrere Städte, die beim Orden verblieben, sich von ihren Komthuren oder Vögten hatten geben laßen. — Denn die Lage des Ordens war allerdings bedenklich, er war nur noch im Besitze von Marienburg, Danzig, Schwetz, Shlochau, Balga, Brandenburg, Memel, Ragnit und von ganz Samland, alles übrige war zu Wladislaus übergegangen. — Wie treu Danzig des Ordens Sache hielt beweiset das Benehmen des Bürgermeisters Letzkau. Dieser schlich sich als Bettler verkleidet durch das vom Orden abgefallene Pommerellen und Pommern, und besuchte dann mehrere deutsche Höfe, wo er die Gefahr des Ordens so dringend darstellte, daß derselbe dadurch viele Hülfe erhielt.

Die Pohlen hatten inzwischen die Stadt Marienburg erobert und fingen nun die Belagerung des Schloßes mit großer Heftigkeit an. Da glaubten die Tartaren und andern leichten Truppen, die dort nicht viel gebraucht

wurden, nun auf Raub ausziehen zu können. Sie hatten erfahren daß viele Danziger, der benachbarte Adel und die Landleute, ihr Vieh und ihre Vorräthe auf die Nehrung gebracht, und weil dort also gute Beute zu machen war, zogen sieben hundert Mann dahin, die aber von den dortigen Danziger Kriegern so arg geschlagen wurden daß nur wenige mit dem Leben davon kamen.

Jetzt kam auch der Landmeister aus Liefland dem Orden zu Hülfe, und wenn er mit seinem unbedeutenden Heere gleich keinen Sieg erfocht, so veranlaßte er doch daß Witold sich von Wladislaus trennte und mit seinen Lithauern davon zog. Dadurch kam Wladislaus in Verlegenheit, der bereits einen bedeutenden Theil seiner Macht durch Seuchen eingebüßt hatte, davon ein anderer Theil auch schon wieder nach Pohlen zurückgekehrt war. Ueberdem war die Heeresfolge nicht auf die Dauer des Krieges, sondern nur auf Feldzüge eingerichtet, er konnte also erwarten daß noch mehrere ihn verlaßen würden. Dies bestimmte ihn die frühern Bedingungen die Plauen als Grundlage des Friedens vorgeschlagen hatte, anzunehmen; weil der letztere aber, durch Vermittelung der Danziger Hoffnung hatte, daß König Sigismund von Ungarn für 20,000 Mark, die er zur Unterhaltung des Krieges, durch die Danziger zugesichert erhalten, in Pohlen einfallen würde, und er auch bereits in Oberschlesien eingerückt war, der Anzug der deutschen Hülfsvölker auch zu erwarten stand, die Letzkau dem Orden geschafft hatte, so lehnte der Statthalter Plauen die frühern Vorschläge ab. Wladislaus wurde aber durch alle diese Umstände, und einige glückliche Ausfälle des Ordens aus Marienburg, endlich bestimmt diese Belagerung aufzugeben, und zog sich mit seinem Heere, das eher einem ge-

schlagenen denn einem siegreichen ähnlich war nach Pohlen zurück.

Jetzt wurde Plauen zum Hochmeister gewählt, und bald brachte er mit Güte und Gewalt die ihm untreu gewordenen zu ihrer Pflicht zurück, wobei ihm das deutsche Heer bei der Belagerung von Thorn bereits wichtige Dienste leistete. Außer diesem glücklichen Ereignisse knüpfte der Hochmeister seine frühern Handelsverbindungen mit England unter Heinrich dem V an, und der deshalb geschlossene Vertrag wurde von zwei Bürgermeistern aus Danzig und Elbing und zwei Ordensrittern unterzeichnet.

Wladislaus sah seine Erwartungen getäuscht und bequemte sich auch zum Frieden, der den 1. Februar 1416 zu Stande kam *).

Sie-

*) Die Bedingungen dieses, sogenannten ersten Thorner Friedens waren: 1) Die Zurückgabe aller Eroberungen und Ablieferung der Gefangenen. 2) Die Entbindung des von den Preußen dem Wladislaus geleisteten Eides. 3) Der Besitz von Samogitien wurde dem Witold auf Lebenszeit gesichert, dann sollte es an den Orden zurückfallen. 4) Die Zurückgabe des dem Orden verpfändeten Ländchens Zawkrze an den Herzog von Masovien. 5) Das Land Dobryn den Polen übergeben; über Santok und Driesen sollen Schiedsrichter entscheiden. 6) Allgemeine Amnestie. 7) Einschließung des Königs Sigismund in den Frieden, wenn er es begehre. 8) Abmachung aller möglichen Mißstände durch Schiedsrichter und Appellation von dem Ausspruch derselben an den Pabst. 9) Eine Ranzion von 100,000 Schock böhmischer Groschen für die Gefangenen des Ordens.

Digitized by Google

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Benehmen des Ordens nach dem Thorner Frieden.

Das Land war durch den Krieg sehr verwüstet, denn die Pohlen hatten sich alle mögliche Plünderungen erlaubt, sogar das Kirchengeräthe aus den Kirchen und Sakristeien mit sich weggeschleppt und den Krieg vom Pabste Johann XXIII für einen rechtmäßigen erklären lassen, um nicht dies Geräthe wieder herausgeben zu dürfen. Die Folge davon war, daß die Einkünfte des Ordens sehr geschmälert waren, während er noch die große Verpflichtung hatte, eine bedeutende Ranzion für seine Gefangenen zu bezahlen, wofür die Pohlen einige Plätze besetzt hielten. In dieser Verlegenheit suchte sich der Hochmeister durch allerhand harte, theils nothwendige theils schlechte Maaßregeln zu helfen. Zu den letztern gehörte die Verschlechterung der Münze, die bis dahin dreizehnlöthig war, und jetzt vier- und dreilöthig ausgeprägt wurde, dadurch der Handelsstand und die Gewerbtreibenden gleichen Schaden erlitten, da in Ansehung alter und neuer Münze kein Unterschied gemacht wurde. — Der Vorschlag dazu kam von dem Bürgermeister Pfennig in Danzig her, welcher die danziger Münze gepachtet hatte, und gab besonders in Danzig zu vielen Tumulten Anlaß, so daß am Ende, obschon der Bürgermeister Hecht sehr vom dortigen Komthur geschützt ward, derselbe in einer Sitzung des Rathes, die wohl ziemlich stürmisch gewesen sein mag, zum Fenster heraus geworfen, und weil er noch mit dem Leben davon kam, aus der Liste der obrigkeitlichen Personen, wie es einem anrüchigen Menschen gebührte, gestrichen ward. — Der Komthur wollte den Frevel an den Danzigern ahnden, aber sie setzten sich in Vertheidigung gegen das

Schloß, und auf die Beschwerde des Komthurs fand sich der Hochmeister veranlaßt selbst nach Danzig zu kommen, und eine Versöhnung zwischen den Bürgern und dem Komthur zu bewirken, die auch in der Kirche dem Scheine nach zu Stande kam. In diesem Streite hatte der um den Orden so verdiente Bürgermeister Letzkau gemeinschaftlich mit dem Bürgermeister Hecht die Parthei der Stadt genommen, und der an Pfennigs Stelle erwählte Groß war gleichfalls entschlossen der Bürgerschaft nichts zu vergeben. —

Obschon die Einigkeit zwischen dem Komthur und der Stadt dem Scheine nach hergestellt war, so ergriff der erstere jede Gelegenheit um die Bürger in ihren Rechten zu kränken. Schon lange hatte der Orden der jungen Stadt gleiche Rechte mit den beiden andern Städten eingeräumt, doch bestanden noch einige Einschränkungen zu Gunsten der letztern. Jetzt hob diese der Komthur auf, gestattete daß dort sich neue Handwerker ansetzten, neue Kramläden eröffnet wurden und erlaubte den Engländern dort eine Niederlage von ihren Tüchern zu errichten und diese sogar zu vereinzeln. Da 1410 der Krahn mit einem Theile der rechten Stadt abgebrannt war, so maßte er sich der Krahngerechtigkeit an, und wollte ihn im Bereich des Schlosses erbaut wissen; als er damit nicht durchdrang, wollte er einen neuen Krahn bauen um die Einnahme der Krahngerechtigkeit an sich zu ziehen. Aber mit derselben Treue, mit der Letzkau sich der Angelegenheiten des Ordens angenommen hatte, als derselbe in Noth war, mit derselben Festigkeit vertheidigte er die Rechte der Stadt. Mit Hülfe der Bürger vertrieb er die Arbeiter von dem Krahn den der Komthur bauen ließ, und als der Komthur harte Maaßre-

geln gegen die Stadt ergreifen wollte, sperrten die Bürger ihre Thore gegen das Schloß, und ließen bei der Dominikanerkirche einen Thurm errichten der das Schloß beherrschte. Der Hochmeister entschied sich für seinen Vetter den Komthur, und strafte die Danziger indem er ihnen die Landstraße sperrte, fand sich aber veranlaßt seine Schritte gegen Danzig beim Magistrat in Lübeck zu entschuldigen. Die Danziger wurden dadurch zum Nachgeben genöthigt, weil sie es nicht auf das Aergste wollten ankommen laßen, und so wurde alles in der alten Ordnung wieder hergestellt. Obschon aber die Straße den Danzigern geöffnet war, so hielt der Komthur in Dirschau, ein Freund des Komthurs von Danzig, dortige Kaufleute an, und trieb Wegelagerung gegen die Bürger, was den Danziger Rath veranlaßte ihm einen Fehdebrief zuzusenden. — Das rächte der Komthur in Danzig auf eine infame treulose Weise. Unter dem Schein freundschaftlicher Verträglichkeit ließ er die drei Bürgermeister nebst einigen Rathsherrn zu sich aufs Schloß zu Tische laden, und warf sie dort ins Gefängniß. Nachdem sie dort eine Zeitlang gesessen, und der Scharfrichter aus Elbing sich geweigert sie zu enthaupten, weil kein Urtheil über sie gesprochen, wurden sie von dem Komthur und den Rittern auf dem Schlosse, die sich dazu Muth getrunken hatten, auf die schändlichste Weise ermordet, die That aber verheimlicht und ihre Körper im Miste verscharrt.

Als die Sache endlich ruchbar ward, so bestrafte der Hochmeister nicht allein solchen Frevel nicht, sondern erlaubte dem Komthur die Güter der so schändlich Ermordeten für sich einzuziehen. Die Bürger von Danzig, die diesen Meuchelmord aber als die höchste Ungerechtig-

keit ansähen die ihnen je vom Orden zugefügt ward, haben diese schändliche That nie vergessen. — Ein anderer Vorfall trug auch dazu bei die Gemüther der Danziger zu bewegen. Durch die großen Freiheiten welche den Fremden in Danzig zugestanden wurden, und die wohl in dem Neide der Großwürdiger des Ordens über den Wohlstand der Stadt ihren Grund hatten, war zu befürchten daß der Verkehr ganz in ihre Hände übergehen werde, da die Fremden zwar alle Rechte der Einheimischen genossen, aber keinen Theil an den Pflichten und Abgaben derselben hatten. Dazu kam noch daß der Hochmeister eine Abgabe von fünf Schillingen von der Mark des Werths der Waaren und Güter auflegte, um dadurch die Ranzion für die Gefangenen zahlen zu können; eine Abgabe die Danzig besonders schwer fiel, weil sie auch für die Waaren eingefordert wurde, welche auf der See sich befanden, davon niemand wußte ob sie glücklich oder nicht ankommen würden. Es begab sich daher eine Absendung der Bürger unter Geleit zum Komthur um günstigere Bestimmung zu erhalten und zugleich ihre Bereitwilligkeit darzuthun jeder billigen Forderung Genüge zu leisten. Der Komthur achtete das Geleit nicht und sperrte die Rathsherrn ein, worauf sich die Bürger bewaffneten, der Rath aber sofort beim Hochmeister Beschwerde über diese neue Verletzung führen ließ. Der achtete so wenig darauf, daß er die Abgeordneten noch hart anfuhr und der Stadt eine außerordentliche Strafe von achtzehntausend Mark zuerkannte, nach deren Berichtigung erst die gefangenen Rathsherrn frei gelassen wurden *).

*) Das sind wahrscheinlich die 100,000 Ducaten die Herr v. Baczko, III 37 erwähnt.

Die Ungerechtigkeit und Grausamkeit dieses Hochmeisters empfanden nicht die Danziger allein, sondern auch der Orden und die Lande und Städte. Trotz der eingegangenen Amnestie bestrafte er diejenigen ganz besonders hart, die nach der Tannenberger Schlacht vom Orden abgefallen waren, was besonders der Bischof von Ermeland und der Thorner Rath erfuhr. Im Orden erhob er nur seine Verwandte und die, welche ihm persönlich anhingen. Die vom Lande erpreßten Beiträge wendete er auch nur theilweise zur Bezahlung der Ranzion an, und schaffte sich für den Rest Söldner, denen er auch als Sold die Wittwen und Töchter der bei Tannenberg Erschlagenen wider den Willen der letztern aufzwang. Die Pohlen dagegen, welche noch die Schlösser in ihrem Gewahrsam hatten, die ihnen der Orden zur Sicherheit für die Ranzion gegeben, plünderten und verwüsteten die Gegenden umher. — Die Wickleffiten und Hussiten nahm er nicht nur zahlreich auf, sondern begünstigte auch die Verbreitung ihrer Lehre, für welche sich öffentlich zu bekennen seine nächsten Verwandten im Orden keine Scheu hatten, wenn sie schon anstanden zu ihr überzutreten. Außerdem begünstigte er ganz besonders den hohen Adel, und es scheint, daß er durch ihn und den Uebertritt zur hussitischen Lehre vorhatte den Orden ganz aufzuheben, der zwar nur dem Namen nach noch bestand, dessen Zeit aber noch nicht gekommen war. Durch die Begünstigungen des hohen Adels brachte er aber den niedern gegen sich auf, wie früher die Städte und diejenigen Ordensritter, die nicht zum hohen Adel gezählt wurden. So entstanden denn vielfache Reibungen und Unruhen, die damit aufhörten, daß drei und siebenzig Konvente zusammentraten, ihn absetzten und für ihr Verfahren päbstliche Bestätigung

Digitized by Google

erhielten. Der entsetzte Hochmeister berief sich auf ein Generalkapitel, das sich 1413 versammelte und den Spruch der Absetzung bestätigte. — So trat ein Mann ab, der die Stütze des Ordens in einer Zeit wurde, als ihm eine Stütze mehr nöthig war denn je, der ein würdiger Herrscher gewesen wäre, hätte er Gerechtigkeit und Mäßigung mit seinen großen Talenten vereinen können. Mit ihm fiel seine Parthei und auch sein Vetter der Komthur von Danzig.

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Errichtung des Landesraths.

Wenn schon Plauen nicht mehr herrschte, so regierte noch seine Parthei und war stark genug Zwiespalt und Reibungen im Orden zu nähren. Der neue Hochmeister, Küchenmeister von Sternberg, suchte zwar so viel als möglich diese Parthei in Schranken zu halten, aber dies gelang ihm um so weniger, als sie von Jagello Wladislaus und Witold unterstützt ward. So entstanden zwei im Kampf begriffene Partheien, die Plauensche oder das goldene Schiff, die Sternbergsche oder das goldne Vließ. Als alle Maaßregeln die Gemüther zu beruhigen fehlgeschlagen waren, überzeugte der Hochmeister sich, daß er nur sein Ansehn erhalten könne, wenn er das Zutrauen des Landes für sich hätte. Dazu schien ihm das Gerathenste zu sein, daß er den Ständen einen öffentlichen Wirkungskreis anwiese. Er versammelte deshalb den 1. Januar 1416 ein großes Kapitel, zu welchem er auch Prälaten und Abgeordnete des preußischen säßigen Adels und der Städte einlud. Von diesem Landtage ging die Einrichtung eines beständigen Landesrathes aus, der

Digitized by Google

aus den weiseſten und angeſehenſten des Ordens, zehn Mitgliedern des Adels und zweien Deputirten einer jeden der fünf großen Städte, Danzig, Thorn, Culm, Elbing und Königsberg zuſammengeſetzt war. Ohne Einwilligung dieſes Landesrathes ſollte keine Angelegenheit des Landes abgemacht, und keine Neuerung ausgeführt werden. Eine beſſere Münze ward den Ständen zugeſagt, da man aber keine Mittel finden konnte*) um den Miß-

*) Die Schwierigkeit welche die Stände, beſonders die Städte dagegen erhoben war die: daß ſich der Werth der Arbeit wie alles Verkäuflichen ſchon nach der ſchlechten Münze feſtgeſtellt habe, in dem Verhältniß von 4 zu 1. (zur frühern vollwichtigen). Würde nun die ſchlechte Münze verrufen und durch eine vollöthige erſetzt, ſo würden die Leute die vom kleinen Verkehr im Lande lebten, der immer der bedeutendſte iſt, und die ſich nicht ſobald an den höhern Werth der höhern innern Münze gewöhnen möchten, das in guter Münze fordern, was ſie ſonſt in ſchlechter Münze erhalten hätten, dadurch aber der Werth der Arbeit wie alles Verkäuflichen im kleinen Verkehr ſehr geſteigert werden. — Dieſe Bemerkungen zeugen auch für die reife Einſicht der damaligen Zeit, und paßen auch für die Gegenwart. Denn jetzt würde in den altpreußiſchen Provinzen derſelbe Fall eintreten, wo man wegen der reduzirten Münze doppelte, oft dreifache Rechnung hat, der gemeine Mann aber nur die eine Rechnung kennt, wo der Thaler in 42 Groſchen oder 57 einen halben Böhm getheilt iſt, wenn dieſe Münzſorte außer Kurs geſetzt, und an ihrer Stelle ein 24tel oder ein 30tel Thalerſtücke eingeführt würden. Er würde da er keinen Maaßſtab für ihren Werth hat, das was er erhalten ſoll, in dieſem neuen Gelde erlangen und ſich nicht

stand zwischen der schlechten alten und der bessern neuen, in Zahlungen des gewöhnlichen Verkehrs zu heben, so wurde diese Angelegenheit bis zum nächsten Landtage von 1417 verschoben wo man denn sich dahin einigte, daß die neue achtlöthige Münze neben der alten in der Art gelten solle, daß zwei alte Schillinge einem neuen gleich gerechnet würden.

Neun und zwanzigstes Kapitel.

Veränderungen in den innern Einrichtungen Danzigs.

Die Partheiwuth, welche im Orden herrschte, brach auch 1416 in Danzig gegen den Bürgermeister von der Becke aus, und der hussitischen Parthei sehr ergeben war, und einen Doctor Pfaffendorf, der dieser Lehre anhing, sehr beschützte und mit Hülfe des Komthurs von Danzig die Mönche, besonders die Dominikaner, anfeindete. Er war der Gegenstand des allgemeinen Hasses geworden, und da er auch, wie früher Pfennig, die Münze in Pacht nahm und wieder zu leicht münzte, so entstand ein Aufruhr der Bürger gegen ihn und seine Anhänger, wobei allerhand Gewaltthätigkeiten verübt wurden. Die Bestrafung dieses Aufruhrs vermehrte, durch die nachfolgenden Bestimmungen, die Rechte des Rathes auf Kosten der Bürgerschaft. Ursprünglich hatte die Rechtstadt mit dem culmischen Rechte auch die magdeburger städtische Einrichtung bekommen, wonach die ganze Bürgerschaft in vier und zwanzig Zünfte getheilt war, die nicht nur ihre Aelterleute, sondern

überzeugen daß er mehr empfinge, wie er doch wirklich empfangen würde, wodurch aber Arbeitslohn und geringe Käuflichkeiten gleich hoch gesteigert würden, ohne daß dadurch ein Vortheil entstände.

Digitized by Google

auch jährlich eine neue Rathswahl vorzunehmen befugt waren. In der Zeit war also noch kein Unterschied unter den Bürgern; als aber der Reichthum einzelner Bürger immer mehr durch die Handlung zunahm, der reiche Kaufmann aber eine Menge anderer Bürger durch den Umfang seines Gewerbes von sich abhängig machte, so war es nothwendige Folge, daß er auch mehr Ansehn gewann. Die Gesellschaft der reichen Handelsleute, von denen die gewerbtreibenden Bürger abhingen, war es daher, die in der Regel gewählt wurden; statt alle Jahre diese Wahl vorzunehmen, brachten die Rathsherrn es in den ruhigen Zeiten dahin, daß die vier und zwanzig Zünfte sie nur jährlich in ihren Aemtern bestätigten, und so entwickelte sich allmählich eine Absonderung der Rathsfamilien von denen der Bürger, die am Ende den Patriziern selbst ihre Wahl und Ergänzung im Rathe überließen, wodurch der Beschluß:

daß die alten Rathmanne die neuen kiesen

möglich wurde, und sich der Zeit gemäß in Danzig wie in den andern großen Städten, eine Absonderung in vornehme und gemeine Bürger (Patrizier und Plebejer oder Gewerksleute) als nothwendige Folge bildete, davon die erstern dem Adel gleich geachtet wurden. — Jetzt als bei diesem Tumulte die Bürger ein Recht ausüben wollten, worauf sie nur durch nicht stete Ausübung desselben einigermaaßen Verzicht geleistet hatten, kam dem Rathe zur Beibehaltung seiner aristokratischen Rechte der Unwille des Hochmeisters gegen die Stadt zu Gute, und es wurde zum Nachtheil der Gewerke *) noch ferner be-

*) Aus den vier und zwanzig Zünften, deren jede zwei Aelterleute hatte, sind die „Acht und vierziger“ hervorgegangen, die eigentlich die „Vierziger“ hießen,

stimmt: 1) daß keine Zunft, Gilde oder ein Gewerk ohne Erlaubniß des Rathes eine Zusammenkunft halten solle. 2) Jeder Zunft solle vom Rathe ein Obmann oder Patron gesetzt werden, um sie in Gewerkssache zu richten, ihrer Morgensprache beizuwohnen und um ihnen zu ihren Zusammenkünften in Zunft- und Gewerksangelegenheiten die Erlaubniß zu ertheilen. 3) Ihre Gewehre und Waffen sollten abgeliefert und auf dem Rathhause aufbewahrt werden. 4) Die Aelterleute der Gewerke sollten jährlich dem Rathe einen Eid ablegen, ihren bürgerlichen Gehorsam treulich zu leisten und sich aller Verschwörungen und tumultuarischen Verbindungen zu enthalten. — So griff die Aristokratie immer mehr um sich, die zuletzt verderblich für Danzig werden mußte.—

Diese Zeit war überhaupt darin merkwürdig, daß fast in allen Städten die Gewerke ihre ihnen von den Patriziern entzogenen Freiheiten und Gerechtsame wieder zu erhalten strebten, nirgend aber mit Erfolg, welches denn beweiset, daß die rechte Zeit noch nicht erschienen war, wo es anders werden sollte. — (Für Preußen war es das Jahr 1808, wo zuerst wieder öffentliches Leben und bürgerliche Freiheit den Städten zu Theil wurde). Ueberall waren also die Satzungen, die der Danziger Rath über die städtischen Verhältnisse traf, sehr angenehm, und auch auf dem allgemeinen Hansetage in Lübeck, 1418, wurden die ersten drei erwähnten Punkte als allgemeine Normen für alle Hansestädte angenommen.

Dieser Hochmeister machte auch wieder Ansprüche auf den Pfundzoll, und nach vielen Unterhandlungen, darin

und bei Rathschlägen die das gemeine Wohl betrafen, zu Rathe entboten wurden, um die Gemeinen oder die Gewerke zu vertreten, die die dritte Ordnung ausmachten.

Digitized by Google

Lübeck einigermaßen als Schiedsrichter zwischen dem Hochmeister und seinen Hansestädten stand, und die abermals darthun daß die Hansestädte in Preußen und Liefland ihn mehr als Schutzherrn denn als wirklichen Herrscher erkannten, im Ganzen aber nichts Neues zur Sprache brachten, wurde denn bestimmt: daß der Hochmeister 1421 den Pfundzoll abstellen, auch daran, wenn derselbe vom Hansebunde wieder einzuführen für nöthig erachtet werden sollte, keine Ansprüche machen wolle, wogegen er sich aber auf keine Berechnung des erhobenen an die Hanse einlassen durfte und dagegen versprach, die Städte für den in seine Kasse geflossenen Pfundzoll verhältnißmäßig zu entschädigen*). Außerdem ertheilte der Hoch-

*) Ueber die Bedeutenheit der Ausfuhr aus Danzig von 1398 bis 1417 also in 18 Jahren, giebt der Pfundzoll nach seinen Sätzen eine ohngefähre Auskunft. Derselbe ward nicht die ganze Zeit über erhoben, indeß ist nicht gewiß wie lange er in dieser Zeit erhoben ward, wohl aber daß er in diesem Zwischenraume 32,835 Mark gebracht habe. — Wenn man für die Zeit daß er gar nicht erhoben wurde, wieder annimmt daß er nur für die Waaren in 18 Jahren erhoben sei, derselbe aber von einem großen Flämischen Pfunde oder sechs lübischen Marken vier lübische Pfennige betrug; die Mark aber 42 Groschen, der Groschen drei Schillinge, der Schilling drei Pfennige, folglich eine Mark gleich 378 Pfennigen war: so würde der nach diesem Zollsatze in achtzehn Jahren von Danzig ausgeführte Werth die Summe von 18,617,446 lübischen Marken, oder 36,237,890 Ducaten oder dem Silbergehalte (aber nicht Werthe) von 108,604,670 preußischen Thalern gleich sein, oder im heutigen Geldwerthe 325,814,010 preußische Thaler betragen, wornach der Werth der

meister den preußisch liefländischen Hanseſtädten die Befugniß die Beſchlüſſe des Hanſebundes in Handels- und Schiffersangelegenheiten zu befolgen, auch ſollten die Maaßregeln die die Hanſe gegen ihre Störer, die Engländer, Schotten und Holländer, zu ergreifen für nöthig halten würde, nicht durch den Hochmeiſter geſtört werden. Zu dieſer Befugniß, eine andere Politik als die des Ordens, annehmen zu dürfen, kam noch die Ertheilung des Rechts, daß in allen Angelegenheiten die der Stadt Rechte und Verkehr betreffen würden, ohne weitere Appellation an irgend einen Gerichtshof, durch die dortigen Gerichte entſchieden werden ſolle*). — Das Recht die Obrigkeit aus der Zahl der Bürger zu wählen, war ſchon in der culmiſchen Handveſte enthalten.

Dreißigſtes Kapitel.

Grund zur Errichtung der Commerz- und Admiralitätscollegien, und andre Ereigniſſe unter dem Hochmeiſter Paul von Rußdorf bis zum Frieden von Brzeſecz.

Unter Küchenmeiſters Nachfolger, Paul von Rußdorf, ward der Friede mit Vladislaus zwar wegen des unterbliebenen Zahlungsverſprechens für die Ranzionirung bedroht, aber die Ruhe nach einigen Störungen wieder hergeſtellt. Er beſtätigte das in einigen Punkten noch ſtrittige Recht ſeines Vorgängers, wonach die Seeſtädte

jährlichen Ausfuhr in dieſem Zeitraume im Durchſchnitt auf ohngefähr 18,000,000 Rthl. heutigen Geldes zu ſtehen komme.

*) Man ſieht daraus wie wenig dem Orden an landesherrlichen Rechten noch verblieb, und daß ſeine Herrſchaft wohl nur nach dem Verhältniß des emphyteutiſchen Oberherrn betrachtet werden durfte.

Digitized by Google

alle Streitigkeiten mit auswärtigen Schiffern und Handelsleuten nach ihren Rechten ohne weitere Appellation entscheiden durften, welches der Grund zu den nachherigen Commerz- und Admiralitätskollegien wurde, und bestimmte auch 1425 in Uebereinstimmung mit den versammelten Ständen, daß niemand, weder mit Waaren noch mit Gelde einen Vorkauf weder im In- noch Auslande treiben durfte, und daß die, welche dagegen handelten, nach dem Rechte der Städte bestraft werden sollten, dahin sie gehörten.

Diese Maaßregel schien wegen des Getreidemangels nöthig, der den Landrath bewog die Ausfuhr zu verbieten. Trotz dem erlaubten es sich aber die Ordensgebietiger, die sich überhaupt frech über alle Satzungen des Landes hinwegsetzten, wodurch viel Streit entstand, der nicht ganz beseitigt wurde. Dagegen nahmen die danziger Bürger den Engländern das Recht, in Danzig mit Fremden Verkehr zu treiben, weil das gegen ihre hanseatische Freiheiten ging, weshalb der Hochmeister auch ihre Klage gegen die Stadt abwies. In Folge der hanseatischen Beschlüsse sollten die Engländer, Schotten und Holländer in ihrem aufblühenden Handel so viel als möglich beschränkt werden. Was die Holländer nicht in Danzig durchsetzen konnten, wollten sie durch den Hochmeister erhalten, der aber, ganz dem Interesse seiner Städte gemäß verfahrend, sie mit ihrem Gesuch abwies.

Danzig hatte in den Jahren 1425, 1426 und 1427 viel Schaden von Feuersbrünsten, Ausbrüchen der Weichsel und von der Pest, die in Preußen fast hundert tausend Menschen hinwegraffte und wobei Danzig eine große Anzahl von Einwohnern dadurch verlohr.

Im Jahre 1427 fingen auch neue Streitigkeiten der

Digitized by Google

Hanse mit dem König Erich VII von Dänemark an, der der Königin Margaretha in der Regierung der drei Reiche gefolgt war. Beide Theile bewarben sich um das Bündniß mit dem Hochmeister, der den Hanseaten die Versicherung ertheilte, daß wenn seine Vermittelungen bei Erich ohne Erfolg sein sollten, er seine zum Hansebunde gehörende Städte nicht von dem Kriege gegen Erich abhalten wolle. Da Erich gleich den Krieg mit der Ausrüstung von vielen Kaperschiffen begonnen, die alles wegnahmen, was ihnen vorkam, während die Unterhandlungen noch nicht beendet waren, so rüsteten die Danziger sechs Kriegsschiffe aus, um die Convois der Kauffahrer nach England, Flandern und Holland zu decken *). Die Verhandlungen mit Dänemark zerschlugen sich 1428 und es kam zum Kriege, der aber ohne Erfolg war. Es war keine Uebereinstimmung und kein gemeinsames Interesse unter den Städten; Lübeck erfocht zwar einige Vortheile, ließ aber Hamburg im Stich und bekümmerte sich wenig

*) Für jedes dieser Länder waren zwei Kriegsschiffe bestimmt, die die Flotte der Kauffahrer dahin deckten. Die Kosten der Ausrüstung der Kriegsflotte wurden auf die Waaren und Schiffe derer gelegt, die unter ihrem Schutze seegelten; und zugleich die Ausrüster derselben befugt, sich in dem Falle, die am Orte nicht zu berechnenden Unkosten höher sein sollten, als der gezahlte Schoß, sich an die Güter und Schiffe selbst zu halten. (— Eine ganz eigne Art halb Assecuranz halb Bodmerei). Diejenigen aber welche nicht unter dem Schutze der Kriegsschiffe absegeln wollten, durften erst vierzehn Tage nach dem Abgange der Convoy den Hafen verlaßen. — Das Ganze war recht zweckmäßig um den Seeräubern zu entgehen.

Digitized by Google

um die Danziger, deren Geschwader bedeutenden Verlust erlitten, wobei die letztern dreißig Kauffartheischiffe verlohren. Der Erfolg einer so wenig mit gemeinschaftlicher Uebereinstimmung durchgeführten Fehde und des daraus hervorgehenden Verlustes war: daß in Rostock, Stralsund, Hamburg, Lübeck und Wismar innere bedeutende Unruhen gegen die Magistrate ausbrachen und die preußischen Städte sich von so neidischem Bündnisse lossagten, und durch den Hochmeister es dahin brachten, daß sie mit Erich Frieden schlossen und die Hanse ihre Neutralität anerkannte.

Die drei Nothjahre, welche Preußen auszuhalten hatte, vermehrten die Verlegenheiten des Hochmeisters. Der Landesrath war zwar gesetzlich vorhanden, indeß hatten die Ritter glücklich gestrebt desselben Bestehen so erfolglos als möglich zu machen; vielleicht lag auch in der Vielheit seiner Mitglieder, die der Ehren wegen die Berathung des Landes übernahmen, ein Grund seiner Unwirksamkeit; genug er hatte nichts geleistet. Nun aber da die Noth da war, scheint es daß der Orden gefügiger geworden sei, und Nußdorf gab ihm eine neue Gestalt, indem er ihn aus sechs Mitgliedern des Ordens, ebensoviel von den Landen, und einer gleichen Anzahl der Städte bildete; und mit der neuen Gestalt wurden auch seine Geschäfte in der Art bestimmt, daß in der jährlich nothwendig zu haltenden Versammlung alle Streitigkeiten, die über die Freiheiten der Unterthanen entständen, entschieden, und ohne ihre Einwilligung, keine Abgabe erhoben werden solle, wobei sich der Hochmeister nur die Gerechtsame vorbehielt die ihm aus kaiserlichen und päbstlichen Verleihungen, Befugnisse ertheilten. Außerdem wurde noch beschlossen daß kein Landsässiger ohne Urtheil und Recht bestraft

werden solle. So sollte Landtag und Landesrath die Einwohner gegen die Eingriffe des Ordens, dagegen die, so lange man sie nicht brauchte vergessen gewesenen Privilegien, der Kaiser und Päbste, die bei ganz andern Veranlassungen und zu ganz andern Zeiten ertheilt waren, wieder den Orden vor dem Umsichgreifen der Stände schützen. — Eigenthümlich ergiebt sich daraus nur ein nothwendiges aber mißtrauendes Entgegenkommen des Ordens, das die Stände theilten, und was sich bald darthun sollte.

Der Großfürst Vitold war in dem Jahre 1430 gestorben, als er im Begriff war den Königstitel durch Unterstützung des Ordens anzunehmen und Lithauen auf immer von Pohlen zu trennen*), was dem Orden immer sehr erwünscht sein mußte, weil zum Theil seine Existenz davon abhing. Jetzt suchte der Orden der Vereinigung dadurch zu begegnen, daß er die Bewerbungen Switrigalls unterstützte, der Statthalter in Samogitien war, und im dortigen Adel eine Parthei hatte. Der Hochmeister, der nicht viel Geschick zum Kriege hatte, fiel seiner Seits mit zwei Heeren in Cujavien und Dobryn ein.

Aber der mehr schlaue als tapfre Vladislaus schloß bald einen Beifrieden mit den Lithauern ab, die an Switrigalls Stelle, mit dem sie unzufrieden waren, Vitolds Bru-

*) Dadurch wäre im Osten von Deutschland, an der damaligen europäischen Gränze ein dem Burgundischen ähnliches Reich entstanden, das in seiner großen Ausdehnung von der Ostsee bis zum schwarzen Meere Deutschland gegen Osten, wie Burgund Deutschland gegen Frankreich gedeckt hätte. Freilich auch nicht auf lange Zeit.

Bruder Sigismund Sterodubski zum Regenten erwählten, und konnte nun allein seinen Streit mit dem Hochmeister ausmachen der den vertriebenen Switrigall bei sich aufgenommen hatte. —

Der Hochmeister der sich in einen Kampf eingelassen hatte der weder politisch zu rechtfertigen war, noch dem Lande, das schon ein Mißtrauen gegen den Orden hegte, lieb sein konnte, suchte nun bei den Ständen Hülfe nach; erfuhr aber hier ganz wie ungerne das Land den Krieg hatte. Denn auf dem Landtage zu Marienburg 1432 wurde dem Hochmeister nur eine Hülfe von tausend Spießen zugesichert, zu deren Unterhaltung die Prälaten und der Orden von seinen Domänen auch mit beitragen sollten, und zwar nur in dem Falle, daß der Orden auf eigne Kosten zweitausend Spieße stellte. Bei dieser Gelegenheit ward der Hochmeister sehr getadelt sich ohne Einwilligung des Landesrathes in ein Bündniß mit Switrigall eingelassen zu haben *). Der Hochmeister sah es ein daß er nur etwas erreichen könne, wenn er gemeinschaftlich mit den Ständen handelte, und sich fest an sie anschließen müße, um die Angelegenheit des Ordens zur Angelegenheit des Landes zu machen. Er ersuchte

*) Man sieht hieraus daß nun schon die Zeit gekommen war, wo der Hochmeister nicht mehr willkührlich über des Landes Kräfte gegen die Stände unbillig gebieten konnte. Der Versuch sich vom ständischen Willen unabhängig zu machen, erregte den Kampf von 1454 und den Abfall von Pommerellen, Culm und Ermeland, weil die Hochmeister nicht lernen wollten, sich in die Zeit zu schicken, die über Herrscher wie über Völker als eine gebietende Nothwendigkeit daher schreitet, und alles umstößt was ihr im Wege liegt.

daher die Stände ihn mit einem ständischen geheimen Rathe zu umgeben. Der Adel war dazu bereit und erwählte sofort vier Mitglieder aus seiner Mitte (aus denen später die vier preußischen Oberräthe und späteren vier Landeswürden entstanden sind); die Städte aber schlugen den Vorschlag aus, wahrscheinlich weil sie sich überzeugten, wie leicht diese beständig um den Hochmeister lebende Abgeordnete, durch Gunstbezeigungen, oder andere Mittel von der Sache des Landes abgezogen werden könnten. Da der Adel aber, nachdem er gewählt, nicht zurücktreten wollte, so setzten die Städte es durch, daß der geheime Rath gemeinschaftlich mit dem Hochmeister, ohne Zuziehung des Landesrathes, weder Krieg anfangen noch Bündnisse abschließen dürfe; daß jährlich in Elbing auf einem allgemeinen Gerichtstage alle Klagen über Beeinträchtigung der Rechte, den bestehenden Gesetzen gemäß, abgemacht werden sollten; daß es dabei verbleibe, daß nur mit Genehmigung des Landesrathes neue Steuern und Zieſen eingeführt werden dürften, und daß beim nächsten Gerichtstage die Verfassung des Landes durchgegangen und die nöthigen Verbesserungen festgesetzt werden sollten. — Die vom Hochmeister zur Bestreitung der Kriegskosten vorgeschlagene Trankſteuer ward verweigert; dagegen ein allgemeines Kopfgeld beliebt, davon der höchſte Satz eine halbe Mark betrug, von welchem nur Prieſter, Mönche, Pfaffen, unmündige Kinder und Frauenzimmer befreit waren.

Die Ritter konnten wegen des Huſſitenkrieges keine Söldner aus Deutſchland erhalten. Dagegen zogen 5000 Böhmen durch die Neumark und vereinten ſich mit 15000 sprach- und stammverwandten Pohlen, die der Kaſtellan von Krakau vor Konitz führte. In der Belagerung dieſer

Stadt bewiesen die schwachen Ritter die Ueberlegenheit ihrer Kriegskunst; die Belagerung mußte aufgehoben werden, und die Pohlen plünderten in Pommerellen umher, wobei Dirschau und Oliva besonders mitgenommen und hernach abgebrannt wurden. Sie zogen auch vor Danzig, wo aber die Bürger sich sogleich bewaffneten und dem Komthur die Vertheidigung erleichterten. Zweitausend Bürger und achthundert Bootsleute erboten sich freiwillig zu einem Ausfall, den aber der Komthur nicht wagte, noch ihnen dazu die Erlaubniß ertheilte *).

Es scheint die Pohlen waren des Krieges so müde wie die Preußen, wie die erstern überhaupt alle diese Kriege ziemlich läßig betrieben, so daß es scheint, daß erst durch die spätern Türken- und einheimische Kriege sich der kriegerische Geist der Pohlen entwickelt habe. Daher kam es nach diesem Streifzuge ohne große Mühe zu einem zwölfjährigen Waffenstillstande, der zu Lenczyc abgeschlossen ward, und welcher dann dem ewigen Frieden, der am 31. Dezember 1436 zu Brzesez abgeschlossen ward, zur Grundlage diente. Wladislaus Jagello erlebte denselben

*) Der Muth der Danziger war so groß, daß als der Komthur den Ausfall abgeschlagen, sich acht Bürger mit Büchsen, Spießen und Degen aus der Stadt gegen den Feind wagten, sich auf dem Bischofsberge eingruben und so verschanzt den Kampf mit den Pohlen begannen, davon sie unterstützt durch das Geschütz der Thürme und Wälle über zweihundert erlegten, sich einen ganzen Tag über hielten, und erst als sie all ihren Schießvorrath verbraucht, der Ueberzahl der Feinde erlagen. Die danziger Chroniken erwähnen darüber dankbar die Namen dieser Helden, wie die Bürger ihr Andenken.

nicht mehr, da er 1434 gestorben und ihm sein Sohn Wladislaus in diesem Jahre gefolgt war. — In Folge desselben verpflichtete sich der Orden keinem Lithauer oder Pohlen gegen den König beizustehen; wogegen der König versprach niemandem, selbst nicht einmal dem Kaiser, dem Pabste oder der Kirchenversammlung Beistand gegen den Orden zu leisten. Dann wurden sämmtliche Grenzen genau bestimmt, dem freien Verkehr alle Schranken und Hemmungen genommen, gegenseitiger Durchzug im Kriege mit fremden Mächten zugesagt und gute Handelsverträge und Bestimmungen über den Handel gemacht, die besonders für Danzig wegen des freigegebenen Verkehrs und freier Waarendurchführung durch Pohlen wichtig und nützlich waren, indem sie die gewöhnlichen hanseatischen Bestimmungen enthielten. Endlich ward auch der Friede noch vom Könige, dem Hochmeister und den Ständen beider Lande beschworen.

Ein und dreißigstes Kapitel.

Mängel in des Ordens Regierung, Maaßregeln der Stände dagegen.

So war denn nach einem mehr als zweihundertjährigen, nur wenige Zeit unterbrochenem Kampfe, das Gebiet des Ordens richtig und fest abgegränzt, seine Verhältnisse mit den Nachbarstaaten fest und bestimmt gesichert und der gewöhnliche Grund zu den Kriegen hatte ein Ende. Das Gebiet des Ordens umfaßte die Neumark ganz, Westpreußen südlich bis ans Schwarzwasser und die Drewenz, ganz Ostpreußen, Liefland und Esthland. Das Land war zwar durch die Folgen der Schlacht von Tannenberg sehr mitgenommen, aber da die Städte

wohlhabend erhalten waren, und das Land zum Theil sehr fruchtbar war, so war auch dadurch die Aussicht des Erholens und baldigen Wiederaufblühens aller Arten von Industrie verbürgt. Um nun die äußere Sicherheit und die innere Wohlhabenheit zu befördern, war es nur nöthig, daß der Orden fortfuhr, die Verfassungsrechte, welche er nach und nach dem Lande zugestehen mußte und die sich nach den städtischen Freiheiten bildeten, zu vervollkommnen und durch eine allgemeine Wirksamkeit der schönen Institute, des Landesrathes, Landtages und großen Gerichts, sein Interesse enge mit dem von Land und Städten zu verbinden, um durch das Verschmelzen der beiderseitigen Kräfte alle die Macht und den Wohlstand zu entwickeln, dazu ein constitutioneller Staat so sehr vor andern unconstitutionellen geeignet ist. Aber, wenn schon der Hochmeister diese Nothwendigkeit einsah, so war er durch die innern Gesetze des Ordens und die Macht, welche sich die Ritter noch überdem angemaßt hatten, in der Ausführung dieser großen Nothwendigkeit beschränkt, und der Ordensstaat mußte untergehen und in mehrere Theile zerrissen werden, um dieser dringenden Nothwendigkeit näher zu kommen, wo sich denn wieder andre Umstände fanden, die das rechte Besserwerden verzögerten und hemmten.

Preußen empfand darum nicht die Segnungen des Friedens. Während die Ritter Getreide ausschifften wohin sie wollten, war den Kaufleuten die Getreide-Ausfuhr untersagt, nur in einzelnen Fällen wurde Einzelnen auf Lizenzen erlaubt Getreide auszuführen und für diese Lizenzen, die aus Gnade (wie man sich ausdrückte) ertheilt wurden, wurde noch eine Abgabe gezahlt. — Den Kaufleuten und Gewerken wurden Mitglieder aufgedrun-

gen, und sie durch Zwang angehalten ihnen das Bürgerrecht zu ertheilen, obschon sie dazu sonst nicht berechtigt waren*). — Die verheißenen Gerichte wurden nicht eingeführt. — Der Landesrath wurde nicht mehr zusammen berufen, und Fremden und Reisenden wurde jeder den Städten nachtheilige Handel und jede Handtierung, selbst der Waarenhandel auf den Wochenmärkten wieder Preis gegeben. Die Städte, die dadurch besonders gedrückt wurden, erhuben also zuerst ihre Klagen vor dem Hochmeister; der aber ganz von dem Orden abhängig, beschied sie: er habe erfahren, wie wenig Land und Städte bereit wären ihm beizustehen, daher müße er sich versehen, um zur Zeit der Noth unabhängig von ihrem Willen zu sein; daß wenn sie ihre Gerechtsame vorschützten, seine Vorfahren auch Gerechtsame besessen hätten, die er nun geltend machen wolle, u. s. w. Er ging so gar so weit zu erklären: daß die Rechte des Landes, welche aus der culmischen Handveste hervorgingen, sich nicht auf das ganze Land, sondern nur auf den zwischen der Ossa, Drewenz und Weichsel gelegenen Theil beschränkten. Den Danzigern, die damals im Besitze des ganzen Flachs- und Hanfhandels mit Lithauen, ohne Concurrenz andrer Städte waren, versagte er 1439 ein Beglaubigungsschreiben an den Großfürsten, daß die Pest, die dort 1428 gewüthet, von welcher Zeit der Verkehr unterbrochen gewesen, aufgehört habe, weshalb sich die Stadt geradezu

*) Zur Gewinnung des Bürgerrechts war nöthig, im Lande gebohren, in einer rechtmäßigen Ehe erzeugt zu sein und von einem freien Vater und einer freien Mutter abzustammen. Die Ritter brachten aber mit Gewalt ihre außerehlich erzeugten Kinder zur Mitbürgerschaft.

an den Großherzog wendete, der den Handel wieder frei gab.

Alles was die Städte vom Hochmeister erlangten, bestand in dem Versprechen ihre Beschwerden auf dem nächsten Landtage untersuchen zu wollen. — Die Frist die zwischen dem Versprechen und dem Tage lag, wo sich der Landtag versammeln sollte wurde dazu benutzt daß sich die Städte mit dem Adel aufs innigste verbanden, und 1439 zu Culm den Beschluß faßten:

eine allgemeine Verbindung des ganzen Landes aufzurichten, und den Hochmeister alsdann mit bescheidener Bitte Umwandelung der Staatsgebrechen anzugehen.

Mit dem Anfange des Jahres 1440 wurde die Ausschreibung des allgemeinen Landtages dem Hochmeister nochmals in Erinnerung gebracht, und als er dem Gesuche ausweichen wollte, ihm von Land und Städten erklärt, daß man dann sich ohne sein Zuthun versammeln würde, worauf denn der unschlüßige Hochmeister sich zur Ausschreibung eines Landtages verstand. Früher aber berief der Hochmeister noch die Ordenskonvente, theils um ihnen die Nothwendigkeit, dem dringenden Nachsuchen der Stände Gehör zu geben, darzuthun, theils aber um die Zwietracht die im Orden entstanden war, wo möglich zu bannen*). — Der Versuch schlug fehl, und

*) Bereits unter Werner von Orseln war im Orden ein Unterschied zwischen hohem und niedern Adel gemacht, der später noch bedeutender wurde, da die hohen Würden nach den Statuten ertheilt wurden. Dadurch waren zwei Partheien im Orden entstanden (die des Reichsadels und die des eingebohrnen Adels) davon sich besonders der baiersche, schwäbische und fränkische Adel

die Zwietracht brach so arg hervor, daß der Hochmeister sich selbst nicht mehr unter ihnen sicher hielt; sich eiligst auf einen Schlitten warf und ohne Begleitung nach Danzig flüchtete. Hier beschied er den Rath aufs Schloß, da dieser aber sich wenig Gutes vom Hochmeister versah, und an die Gewaltstreiche dachte die an Letzkau und seine Gefährten verübt waren, so wurde eine Zusammenkunft in der Kirche zum heiligen Geiste vorgeschlagen und vom Hochmeister genehmigt, und während dieselbe Statt fand hatten sich die Bürger gegen jede mögliche Gefahr bewaffnet in der Stadt aufgestellt. — Der schwache Hochmeister, der vor nicht gar langer Zeit als Organ des Ordens die städtischen Rechte verhöhnt hatte, suchte jetzt Schutz bei der beleidigten und gereitzten Stadt, er drückte dem Rathe den höchsten Unwillen gegen den Orden aus, der sich durch Zwietracht, Neid und Mißgunst, und die Unterdrückung des Landes seinen Untergang bereite, — ermahnte Rath und Bürgerschaft ihm treu zu verbleiben und die Herstellung ihrer Rechte und Freiheiten von ihm zu erwarten, wie die Abstellung aller Mißbräuche im Orden, und setzte nun einen allgemeinen Landtag zur Abmachung aller Beschwerden in Elbing an. Die Aufnahme die der Hoch-

in den Besitz der höchsten Würden gesetzt hatte, und den andern Reichsadel wie den Eingebohrnen überall verdrängte, so daß daraus der Vers entstand:

Hier mag niemand Gebietiger sein,
Er sei denn Schwab', Frank oder Baierlein.

Außer dieser Parthei, hatten mehrere Konvente das böse Leben der Ritter verlassen, und strebten dahin den Orden in seiner alten Reinheit wieder herzustellen. So hatte selbst im Orden sein schlechtes Leben und seine Ueppigkeit Gegner gefunden.

Digitized by Google

meister in Danzig fand, und die Beweise von Treue und Anhänglichkeit damit ihm der Rath entgegen kam, sind ehrenwerthe Zeugen daß die Danziger nur ihr Recht bewahrt aber nicht die Schmach ihres Schutzherrn haben wollten. Die Beschwerden welche die Ritter und Knechte des Landes gemeinschaftlich mit den Ständen (Landen und Städten) in vierzig Punkten schriftlich aufgesetzt hatten, und die sie auf dem Landtage 1440 vorbrachten, bestanden hauptsächlich darin: daß der Orden sich willkührlich Zollbeschwerungen erlaubte; — Tractate mit dem Auslande ohne Zuziehung der Stände abschließe, woraus dem Lande verderbliche Kriege entständen. — Daß man zu Gunsten der Lithauer den Frieden mit Pohlen gebrochen, wodurch ganz Pommerellen verheert worden sei. — Daß der Hochmeister von Plauen ohne der Stände Genehmigung abgesetzt sei. — Daß die Uneinigkeit im Orden dem Lande Gefahr drohe. — Daß die Gebietiger den Ständen Zusammenkünfte untersagten, dazu sie berechtigt wären. — Daß zur Verbesserung der Münze zwar eine Abgabe erhoben, die Münze aber so schlecht wie unter Wallenrodt sei. — Daß der Orden sich des Pfundzolls anmaße. — Daß die Ordensherrn den Mahlzwang erzwingen wollten, obschon nach den Landesrechten jedem frei stehe mahlen zu laßen wo er wolle. — Daß der Orden sich, gegen culmische Freiheit und flämisches Erbrecht, die Güter derer anmaße, die ohne männliche Erben gestorben, und den Kinderlosen untersagt werde ihre Güter zu vererben, vertauschen oder verkaufen, was nur bei Leibeignen Statt finden dürfe. — Daß der Hochmeister von Plauen aus eignem Gefallen und Muthwillen den alten Rath in Thorn durch einen neuen, wider der Städte Recht, ersetzt habe. — Daß der Orden den Elbingern die Freiheit

Dem Hochmeister ward diese Verbindung angezeigt und die Abgeordneten, welche das übernahmen, hatten den Auftrag, ihm dabei zu versichern, daß die Verbindung wegen äußerer und innerer Ruhe für nöthig erachtet wäre, aber der Treue und dem Gehorsam gegen den Hochmeister keinen Abbruch thun sollten, worauf der Hochmeister und der Großkomthur den Bund genehmigten. In Danzig erschienen noch die Abgeordneten der Städte Dirschau, Konitz, Meve, Stargard, Neuenburg, Lauenburg und Putzig und nachdem ihnen alles bekannt gemacht war, wurde ihnen angedeutet, daß wenn sie den Beschlüssen beitreten wollten, sie sich zu Judica in Marienwerder einzufinden hätten. —

Daselbst kam an diesem Tage die wichtige Vereinigung zu Stande, welche unter dem Namen des preußischen Bundes bekannt geworden ist, und die Vereinigung von Land und Städten ward hier ungehindert vollzogen. Der Großkomthur strebte zwar im Namen des Hochmeisters die Schließung desselben noch aufzuhalten, aber sie war nicht mehr rückgängig zu machen. — Die Verhandlung über die Errichtung des Bundes ward von ein und funfzig Stellvertretern der Ritterschaft für sich und ihre Bezirke und von ein und zwanzig Städten unterzeichnet, dazu auf die Einladung von Danzig noch eilf pommerellische Städte, worunter auch die alte Stadt Danzig war, hinzutraten. Später vereinigte sich mit dem Bunde der größte Theil des pommerellischen Adels, zehn Städte aus verschiedenen Kreisen, die Ritterschaft des Bisthums Heilsberg und die vornehmsten Städte des Ermlandes mit dem ganzen ermländischen Gebiete, und noch später sämmtliche Lande und Städte. Hierauf wurde der

Bund vom Hochmeister und neun und dreißig Komthuren, Gebietigern und Ordensherrn bestätigt.

Die Bundesacte enthielt folgende Bestimmungen:

1) Daß jedes Mitglied dem Hochmeister und seinem Orden alles thun und leiste, was ihm von Ehren und Rechtswegen nach Ausweiß der Freiheiten, Privilegien und Rechte des Landes gebühre; wogegen die Stände auch begehrten daß jeder in seinen Freiheiten, Rechten und Privilegien geschützt werde, also, daß die alten Beschwerden abgemacht und keine neuen hinzugefügt würden, desgleichen daß sie sich zum Hochmeister vorsähen, daß er sie gegen jeden schützen werde der ihr Recht angriffe.

2) Wer an seinem Gute beschädigt werde, und der Hochmeister überhöbe ihn nicht der Klage, der solle diese vor den jährlichen Gerichtstag bringen. Verhülfe der ihm nicht zu Recht, so solle er der ältesten Ritterschaft im Culmer Lande angezeigt werden, und diese samt den Städten Culm und Thorn Macht haben, die Ritterschaft der andern Gebiete und die in dieser Vereinigung begriffenen Lande und Städte zu entbieten; da solle sich denn jeder versammeln und mächtig sein den Kläger anzuhören und zu entscheiden.

3) Ein gleiches solle Statt finden wenn die Bürger in den Städten wider Freiheit, Recht und Privilegien gedrängt würden.

4) Sollte man den Gerichtstag der Land und Städte abhalten zu entscheiden, dann sollte sich jeder der Sache annehmen und alle zusammentreten um mit eigner Macht die Sache austragen zu helfen.

5) Sollte einer der Verbündeten überfallen, an seinem Leibe beschädigt oder gar umgebracht werden, und

Digitized by Google

die Seinigen aus Furcht vor fremder Macht die Sache nicht anregig machen, so sollten sämtliche Lande und Städte ihr Leib und Gut beilegen, daß die Sache nicht ungerächt bliebe.

6) Wenn jemand etwas erführe was dem Ganzen oder Einzelnen nachtheilig sei, so sollte er es sofort öffentlich anzeigen, damit man das Nöthige dagegen ergreifen könne.

7) Was von gemeinen Landen und Städten auf den Tagefahrten nach alter Gewohnheit verliebet oder beschlossen werde, dasselbe solle von den Verbündeten Landen und Städten auch treulich gehalten werden.

Trotz der kräftigen Stellung, die der Bund gegen die Gewaltthätigkeiten des Ordens nahm, äußerten sich diese nur desto ärger, und es hatte den Anschein, als wollten die Ritter sowohl ihre Macht und ihren Uebermuth dem Lande fühlen lassen. Siebzehn vom Adel wurden durch Ritter des Ordens in einer Nacht aufgehoben und ihre Schlösser verbrannt. Dadurch hoffte man dem Bunde Furcht einzujagen, beförderte aber nur, daß Land und Städte sich desto fester an einander schlossen, und daß nun vor allen auf die Abhaltung des Gerichtstages gedrungen wurde, der denn auch endlich noch in diesem Jahre, 1440, zu Stande kam *). — Er bestand aus zwei Bischöfen, zwei Domherrn, zwei Komthuren, eben so vielen Ordensrittern und dem culmischen pommerellischen Adel, einem aus dem osterodischen, riesenburgischen, ermländischen, balgaischen, brandenburgischen und

*) Der Gerichtstag hieß darum unterschiedentlich der Große, weil auf demselben über Große und Kleine abgesprochen werden sollte.

Digitized by Google

samländischen Gebiete, desgleichen von den Städten Danzig, Culm, Thorn, Elbing, Königsberg, Braunsberg und Kneiphof. Das Gericht ward öffentlich, dem Brauche gemäß, gehalten, und nachdem Johann von Baisen, ein Mann, ganz geeignet an der Spitze einer Parthei zu stehen, sein Recht gegen die Eingriffe des ermländischen Bischofs erhalten hatte, kamen so unendlich viel Klagen über unbillige Gewalt, Unrecht, Mord und Todschlag, dessen die Ritter angeklagt wurden, vor, daß man kaum noch vermochte, alle die einzelnen Klagen aufzunehmen, die sich immer mehr und mehr häuften, je länger die Sitzung währte. — Wie aber nun die Ritter gewahr wurden, daß es dem großen Gerichtstage Ernst sei, sie nach ihren Thaten zu richten, sie aber in großer Anzahl da zugegen waren: so fingen sie, als man zu den Urtheilssprüchen schreiten wollte, gemeinschaftlich mit den Beisitzern des Gerichts aus dem Orden einen solchen Tumult an, daß das Gericht sich genöthigt sah auseinander zu gehen, wobei den Schöppen einer der Ritter nachrief: Ihr Lande und Städte sollt den Tag nicht hinfort erleben daß ihr über eure Herren Recht sprechen sollt.

Obschon der Gerichtstag aufgehoben war, und die Ritter jetzt zu ihren Gewaltthätigkeiten noch Verhöhnungen hinzufügten, so ließen die Stände doch auch nicht von ihrem Rechte. Drei Konvente hatten sich vom Orden getrennt, weil er ihrem Verlangen nach Reform und Zurückführung auf die alte Reinheit desselben nicht Gehör gab. Sie wurden als Abtrünnige vom Orden behandelt, und verbanden sich daher zu Schutz und Trutz mit Königsberg und Kneipfhof; da diese Städte aber nichts ohne den Rath von Danzig thun wollten welches

das meiste Ansehen unter allen Städten hatte*), so wendeten sie sich an letzteres, und dadurch entstand zwischen den Städten Danzig, Elbing und Königsberg ein Bündniß zum Schutze der drei Konvente; das Verhältniß derselben zum Orden wurde auf der Tagefahrt zu Elbing, durch diese Verbindung so günstig gestellt, daß der Orden sich mit ihnen gern aussöhnte. Auf dieser Tagefahrt kam auch die Zollsache wieder zur Sprache und als der Hochmeister neue Ausflüchte machen und sich nur unbestimmt darüber erklären wollte, so forderten die Stände daß die Sache durch Ja oder Nein entschieden werde, worauf der Hochmeister ihnen willfahrte.

Dies war das Letzte was Paul Rußdorf als Hochmeister verrichtete. Nach Art aller Schwachen hatte er es bald mit dem Lande bald mit dem Orden gehalten, und dadurch die Achtung beider verloren. Die Landmeister in Deutschland und Liefland hatten sich ihm widersetzt, und dadurch dem Orden in Preußen noch mehr Veranlaßung zu höhnender Gewaltthätigkeit gegeben; daraus war eine Anarchie entstanden, die immer ärger werden mußte, und an der er selbst schon gelitten hatte. In der Ueberzeugung daß er solcher Aufgabe, als vorlag, nicht gewachsen sei, legte er sein Amt nieder und starb bald darauf.

Drei-

*) Nur in Rechtssachen hatte Culm den Vorzug, als älteste preußische Ordensstadt, und als der Sitz des Rechts von dem die Handveste ausgegangen war.

Digitized by Google

Drei und dreißigstes Kapitel.

Schwinden des Ansehens der Hanse. Grund warum sie die Concurrenz handelnder Staaten aushalten konnte.

Der Hanseatische Bund verlohr auch allmählig seine Bedeutsamkeit, und das war auch eine nothwendige Folge der allgemeinen Entwickelung der Kultur die sich in Europa ausbreitete. Die Arten und Wege des Handels sind ein aufgeschlagenes Buch, in das jeder hineinsehen kann der ihm nahe genug steht. So lange die Hanse, im festen Zusammenhange in sich, so kräftig war, sich auf Kosten der Staaten mit denen sie in Verbindung stand, im Besitz des Handels derselben mit Macht zu erhalten, konnte der holländische, englische, schwedische, dänische, norwegische und rußische zu keiner Selbstständigkeit gelangen. Als aber die Häupter der Hanse, neidisch auf einander wurden, und dieser Neid dem Bunde schadete, wie in dem Kriege mit Dänemark, da nahm auch die Macht der Hanse ab, und die Fesseln, in welche sie den Handel fremder Staaten geschlagen, lösten sich durch die zunehmende Macht derselben, die sie auch dazu anwendeten um den eignen Handel zu heben. Während nun dadurch der Marktverkehr des nördlichen Europa's erweitert ward, nachtheilte die Hanse, und suchte das Schicksal das sie doch erreichen mußte mit Gewalt abzuwenden, mindestens noch aufzuhalten. Die belgischen Hansestädte hatten schon den Marktverkehr der Holländer so nöthig, daß sie gegen die hanseatischen Statute ihn duldeten, wofür denn der nordöstliche Handel den belgischen See- und Hansestädten untersagt ward, während die deutschen Städte bis an den Rhein ihre Freiheiten,

auch dorthin, wenn es ihnen zweckmäßig schien handeln zu dürfen, behielten.

Wenn schon die Macht der Staaten die sich in dieser Zeit immer fester bildeten, die Macht der Hanse überwog, so hatte diese doch manche Vortheile für sich, die sie erst später verlor. Alle diese Staaten waren in der Gährung begriffen die in der Regel, wie die Geschichte lehrt, die Staaten bildet und ihre innern Verhältnisse bestimmt; sie hatten also zu viel mit sich, und mit dem was sich in ihrem Innern gestaltete zu thun, um, wie die Hanse sich allein mit der Begründung und Ausdehnung ihrer Handelsverhältnisse beschäftigen zu können. Dann gehört noch mehr zum Handel als ein Ueberfluß von Erzeugnissen und die Macht den Handel zu beschützen. Dazu ist besonders zu rechnen der Wohlstand derer die den Handel treiben, die Kenntnisse welche sie von den Absatzorten und von der Art des Handels haben, wie er an den verschiedenen Plätzen und in den verschiedenen Ländern getrieben wird; die Kenntniß der Gesetze der verschiedenen Länder die den Handel betreffen, und aller der Verhältnisse darin sich der Verkehr bewegt; dann die gehörige Waarenkenntniß, verbunden mit dem Wissen auf welchem Wege die Waaren am leichtesten und besten zu erhalten und abzusetzen sind. Dazu kommt noch das feste Vertrauen das die handelnde Welt in die Rechtlichkeit der Handelsleute eines Orts setzt, was der Staat durch zweckmäßige Gesetze zwar befördern, was sich aber der Handelsstand durch sein rechtliches Verfahren mit dem Auslande, und mit denen er sonst im Verkehr steht, allein erwerben kann, und dann, daß der Ort natürlich zum Handel geeignet sei, nicht aber durch eine bloße Con-

junctur oder durch künstliche Mittel dahingebracht werde, Handelsplatz zu sein.

Das waren die großen Vortheile die den Städten des Hansebundes, wie dem Bunde selbst, auch dann noch zu Statten kamen, als er nicht mehr vermochte die Concurrenz handelnder Staaten zu verbieten. — Der Handelsstand ist aber von allen Ständen daraus die große Staatsfamilie zusammengesetzt ist gerade derjenige der am allerfrüheſten und am allerrichtigſten einsehen lernt was ihm Noth thut, und weil seine Geschäfte eine gewisse Umsicht immer erfordern, es auch am besten versteht, das was ihm Noth thut durchzusetzen*). Daraus läßt sich das Streben der Hanse, sich enge mit dem Orden zu verbinden, erklären. Bevor noch 1436 der Friede zu Brzesez abgeschlossen war, sendete schon 1434 der Hansetag Boten an den Hochmeister ab, um ihm vorzustellen wie die Rechte der Hanse so sehr in Holland, Seeland, England und den drei nordischen Reichen unterdrückt würden; daß der Orden selbst dabei verlöre da alle seine bedeutenden Städte zum Hansebunde gehörten, und es also sein eigenes Interesse sei, sich mit der Hanse zur Aufrechthaltung ihrer Freiheiten zu verbinden. Der Hochmeister beschloß gemeinschaftlich mit dem Landesrathe sich der Vertheidigung dieser Freiheiten anzunehmen und weil damals gerade Streitigkeiten mit England Statt fanden, so

*) In dem freien Großbritannien entscheidet in allen Staatsverhältnissen das Interesse des Handels, und der Fabrikanten die den Handel beleben. Es ist dort kein nützlicher Zweig des Handels oder der Industrie der nicht fast vollkommen benutzt wäre, während viele Aecker, dadurch daß sie den Gemeinheiten angehören, noch weit mehr kultivirt werden könnten.

gab er den hanseatischen Deputirten (zweien Bürgermeistern aus Danzig und zweien Abgeordneten von Cöln und Lübeck) ein Schreiben an Heinrich VI mit, darin er in seinem und der Hanse Namen die Einsetzung der Hanse in die Rechte forderte welche sie früher in England gehabt, und dabei erklärte daß er im entgegengesetzten Falle gleich den Hanseaten binnen sechs Monaten alle Engländer aus seinem Staate vertreiben, und keinem englischen Schiffe die Erlaubniß ertheilen werde nach Preußen zu kommen und dort Waaren abzusetzen. Für den letzten Fall wurde zwischen den Hanseaten und dem Hochmeister noch beliebt, daß wenn dann eine Stadt noch den Handel mit englischen Tüchern dulden würde, sie dem Bunde mit hundert Mark Gold verfallen sein solle. Welche Veranlaßung die Danziger hatten über die Engländer unzufrieden zu sein, ist bereits erwähnt; da aber die andern bedeutenden Hansestädte von keinem Schutzherrn und seinen Willkührlichkeiten abhingen, so muß man die Unzufriedenheit mit den Engländern weniger ihrer Concurrenz im Handel als dem rechtlosen Zustande in welchem sich damals England befand zuschreiben, wodurch es denn häufig geschah daß die dortige hanseische Niederlagen geplündert wurden. Außerdem aber entwickelte sich mit der englischen Schiffarth eine eigne Fertigkeit in der Seeräuberei, die bis zu Elisabeths Zeiten währte, und welche den Engländern dann freilich auf eine wohlfeile Art zu dem was sie brauchten verhalf*). Diese Gesand-

*) So hatten in dem Kriege den Heinrich V gegen Karl VII von Frankreich führte., englische Kaper auf der Rigaer Höhe, mehrere reichbeladene liefländische Schiffe genommen. Ein merkwürdiger Beitrag zur Ge-

schaft unterhandelte Anfangs in England, hernach zu Brügge, und hatte den günstigen Erfolg daß wenigstens für den Augenblick (damals alles) alles wieder ins alte Geleise kam, beide Theile etwas nachgaben, und Heinrich VI sich anheischig machte für den Schaden 19,000 Rosenobeln zu vergüten *).

Es scheint überhaupt, daß es damals bei den Staaten, die sich erst entwickelten, Sitte war, in dem Falle eines Krieges sich weiter an kein Völkerrecht zu kehren, sondern jeden Vortheil zu benutzen, der sich darbot **). — Das mußten die preußisch liefländischen Städte 1438 hart in dem Kriege empfinden, den die Hanseestädte des wendischen Quartiers, deren Vorort Lübeck war, mit den Holländern und Seeländern führten. Sechs und zwanzig dieser Schiffe, davon zwei und zwan-

schichte dieser Zeit, wo man den Krieg auf Kosten aller führte.

*) Dieser Vertrag scheint auch aus der Einsicht des nöthigen und nützlichen wechselseitigen Verkehrs hervorgegangen zu sein. Die Hanseaten waren mit den belgischen Städten gespannt, und ließen sie nicht auf ihren Märkten mehr zu. Sie bedurften aber der Tücher für ihren Handel, weil sie selbst nicht genug für ihn fabrizirten. Für die Freiheiten welche ihnen nun in England wurden, schafften sie den dortigen Tüchern Absatz, wodurch sich diese Fertigkeit in England immer mehr vervollkommnete. — Auch die niederländischen Weber wurden dadurch nach England hinübergezogen.

**) Die allgemeinen Seeräubereien der sich in Südamerika bildenden Freistaaten sind daher gar nichts Neues. Die neue Welt machts der alten nur nach.

Digitized by Google

zig den Danzigern gehörten, kehrten aus Spanien mit Salz beladen zurück, und wurden von den Holländern durch Betrug, nachdem diese vorhin erklärt hatten, sie ruhig gehen zu lassen, insgesammt weggenommen, die Mannschaft rein ausgeplündert und noch überdem hart behandelt. — Der Schade der Danziger, bloß am Salze, betrug 30,000 Mark und wurde ihnen erst drei Jahre hernach vergütet.

Vier und dreißigstes Kapitel.

Der Hochmeister Konrad von Ehrlichshausen strebt den Bund aufzuheben. Aeußere Einflüße auf Danzig, dadurch dasselbe die vierte Quartierstadt wird.

Bevor nach dem Abgange des Hochmeisters Rußdorf, Konrad von Ehrlichshausen an seine Stelle zum Hochmeister des Ordens ernannt ward, benutzten die Städte die Zwischenzeit um die Streitigkeiten, die zwischen Dänemark und Holland entstanden waren, gütlich zu vergleichen. Die Stände aber, versehen mit der Anerkennung des Bundes, welche sie vom Hochmeister erhalten hatten, bewirkten die Sanctionirung desselben von Kaiser Friedrich dem 2ten. — Nachdem einige Schwierigkeiten wegen der Huldigungsformel verglichen waren, so entstanden neue Auftritte wegen der Erhebung des Pfundzolls, die auch zu keiner Unruhe ausarteten, indem durch die Mehrheit der Stimmen auf der Tagefahrt bestimmt wurde, daß der Hochmeister zwei Drittheile, die Städte ein Drittheil davon erhalten sollten. Es scheint, daß die Einführung des Pfundzolls durch eine Spaltung unter den Ständen veranlaßt sei, denn die sämmtlichen Städte, welche ein Interesse gegen die Erhebung desselben hatten, hatten auch

Digitized by Google

dagegen gestimmt, insonderheit Danzig, welches bemüht war, darzuthun, wie sehr Zölle den Handel stören, und ihn selbst von eingewohnten Plätzen dadurch abwendig machen könnten. — Ob das beim Pfundzoll der Fall gewesen sein mag, ist nicht zu ermitteln; es scheint aber, daß der Abgabe weniger widersprochen wurde, weil sie den Handel störte, als weil sie ein hansesches Vorrecht war, und hier die Rechte des Ordens mit denen der Hanse zusammen trafen.

Der Hochmeister hatte schon früher Achtung genossen. Die Schonung, mit der er die Landesverhältnisse berührte, die Aufmerksamkeit, die er für die Geistlichkeit hatte und vielleicht das Einsehen der Stände, daß wenn der Hochmeister bestehen solle in seinem Regiment, er auch die Mittel erhalten müsse, mag zu manchem Nachgeben der Grund gewesen sein. Ueberdem hob sich der Handel, mit ihm der Ackerbau, und der Hochmeister benutzte weise den Ertrag des Pfundzolls, um die Magazine des Ordens zu füllen.

Nachdem er sich so das Zutrauen des Landes erworben, strebte er auch allmählig den Landesbund aufzulösen. Er bediente sich dazu der ihm ergebenen Geistlichkeit, insonderheit des ermländischen Bischofs Franz Kuhschmalz, um Gewissenszweifel gegen die Rechtmäßigkeit des Bundes zu erregen. Als er aber wahrnahm, daß alle Gemüther dadurch aufgeregt wurden, so gab er behutsam die Sache auf. Der Bischof Kuhschmalz hatte aber diese Angelegenheit zu eifrig und öffentlich betrieben, als daß nicht auf ihn der ganze Unwille des Landes fallen sollte. Dieser brach denn auch auf einem Landtage aus und dem Bischofe wurde so arg von den Ständen zugesetzt, daß er aufstand und erklärte, er wolle des Friedens wegen lieber künftig zu Hause bleiben. — Der Hochmeister fand auch

Digitized by Google

bald Gelegenheit, sich um die Städte verdient zu machen. Der König Erich VII regierte schlecht, besonders nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, die vielen Antheil an den Geschäften hatte und seine Angelegenheiten aufrecht hielt. Die Folge davon war, daß er 1437 seinen dreien Reichen entsagen mußte und sich allein Gothland vorbehielt, während die nordischen Reiche den Pfalzgrafen Christoph von Baiern zum Könige ernannten. Erich legte sich auf Seeräuberei und veranlaßte es, daß Christoph deshalb einen Krieg führte, in welchem der erstere wahrscheinlich durch einige Anhänger in den Reichen unterstützt ward. In diesem Kriege wurden nun, der damaligen Sitte gemäß, auch die Schiffe der Staaten geraubt, die sich um diese Fehde gar nicht bekümmerten. Da verwendete sich denn der Hochmeister bei beiden Königen so nachdrücklich, daß die preußisch-liefländischen Schiffe ungestörte Fahrt erhielten. Nach Christophs baldigem Tode ward Christian I aus dem Hause Oldenburg 1447 zum Könige erwählt, der Erich von Gothland vertrieb, und in dem Kriege mit dem schwedischen Gegenkönige, Karl Knutson, Gothland vollends eroberte und Wisby ganz zerstörte. Danzig wurde nach dieser Zerstörung auf den Grund des hanseatischen Schlusses von 1449, als die Quartierstadt der preußisch-liefländischen Städte auch förmlich anerkannt, was es in der That schon seit der Eroberung Wisby's durch Margaretha, von wo ab die so große Handelsstadt immer mehr sank, und vermöge des allgemeinen Verbandes unter dem Orden, gewesen war.

Konrad von Ehrlichshausen, ganz geeignet den Orden mit dem Lande auszusöhnen, da es nicht, seiner Gelübde und Verfassung wegen, anging ihn mit dem Lande zu verbinden, starb zum allgemeinen Bedauern 1449 und ihm folgte im Jahre 1450 Ludwig von Ehrlichshausen.

unter welchem denn die künstliche und nicht mehr passende Herrschaft brach. Die Wahl dieses Hochmeisters war dem Orden erwünscht, weil er dem Interesse desselben ganz ergeben war. Er fing seine Regierung damit an, daß er den Landesbund nicht anerkannte, und da der Bund sich deshalb nicht auflösen wollte, so drohte er mit einer Sendung an den Pabst. Es erschien auch ein Legat von Seiten des letztern der auf Abschaffung des Bundes drang, was die drei kleinen Städte Neustadt- Thorn, Konitz und Marienburg veranlaßte ihre Ausstreichung aus dem Bundesregister zu begehren, dem aber nicht gewillfahrt wurde. Der Bund forderte aber nun förmlich den Hochmeister auf, seine Rechte gegen den Pabst in Schutz zu nehmen. Auch der Kaiser befahl vergeblich die Auflösung des Bundes den er selbst sanctionirt hatte. Da der Hochmeister nun auch die Haltung des großen Landesgerichts verweigerte: so hatte das die Folge daß der Bund sich immer mehr in sich befestigte, geheimer in seinen Berathungen, und vorsichtiger in seinen Maaßregeln wurde, und einen engern Ausschuß von zwanzig Personen bildete, denen er die ganze Macht übertrug, deren Namen zwar nicht aufbewahrt geblieben die aber aus einer Urkunde mit einiger Wahrscheinlichkeit sich ergeben dürften.

Fünf und dreißigstes Kapitel.

Unter dem Hochmeister Ludwig von Ehrlichshausen wird die Sache über das Bestehen des Bundes dem schiedsrichterlichen Urtheil des Kaisers übergeben; der erst für den Bund entscheidet, hernach durch das Reich dagegen entscheiden läßt.

Wie nun der Homeister einsah, daß weder die Befehle von Kaiser und Pabst, noch die Ermahnungen meh-

Digitized by Google

rerer deutschen Reichsfürsten etwas fruchteten, die Stände aber fortwährend auf die Abhaltung des großen Gerichtstages bestanden: so schlug der Hochmeister vor die Prälaten als Richter anzunehmen, was auch verweigert ward. — Jetzt wählte der Hochmeister noch einen Ausweg den die Stände annahmen, nämlich die beiderseitigen Rechte für und wider das Bestehen des Bundes dem Kaiser vorzulegen und von demselben darüber entscheiden zu lassen. — Beiderseits Gesandte gingen ab, die des Bundes wurden aber in Böhmen, wo der Orden Besitzungen hatte, auf Veranlassung des letztern gefangen genommen; und nur welche derselben entkamen glücklich und brachten es 1451 endlich am kaiserlichen Hofe dahin daß der Kaiser die Privilegien des Bundes bestätigte, den Ständen die Befugniß ertheilte sich als Verbündete versammeln zu dürfen, und den Hochmeister vor den Reichstag laden ließ. Außerdem erhielten sie die kaiserliche Befugniß Bevollmächtigte absenden und Steuern zu den Prozeßkosten ausschreiben zu dürfen; obschon er hernach 1452 als die Sache ein ander Ansehen gewann, diese Erklärung nicht so geduldet wissen wollte. Während nun der kaiserliche Hof noch immer in Untersuchung der Streitfrage begriffen war, rüstete sich der Orden wie der Bund zum Kampfe. Der erstere schloß mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg ein Bündniß wegen Hülfsvölker, und bewirkte es, daß mehrere deutsche Fürsten dem Bunde Fehde- und Absagebriefe zusendeten, befestigte auch seine Schlösser und setzte sie in Vertheidigungsstand. Der Bund aber schloß sich immer enger in sich fest, dadurch daß sämtliche Stände die Ueberzeugung gewannen, daß sie nur durch Eintracht etwas ausrichten könnten.

Die versuchte Sühne zwischen Bund und Orden

schlug fehl, denn der Bund stellte das Prinzip auf:

Daß Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte und Städte im Reich wohnende, einem römischen Kaiser von Rechtswegen mehr und höher verpflichtet wären, denn die Ritterschaft und Städte in Preußen ihrem Hochmeister.

und erbot sich in sechsmonatlicher Frist zu erweisen daß die Entstehung des Bundes nur in der Gewalt und dem Unrechte das vom Orden ausgegangen ihren Grund habe.

Der Orden forderte dagegen:

Der Bund solle todt sein und machtlos erkannt werden. Die Ritterschaft und Städte des Bundes sollten dadurch ihrer Privilegien, Gerechtigkeiten, Lehen und Güter verfallen sein. Den Rittern und Knechten solle man Helm und Schild vertheilen, die Lande und Städte aber solle man ihres Glimpfs und Ehre verlustig machen u. s. w.

Inzwischen ereignete sich ein Umstand der dem kaiserlichen Ausspruche seine Giltigkeit nehmen mußte. Der Orden sowohl als der Landesbund hatten den Kaiser allein zum Schiedsrichter in der Frage:

Ob der Bund bestehen solle oder nicht?

angenommen; der Kaiser hatte die ganze Einleitung des Prozesses durch seine Räthe treffen lassen. Jetzt aber versammelte er, statt selbst darüber zu entscheiden, die Reichsstände, die dem Orden natürlich mehr anhingen als dem Bunde, um das Urtheil zu finden.

Ferner hatten die Abgeordneten des Bundes erfahren daß die kaiserlichen Räthe große Summen vom Orden zum Geschenke erhalten hatten, um gegen den Bund zu sprechen.

Digitized by Google

Das veranlaßte die Abgeordneten des Bundes eine viermal wiederholte Protestation gegen den kaiserlichen Ausspruch noch ehe derselbe erfolgt war, dem Kaiser zu übersenden, darin sie erklärten:

> Kaiserliche Majestät wäre nicht ein ordentlicher oder gesetzter Richter, sondern ein verwillkührter Richter (laudus) der nicht in der Hauptsache, sondern in dem vorgebrachten Zwist, auf Beibringung der Ursachen und Beweisungen, worauf der Bund gegründet, zu erkennen für sich, und nicht mit deren Rath und Zustimmen, die sich schon selbst partheiisch gemacht hätten.

Ob nun schon sich die Gesandten des Bundes das Erscheinen auf dem Tage, wo das Urtheil gefunden werden sollte, begeben und dagegen protestirt hatten, so ward trotz dem am 28. November 1453 vom Kaiser und den anwesenden Reichsfürsten festgesetzt:

> daß die Mannschaft und Städte in Preußen keine Macht gehabt hätten, den Bund oder Vereinigung zu machen, welchen sie denn unbillig gemacht hätten, und derselbe Bund sollte von Unwürden, kraftlos, todt und abgethan sein *). —

*) Als die vom Bunde an die kaiserlichen Räthe übergebenen Dokumente den Abgeordneten sollten wieder zurückgegeben werden, wollte ein kaiserlicher Rath die Insiegel von den beiden dem Bunde ertheilten Schutzbriefen abreißen; der Kaiser aber verbot es, und sagte: das wolle Gott nicht daß unsere Briefe sollten machtlos werden. — So schien es wohl als wollte der Kaiser diesen Zwist selbst nähren.

Digitized by Google

Sechs und dreißigstes Kapitel.

Preußen sagt sich los vom Orden, giebt sich unter den Schutz des Königs Kasimir III von Pohlen. — Staatsrechtliche Verhältnisse Preußens als es unter pohlnischen Schutz kam.

Dies Urtheil hatte denn die Folge, daß Land und Städte, die zu Thorn versammelt waren, am 4. Februar 1454 dem Hochmeister einen Absagebrief zusendeten, welcher der Vorbote eines Kampfes ward, der bis 1466 währte.

Da die Gerechtsame des Landes, das jetzt unter polnische Herrschaft kam, von dem Könige Kasimir überall anerkannt wurden, und für die Zeit, daß Danzig samt der Provinz Westpreußen unter polnischer Oberherrschaft standen, das eigentliche Staatsrecht bilden sollten, wie viel daran auch zum Nachtheil der Stadt und des Landes geändert ward, so ist es wichtig, diese staatsrechtlichen Verhältnisse aufzustellen.

Weil ferner bei der Veränderung der Herrschaft auch der Handel von Danzig eine Veränderung erlitt, indem in Ostpreußen Königsberg aufblühte und den östlichen Handel an sich zog, wozu es durch das neue Tief, was sich im Jahre 1497 bei Pillau durchbrach, auch die Begünstigung einer Einfahrt für Schiffe von größerer Ladung erhielt und unabhängig vom danziger Hafen wurde, so wird es interessant sein, den Umfang des Verkehrs zu ermitteln, wie er in der Zeit bestand, als Danzig sich dem Schutze der Krone Pohlen übergab, um hernach nur allein mit dem Geschichtlichen zu thun zu haben.

Durch den Absagebrief vom 4. Februar 1454 hatte sich Preußen von der Oberherrschaft des Ordens entbun-

Digitized by Google

den, weil der Orden nicht die Rechte des Landes achten wollte, die er dem Lande zugesagt hatte und die das Bestehen bürgerlicher Freiheit und die Entwickelung des Wohlstandes nothwendig bedingten. Da nun Preußen ganz selbstständig ohne Dazuthun eines Dritten die Herrschaft des Ordens aufgegeben hatte, so hatte es auch das Recht, sich den zum Oberhaupte zu wählen, von welchem es erwartete, daß er geschickt wäre, das wahre Interesse des Landes zu berücksichtigen und durchzuführen. Die Wahl fiel auf den König Kasimir III von Pohlen, den Sohn des Wladislaus Jagello. Dieser nahm durch das Privilegium incorporationis vom 6. März 1454 die ihm angetragene bedingte Herrschaft an. Dies Privilegium ist kein eigentliches, sondern enthält die Bedingungen des Vertrages, den Preußen mit Kasimir schloß, bevor es seine Oberherrschaft anerkannte, und es ist daher als die Quelle der staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes und der Städte anzusehen, in sofern nicht die letztern, wie besonders Danzig, sich noch größerer Begünstigungen zu erfreuen haben. —

Hiernach blieb Preußen ein selbstständiger von der Krone Pohlen getrennter Staat, welcher mit derselben allein dem König gemein hatte, wie das z. B. mit den Niederlanden und den andern Staaten des Kaisers von Oesterreich der Fall war. Da die Könige aus dem Jagellonischen Stamme trotz ihrer Anwartschaft zur Krone durch die Wahl des Landes dazu berufen wurden, so erhielt Preußen auch durch diese Verbindung das Recht daran Theil zu nehmen, und der Krönung desselben, aber immer als abgesonderter Staat, beiwohnen zu dürfen*).

*) Bis zum achtzehnten Jahrhundert hat Westpreußen auf diese Art an der Königswahl, obwohl häufig mit großem Widerspruch Theil genommen: denn die Rich-

Sobald die Krönung vollzogen, war es Gebrauch daß die Könige die preußischen Privilegien bestätigten und sich zur Festhaltung derselben eidlich verpflichteten, worauf die Abgeordneten dem Könige huldigten. In Sachen die das Land betrafen bedurfte der König die Einwilligung der Stände. Diese bestanden nach dem Frieden von 1466 aus den drei Woiwoden, dem ermländischen und culmischen Bischofe, den Aebten von Pelplin und Oliva, und den Abgeordneten der drei großen Städte. Die Woiwoden, welche durch den König eingesetzt wurden, mußten wie die Uebrigen, eingebohrne Preußen sein, als Woiwoden waren sie königliche Diener, aber in Betracht ihrer Aemter wurden sie den Landräthen gleich geachtet. Der Landesrath wurde durch einen zwiefachen Eid dem Könige und dem Lande verpflichtet, und dieser Eid auf dem Landtage abgelegt, anfänglich in deutscher dann in lateinischer, auch unter Sigismund I schon in polnischer Sprache. Im Landesrathe nahm als die Statthalterwürde, welche nur im Kriege von 1455 bis 1466 bestand, eingegangen war, der Bischof von Ermeland als Prases terrarum Prussiae die erste Stelle ein, in seiner Abwesenheit der Bischof von Culm, und wenn der auch fehlte der Woiwode von Culm, die vor dem Bischofe zum Rathe oder Landtage Gesende-

tung der Pohlen ging dahin dies Land als pohlnische Provinz zu betrachten, und wenn es in der spätern Zeit fast als solche behandelt ward, so geschah das nicht mit Recht, sondern gegen das Recht. Zur Königswahl gehörten: die drei Woiwoden von Pommerellen, Marienburg und Culm, die Bischöfe von Ermeland und Culm die Aebte von Oliva und Pelplin und die Abgeordneten von Danzig, Thorn und Elbing.

ten, hatten nicht den Rang derer welche sie zu vertreten hatten. — In außerordentlichen Fällen wurde der Rath erweitert, der König sendete einige Staroſten, (was unterm Orden Komthure und Vögte waren) auch erſchien dabei die Stadt Marienburg, die das Directorium der kleinen Städte führte um dem Rathe beizuwohnen, bei welcher Gelegenheit denn die großen Städte — die die Eigenſchaft und Würde königlicher Räthe hatten — zwei Abgeordnete für den Rath ſendeten. Später beſtand der Rath, oder das Oberhaus aus den erwähnten, dazu auch die Unterkämmrer und manchmal die Staroſten gezogen wurden, und nannte ſich: „Wir Prälaten, Woiwoden, Caſtelläne, Unterkämmerer, Land und Städte, Sr. Majeſtät unſers allergnädigſten Herrn, der Lande Preußen Räthe. —

Das Unterhaus, oder die Unterſtände beſtanden aus dem geringern Adel und den kleinern Städten. Schon unterm Hochmeiſter Küchenmeiſter von Sternberg beſtand die Einrichtung: daß ohne des Rathes und des gemeinen Landes Einwilligung die Provinz mit keinen Schatzungen ſolle belegt werden. — Später 1476 klagten die Prälaten und der hohe Adel über die gemeinen Landſtände: daß daraus nichts Heilſames erfolge, aber die großen Städte behaupteten dagegen: es möchte ſchwer werden ſolche Bezüchtigung zu erweiſen, ſonſt wüßte man daß die kleinen Städte vor Anfang des letzten Krieges (1454) die Verſicherung bekommen, in Sachen von Wichtigkeit zu Rathe gezogen zu werden.

Die Unterſtände beſchickten Abgeordnete zu den großen Landtagen; die vom Adel wurden auf den kleinen Landtagen in den Woiwodſchaften (Kreistagen) gewählt, wo ſie ſich aber nur mit Erlaubniß oder auf Geheiß des Woiwoden verſammeln durften. Die Städte wählten

für sich; doch fand diese Wahl nur erst in den drei Woywodschaften und nicht im Ermlande Statt, weil die letztern Städte nicht unmittelbar unter dem Könige, sondern unter dem Bischofe standen; ein gleiches fand Rücksichts der Städte des Bisthums Culm Statt, das aber kleiner als die Woywodschaft war, und nur den culmischen und michelauischen Kreis enthielte. Es pflegten aber die Bischöfe in ihren Sprengeln Zusammenkünfte zu veranlaßen um die Unterstände zur Annahme dessen zu bewegen was das Land beschlossen*).

Die Oberstände hatten die Macht Landtage auszuschreiben, ohne weitere Genehmigung nachzusuchen, was ihnen auch später genommen ward als man 1521 ordentliche Landtage, die im Jahr zweimal abgehalten wurden, festsetzte. Außerdem setzte der König manchmal außerordentliche Landtage an. Auf denselben erschienen die königl. Gesandten und brachten die Bothschaft an die Stände, wollten sie pohlnisch sprechen, so mußten sie die Erlaubniß dazu haben. An den Berathungen über die Bothschaft nahmen die königl. Gesandten keinen Theil, und wurden nur eingeladen den Schluß der Stände anzuhören, wozu sie feierlich in die Versammlung abgeholt wurden. War der königl. Antrag von der Art, daß die Unterstände ihn auch genehmigen mußten, so wurden diese gleichfalls zum Landtage eingeladen. So wie sie versammelt waren, wurden sie in die Zimmer der Oberstände zur Anhörung der königl. Werbung berufen, den Antrag hörten sie stehend an, während

*) Durch diesen Mangel an Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten, und die verlorne Selbstständigkeit unter den Bischöfen, kamen die Städte Culm und Braunsberg sehr herunter. Braunsberg hat sich zwar seitdem erhoben. Culm ist aber jetzt ganz gesunken.

die Räthe saßen und erhielten dann Abschrift desselben und den Auftrag ihn zu erwägen. Die Meinung der Unterstände wurde von Seiten der Landboten durch den von ihnen erwählten Sprecher, von Seiten der Städte, durch den Abgeordneten von Marienburg den Oberständen überbracht. Fand sich keine Uebereinstimmung in den Beschlüssen der Unterstände, und hatte der Präsident des Landesrathes — (Landtags Marschall) sich vergeblich bemüht sie zu einem einhelligen Schluß zu bringen, so ward in der Abfertigung des Gesandten gesagt, daß man keinen Beschluß zu Stande bringen könnten und Se. Majestät daher gebeten würden die Sache ganz aufzugeben oder bis zum nächsten Landtage zu verschieben. — Waren auf dem Landtage Verordnungen zu erlaßen nöthig, so wurden sie unter dem Landessiegel ausgefertigt, und war alles beseitigt was die Gesandten des Königs beim Landtage nachzusuchen hatten, so wurden sie entlassen, und der Landtag hernach geschlossen. War ein Landtag angesetzt und keine Botschaft vom Könige angelangt, so wurde die Abmachung der Landessachen dadurch nicht gehoben, und der König vom Beschlossenen benachrichtiget, auch wurde immerfort in spätterer Zeit dagegen protestirt wenn man die preußischen Landtage mit den pohlnischen Reichstagen verbinden wollte*).

*) Dasselbe Verhältniß zwischen den Oberständen und Unterständen hat sich in Ostpreußen noch immer fort bis zum letzten Krönungslandtage erhalten. Wo sich auch die Stände in die Herrnstube, (Landräthe) und Landbotenstube theilen, die erstern Landräthe, die andern Landboten heißen, und ebenso mit Botschaften und Beschlüssen verfahren. Aber das ist auch der einzig bis dahin noch bestandene Unterschied unter dem Adel gewesen.

Digitized by Google

Die Jura majestatis, welche der König mit dem Lande theilte, und zu deren Ausübung er die Einwilligung der Stände brauchte wurden auf folgende Punkte ausgedehnt:

1) Wenn Kriege angefangen oder fortgesetzt werden sollten.
2) Bei neuen Schatzungen des Landes, wobei die Stände untersuchten ob zulängliche Ursachen die Schatzungen nöthig machten, und ob das Land sie aufbringen könne. — Wurde auf solche Art eine Steuer bewilligt so reservirten sich die Stände ihr Recht deswegen durch den Zusatz: daß solches nicht aus schuldiger Pflicht geschehe, sondern aus freiem Willen um ihre Ergebenheit Sr. Majestät zu bezeugen.
3) Bei Friedensunterhandlungen. — Als Sigismund I in einen Krieg mit dem Orden verwickelt wurde, wollten die pohlnischen Senatoren mit den preußischen Ständen gemeinschaftliche Berathung wegen des Friedens nehmen, die es aber ablehnten.
4) Bei der Verfassung neuer Gesetze.
5) Die höchste Instanz in Rechtsstreiten, nach der culmischen Handveste: daß in allen Gerichten im Lande, wenn Kläger und Beklagter den Krieg einmal befestigt, und sich also demselben Gericht unterwürfig gemacht, sie auch dabei verharren, das Endurtheil genehm halten, und sich ferner an keinen Richter ziehen sollen. Doch kamen später, in nicht peinlichen Fällen, Appellationen an das pohlnische Tribunal, obschon mit Widerspruch des Landrathes vor.
6) Das Recht daß nur Eingebohrne Ehrenämter und öffentliche Bedienungen erhalten sollten.
7) Das Recht der Ertheilung des Indigenats. Es bestand hier ein Unterschied zwischen Einzöglingen, die in preußischen Landen gebohren, aber daselbst und auf

außerhalb mit Gütern und Ehrenämtern versehen waren, und Auswärtigen, bei denen das nicht Statt fand. Die erstern wurden fähig gehalten Bedienungen zu bekleiden, mußten aber das jus indigenatus beim Landtage nachsuchen.

8) Das Recht zu münzen, welches sich aber nur auf die Städte Danzig, Thorn und Elbing beschränkte.

9) Das Recht Zölle anzulegen. Jus portorii, auch nur für die Städte, ohne Einmischung des Königs gültig. Bei Landzöllen war außer der Festsetzung des Landtags königliche Genehmigung nöthig.

10) Das Recht der Unveräußerlichkeit von Landtheilen. Indeß wurden manches Mal diese Rechte durch die Willkühr der pohlnischen Könige angefochten.

Sieben und dreißigstes Kapitel.

Danzigs Freiheiten und Gerechtsame, abgesondert von den preußischen Rechten.

Die besondern Freiheiten die Danzig theils schon besaß, theils bei dem Uebergange zur Krone Pohlen für sich erhielt, bestanden in:

1) Dem Privilegio des Hochmeisters von Oldenburg vom Jahre 1431, das ihm das Recht das Pfahlgeld zu erheben zusprach.

2) Dem Privilegio Kasimirs III am Trinitatis Sonntage 1454, das die Bestimmung des danziger Gebiets ausführlich enthält.

3) Dem Privilegio Kasimirs III am Mittwoch nach Visitationis mariae 1455, daß die Stadt Willkühren errichten und Hülfsgelder von allem Eigenthum, selbst ohne Genehmigung des Königs, einziehen könne.

4) Das Hauptprivilegium desselben Königs vom Sonntage Cantate 1455, daß das verlohren gegangene vom Hochmeister von Kniprode ausgestellte, wieder herstellt und erweitert. In demselben wurde das Privilegium vom Sonntage Trinitatis 1454 bestätigt und außerdem folgendes bestimmt:

a) daß der Stadt die Macht übertragen werde, die Schifffahrt und den preußischen Meeresstrand zu regieren, Gesetze über die Segellation zu geben und sie aufzuheben, doch ohne Zölle und Beschwerungen anders als mit des Königs oder seines Anwalds Wissen und Willen anzulegen.

b) Das Gericht über alle Wasserrechte (Ausübung des Seerechts) schiffbrüchige Güter, imgleichen über Kaufschläge, nach Maaßgabe des Landesprivilegiums.

c) Das Recht den Seestand und die Häfen in ganz Preußen, ohne eines andern Verhinderung oder Dazwischenkunft vor Seeräubern, Räubern, Dieben und Missethätern zu behüten, und die Frevler zu strafen.

d) Daß die alte und junge Stadt mit der Rechtstadt zu ewigen Zeiten vereint bleiben sollten.

e) Daß die pohlnischen Waaren ohne irgend eine Verhinderung, Abladung oder Umschiffung gerade zu nach Danzig gebracht werden dürften, (Dadurch entging Danzig der Stapel- und Braakgerechtigkeit der Thorner.)

f) Daß kein Nürnberger, Lombarde, Engländer, Holländer, Flaminger, Jude oder sonstiger Fremde ohne der Stadt Willen und Genehmigung Freiheit haben solle dort zu wohnen oder Kauf zu schlagen.

g) Das Recht alle geistliche und weltliche Aemter und Lehne mit Ausnahme der Pfaarlehne in der St. Ma-

rien- oder Pfarrkirche und der Lehnsritter Knechte und Freien, zu vergeben.

h) Das Recht goldene und silberne Münzen mit des Königs Bildniß und Nahmen zu schlagen.

i) Daß dem Könige acht Personen des Rathes vorzuschlagen seien, daraus er einen Hauptmann (Burggrafen) wähle, der den König bei der Stadt vertreten und dessen Rechte und Ehren bewahren solle.

k) Daß die Stadt unmittelbar und allein unter dem Könige oder dem Gubernator der Lande Preußen stehen solle.

l) Daß kein Schloß noch Stadt in der Entfernung von fünf Meilen um Danzig angelegt werden solle.

m) Daß kein Zoll auf der Weichsel noch auf dem Lande zur Beschwerung des Handels der Stadt angelegt werden solle, als der von Petrikau, welcher im Krakauer Privilegio vom 6 März 1454 (dem der Vereinigung der Lande Preußen mit der Krone Pohlen) erwähnt sei.

n) Daß davon allein die Güter ausgenommen sein sollen, die zu Braunsberg und Elbing gebraakt wären.

5) Das Privilegium vom Mittwoch vor Himmelfahrt 1457, darin der Stadt das Recht ertheilt wird, mit rothem Wachs zu siegeln (ein Vorrecht welches damals nur regierende Häupter hatten) und eine Krone über dem alten Stadtwappen zu führen, was gleichfalls auf Herrschaft deutet.

Aus diesen der Stadt ertheilten Privilegien, und dem dem ganzen Lande ertheilten, an welchem sie als Reichsstand Theil nahm, so wie aus denen welche sie später erhielt, als:

1) Das von Sigismund I am Tage Mariä Magdalena d. J. 1476 worin ihr Stadt und Gebiet Hela, und

das Recht über schiffbrüchige und verfallene Güter ertheilt wird.

2) Das von Sigismund August, am Tage der Empfängniß Maria 1553, darin das Jus de non appellando zugesichert und bestimmt wird: daß Notarien keine Zeugen vernehmen dürfen, wobei nur wenige Fälle waren, welche eine Berufung auf das königliche Gericht erlaubten, welches durch das Privilegium desselben Königs vom 20sten Novbr. 1553, dahin erklärt ward, daß die Appellation an das königliche Tribunal nur in Summen die über fünfhundert Gulden wären, gelangen könnten, dann aber die Gerichtskosten der Stadt zur Hälfte anheim fallen sollten.

3) Das desselben Königs vom 13ten Juli 1571 wornach die Radaune welche die große Danziger Mühle speiset nicht genommt werden soll, und endlich

4) Der Tractatus portorii der das Seerecht der Danziger bestimmt, vom Könige Stephan am 26 Febr. 1585 ertheilt — gehet das Verhältniß der Stadt Danzig zur Krone Pohlen, und als freie Stadt hervor, nämlich:

Quod, etsi ad corpus regni non spectet, eidem tamen domino subest.

Aus den Privilegien des Königs Sigismund Augusts vom Jahre 1553, sieht man, daß die Krone Pohlen schon sich des Rechts der Appellation angemaßt hatte, gegen das Privilegium corporationis.

Bei solchen Freiheiten und Rechten, welche Danzig zum größten Theile unter dem Orden erworben hatte, war das Aufblühen des innern Lebens und des Wohlstandes der Stadt eine natürliche Folge. Dieses wurde im beständigen Fortschreiten gar häufig durch die verschiedenen Handlungsweisen der Hochmeister unterbrochen, die

Digitized by Google

nur zu oft eifersüchtig auf den Wohlstand einer unter ihrem Schutze stehenden Stadt, gar zu gerne daran Theil nehmen wollten, und darum Rechte kränkten. Die damalige, in großen Formen regellose Zeit, zeichnete sich auch darin von der jetzigen aus, daß es den Regenten keine Freude war, die rechtlichen Verhältnisse ihrer Unterfassen fest bestimmt zu wissen. Die Freiheiten welche diese erworben, und welche allein die Quelle des damaligen Wohlstandes waren, hatten ihnen die Regenten in manchen Verlegenheiten einräumen müssen, sie sahen sie also wie eine Anmaßung an, die sie so viel als möglich zu beschränken strebten; als den Beweiß eines frühern machtlosen Zustandes den sie, so bald sie sich nun wieder mächtig fühlten, zu vertilgen bemüht waren. Wie ganz anders ist es jetzt, wo die Regenten den größten Ruhm darin finden, dem Volke Rechte und Freiheiten zu sichern, und dadurch Zutrauen und Dankbarkeit erwerben, das festeste Band das Regenten und Volk umschlingt, und das eine wahre, nicht bloß für den Zeitbedarf geschaffene, Anhänglichkeit erzeugt.

Acht und dreißigstes Kapitel.

Geistiger und gewerblicher Zustand von Danzig in dieser Zeit.

Danzig hatte in seiner Nähe wenig die Folgen der Tannenberger Schlacht gespürt, welche Preußen in jeder Cultur zurückbrachte, es konnte also sich, so viel es die herrschende Willkühr nur zuließ, in sich ausbilden. — Die Marienschule in Danzig war in große Aufnahme gekommen, wahrscheinlich auch die übrigen Schulen, das läßt sich schließen aus den Männern die sie bildeten. Wenn man gleich keine Nachrichten über den damaligen Unter-

richt hat, so erkennt man doch aus der Zeit, und aus den Männern, welche damals in Danzig an der Spitze der Verwaltung standen, welche in den einheimischen Schulen gebildet waren, wie nützlich und eingreifend auf das öffentliche Leben dieser Unterricht gewesen sein müsse. Man scheint dies mehr als todtes Wissen berücksichtigt zu haben, was einer so wichtigen Stadt auch am meisten Noth that, da sie nicht allein bestimmt war zu handeln, sondern sich selbst vorzustehen, bei sich selbst Recht zu schöpfen, sich zum Theil selbst vertheidigen zu müssen, und in die politischen Händel der damaligen Zeit so wichtigen Einfluß hatte, da sie, als selbstständiger Körper, mit dem ganzen östlichen, nördlichen und westlichen Europa in wichtigen Beziehungen stand. Man muß also annehmen, daß wie sich Fabrik- und Handwerkskenntnisse damals in Danzig immer mehr ausbildeten, um dort die große Nachfrage nach Industrie-Erzeugnissen zu befriedigen, die ein Bedürfniß der damaligen Zeit waren, dort die Wissenschaft des öffentlichen und Privatrechts, der Gottesgelahrtheit, die Sprach-, Länder-, Völker-, Handels- und Waarenkunde und die mechanischen Wissenschaften, die zu den Arbeiten nöthig sind, welche die Bereitung kunstreicher Hände erfordern, und die, welche ein großer Handel und eine umfassende Schifffarth als nothwendig bekannt voraussetzen, einheimisch waren, und auf die Bürger übergingen. Die Verhältnisse derselben unter einander, ihr gemeinsames Verhältniß zum Orden und zu anderen Staaten, machten das Studium der Geschichte nothwendig, die in ihrem Gebiete noch damals alles Staatsrecht und Politik umfaßte. Und da jeder Interesse hatte am Gemeinwesen, und sich über das Ansehn der Stadt, und die Aeußerungen desselben in Berührungen, die die Zeit schuf, freute,

und darauf mit löblichem Selbstgefühl zurücksah, und der Stadt, wie seiner Familie, neben dem erworbenen Vermögen auch die Erinnerung an bekämpfte Gefahr und an manche große That aufbewahren wollte: so entstanden in dieser Zeit die vielfachen Chroniken, davon die meisten im Strome der Zeit wieder untergegangen sind, weil sie, als Manuscript, ein Eigenthum der Familie des Schreibers wurden, die in der Zeit, welche diese erlebten, wenig Veranlassung fanden, darauf zu achten. —

Dem Beobachter der Zeit, von welcher hier die Rede ist, drängt sich unwillkürlich die Bemerkung auf, daß damals mehr ein Gemeinsinn herrschte, als jetzt, wo es auch in der Richtung der Zeit liegt, alles auf sich Selbst zu beziehen, woran damals der löbliche Gemeingeist, den die Verfassung der Städte schuf, die fruchtbare Ursache war. So wie jetzt das Bedürfniß des Selbstgenusses, und des Beziehens auf sich, sich tadelnswerth im öffentlichen und Privat-Leben ausspricht, so hatte die damalige Zeit das Bedürfniß des Sammelns. Jedem Hausvater war es Bedürfniß, für seine Familie, für seine Stadt, für sein Land zu sammeln, für sie zu sorgen. So wurden Schätze an Büchern und Kunstwerken, besonders Gemälden, gesammelt, als die Kreuzzüge die Malerkunst, die sich in Byzanz entwickelt, nach Cöln am Rhein und nach Florenz brachten, wo sie heimisch wurde, und sich mit gleicher Größe und Kraft entwickelte. Der Wohlstand der Hansestädte wirkte wohlthätig für die Kunst dadurch, daß der Künstler Beschäftigung und reichen Lohn fand, und die Kunst belohnte wieder den Menschen indem sie ihn erhob über das gemeine Leben, und ihren Geist zum Heiligen und Göttlichen führte, mit dessen Werken und Wirken sie sich umgaben. So schmückte

Wohlstand und das Gefühl fürs Höchste und Schöne die Wohnungen der Reichen; das Herrlichste aber hielten sie zu hoch, um es dem alltäglichen Anschauen zu widmen, darum wendeten sie es an, Kirchen und Altäre und andere öffentliche Gebäude zu schmücken, und Danzig bewahrt aus dieser Zeit herrliche Andenken *). Die Büchersammlungen in Preußen aber waren in solchem Rufe daß der Hochmeister Ludwig von Ehrlichshausen vom Pabste ersucht ward, ihm einige Bücher oder Abschriften davon für die vaticanische Bibliothek zu senden.

Diejenigen rohen Producte, welche in Danzig noch vor ihrer Verschiffung ins Ausland bearbeitet wurden, waren:

1) Getreide, welches als Mehl nach Dänemark, Schleswig, Holstein, Mecklenburg, Schweden und Norwegen wahrscheinlich auch nach Rußland ausgeführt ward; wenigstens zum großen Theil. In allen diesen Ländern gab es keine Kornmühlen, und erst als man sich in Danzig mannigfache Verfälschungen des Mehls erlaubte, war man dort bedacht Kornmühlen anzulegen.

2) Wolle, die die Danziger wenigstens in Tüchern verarbeitet ausführten; die Tücher bestanden in dem bereits erwähnten Wand, in Marienburger und polnischen (sogenannten) Lacken, auch kommen schon Bres-

*) Das berühmte Danziger Bild vom jüngsten Gericht soll bereits 1367 nach Danzig gebracht worden sein. Da aber mit großer Gewißheit anzunehmen ist, daß es von den Gebrüdern van Eick herkommt, so ist es doch zweifelhaft, ob es damals schon angekommen, da der Taufstein von Johann van Eicke gegossen 1521 nach Danzig kam, und das schaffende Leben dieser Künstler gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts beginnt.

Digitized by Google

lauer Lacken vor, als Seltenheit. Es ist daher wohl anzunehmen, daß auch in Danzig selbst bedeutende Tuchmanufacturen gewesen sind, da Tücher ein so großer Gegenstand des Handels in dieser Zeit waren.

3) Eisen. Das Erz (Osmund) wurde aus Schweden geholt; darauf in Danzig in Stangen u. s. w. gegossen, und, zum Theil verarbeitet, nach Schweden, Norwegen und Rußland geführt. Die Schweden verstanden bis auf Gustav Adolfs Zeiten nicht die Kunst Eisen zu schmelzen. Als 1626 dieser König vor Danzig zog, lernte er dort die ersten Schmelzöfen kennen, deren einige vierzig in der Gegend um Danzig zerstreut waren, davon er etliche abbrechen und nach Schweden bringen ließ, worauf man dort selbst Eisenerz zu bearbeiten anfing und die Ausfuhr des rohen Erzes untersagte.

4) Flachs und Hanf. Die Danziger hatten fast das Monopol dieses Handels, und daher wurde die einheimische Verarbeitung dieser beiden Producte, über den Bedarf des Auslandes ihnen sehr erleichtert. Es hatte damals auch nicht nöthig, künstliche Maßregeln zu ergreifen, um sich die ganze Abkunft dieses bedeutenden Artikels, der der Hauptgegenstand des lithauischen Handels war, zu sichern. Denn das Königsberger Tief (die Einfahrt gerade über Balga in die Ostsee) hatte bis sich das neue Tief im Jahre 1497 durchbrach nur vier bis vier einhalb Fuß Wasserhöhe während das von Danzig einen festen Ankergrund von zwölf bis dreizehn Fuß Tiefe hatte, wo also die größten Schiffe vor Anker liegen konnten. Elbing hatte zwar durch die frische Nehrung eine Ausfahrt in die Ostsee, aber es scheint, daß sie gleichfalls unbedeutend gewesen sei; sie wurde in dem Kriege, den Danzig gegen

den König Stephan Bettori führte, 1576 versenkt durch den Kriegsobersten der Danziger, Grafen Ferdinand von Herdeck, weil der König den ganzen Danziger Handel nach Elbing ziehen wollte. Daher kam es denn, daß Danzig der alleinige bedeutende Handelsplatz von Preußen war, und die Städte Königsberg, Braunsberg und Elbing trotz ihrer Verbindung mit der Ostsee, nichts als Marktstädte waren, die für die Gegend Verkäuferei trieben. Jedes bedeutende Schiff mußte von diesen Städten die Königsberger Weichsel hinauf Danzig vorbeigehen. — Den Handel nach Lithauen, oder dem Flußgebiete der Memel und der mit ihr in Verbindung stehenden Flüsse erleichterte aber die 1431 bei Labiau angelegte Schleuse, wo durch die Deime eine Verbindung des Pregels mit der Memel Statt fand, und das Recht Danzigs, in Königsberg Waaren aufzustapeln, zu kaufen und durchzuführen, was nach dem Jahre 1466 vielen Widerspruch erlitt, aber bis dahin ungestört gebraucht ward. Der Handel mit Hanf und Flachs war aber für Danzig so bedeutend, daß er vierzig Kaufleute beschäftigte; denn damals war es noch nicht Sitte, daß ein Kaufmann mit allen Gegenständen des Handels sich abgab; — wobei auf der einen Seite zwar die Waarenkenntniß sehr ausgebildet ward, auf der andern aber der Kaufmann nichts gewann, wenn dieser Handelszweig ruhte:

5) Holz. Das polnische wurde in Danzig zu Klapphholz, Planken und Masten, das aus Pommern aber zu Wagen- und Schirrholz verarbeitet, und war damals schon ein bedeutender Gegenstand des Handels. Eichen lieferte damals noch Preußen und Pommern im Ueberfluß, und das nächstgelegene Pohlen. Man hat

erst später, besonders in den französischen Revolutionskriegen, als die Weichselufer keine Eichen, oder nicht genug für die Nachfrage lieferten, die großen Wälder am Bug, an der Narew und in Gallizien für den Danziger Holzhandel nützlich zu machen gesucht.

6) Asche. Der Aschhandel und die Aschfabrikation waren immer sehr bedeutend. Man konnte in dieser Zeit jährlich 6 — 7000 Faß Pottasche und 2 — 3000 Last Weedasche auf dem Danziger Markte erwarten *). Ob man damals auch die polnische Pottasche, wie jetzt gereinigt habe, ist nicht bekannt, aber aus dem Grunde wahrscheinlich, weil man es später mit der moskovitischen thun mußte, die man auch mit dänischer und cassubischer Asche versetzte. — Die moskovitische Asche kam erst viel später, im siebzehnten Jahrhundert, während des schwedischen Krieges mit Gustav Adolf, in den Verkehr, als Danzig keine Asche aus Pohlen erhielt, und weil das Schiffspfund damals in

*) Unter Weedasche ist hier wahrscheinlich die gemeine Holzasche verstanden, die zur Bereitung der calcinirten Asche nöthig ist. — Die calcinirte Weedasche wird in Danzig aus zwei Drittel Holzasche und einem Drittel Okraß (Ockerasche) fabrizirt. Okraße ist der Extract der Asche von Buchenholz, der durch Auslaugen und durch Auskochen gewonnen wird, und der hernach verdampft, ein thonartiges sehr ätzendes Residuum zurückläßt, das im angegebenen Verhältnisse mit Holzasche und Wasser zusammengemischt, im Calcinirofen bis zum Weißglühen geschmolzen, und unmittelbar darauf in große viereckige Formen mit dem Hammer eingeschlagen wird. Diese calcinirte Weedasche, weniger ätzend als Pottasche, wird sehr von den holländischen und irländischen Bleichern gesucht.

Digitized by Google

der Stadt mit 318 fl. bezahlt wurde, so gerieth er ins Stocken; da man Asche aber brauchte, so wurde denn die schlechtere von den Moskoviten geholt.

7) Blei und Kupfer lieferte Pohlen noch bis ins sechzehnte Jahrhundert hinein, in Danzig wurde es theils geschmolzen und gesotten, theils in fertige Waaren verarbeitet ausgeführt. Das Blei kam aus Pohlen, und das Erz wurde zu Ulkisch gegraben. Die Bleiminen erschöpften sich aber mit der Zeit; jetzt ist der Ort nicht mehr zu ermitteln wo das Erz gegraben ward. Das Kupfer kam aus Ungarn; als aber die Krone Pohlen einen hohen Eingangszoll auf das Kupfer legte, kam nichts mehr davon nach Danzig, worauf denn die schwedischen Bergwerke sehr in Aufnahme kamen; anfänglich das Erz ausführten, dann selbst das Kupfer zu bearbeiten anfingen. Die Bearbeitung des Kupfers, des Goldes und Silbers, gab wahrscheinlich die Veranlassung dazu, daß man das Plattiren erfand. Ein gewisser Johan Begedanz aus Danzig erbot sich 1451 gegen den Hochmeister Kupfer in Silber zu verwandeln. Wahrscheinlich kommt von ihm die Erfindung des Plattirens her, und wahrscheinlich hatte er noch nicht die Erfahrung gewonnen, daß die Silberplatte mit der das Kupfer überzogen wird, sich mit der Zeit abnutze. Die Einfuhr des Bleies war in Danzig so bedeutend daß man jährlich 60 — 70,000 Centner erwarten konnte, ein Jahr sollen sogar 90,000 Centner angekommen sein.

8) Salpeter. Pohlen lieferte auch jährlich etwa 20,000 Centner Salpeter nach Danzig, die dort zu Pulver theils verarbeitet, theils von den Holländern abgenommen wurden. Dieser Handelsartikel mit Pohlen bestand bis zur Zeit Sigismunds III, welcher auf die Ausfuhr des

Salpeters einen Zoll von zehn Ducaten für den Centner legte, und da der König Christian IV von Dänemark noch außerdem im Sunde einen Zoll von vierzehn Thalern für den Centner erhob, so ward der Preis dadurch so hoch gestellt, daß die Holländer ihn nicht mehr in Danzig suchten, sondern aus Ostindien holten, von wo sie ihn, trotz der so viel weitern Fahrt, doch wohlfeiler bezogen. Daß in Danzig eine bedeutende Pulverfabrikation Statt fand, gehet aus der Nachricht hervor daß als Gustav Adolf 1626 Danzig belagerte, man sehr in Sorgen wegen Feuersgefahr lebte, weil damals in der Stadt ein Pulvervorrath von 3000 Centnern war. Daß übrigens die Fabrikation des Pulvers auch schon vor der gegenwärtigen Periode bedeutend gewesen sei, geht aus dem häufigen und frühen Gebrauche desselben in den Ordenskriegen hervor:

Außer diesen Gegenständen der weitern Verarbeitung, darunter damals der Getreidehandel mit am bedeutendsten war, weil man jährlich auf dem danziger Markte im Durchschnitt 70 bis 75,000 Last erwarten konnte, ein Mal so gar 90,000 Last dort aufgespeichert wurden *), ward der Handel in dieser Zeit lebhaft betrieben.

1)

*) In neuerr Zeit war die größte Ausfuhr von Getreide im Jahre 1801 oder 1802, wo 48,000 Last Weitzen, (was diejenige Getreidesorte ist die dort am meisten ankommt) ausgeschifft wurden. In diesem Jahre ward ein Ausfuhr Zoll von zehn Ducaten für die Last Weitzen erhoben, der also 480,000 Ducaten in Danzig einbrachte. Die ganze Ausfuhr im Jahr 1817, die schon viel beitrug den Danziger Handel zu beleben bestand in 46,000 Last.

Digitized by Google

1) mit Salz. Danzig versorgte damit beinahe ganz Preußen und einen Theil von Pohlen. Später trat die Concurrenz von Königsberg und Elbing ein, und in Pohlen wurde das Einbringen des überseeischen Salzes, das damals aus Spanien geholt ward, verboten, um dem polnischen Steinsalze den Absatz zu sichern.

2) Pech und Theer, was gleichfalls aus Polen kam, da indeß aber dort allmählig die Wälder abnahmen, so fiel der Verkehr damit später ganz den Schweden anheim.

3) Tücher (fremde) wurden besonders aus England eingeführt. Es wurden jährlich etwa 60,000 Stücke eingeführt, davon der vierte Theil fein war. Die Danziger Wandhändler kauften sie den Engländern ab, und verkauften sie nach Pohlen besonders und nach andern Ländern. Der jährliche Umsatz ward auf zwei ein Halb bis drei Milionen Gulden gerechnet. Hier fand ein doppelter Handelsvortheil Statt. Die Engländer gaben den Wandhändlern Kredit auf Schuldscheine, und verkauften diese auf der Stelle an die dortigen Kapitalisten die diese Reverse mit zwölf Prozent Rabatt in der Regel discontirten. Außerdem gewann die Stadt bedeutende Summen an Pfahlgeld bei diesem Verkehr.

4) Spezereien wurden für den Werth von etwa vier Millionen Gulden nach Pohlen eingeführt, die von dort nach Siebenbürgen, Ungarn und Schlesien gingen, ehe sie — wie es nachher geschah über Hamburg durch Schlesien und über Triest, Wien und Krakau nach Pohlen geführt wurden.

5) Wachs und trockne Fische führte Danzig nach Portugall, Spanien und Frankreich aus und holte dagegen:

6) Wein, aus Kandia, Italien, Frankreich, Portugall

und Spanien den es mit Vortheil in Pohlen und Lithauen absetzte, weil Pohlen und Lithauer sich damals noch nicht so sehr an den ungarischen Wein gewöhnt hatten, wozu vielleicht ein zu arges Verschneiden des Weins sie bewogen haben mag.

7) Danziger Bier war gleichfalls ein bedeutender Gegenstand des Handels; Das Doppelbier wurde als ein wirksames Mittel gegen Podagra und Gicht (da es schweistreibend wirkt) nach Holland, England bis Konstantinopel verschifft.

Später kamen manche Umstände welche die Ausdehnung des Verkehrs beschränkten. Dahin gehören: 1) Die Theilung der preußischen Länder, und das neue Tief bei Pillau, wodurch Königsberg und später Memel in den Besitz des lithauischen Handels kamen. 2) Die Kriege die Pohlen zum Theil mit Unglück gegen die Türken führte, wodurch die Moldau und Wallachei von Pohlen abfielen, der Verkehr mit Danzig aber unterblieb. Aus diesen Ländern erhielt Danzig: Asche, Wachs, Leder, Getreide und Tabak und führte dahin aus: Thran, Bergerfische, englische, schottische und französische Ligaturen, Lacken, Sergen, Seidenzeuge, Gewürze und Borten*).

*) Die Nachrichten welche bei der Darstellung dieser Handelsverhältnisse, neben den bereits angeführten Schriftstellern, die nur wenige Andeutung geben, benutzt sind, wurden in den Jahren 1660 — 1666 gesammelt. Der Krieg den Karl Gustav von Schweden in Preußen und Pohlen geführt hatte, und der durch den Frieden von Oliva 1660 beendet ward, war verderblich dem Handel gewesen, noch mehr die Türkenkriege die Pohlen sehr zerrüttet hatten, wobei die Moldau, Wallachei und mehrere Landstriche sich von der Krone

Digitized by Google

Neun und dreißigstes Kapitel.

Maaßregeln des Bundes nach der Absagung an den Orden. Danzigs Einfluß auf seine Beschlüsse.

An dem Tage da die zu Thorn versammelten Stände dem Hochmeister den Absagebrief zusendeten, setzten sie sich durch List in den Besitz des Schlosses dieser Stadt, und in kurzer Zeit befanden sich sechs und funfzig Schlösser in ihrer Gewalt. Die Danziger ohne Rücksicht darauf zu nehmen, wie sehr das Schloß geeignet sei die Stadt mit zu schützen, zerstörten einen Ort von wo aus ihnen so manches Unrecht geschehen, und in welchem die verehrte-

trennten. Handel und Gewerbe lagen fast ganz darnieder; manches Uebel veranlaßte auch in Danzig die Gesetze die gegen die Fremden bestanden. Die Ueberzeugung daß Danzigs frühere günstige Verhältnisse aufgehört hatten, und alles in Verfall gerathen war veranlaßte den Rath, Kaufleute und andere rechtliche Bürger aufzufordern, ihr Gutachten abzugeben wie dem Handel und den Gewerben wieder aufzuhelfen sei. — Es wurden eigene Commissionen gebildet die das untersuchen sollten, und zu prüfen hatten, wie weit die Ausdehnung des Verkehrs früher Statt gefunden, was ihn beschränkt habe, und wie er zum Besten der Stadt wieder belebt werden könne. — Auf diese Art haben denn mehrere Bürger der Stadt ihr Gutachten über die Fragepunkte abgegeben, die zum Theil mit einer großen Genauigkeit und Umsicht aufgesetzt sind, und Vorschläge enthalten, deren Anwendbarkeit wohl in jeder Zeit sich bewähren möchte. Wem die Archive des Danziger Rathes geöffnet wären, der würde aus denselben noch mehr Kenntniß von dem frühern Umfange des Verkehrs erlangen.

sten ihrer Mitbürger ermordet waren. — Es liegt etwas Großes in dieser Handlung; sie wollten so sehr ihnen Schutz der Stadt jetzt nöthig war, lieber schutzloser da stehen, als den Anblick des verhaßten Wohnsitzes ihrer Unterdrücker vor Augen haben.

Jetzt kam es aber darauf an, sich ein Oberhaupt zu wählen, und Danzig, um sich dessen zu versichern was es so lange wie es steht brauchen wird, des Handels nach Pohlen, brachte es dahin daß man den König Kasimir den III von Pohlen wählte, mit Vorübergehung des Vladislaus von Ungarn und Böhmen und Christians des ersten, der in den drei nordischen Reichen herrschte. Nach einigem schicklichen Zögern entschloß sich Kasimir das ihm angebotene Reich anzunehmen.

So stand ein Haupt an der Spitze des neuen Kampfes in dessen Nahmen gehandelt werden konnte. Danzig hatte aber nöthig bei dem bevorstehenden Kampfe im Lande, seinen Handel mit dem Auslande vor Störung zu bewahren. Der Rath zeigte daher den Staaten mit denen die Stadt in Verbindung stand, die nothwendig gewesenen Maaßregeln an, und brachte Maaßregeln in Vorschlag auf welche Weise der Verkehr künftig am besten zu sichern sei. Die in der Fremde befindlichen Bürger wurden gewarnt sich vor den Freunden des Ordens zu hüten, auf ihren Fahrten und Reisen sich vorzusehen damit Schiffe, Waaren und Güter wohlerhalten nach Hause gebracht würden. Ob man sich schon wenig Gutes von Christian versprach, so standen die Danziger doch nicht an, mit den pommerellischen Städten vor Marienburg zu ziehen, wo sich mit ihnen dreitausend Söldner verbanden welche ihre Abgeordnete in Krakau geworben, nachdem der unter dem Namen Privilegium incorporationis bekannte Vergleich

zwischen Kasimir und den preußischen Abgeordneten zu Stande gekommen war.

Auf dem Bundestage zu Elbing wurde zur Bestreitung der Kriegskosten bestimmt, die Einkünfte und Besitzungen des Ordens, das Silber und die Schätze der Kirchen einzuziehen, und die Güter des Ordens in den befreundeten Häfen mit Beschlag belegen zu lassen. Die Aemter, Mühlen, Jagden, Forsten und Fischereien sollten durch die nächstgelegenen Städte zum allgemeinen Besten verwaltet werden.

Der König Kasimir war mit einem Heer nach Preussen aufgebrochen und kam in Elbing an, wo er die Huldigung des Landes empfing, nachdem er die Gerechtsame desselben abermals bestätigt und den einzelnen Städten besonders Privilegien ertheilt hatte. Die welche Danzig bei dieser Gelegenheit erhielt sind bereits erwähnt: dafür diese Stadt die Verpflichtung übernahm der Krone Pohlen jährlich zwei tausend ungarische Gulden zu zahlen, für die Anwesenheit des Königs ein anständiges Gebäude zu errichten, und ihn, wenn er Danzig besuchen sollte, sammt seinem Hofstaate jährlich drei Tage kostenfrei zu unterhalten. — Nachdem die Huldigung geleistet, theilte der König das Land in die vier Provinzen oder Woywodschaften nämlich: Pommerellen, Culm, Elbing und Königsberg, setzte über jeden einen Woywoden, über alle aber einen Statthalter in der Person des Johann von Baisen.

Den Danzigern bewies er sich besonders günstig, nicht nur durch die Privilegien welche er der Stadt ertheilte, sondern auch durch eine Ungerechtigkeit welche er beging, indem er der Rechtstadt erlaubte, die ihr verhaßte junge Stadt abzubrechen, obschon er jeden Besitzstand und jedes vorgefundene Recht auch zu schützen ausdrücklich versprо-

chen hatte. Das schnelle Aufblühen der jungen Stadt durch ihre günstigere Lage und eine ausgedehnte Gewerbefreiheit, hatte den Neid ihrer ältern, auch auf gleiche Art entstandenen Schwester erregt. Unter dem Schutze des sie begünstigenden Ordens schien es, daß sich alle Gewerbe und mit ihnen Reichthum und Wohlstand nur da ansiedeln wollten, darum wurde ihre Vernichtung eifrig betrieben, und im Januar 1455 ging die Zerstörung vor sich. Vierzehnhundert Häuser die von beinahe zwanzig tausend Menschen bewohnt waren, wurden niedergerissen, und diesen Armen entweder überlassen sich an angewiesenen Stellen der Stadt im Winter anzusiedeln, oder davon zu ziehen. — Wenn später die pohlnischen Könige nicht die Zusagen ihrer Vorgänger für heilig hielten und sich darüber hinwegsetzten, so hatte Danzig keinen Grund mehr sich zu beklagen, da es gleich den ersten König veranlaßt hatte ungerecht zu sein, und gegen seine Verheißungen zu handeln.

Der Landesrath wurde in Elbing auch anders eingerichtet und aus vierzehn Mitgliedern zusammengesetzt, davon sieben vom Adel und sieben Abgeordnete der Städte Danzig, Culm, Thorn, Elbing, Braunsberg, Königsberg, Kneiphof waren. Hiernächst wurde ein allgemeiner Kriegesschoß ausgeschrieben, dazu die genannten Städte 16,000 Goldgulden in der Art aufzubringen hatten, daß Danzig zehn Sechzehntel, Königsberg und Kneiphof vier Sechzehntel, Culm, Thorn, Elbing und Braunsberg aber zwei Sechzehntel zahlen sollten. Dies kann als der Maßstab des Wohlstandes dieser Städte angenommen werden. Danzig hatte aber noch andere Zumuthungen zu berücksichtigen. Es unterhielt 4000 Mann vor Marienburg, die den großen Werder gegen Ausfälle zu de-

Digitized by Google

cken hatten, und hatte zu Mundprovisionen und Kleidungsstücken dem Könige 6000 Mark gezahlt. Außerdem drohte den Danzigern eine Gefahr von Seiten Christians, der bei Bornholm eine bedeutende Seemacht versammelte, in der Absicht den Orden zu unterstützen, gegen das dem Könige Kasimir gemachte Versprechen, sich ruhig zu verhalten; auch der Graf von Oldenburg rüstete sich gegen Danzig.

Vierzigstes Kapitel.

Der sogenannte zwölfjährige (Ordens) Krieg. Danzigs Auftreten als Seestaat, seine Seegesetze wegen der neutralen Flagge werden glücklich vertheidigt.

Der Orden traf auch Anstalten zur Gegenwehr, und benutzte die Theilnahme, welche er bei den deutschen Reichsfürsten fand. Es war mit der erste Fall, daß ein Land seinem Schutzherrn absagte, ohne daß eine fremde Macht es veranlaßt hatte. Zwar waren mächtige Lehnsträger von ihrem Oberherrn abgefallen, und hatten ihn befehdet, aber was jetzt in Preußen geschah, und später sich in den Niederlanden und Amerika begab, war, außer in den Schweizer Alpen, noch gar nicht geschehen, und so unerhört, daß große Anstrengungen gemacht wurden, und der Orden mächtige Hülfe erhielt, um die Preußen zu unterdrücken. Der Krieg begann. Kasimir hatte 56,000 Pohlen vor Koniz geführt, um diese Stadt, darin der Orden gebot, zu belagern. Eine Unterstützung des Ordens von 8000 Deutschen kam durch die Neumark, überfiel die sorglosen Polen, schlug sie, und machte dabei 3000 Gefangene, wodurch die Belagerung aufge-

hoben wurde. Vor Marienburg wurden die Angriffe der Danziger, mit denen sich Pohlen und Böhmen vereint hatten, abgeschlagen und viele gingen zum Orden deshalb über, unter ihnen der Kriegsoberste der Danziger, Graf Helfenstein. An andern Orten ging es besser. Stuhm mußte sich den Verbündeten ergeben, in Scholchau vertheidigten sich glücklich zwei Danziger Rathsherrn gegen die deutschen Hülfstruppen, die von Koniz vor diese Stadt zogen. Geld war allgemeines Bedürfniß geworden. Kasimir hatte nur Krieger dem Lande zugesagt, das ihren Sold, ihre Unterhaltung und Ausrüstung übernommen hatte. Danzig, das noch außerdem 3000 Söldner unterhielt, mußte zur Bestreitung aller dieser Kosten täglich vierhundert Mark aufbringen. Da der Krieg durch ganz Preußen wüthete, so blieb manchmal die Verpflegung aus, obgleich Stibor von Baisen, des Statthalters Bruder, zum obersten Heergrafen ernannt war; dann nahmen die Pohlen was sie brauchten, und plünderten und raubten wo sie konnten, was zu Klagen Anlaß gab, und die Schwachen der Sache des Bundes abwendig machte. Der Winter schaffte Ruhe, weil die Pohlen dann, ihrer Gewohnheit gemäß, nach Hause gingen, man konnte also mit Muße berathen, wie der Krieg zweckmäßig und mit mehr Erfolg fortzusetzen sei, da an eine Aussöhnung nicht mehr zu denken war. Man gewann die Ueberzeugung, daß wenn was Rechtes geschehen solle, man auch was Rechtes thun müsse, und das erkannte Danzig zuerst. Schon im September 1454 erhob es eine Steuer von allen aus- und eingehenden Schiffen und Waaren, neben dem Pfahlgelde, von allen einheimischen und fremden Getränken und von dem Vermögen sämtlicher Bürger, und faßte den Beschluß, daß

diese Auflagen so lange bestehen sollten, als das Bedürfniß es erforderte *).

Obschon Kasimir, ehe der Winter verflossen, mit frischen 60,000 Pohlen nach Preußen kam, so hatte der Kampf nur einen langsamen Fortgang. Die Pohlen waren durch die Niederlage von Konitz entmuthet; da sie sich in großer Anzahl immer vor die Ordensschlösser legten, weil sie ihrem Muthe wenig zutrauten, so zehrten sie die Gegenden herum rein aus, verwüsteten sie, litten auch viel an Seuchen und waren oft genöthigt Belagerungen darum aufzugeben. Der Ruf des Ordens blühte durch die Entsetzung von Konitz auf, und eine Menge Streiter durch Sold und Kriegsbeute gelockt, sammelte sich unter seinem Paniere. Der König Christian verwendete sich auch für den Orden, und suchte Kasimirn zu bewegen, von der Hülfe der Preußen abzustehen, weil er sonst die Sache des Ordens zur seinigen machen werde. Kasimir nahm aber keine Rücksicht auf die Drohung, sondern veranlaßte vielmehr die Danziger, die unter ihrem Schutze stehenden Städte und Schlösser Lauenburg und Bütow mit ihren Districten dem vertriebenen König Erich von Dänemark einzuräumen, wofür sich dieser anheischig machte, sie für die Einkünfte, gegen den Orden zu vertheidigen, was den Danzigern willkommen war, da sie schon an andern Orten Besatzungen hielten, wozu auch Putzig gehörte, das sie für eine dem Könige Kasimir geleistete Beisteuer in Pfandbesitz genommen hatten. — Auch der Erfolg des Krieges im Jahre 1455 war

*) Trotz dieses großen Geldbedürfnisses das durch den Krieg entstand, zerstörte Danzig doch die junge Stadt, und beraubte sich dadurch auch so mancher Mittel den Krieg fortzusetzen.

dem im vorigen Jahre gleich. Die Pohlen hatten zwei Monate vor Lessen gelegen ohne es erobern zu können, und das Land gelangte immer mehr zu der Ueberzeugung daß wenn es etwas Erfolgliches haben wolle, es sich allein auf seine Kräfte und nicht auf die fremde Hülfe verlassen müsse. Und das ist in jedem Falle das Beste. — Der Orden gewann auch nicht sonderlich bei diesem Streit. Zur Behauptung der erhaltenen und Wiedereroberung der verlohrnen Schlösser war er genöthigt, ein starkes Heer von Söldnern zu unterhalten, das ihm Kosten verursachte die er nicht bestreiten konnte. Er wurde dadurch zum Aergsten veranlaßt, und verpfändete diesen Söldnern für den rückständigen und laufenden Sold alle Städte, Schlösser und Gebiete die sie vertheidigten, selbst die Ordenskleinodien. Das Heer des Bundes, dem der Sold auch nachstellig war, forderte nun ein Gleiches, und hätten die Stände wie der Orden eingewilligt, was wäre aus Preußen geworden, wenn es der Pfandbesitz dieser käuflichen Rotten geworden wäre. — Aber dazu ließen es die Stände nicht kommen, sondern vermehrten die Auflagen und schufen neue. Es ward durchs ganze Land eine Abgabe von allen Handlungsgütern erhoben, desgleichen von allen Lebensmitteln und Getränken, dabei wurde eine Vermögenssteuer ausgeschrieben, von der selbst das Gesinde nicht frei war, auch die Kram- und Gewerkswaaren, die mehr in den Verkehr als in den Handel gehörten, wurden besteuert, selbst der abgeschaffte Pfundzoll sollte ein Jahr lang erhoben werden. — Wenn die Bessern sich eine solche Auflage aufbürdeten um ihren Zweck zu erreichen, so standen der Erhebung doch manche Hindernisse entgegen die sie nicht allgemein machte, weil man die Gegenden die der Orden besetzt hielt nicht beschatzen

konnte und man die Nähe des Ordens als Schutz gegen die Abführung der Steuern ansah. In einem solchen Zustande, wo das Land in zwei Partheien getheilt ist, und es jedem freisteht, sich zu der zu halten, die ihm zusagt, ist die Execution etwas schwieriges, und man hatte damals die Kunst des Exequirens noch nicht so ausgebildet. Dann gab es auch eine Menge Leute in Preußen, welche man die Matten nennen könnte, die zwar recht gerne frei sein mochten, auch die Plackereien des Ordens grade satt hatten, aber die gar zu gerne den bessern Zustand erlebt hätten unbeschadet ihrer Ruhe, und ohne daß ihr Erwerb dabei gestört würde. Zu den letzten gehörte denn auch die Stadt Königsberg, die sich lieber dem Orden unterwerfen, als etwas leisten mochte; der Kneiphof aber blieb bei dem Bunde. Die Danziger thaten alles mögliche, um sie für den Bund zu erhalten, aber vergebens, vielmehr wurde der Kneiphof von den Königsbergern belagert. Die Danziger sendeten zwar Hülfe, die auch den Herzog von Sagan schlug, da sie aber an mehreren Orten selbst angegriffen wurden, so konnten sie nicht jede fremde Noth abwenden, und der Kneiphof fiel nach einer tapfern Vertheidigung. Danzig wurde überhaupt stark in Anspruch genommen, ermüdete aber nicht in dem Kampfe. Außer den Kosten, die seine Söldner und die Vertheidigung von den Schlössern erforderte, welche sie besetzt hatten, hatten sie zur Kriegskasse des Bundes in den Jahren 1454 und 1455 bereits 254,700 Goldgulden gezahlt, und dafür war wenig geschehen, außer dem, was sie selbst unternommen hatten, nämlich die Vertheidigung von Schlochau und die Versenkung des Königsberger Tiefs bei Balge.

Der Churfürst von Brandenburg hatte vergeblich

Friedensvermittelungen vorgeschlagen, die Kasimir nicht annahm, der abermals im Jahre 1456 mit 150,000 Streitern nach Preußen kam. — Die Danziger überzeugten sich immer mehr, daß es ihre Sache sei, dem Orden seine Verbindungen zur See abzuschneiden, und da sie durch das Privilegium vom Sonntage Cantate 1455 den preußischen Strand und die Häfen zu hüten berechtigt waren, so wagten sie es, lieber ihre Handelsverbindungen zu unterbrechen, als dem Orden Hülfe zukommen zu lassen, und faßten den Beschluß auch jedem neutralen Fahrzeuge das Einlaufen in die feindlichen Häfen zu untersagen, die vom Orden besetzt wären, um dadurch dem Orden allen Verkehr seewärts abzuschneiden. Sie warnten daher alle Staaten mit denen sie in Verbindung standen, sich des Verkehrs mit ihren Feinden zu enthalten, wie sie es auch schon im Anfange des Krieges gethan hatten. — Dies Begehr wurde von den Holländern und dem Herzoge Philipp in Burgund auch eine Zeitlang geachtet. Als sich aber Königsberg wieder dem Orden unterworfen hatte, so stahlen sich aus dem Danziger Hafen dennoch sechs niederländische Schiffe hinaus, in der Absicht nach Königsberg zu seegeln, ohnerachtet die Danziger ihnen das bei Verlust von Leib und Gut untersagt hatten. Sie wurden indessen von den Danzigern aufgebracht und noch ziemlich glimpflich behandelt, weil man sich den Herzog Philipp nicht verfeinden wollte, der den Danzigern in seinen Staaten, Trotz der kaiserlichen Acht, freien Handel gestattete, weil die Danziger das früher eben so mit Brügge und Antwerpen gehalten hatten. Bald darauf erfuhr man in der Stadt daß der Landmeister in Liefland eine große Kriegsrüstung gemacht und dem Orden Lebens- und Kriegsbedürfnisse zuführen wolle, die in

Balga ausgeschifft werden sollten; das veranlaßte die Danziger den Hafen von Balga mehrmals versenken zu lassen. — Früher hatten sie die Domherrn in Frauenburg bestraft, die sich auch zum Orden gewendet hatten, indem sie diesen Ort überfielen, die Domherrn gefangen mit sich führten, und ihre Wohnungen, Thürme und Wachthäuser, auch das Kapitelhaus mit Ausschluß der Domkirche abbrannten. Solche Maaßregeln hielten denn die Wetterfahnen etwas in ihrem Zurücktreten zum Orden auf. — Der Orden rächte sich an den Danzigern auf eine andre Weise indem er bedacht war die Gewerke gegen den Rath zu empören; aber wenn schon die Lasten und Abgaben die Danziger sehr drückten, so blieben diese Versuche doch fruchtlos. Die Lasten vermehrten sich aber noch mehr dadurch, daß Danzig für den Bundessöldner den rückständigen Sold ins Mittel trat, und 12000 Mark zu ihrer Abfindung aufbrachte. Um aber der ärmern Klaße zu zeigen daß die reichere nicht nur gleich verhältnißmäßige Lasten trüge sondern noch mehr, zugleich auch nur das so nöthige Zutrauen der Gewerke zu gewinnen, traten einige angesehene und achtbare Reiche zusammen und legten 20000 Mark in der Stadtkasse nieder, um damit künftig den Armen Erleichterung zu schaffen.

Die 150,000 Mann, die Kasimir ins Land gebracht, hatten weiter nichts ausgerichtet. Dagegen gelang es dem Orden durch einen gewissen Martin Kogge einen Aufruhr in Danzig zu stiften, in welchem der Rath auf gewaltsame Weise entsetzt und an seine Stelle allerhand Pöbel in den Rath kam. Aber auch dieser Aufruhr wurde durch den alten Rath gedämpft, ohne daß sich dadurch in den bürgerlichen Einrichtungen auch nur etwas anders gestaltete. Als dieser Tumult gedämpft, verschmähete es

der Großmarschall des Ordens nicht an die Schusterzunft zu schreiben und sie zur Empörung zu reitzen, erhielt aber abschlägige Antwort *).

Die auswärtigen Klagen des Ordens machten es aber, daß trotz dem guten Willen des Herzogs Philipp die flandernschen Städte der Hanse geneigt wurden mit Danzig der Acht wegen zu brechen. Auch Rügenwalde und Kolberg wollten sich die Acht zu Nutze machen und maaßten sich an, einige danziger Schiffe anzuhalten oder aufzubringen; diese wurden aber solcher Art von den Danzigern abgefertigt, daß sie sich hernach so ruhig verhielten, als es ihnen auch schon früher nützlich gewesen wäre. In dieser Zeit erfuhren die Danziger auch, daß Christian von Dänemark jetzt vorhabe sie seewärts einzu-

*) Das ehrbare Gewerk antwortete dem Großmarschall folgendes: „— — — Ihr sollet semliche bedacht haben, da ihr offenbar für dem Kayser sprachet, ihr wollet viel lieber ein wüstes verheertes Land haben, dessen ihr gewaltig weret, denn das ihr ein volles Land wollet haben, das ihr nicht könnet beweltigen, ihr hettet das Land mit dem Schwerdt gewommen, solltet ihrs noch einst gewinnen, es sollte manchen sein Haupt kosten, denn wir wären eigener als gekaufte Knecht ꝛc. ꝛc. — Darum könnet ihr was mit dem Schwerdte gewinnen oder bekraften, das müget ihr begünnen, ihr dürffet aber nicht gedenken, oder auch verhoffen mit vnsern Gütern evre Söldner zu bezalen oder sie darauf zu vertrösten. Wir haben einen vnverzweifelten Herrn an unsern Könige, dabei wir fahren wollen als getreue Manne, vnd Leib vnd Gut zusetzen bis in den Tod, genzlich wissende, vns an dem ende zu sein, dahin wir gehören, davor uns kein wandelmuth, noch verleitung sol bewegen".

schließen und nach Befinden noch mehr Feindseligkeiten zu verüben; die Stadt rüstete sich daher ernstlich und machte auch ziemliche ernste Vorstellungen dem Könige Kasimir, ihr beizustehen. Es war aber nicht nöthig, denn Christian wurde von seinem Vorhaben durch die Unruhen in Schweden abgelenkt, wo man an einigen Orten den Karl Knutson als König anerkannt hatte. Da nun die Danziger gerüstet waren und Kenntniß erhalten hatten, daß der Hochmeister sich in Königsberg auch gegen sie gerüstet habe, um sie gemeinschaftlich mit Christian anzugreifen, so fuhren sie nach Königsberg, um dort die Einfahrt ins Haaf zu verpfählen, verrammen und mit Schiffswracken zu verstopfen. Von da fuhren sie nach Brandenburg, wo sie das Schloß vollends zerstörten, und machten hernach einen Einfall in Samland, wo sie reiche Beute erwarben und sich dabei den Statthalter in Samogitien sehr verpflichteten, welcher ihnen versprach, den Königsbergern den Landweg über Kauen zu sperren, welchen sie zum Verkehr mit Lithauen benutzten. Zugleich meldete man ihnen, daß das Schloß Memel und das Samland von den Stettinern, Holländern und Liefländern Zufuhr erhalte, wofür sie denn die nöthigen Anstalten trafen, daß der Verkehr unterbliebe. Die Einmischung der Holländer hatte der Statthalter möglich gemacht, indem er denselben freies Geleit auf dem frischen Haafe gesichert hatte, weil sie das aber mißbrauchten, brachten die Danziger alle holländischen Schiffe, die sich auf dem Haafe befanden, auf, nahmen die Güter weg und die Mannschaft gefangen.

Der Orden kam seiner Söldner wegen in Verlegenheit; er konnte die ihnen versetzten Schlösser nicht lösen, und das bestimmte sie, diese Schlösser dem Könige Kasimir zu Kauf zu stellen. Nach einigen Verzögerungen

Digitized by Google

wurde das Geschäft mit Zuziehung des Landesrathes abgeschlossen und die Söldner sollten für 436,192 ungarische Goldgulden dem Bunde, ohne weitern Vorbehalt, die Schlösser und Städte Marienburg, Mewe, Konitz und Hammerstein, nach einigen auch noch Deutsch-Eilau und Friedland überliefern. Der König versprach die Hälfte der Summe zu zahlen, die andre sollte vom Lande aufgebracht werden. Davon übernahm Danzig allein 33,750 Gulden, also etwa den sechsten Theil von dem, was das Land zu zahlen hatte; um es nur möglich zu machen, daß die Summe im folgenden Jahre (1457) abgetragen werden konnte.

Obschon Danzig vollauf mit seinen eignen Angelegenheiten beschäftigt war, so wurde es doch noch in fremde Händel verflochten. — Karl Knutson war von einer Parthei in Schweden, nach Christophs I Tode, 1447, als König von Schweden gekrönt und jetzt, von Christian I. vertrieben, suchte er eine Freistäte in Danzig. — Danzig nahm ihn nicht nur auf, sondern überließ ihm auch für die der Stadt übergebenen 15000 Mark das Fischeramt Putzig zur Hofstäte und Nutzung, verwendete sich auch für ihn bei den theils treu gebliebenen, theils abtrünnig gewordenen schwedischen Ständen, und suchte bei den Hansestädten ihm zur Beilegung des Kronzwistes behülflich zu sein *). Der König Christian nahm das

sehr

*) So hatte Danzig zweien vertriebenen Königen Schutz gegeben. Da in damaliger Zeit die Thronfolge nicht befestigt war, und der mächtige Vasall bald zur Krone gelangte, waren solche Erscheinungen nicht weniger auffallend als im Jahre 1812 im französischen Heere. Daher kam es, daß, als der König Joachim von

sehr übel, und die Uneinigkeiten vermehrten sich noch dadurch, daß Christian vorgab, Karl habe einen Theil der Kronjuwelen bei den Danzigern niedergelegt, was sich aber nicht so verhielt. Im Frühjahr 1457 kam Kasimir wieder mit einem Heere nach Preußen und lagerte sich bei Thorn, um die Einlösung der Schlösser eifrig zu betreiben. Das Land war aber zu sehr erschöpft, als daß es das letzte Drittel hätte aufbringen können, und die Bemühungen Kasimirs wären vergeblich gewesen, wenn Danzig nicht abermals ins Mittel getreten wäre, und die rückständige Summe von 72,000 Goldgulden ganz allein, freilich nicht ohne die größte Anstrengung, übernommen hätte; denn Frauen und Jungfrauen halfen mit ihrem Geschmeide den Bürgern die drückende Zahlung erleichtern. — Hierauf kam Kasimir nach Danzig, nahm dort die Huldigung der Stadt und des Adels im Putziger, Dirschauer und Danziger Gebiete an und bestätigte derselben, für alle die großen Opfer, die sie der guten Sache dargebracht, nicht nur das Privilegium vom Sonntage Cantate 1455, wodurch sie eine eigentliche freie Stadt unter dem Schutze der Krone Pohlen geworden war, sondern fügte in dem ihr am Mittwoch vor Himmelfahrt d. J. ertheilten auch den frühern Berechtigungen die neuen hinzu, mit rothem Wachs siegeln und eine Krone über dem Wappen als Zeichen ihrer Herrschaft führen zu dürfen; beides Vorrechte unabhängiger Fürsten.

So wurden die ungeheuren Anstrengungen Danzigs

Neapel auf der Flucht nach Marienburg kam, und sein Adjutant für ihn Quartier foderte, der mit Quartier-Anweisungen beschäftigte Servisbeamte auf eine solche Anweisung schrieb: „Herr N. N. — 1 König nebst Gefolge.“ — So war auch das Ehrwürdigste durch Knechtschaft und Tirannei im Ansehn gesunken, und Preußen erkannte nur einen König als den rechten an, nähmlich den eignen.

belohnt, und da sie nun kämpften um sich der ihnen zugesicherten Rechte auch erfreuen zu können, so wendeten sie auch alles an, um diese bessere Zeit herbei zu führen. Der Mensch braucht zur höchsten Entwickelung und zum angestrengtesten Gebrauche seiner Kraft nur die feste Erwartung einer bessern Zeit, um zu allen Opfern und Anstrengungen bereit zu sein, in allen geistigen und bürgerlichen Verhältnissen.

Als Entschädigung für die unverhältnißmäßig dargebrachten Opfer erhielt Danzig ferner die Stadt und das Gebiet von Dirschau, um sich aus den Einkünften und Nutzungen derselben zu erholen, zugleich mit der Verpflichtung ihrer Vertheidigung während des Krieges.

Die See beschäftigte jetzt die Danziger vollauf. Sie hatten drei große Kriegsschiffe ausgerüstet um die Versorgung des Feindes zu hindern, diese stießen auf sechzehn dänische Schiffe die mit Lebensmitteln nach Liefland segelten, und fingen sofort ein Gefecht mit ihnen an, wobei sie die dänische Flotte zerstreuten und ein Schiff mit hundert funfzig Mann Besatzung nahmen darunter sich der Anführer des Geschwaders befand. Bald darauf stießen sie auf vierzehn lübecker Schiffe mit voller Ladung, welche dem Orden Mundvorräthe zuführen wollten, und eroberten sie sämmtlich, davon sie achte in Danzig aufbrachten, die andern aber verbrannten und versenkten. Die Königsberger hatten auch Schanzen bei Memel errichtet, welche sie bewogen dort zu landen, und die Arbeiten zu zerstören. Die Lübecker beschwerten sich hart darüber, aber es wurde ihnen erwiedert die Besatzung der Schiffe hätte meist aus Dänen bestanden, nur die Flagge sei die Lübeckische gewesen; übrigens hätten sich die Danziger früher in den Lübecker Fehden mit Dänemark des Handels dahin freiwil-

lig begeben, und das forderten sie auch jetzt von ihnen; worauf sie sich beruhigten. Die Amsterdamer wollten sich das Recht der neutralen Flagge nicht nehmen lassen, und versuchten mit Gewalt durch das verpfählte und versenkte Tief nach Königsberg zu dringen, und gebrauchten zu Hause Repressalien gegen die Danziger, als diese sie davon vertrieben. Indeß wurde der Beschlag der auf Güter und Schiffe der Danziger gelegt war gehoben, als sich der Rath ernstlich uns mit Nachdruck dagegen verwandte.

Zu Lande war in diesem Jahre nichts Erhebliches ausgekämpft worden; Meve hatte man vergeblich belagert, die Stadt Marienburg war durch Verrath ihres Bürgermeisters Blume in die Hände des Ordens gefallen, der hernach dafür mit dem Leben büßte, als man sich später der Stadt bemeisterte. Das Marienburger Schloß wurde dem Bunde durch die böhmische Besatzung erhalten. Culm kam durch Verrath und Deutsch-Eilau durch List in die Hände des Ordens. Der König von Pohlen schickte noch sechstausend Mann nach Preußen um die Aufhebung der Belagerung des Schlosses Marienburg zu bewirken.

Im Jahr 1458 kam es zu Erklärungen mit Dänemark. Die Dänen wie die Danziger hatten den Krieg bloß mit Kaperschiffen geführt, die Lübecker denen alles gelegen war Ruhe auf der See zu haben, gaben den Schadenersatz für ihre weggenommenen Schiffe auf, und strebten nur dahin den Frieden zwischen Dänemark und Danzig zu befestigen. Der mit Kasimir und Christian zugleich verwandte Herzog Adolf von Schleswig übernahm es einen Vergleich zu stiften, dazu beide Theile gleich willig waren. Danzig stellte hierauf die Feindseligkeiten ein, auf die Versicherung daß Christian ein Glei-

ches thun werde, und nahm im Namen des Königs von Pohlen und der preußischen Stände*) die vorgeschlagene Zusammenkunft zu Stockholm an, wohin der Bürgermeister Niederhof und der Rathsherr Pabst mit einem großen Gefolge auf sieben Schiffen abging. In Stockholm fand sich der König Christian mit seinen Räthen ein, und die Vermittler, nämlich der Herzog Adolf und die Abgeordneten von Lübeck. — Aus der Unterhandlung ward nichts; denn der König strebte dahin daß die Stände den Orden wieder zum Herrn annehmen sollten, und so wurden beide Theile nur mehr wie je entzweit und gingen erbittert auseinander**). — Den Bürgermeister Niederhof begleiteten

*) Es scheint nicht überflüßig hier zu bemerken daß der König von Pohlen und die preußischen Stände nur zum Schein von Danzig vertreten wurden, denn die Sache betraf nicht diese, sondern allein die Stadt Danzig. Nicht die Stände noch der König, sondern Danzig hatte das Recht der neutralen Flagge aufgehoben, und Danzig war es auch allein, das durch seine Kriegsmacht seinen Willen und sein Recht durchzusetzen vermochte. Wenn Danzig also es vorzog in beider Namen zu erscheinen, so wollte es nur seiner Sache ein größer Ansehen geben, auch dem Könige Christian annehmlicher machen an Stelle einer Stadt, mit einem Könige und einem Lande einen Vertrag einzugehen.

**) Der Bürgermeister Niederhof warf dem Könige vor daß seine Unterthanen die danziger Schiffe ohne Kriegserklärung angegriffen hätten, worauf ihm der König antwortete: — Hab ich euch denn zuvor nicht abgesagt, so entsage ich euch noch, von wegen meiner dreien Reiche, dem Könige von Pohlen und allen seinen Landen, und sonderlich Preußen und der Stadt Danzig, um des Ordens willen, so lange, bis sie die

nicht nur die Lübecker Abgeordneten, sondern auch drei schwedische Herrn die er unter seinem Geleite nach Danzig führte, um im Namen des Königs Versuche zur günstigen Beilegung des Streits zu machen. — Dies ist ein neuen Beweis von der Größe und Macht Danzigs im Verhältniß zu den drei nordischen Reichen, weil sich der König derselben, ohngeachtet der bündigen Erklärung von beiden Seiten, die, bei gleicher Stärke, nothwendig den Krieg herbeiführen mußte, dennoch gleich entschloß nachzugeben, und noch einen Versuch zur gütlichen Abmachung zu wagen. Es waren aber auch wohl andere Verhältnisse welche den König Christian bestimmen mochten, sein Benehmen in Stockholm bloß zu stellen. Der König Christian brauchte den Frieden für seine Länder. Wahrscheinlich war der Verkehr den Danzig mit den drei nordischen Reichen trieb, für diese von einer solchen nothwendigen Wichtigkeit daß sie ihn nicht entbehren konnten,

Kreuzherrn wieder zu ihren Herren aufnehmen." — Hierauf erwiederte ihm der Bürgermeistrr Niederhof: — „Und ich in Macht darinnen ich jetzund stehe, von wegen meines allergnädigsten Herrn des Königs zu Pohlen, und aller seiner Lande, und sonderlich wegen der Lande Preußen und der Stadt Danzig, entsage Euer königlichen Gnade wieder, samt allen euern Reichen und Landen, und ihr sollt, wills Gott, den Tag nimmer erleben, daß wir die Tyrannen, die Kreuziger, wiederum zu unsern Herren aufnehmen wollen."

Und damit stand er auf, und verließ die Versammlung. — Es ist hiebei noch zu bemerken, daß der König sowohl als Niederhof, Danzigs, abgesondert vom preußischen Verbande, als einer besondern Macht erwähnen.

weil sie anderwärts nicht die Befriedigung ihrer Bedürfnisse fanden. Der Stadt Danzig kam also ihr großer Producten-Handel auch hierin zu Gute. Denn so wie viele Kriege vor- und nachher des Handels wegen geführt wurden, eben so konnte hier der Friede darum erwünscht sein. Auf der andern Seite aber war in Schweden noch immer eine Parthei für Karl Knutson, und die Schweden hatten stets ihr Mißvergnügen über die Vereinigung der Reiche zu erkennen gegeben. Die Könige hatten damals geringe Mittel, um dem Kriege Nahrung zu geben; Menschen fanden sich wohl, aber damit allein wird der Krieg nicht geführt. Christian mußte aber immer aufmerksam die Bewegungen der Schweden beobachten, und eine Macht bereit halten, die Empörung, wo sie öffentlich ausbrach, zu unterdrücken; der Krieg, in den ihn Danzig verwickelte, konnte nie vortheilhaft für ihn werden. Die Schiffe, die gegen diese Stadt ausgerüstet wurden, gehörten, nach der damaligen Art des Kriegführens den Einwohnern der Reiche; sie rüsteten sie aus, und die Beute die sie erjagten kam ihnen zu Gute, dem Könige ward nur ein bestimmter Theil davon. — So wurden die Kriege noch bis zur Zeit der Elisabeth von England zur See geführt. Danzig selbst hatte ein beschränktes Gebiet, war also an wenigen Stellen verwundbar, aber welche Fläche nahmen die drei Reiche dagegen ein? Freilich wäre es dem Könige Christian und dem Orden ersprießlich gewesen wenn er Danzig hätte erobern, und wie Wisby früher zerstören können; aber auch das ging nicht gut an. Einmal hätte er sich in einen Krieg mit der ganzen Hanse verwickelt der ihm sehr lästig geworden wäre, dann aber konnte er nie ein so großes und geübtes Heer aufbringen, als ihm die Stadt Danzig

in ihren Bürgern entgegen stellen konnte, wenn es darauf ankam, ihre Wälle und ihr und der Ihrigen Ehre, Freiheit und Leben zu vertheidigen. Der Bürgermeister Niederhof würde nicht so keck geantwortet haben, hätte er nicht die Vortheile, die Danzig vor Christian voraus hatte, gekannt, und Christian würde sich nicht so bloß gestellt haben, hätte er diese nicht auch eingesehen.

Die schwedischen Herren hatten wahrscheinlich den Auftrag die Lage der preußischen Angelegenheiten genau zu erforschen, was von beiden im Kampf begriffenen Theilen zu erwarten sei zu prüfen, und dann dem Interesse des Königs gemäß zu handeln. Nach einigem Verweilen in Danzig begaben sie sich unter Geleite der Stadt nach Fischhausen zum Hochmeister, und schloßen als sie zurückkehrten einen Waffenstillstand ab, der bis Bartholomäi 1459 währen sollte. In dieser Zwischenzeit sollte auf einer Zusammenkunft in Lübeck des Friedens wegen unterhandelt werden. Die Gegenstände über die man sich nicht gütlich einen könnte, sollten durch erwählte Schiedsrichter entschieden, und durch sie auch die Verhältniße des Verkehrs der pohlnischen Unterfassen mit den drei Reichen, und dieser mit Pohlen und Preußen bestimmt werden. Der König Christian erwählte sich zu Schiedsrichtern den Herzog Adolf und den Rath zu Lübeck, der König Kasimir und die Stadt Danzig den Rath der Städte Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswalde und Stettin.

Der Krieg im Lande ward im Jahre 1458 auch lässig geführt. Mit Marienburg war ein Waffenstillstand abgeschlossen. Nachdem die Danziger die zur Versorgung von Mewe abgesendeten Ordensschiffe vernichtet hatten, eilte der Hochmeister mit seiner ganzen Macht herbei, um Marienburg zu entsetzen. Die Danziger hatten aber so gute

Vertheidigungslinien gegen den möglichen Entsatz errichtet, daß der Hochmeister sich nicht daran wagte, sondern sich nach Stuhm zurückzog, wo er bedeutenden Verlust von den Belagerern erlitt, nur Marienburg überging. — Der Danziger Rathsherr Heinrich von Stadten verlohr Neuenburg, das er vertheidigen sollte, durch die List der dortigen Bürger, er wurde deshalb seiner Würden in Danzig entsetzt und sein Vermögen eingezogen, worauf er nach Königsberg flüchtete *).

So wenig Entscheidendes der Krieg im Lande herbeiführte, so arg waren die Verheerungen, die ihn begleiteten, und daher wurde das Bedürfniß nach Frieden immer allgemeiner. Es wurden auch im Jahre 1459 dazu Versuche gemacht, die sich aber zerschlugen, weil die Ritter das Gebiß nicht hielten. Diese suchten durch allerhand mögliche Verläumdungen den Danzigern zu schaden. Die Söldner Christians im Schlosse Wyborg hatten sich für den König Karl erklärt, das schob der Orden auf die Schuld der Danziger, welche sich von diesem

*) Damals hatte man auch schon die Nothwendigkeit eingesehen, jedes Ereigniß, was auf die Stadt und die Zeit Bezug hatte, den Bürgern durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machen. Das geschah auch jetzt, der Bürger Peter Braun schlug folgende Anzeige an den Artushof:

„Es ist Schande in diesem Lande,
Heinrich von Stadten hat die Neuburg verrathen."

In der Folge ward eine Schmähschrift auf Christian angeschlagen, die aber wahrscheinlich von dem Gefolge König Karls verfaßt war, weil der Danziger Rath erklärte, sie sei ohne sein Vorwissen angeschlagen worden.

Verdachte durch Sendschreiben an die Fürsten und Städte mit denen sie in Verkehr standen befreiten. Aber trotz dem ließ Christian Danziger Schiffe im Sunde anhalten und die englischen Waaren, mit denen sie beladen, wegnehmen, weil er behauptete, daß der Handel damit nicht in den hanseatischen Freiheiten bedingt sei. Außerdem beklagte sich Christian in Lübeck, daß die Danziger aufs neue Kaperschiffe gegen seine Unterthanen ausgerüstet, die Städte Stockholm, Abo, Wyborg, Nyköping, Söderköping zum Abfall von ihm gereizt hätten, und brachte deshalb große Entschädigungsforderungen an. Von Seiten der Danziger wurde ihm aber bewiesen, daß diese Beschwerden theils gar nicht gegründet, theils aus der Zeit vor dem Waffenstillstande her wären, daß aber die Einbrüche des Königs in die Waffenruhe nach dem Waffenstillstande Statt gefunden hätten. Endlich verglich man sich vorläufig darüber, daß die beiderseits Gefangenen zurückgegeben werden sollten, und daß Danzig versprach, dafür zu sorgen, daß vom Könige Karl oder dessen Anhängern keine schädliche Anstiftung gegen Christian geschehen solle, daß es aber auch nicht dafür aufkommen könne, wenn von den Verwandten oder Freunden Karls in Schweden etwas zu seinem Vortheil unternommen werde.

Im Jahre 1460 wurde die Lage Preußens auf dem Reichstage zu Peterkau reiflich erwogen, und beschlossen den Krieg ernstlicher zu betreiben. Zu dem Ende sollte ein neues Heer nach Preußen aufbrechen; da sich aber dessen Zusammenziehung und Ankunft sehr verzögerte, so war Preußen abermals genöthigt, sich auf sich selbst zu verlassen. —

Den Danzigern wurde die Treue der Stadt Lauen-

burg verdächtig. Der König Erich, dessen Schutze sie übergeben war, machte auch wenig Anstalten dazu, obschon ein Angriff zu befürchten war, und schien andere Absichten zu haben. Dies veranlaßte die Danziger, daß sie mit einem Rathsherrn zweihundert Mann als Besatzung dahin sendeten. Der König Erich nahm das zwar sehr übel, mußte sich aber darein fügen, weil er sich nicht verantworten konnte, und versprach nun, im Fall der Gefahr sich ernstlich der Vertheidigung anzunehmen. Die Ordensritter legten sich vor Lauenburg und Erich erfüllte sein Versprechen und brachte zweihundert Mann hinein. Dabei war es aber den dortigen Danzigern sehr auffallend, daß diese Truppen ungestört durch das Lager der Kreutzherren ziehen durften. Die Verwunderung hörte auf, als Erich, der jetzt in der Stadt die Uebermacht hatte, dem Rathsherrn von der Becke erklärte, er müsse, um sein Land vor gänzlicher Zerstörung zu bewahren, sich dem Orden unterwerfen; dabei aber den Danzigern freien Abzug gestattete. Danzig war so von einer Seite wieder sehr nahe bedroht, und verwendete sich ernstlich für die Bestrafung Erichs bei dem jetzt auch nach Preußen gekommenenen Kasimir. Dieser war auch dazu bereit, aber die Gemahlin Erichs, die zum Könige kam, um für ihren Mann Gnade zu erhalten, war zu schön, und früher von Kasimir geliebt worden, als daß er darauf nicht hätte Rücksicht nehmen sollen. Von Lauenburg näherten sich die Ritter der Stadt immer mehr, indem sie in einer Nacht Putzig überfielen, und den Tag darauf das Schloß zur Uebergabe zwangen, wobei jedoch der darauf residirende König Karl sammt der Besatzung freien Abzug erhielt. Der Unwille der Danziger gegen die Zögerungen Kasimirs ward aber erst recht laut, als die Ritter sich

noch mehr Danzig näherten, die Radaune abstachen, welche die Danziger Mühlen trieb, und bei dem Kampfe, der dabei entstand, zweihundert Bürger mit zwei Rathsherren gefangen nahmen. Obschon eine von den Rittern durch die Karthäuser-Mönche versuchte Verrätherei fehlschlug, so war jeder Schritt den sie thaten mit neuen ausgesuchten Grausamkeiten bezeichnet, und jeder Platz, der in ihre Hände fiel, wurde fast unmenschlich behandelt. Die Stände waren allgemein mit Kasimir unzufrieden, der außer der der Gemahlin Erichs ertheilten Audienz auch gar nichts unternommen hatte, und schon wieder nach Pohlen zurückgekehrt war. Sie sandten deshalb eine Botschaft an ihn, an deren Spitze der Statthalter stand, welche den König noch in Bromberg traf. Es ist gewiß, daß diese Bothschaft sehr dreist die Noth des Landes dem Könige darstellte, der Preußen wie sein Land betrachtete, daher er alle Jahre mit einem großen Gefolge hinkam, um dasselbe vollends zu verwüsten, aber nicht um ihm beizustehen. Der König suchte sich mit Ausflüchten und Entschuldigungen zu helfen, ohne besonders guten Willen zu zeigen; als aber die Stände immer dringender wurden, so ersprach er endlich die Angelegenheit des Landes auf dem nächsten Reichstage ernstlich zu betreiben.

Auf solche Art waren die Jahre 1460 und 1461 verflossen, ohne daß das Land mit Grund auf ein Besserwerden hätte rechnen können. Danzig allein hatte etwas geleistet und die Stellung behauptet, welche ihm angewiesen war. — An Streit fehlte es dabei nicht. Die Lübecker fingen auch wieder an in alle Häfen des Ordens Waaren, sogar Mundvorräthe und Kriegsbedürfnisse einzuführen, weil sie Nachsicht wegen ihrer Vermittelung mit Dänemark erwarteten, aber sie überzeugten

Digitized by Google

sich bald durch ihre aufgebrachten Schiffe, daß sie keinen Vorzug vor den andern haben sollten. Die Amsterdamer hatten sogar zu Gunsten des Ordens Kaperschiffe gegen Danzig ausgerüstet und gebrauchten alle mögliche List und Gewalt, um den Danzigern Schaden zuzufügen, wofür sie aber übel wegkamen; denn die Danziger Kaper waren besser als die der Holländer, die von ihnen aufgebracht wurden, und außerdem nahmen sie ihnen in offner See im 46ten auf einmal dreizehn Schiffe mit voller Ladung weg, sammt der Mannschaft, worauf sich die Amsterdamer zum Frieden kehrten.

Im Jahre 1462 eröffneten die Kreuzherrn den Feldzug mit der Belagerung von Strasburg, welches sie eroberten, weil der polnische Befehlshaber, der mit einer ungleich größern Macht zum Entsatze heranrückte, sich scheute, die Ritter zu bestechen. Durch diese Eroberung wurden die Ritter so übermüthig, daß sie es verweigerten, Abgeordnete nach Elogau zu senden, wo George Podiebrad, von Böhmen Statthalter, den Frieden vermitteln wollte. Die Danziger bekamen auch wieder viel zu thun. Die Städte Riga und Reval hatten zwar 1461 versprochen, alle Verkehr mit dem Orden aufzuheben, thaten es aber nicht, sondern schützten ihre Unterwürfigkeit unter den Orden vor. Dies veranlaßte die Danziger sie in den Blokadestand zu versetzen und an die fremden Seemächte und deren Handelsstädte, besonders an Holland und die Niederlande Verwarnungen ergehen zu lassen, daß sie ihre Fuhrt auf Riga, Reval, Pernau und die andern preußischen und liefländischen Seestädte einstellen möchten. Die Holländer fanden sich durch diese Zumuthung besonders beeinträchtigt; sie wollten zwar keine Feindseligkeiten darum anfangen, aber die Sache müsse gestellt wissen, bis

dahin aber auf alle Plätze der Ostsee freie Fahrt haben, besonders auf Liefland. Danzig war bereit Vorschläge anzuhören, erklärte aber, daß das nur dort oder in Lübeck geschehen könne, und daß, so willig und freundschaftlich man die niederländische Kaufmannschaft in Danzig aufnehmen wolle, eben so sehr werde man auch ferner bestrebt sein, der Schiffahrt mit Gewalt Greuzen zu setzen, durch welche den feindlichen Seehäfen Kriegs- oder auch nur andre Bedürfnisse zugeführt würden. Der Streit ward endlich zu Brügge in der Art entschieden, daß die Sache vertagt ward und ein Waffenstillstand von zwei bis drei Jahren ward beliebt, um Abkunft zu treffen wegen gegenseitiger Beschädigungs Forderungen.

Auch mit dem Statthalter in Gothland bekam Danzig Händel, weil er den heimlichen Verpflegern des Ordens allen Vorschub leistete und ihnen erlaubte seine Rheden und Häfen zu besuchen. Um das zu verhindern, sandten die Danziger Schiffe aus, die um die Insel kreuzen und jedes Schiff wegnehmen mußten, das sie auf der Fahrt nach den feindlichen Häfen begriffen fanden. Der Statthalter verlohr dadurch viel an seinem Einkommen und führte beim Könige deshalb Klage, als wenn die Danziger den Vertrag von Lübeck gebrochen hätten. Die Danziger erwiederten zwar auf die Klage des Königs, daß derselbe nach dem Vertrage verpflichtet wäre, seine Unterthanen von jedem Verkehr mit dem Feinde und von jeder Begünstigung desselben abzuhalten, und daß sie nach ihren hanseatischen Berechtigungen befugt wären in seinen drei Reichen zu schiffen wie sie wollten. Der König nahm aber die Gegengründe nicht an, ließ vielmehr danziger Schiffe in den Belten anhalten, verbot seinen Unterfassen den Verkehr

mit Danzig und setzte den Statthalter in Stand eine Flotte gegen die Danziger auszurüsten, die aber noch nicht einmal auf der Rhede ganz ausgelegt hatte, als sie schon von den Danzigern angegriffen, theils zerstört und theils genommen war. Der Krieg mit Dänemark schien jetzt unvermeidlich, aber der schwedische Reichsrath vermittelte abermalige Unterhandlungen in Lübeck, die zwar nicht zum Frieden führten, wobei aber ein Waffenstillstand auf ein Jahr zu Stande kam, der Danziger Entschädigungsforderungen jedoch nicht berücksichtigt wurden.

Während Danzig seine Rechte fast gegen alle seefahrende Staaten behauptete und mit Macht durchsetzte, fiel es auch einem Hauptmann auf der Insel Oesel, Hans von Walstein ein, sich mit den Danzigern zu versuchen. Er hatte ein paar Schiffe als Kaper ausgerüstet, die gegen die Danziger kreuzten, bald ihnen in die Hände fielen, und davon die Mannschaft nun als Seeräuber am Leben bestraft wurde; die Schiffe nahmen die Danziger mit. Da er nun auf diese Art nichts vor sich bringen konnte, so klagte ers der Feder und forderte vom Rath Ersatz für die weggenommenen Schiffe. Der Rath antwortete ihm aber, es sei seine Schuld, er hätte sollen still sitzen bleiben.

Auf solche Weise machte Danzig seine neuen Seerechte geltend, ohne auch nur im mindesten nachzugeben. Aber auch für die Zufuhr aus Pohlen und den Handel dahin hatte es Anstrengungen zu machen; denn dadurch, daß Neuenburg, Culm und Mewe im Besitz des Ordens waren, war der Weichselverkehr von und nach Pohlen nicht frei. Um sich diesen aber zu sichern, der sie doch allein nur in den Stand setzen konnte, solche Zurüstungen zu machen und ihren Handel fortzusetzen, sendeten sie so-

Digitized by Google

bald ihnen Nachricht zukam, daß Getreide, Holz u. dgl. in der Gegend von Thorn angekommen wären, bewaffnete Fahrzeuge die Weichsel hinauf, die diese Abkunft deckten, und eben so machten sie es mit den Waaren welche sie nach Pohlen versendeten. Das war zwar beschwerlich, und manchmal verloren sie auch wohl ein Paar solcher pohlnischer Gefäße oder einige Trachten Holz, aber der Handel blieb ihnen dennoch immer. — In dem großen Erfolge, der die Anstrengungen der Danziger krönte, muß man das Zusammenhalten der Gemeine, und das feste Hinstreben Aller zu dem gemeinsamen Zwecke, des künftigen bessern Zustandes, die Ausdauer der Bürger und das kluge, feste und umsichtige Benehmen des damaligen Rathes mit Bewunderung anerkennen. Was leistete auf der einen Seite eine fast immer in sich einige Stadt, während auf der andern Seite der Landesrath so wenig glückliche Erfolge aufzuweisen hatte! — Die Elbinger führten meistentheils auf dem Haafe ihren Krieg mit dem Orden, freilich in kleinerm Maaßstabe; sie rüsteten Schiffe und Böte aus, besetzten sie mit gehöriger Mannschaft und machten Landungen an den Küsten von Natangen und Samland, die ihnen in der Regel gelangen, und von da sie mit Beute und Gefangenen zurückkehrten.

Der König Kasimir war über den Uebermuth erzürnt, welchen die Kreuzherrn gezeigt hatten, als sie die Friedensvorschläge Podiebrads nicht berücksichtigen wollten; er verstärkte daher seine Krieger in Preußen, die auch jetzt etwas beherzter auf den Feind losgingen. Das zeigte sich zuerst bei der Belagerung von Frauenburg, das der Orden, vereint mit dem Bischofe von Ermland, vergeblich belagerte, und wo die Pohlen, zu denen die Söldner der Danziger und Elbinger gestoßen waren, einige glückliche

Digitized by Google

Gefechte im Oberlande bestanden. — Bei Lauenburg und Putzig hatte sich der Ritter Runek auf einen förmlichen Guerilla-Krieg eingerichtet und zog mit heimatlosen Bauern und liederlichem Gesindel, einer Frucht des Kriegs, das er aus Pommern und Kassuben erhalten, verstärkt, durch ganz Pommerellen daher auf Plünderung, weniger in der Absicht zu siegen als zu verheeren. — Gegen ihn versammelten sich nahe bei Danzig zwölfhundert Pohlen mit denen sich aus Danzig und dem davon abhängenden Dirschau an Bürgerfahnen, Söldnern, Kohlenbrennern und süßigem Landvolke etwa dreitausend Mann vereinten. So gebildet rückten sie in die lauenburger Gegend vor und bezogen bei Schwetzin (jetzt Smazin) ohnweit dem Kloster Zarnowitz ein festes Lager. Da wurden sie bald von der ganzen, des Sieges gewissen, Macht des Ritter Runek angegriffen, welche sie aber völlig darnieder schlugen, so daß Runeks Heer siebzehnhundert todte Söldner und von dem losen Volke vierhundert Mann auf dem Platze ließ. Runek war auch unter den Erschlagenen und die Danziger bestatteten anständig seine Leiche im Kloster Zarnowitz, obschon das nicht der Gebrauch der Ritter in diesem Kriege war, der sich auch durch Grausamkeiten in dieser Art auszeichneten, auch sogar gegen Gefangene. So wurden der Bürgermeister Stargard und der Stadtschreiber Lindau aus Danzig in der Gegend von Marienwerder aufgehoben und in gräßlichen Gefängnissen gehalten, darin sie drei Jahre lang den Genuß der frischen Luft entbehrten, wo sie denn auch hernach starben. — Der Verlust der Verbündeten war gering im Verhältniß, sie zählten nur dreihundert funfzig Todte. Von dieser Schlacht an, welche die Schlacht im Putziger Winkel genannt wird, wendete

sich

sich das Glück von den Rittern, so daß sie nun überall unterlagen.

Im Jahre 1463 zerschlugen sich abermals die päbstlichen Vermittelungen zum Frieden, der zu Brzesc unterhandelt werden sollte, weil der päbstliche Legat die Verbündeten nicht anerkennen wollte; indeß wurde das Bedürfniß des Friedens immer allgemeiner, weil beide Theile erschöpft waren. Darum fiel auch wenig Entscheidendes vor, und die Kriegsplage bestand vorzüglich in der Sperrung und Unsicherheit der Landstraßen und dem daraus folgenden Mangel an Verkehr, woraus in vielen Gegenden die Noth so groß wurde, daß die Leute vor Hunger umkamen. Danzig, welches diesen Krieg mit vieler Würde führte, hatte schon früher, aus Menschlichkeit, die Versorgung mancher feindlichen Besitzung mit Fischen gestattet. Daraus waren aber Mißbräuche entstanden, man hatte Kriegsbedürfnisse zugleich eingeführt und daher wurde die ertheilte Erlaubniß zurückgenommen. Das Mitleiden mit der großen Noth der Ordensbesitzungen veranlaßte jetzt einen Vertrag, der bis zum Frieden aufrecht gehalten wurde, wonach beiden Theilen die freie Fischerei auf dem Haafe und die Zufuhr von Fischen zugesichert ward.

Mit dem Könige Christian kam es auch zu neuem Streite, er ward besonders genährt durch die Königin Dorothea, welche dem Orden geneigt war. Der König beschwerte sich, daß man den König Karl in Danzig aufgenommen, dessen Parthei sich in Schweden immer mehr befestigte, daß man dort Schmähschriften gegen ihn verfertigt habe und dergleichen mehr. Die Danziger konnten sich wohl davon reinigen, klagten aber dagegen bei den Schiedsrichtern, daß ihre Fahrt in den Belten

gestört und ihre Schiffe dort angehalten würden. Die Schiedsrichter, die aber auch von den Danzigern manches erdulden mußten, wegen des von ihnen aufgehobenen Rechts der neutralen Flagge, berücksichtigten wenig die Klagen der Danziger. Diese wurden es auch am Ende satt, sich beständig auf jede Klage gegen sie, gegründet oder nicht, einzulassen, und um daher über alle Nachfrage hinweg zu kommen, gaben sie den Anführern der Kriegs- und Kaperschiffe den Befehl, jedes genommene Schiff zu versenken, sobald die Güter getheilt und die Mannschaft untergebracht wäre. Aber die Sache kam zur Sprache. Einige danziger Schiffe mit Salz beladen, auf der Fahrt nach Rewal begriffen*), wurden im Belte von zwei dänischen Kriegsschiffen angehalten, welche sie aber eroberten, versenkten und der Mannschaft, die an die dänische Küste ausgesetzt ward, den Eid abnahmen sich in Danzig zu stellen. Gegen Christians Befehl stellten sich diese Leute hernach in Danzig, und bekräftigten eidlich, daß sie vom Könige und der Königin den Befehl bekommen hätten gegen Danziger Schiffe zu kreutzen. Darauf theilte der Danziger Rath die Aussage dem nordischen Reichsrathe mit, und erklärte dabei: daß er vorziehe ei-

*) Das ist ein Beweis daß Danzig auch einen umschweifigen Zwischenhandel führte, aber vielleicht nur weil der Producten-Handel im Kriege nicht so bedeutend war. Frner geht daraus hervor daß während Danzig auch seinen Verbündeten, wie allen Neutralen, die Fahrt nach feindlichen Häfen und den Handel dahin nicht gestattete, und diese Anmaßung durchsetzte, es sich dadurch den Alleinhandel dahin sicherte. — Dieser Umstand kann gleichfalls als Maaßstab seiner Macht angenommen werden.

Digitized by Google

nen offenbaren Krieg zu haben als solchen betrüglichen Waffenstillstand, und nun durchaus wissen wolle, was der Reichsrath beschließen werde. Das hatte die Abstellung aller Feindseligkeiten zur Folge.

In Danzig hatte sich ein Complott angesponnen, in welchem auch die Ritter verwickelt waren, der zu vielen Gräueln hätte führen können, wenn er nicht vor der Ausführung entdeckt, und dadurch vereitelt worden wäre.

Nachdem die Ruhe auf der See und in der Stadt befestigt, wendeten die Danziger ihre Kräfte an, um ein Gleiches im Lande zu bewirken. Es mußte ihnen besonders darauf ankommen der Kosten und Gefahren überhoben zu sein, denen der pohlnische Handel während des Krieges unterworfen war, dadurch daß die Ritter noch immer Mewe, Neuenburg und Culm besetzt hielten. Die Danziger Truppen vereinten sich daher mit den Pohlen um Meve zu Lande und zu Wasser zu belagern. Der Hochmeister bewaffnete vier und vierzig Fahrzeuge um dadurch den Mevern einen Entsatz zu bewirken. Die Danziger aber sperrten auf eine kunstreiche Weise diesen Fahrzeugen die Weichsel*), so daß sie nicht nach Meve kommen konn-

*) Sie hatten nämlich einen großen Prahm errichtet, den sie mitten in der Weichsel feststellten, so daß er sich fast ganz deckte. Dieser Prahm war mit mehreren über einander liegenden Verschanzungen versehen, welche mit Geschütz besetzt waren. Es ist dies wahrscheinlich die erste Art eines schwimmenden Cavaliers, (eines Fortifications-Theils) die auch mit den Thürmen, welche Montalembert zur Vertheidigung der Festungen vorschlägt, übereinstimmt. Der Vortheil dieser Thürme ist der, daß während der Feind nur eine Reihe Geschützes aufstellen kann, ihm mehrere über einander lie-

ten. Wie sie sich hernach nach dem Haafe zurückzogen, wurden sie von den danzigern und elbingschen Kriegsböten eingeschlossen und vernichtet, wobei von der Besatzung siebzehnhundert Mann umkamen und fünfhundertfünf gefangen wurden. Mewe ergab sich darauf im folgenden Jahre.

Im Jahre 1464 wurden dem Beschluße des Petrikauer Landtages gemäß, die Friedensunterhandlungen abermals angeknüpft. Der Päbstliche Gesandte fand sich wieder und mit neuen Instructionen ein; da er aber den Bann vom Bunde nicht lösen wollte, so zog man es vor den Frieden durch den Rath von Lübeck und einige andere Hansestädten vermitteln zu lassen. Es wurden die Orte bestimmt wo sich die Gesandten des Königs, des Ordens und des Bundes aufhalten, und daß im Mai die Verhandlungen eröffnet werden sollten.

Inzwischen hatten die Angelegenheiten des Bundes sehr glücklichen Fortgang. Eine der Hauptstützen des Ordens, der Ritter von Sonnenburg, welcher Straßburg, Culm und Althaus in Besitz hatte, schloß darüber einen Vergleich mit dem Könige Kasimir ab, darin ihm das Eigenthum dieser Schlösser gesichert ward. Der Bischof von Ermland unterwarf sich der Krone Pohlen nach den Satzungen des Privilegii incorporationis. Allenstein erkauften die Frauenburger Domherrn von den nicht bezahlten Söldnern des Ordens, welche auch Friedland verließen und Neuenburg wurde mit Hülfe der Danziger und Put-

gende Reihen entgegen gestellt werden, die ihn unfehlbar vernichten. Es frägt sich ob die Anwendung solcher Thürme oder Cavaliere als bewegliche Batterien je nachher Statt gefunden habe. Die Zeit hat manche zweckmäßige Erfindung vergeßen gemacht.

zig, nachdem es fünf Monate lang von zweien Danzigern Rathsherrn belagert war, glücklich erobert. Solche Anstrengungen machte Danzig in diesem Jahre, in welchem es zwanzigtausend Einwohner an der Pest verlohr. Die Ritter machten dagegen einige Streifzüge, auf welchen sie bis an das Danziger Werder kamen, und plünderten und brannten vielfältig unter der Anführung des Heinrich von Plauen, der Komthur in Königsberg war und sich auch dort durch seine Grausamkeit sehr verhaßt machte.

In diesem Jahre ward auch König Karl Knutson von den schwedischen Reichsständen eingeladen nach Schweden zurückzukehren und die Krone des Reichs wieder zu übernehmen, nachdem er acht Jahre den Schutz der Danziger genossen. Danzig rüstete zu seiner Hinüberkunft eine bedeutende Flotte aus, um ihn anständig als König in sein Land zu führen, die sich mit der schwedischen vereinte, und als er Schweden betreten, wurde er von den Ständen mit großem Jubel nach Stockholm eingeholt. Das schickliche Verfahren der Danziger einem Könige paßendes Geleit zu geben, veranlaßte den König Christian seinen Kanzler und drei schwedische Reichsräthe nach Danzig zu senden, um sich über das Benehmen der Stadt wie über einen offenbaren Friedensbruch zu beschweren. Der Danziger Rath erwiederte darauf, daß, weil König Karl sich in der Stadt unter sicherm Geleite aufgehalten hätte, sie weder das Recht gehabt, dem Könige den Ankauf der Schiffe zu untersagen, noch den Schweden die hingekommen wären um ihn abzuholen, deshalb Hindernisse in den Weg zu legen; daß es ferner auch gar nicht ihre Sache gewesen sei zu untersuchen welchen Zweck der König mit seiner Reise nach Schweden und den mitgenommenen Schiffen habe erreichen wollen. So wenig den Gesandten

Digitized by Google

diese Antwort genügen konnte, so suchten sie, da sie sich damit behelfen mußten, weil der Krieg mit Schweden unvermeidlich war, wenigstens sich den Waffenstillstand mit den Danzigern zu sichern, und weil sie glaubten daß die Danziger geneigt sein möchten, dem König Christian für diese Unterstützung seines Gegners zu begütigen, so forderten sie die Einwilligung der Stadt ihren Verkehr mit dem Orden wieder anknüpfen zu dürfen. Der Danziger Rath war aber etwas karg mit guten Gesinnungen für Christian, und erklärte den Gesandten, daß wegen des ersten Punkts man sich nach dem Verhalten des Königs Christian bestimmen wolle, daß aber dem Brauche des Waffenstillstandes eine sechswöchentliche Frist von beiden Theilen vorangehen solle. Das zweite Gesuch ward ganz abgeschlagen. Dabei verweigerte der Rath noch diese Erklärung schriftlich zu geben, und die Gesandschaft mußte mit dem mündlichen Bescheide zurückkehren.

Das Friedensgeschäft hatte auch in diesem Jahre keinen Fortgang, der päbstliche Gesandte war dagegen; über die Grundzüge wurde man auch nicht einig und der vom Orden vorgeschlagene Waffenstillstand ward nicht angenommen.

Die Jahre 1465 und 1466 waren gleichfalls nachtheilig dem Orden, Stargard, Mehlsack, Kyschau, Hammerstein, endlich auch Konitz gingen ihm verlohren. Eine Hülfe von siebenhundert Mann aus Liefland strandete an der Küste und fand ihr Grab in den Wellen, und der Befehlshaber des Ordens verkaufte Lauenburg und Bütow an den Herzog von Pommern. — Diese Unfälle, die zweckmäßige Vermittelung eines neuen päbstlichen Legaten und die Bemühungen der Hansestädte beschleunigten denn den Frieden, der nach vierwöchentlicher Unterhandlung endlich am 19. Oktober 1466 zu Thorn unterzeichnet ward.

Digitized by Google

Ein und vierzigstes Kapitel.

Bedingungen des Thorner Friedens von 1466. Kosten dieses Krieges.

Die Hauptbedingungen dieses Friedens waren, daß der König von Pohlen Herr der Landschaften Culm, Michelau und Pommerellen wurde, und noch außer diesen die Städte, Schlösser und Gebiete von Marienburg, Stuhm, Christburg, Elbing und Tolkemit, sammt dem Waldamte gleiches Namens und sechs zu Holland und fünf zu Mühlhausen gehörigen Dörfer erhielt. Das übrige verblieb dem Orden als Lehn der Krone Pohlen und der Hochmeister war sechs Wochen nach seiner Wahl verbunden, dem Könige von Pohlen den Lehnseid zu leisten. Das Bisthum Ermland ward mit dem pohlnischen (damals königlichen) Preußen in der Art vereint, daß der Bischof Vasall des Königs wurde. Ferner wurden dadurch die Kaufleute der Krone Pohlen wie der gesammten Lande Preußen berechtigt, überall frei und sicher zu reisen und Handlung zu treiben, dabei bestimmt, daß ihnen keine Hinderniße durch Zölle oder andere Abgaben zu Wasser und Lande, oder durch vorgeschriebene Frachtstraßen sollten gelegt werden; daß es ihnen frei stehen solle anzuhalten und ihre Waaren abzuladen, wo sie wollten, außer in Königsberg; daß ferner kein auf Reisen begriffener angehalten oder gar festgenommen, noch vor ein ander Gericht, als das seines Wohnorts, gestellt werden könne; selbst wenn der Frachtführer Strafe verdient, so solle derselbe nur an seinem Eigenthum, nicht aber an den Waaren, die er führe, bestraft oder gepfändet werden dürfen.

Unter den Abtretungen an den Orden befand sich auch ein Theil der frischen Nehrung, der bis an das Balgaer Tief ostwärts reichte und mit dem Mittelhofe und

den Dörfern Sheute und Neudorf, sammt den Nutzungen und Gerichtsbarkeiten und der Fischerei des Störes und alten Zolles zu dem Gebiete gehörte, das der König Kasimir in dem Privilegio vom Sonntage Trinitatis 1454 den Danzigern überwiesen hatte, dafür die Stadt durch den Flecken und das Gebiet von Hela entschädigt wurde, worüber sie aber erst 1526 eine förmliche Verschreibung erhielt.

So war denn der Krieg über das Schicksal des Ordens beendet, der die ungeheuersten Opfer von Menschen Geld und anderen Bedürfnissen gekostet hatte, und der durch seine Verwüstungen Preußen von einem Zustande des Anbaues und der Bevölkerung herunter brachte, den es wahrscheinlich später nicht mehr erreicht hat, was verheerenden Kriegen und Seuchen, denen es unterlag, nicht allein zuzuschreiben ist.

Der Verlust der Pohlen an Todten belief sich auf 85,000 Mann ohne die zu rechnen, welche nicht in Reih und Glied mitfochten, entweder freiwillig mitzogen, oder einzelne Streifzüge unternahmen, oder Freipartheien bildeten, um in Preußen zu plündern, oder zur Nothwehr und Selbsthülfe aufstanden und umkamen. Der Orden behielt von den 71,000 Streitern, mit welchen er den Kampf begann, und die er zum Theil ergänzte, nur 1700 übrig; die, welche ihm aus Liefland zuzogen oder in Lithauen fielen, den schwachen Krieg in der Neumark führten, und das heimathlose Volk nicht gerechnet, was durch den Krieg alles verlohren hatte, und nun dafür durch den Krieg Ersatz suchte, wie die Banden Runeks und anderer. Danzig hatte 15,000 Söldner unterhalten auf Kosten der Stadtgemeinen, davon blieben ihm noch 161 Mann übrig, außer diesen zählte es unter den Todten 1982 Bürger und Landleute. Die Elbinger behielten

von 1800 Mann nur 600 übrig, ohne die Bürger und Bauern zu rechnen, die im Anschließen an sie den Tod gefunden. Die Thorner unterhielten 3000 Söldner, die fast alle umgekommen waren und überdem noch 2500 Bürgern und Bauern. Die kleinen Städte hatten 90,000 Bürger und Landleute von ihren Weichbildern eingebüßt. Man kann also annehmen, daß dieser Krieg von denen, die wirklich mitfochten und regelmäßigen Haufen zugetheilt waren, an 300,000 Menschen Leben gekostet habe, worunter die nicht mitgerechnet sind, die an ihren Wunden starben, die durch Hunger und Elend umkamen, und bei den Eroberungen der Schlösser wehrlos umgebracht wurden.

Eben so ungeheuer waren die Kosten, welche auf diesen Krieg verwendet wurden. Dazu hatten beigetragen: der König von Pohlen 9,600,000 ungarischer Gulden, die Stadt Danzig 700,000 Mark (die Mark gleich 2 ungarischen Gulden) und 323 Mark löthigen Silbers, Elbing 85000 Mark preußisch und 30 Mark löthigen Silbers, die Thorner 191,000 Mark, die kleinen Städte 500,000 Mark, was das platte Land geleistet, ist nicht erwiesen. Die baaren Kriegskosten betrugen also nur bei dem einen Theile, wenn man die Beiträge des platten Landes nur gleich hoch mit denen der kleinen Städte annimmt 40,666,000 Rthlr. in heutigem Gelde, also etwa 120,000,000 Rthlr. in heutigem Geldwerthe *).

*) Die Summen welche bei den Städten als Kriegsbeiträge aufgenommen sind, beziehen sich auf die Beiträge welche zur allgemeinen Kriegskasse flossen. Dazu ist aber nicht zugerechnet was die einzelne Städte, z. B. Danzig, für ihre spezielle Vertheidigung unter sich zu Zwecken aufbrachten, welche sich nicht auf das Ganze bezogen.

Digitized by Google

Wie die Verwüstungen arg gewesen sind, die der Krieg herbeigeführt, der besonders dem jetzigen Westpreußen und dem ostpreußischen Masuren lästig ward, das geht daraus hervor, daß von den 21,000 großen Dörfern, die Preußen hatte, nur 3013 übrig, und diese, wie die Städte, nur noch schwach bevölkert waren; und daß, obschon die Kirchen damals sehr heilig gehalten wurden, dennoch 1019 davon die Wuth des Krieges zerstört hatte. —

Zwei und vierzigstes Kapitel.

Einzelne Bemerkungen über Danzig und dessen nun veränderte politische Lage.

Danzigs Anstrengungen hatten wohl unbezweifelt das meiste zu dem glücklichen Erfolge des Krieges beigetragen. Es hatte zu Lande ein Heer unterhalten, was zu den bedeutendsten gehörte, damit noch im folgenden Jahrhundert Kriege geführt und entschieden wurden. Die Nachrichten über die Kriegskosten, wie die Thaten, welche Danzig verrichtete, im Verhältniß zu den anderen Städten gestellt, erweisen, daß diese Stadt damals bedeutender gewesen sein müsse, denn die übrigen alle, welches auch schon daraus hervorgeht, daß es eigentlich die einzige große Handelsstadt war, die Preußen hatte. Noch mehr Beweis für seine Macht ist aber das Seerecht, welches es sich anmaßte, und das es behauptete, ohne auf alle die Verwickelungen und Verluste zu achten, die es sich dadurch zuzog. Wer die frühere Zeit aufmerksam beobachtet, der wird finden, daß das Merkwürdige, was man erlebt, und was uns, weil wirs gerade mit Muße beobachten können, davon Vortheil oder Schaden haben, als nie da gewesen erscheint, doch meistens schon früher einmal geschehen. Lange vorher, ehe das mächtige England in

seinen reichen Beziehungen zu der ganzen Erde das Recht der neutralen Flagge aufhob, hatten das die Danziger in ihren untergeordneten Beziehungen gethan, und sich dabei nach des Alleinhandels mit den durch sie sich in dem Blokadezustand befindenden Ländern bemächtigt, welches aus dem Umstande hervorgeht, daß im Sunde Danziger Schiffe durch die Dänen angehalten wurden, welche Salz nach dem blokirten Liefland führten. So hatte sich Danzig mit allen Seestaaten nach und nach in Fehde gesetzt mit denen es sonst in friedlichem Verkehr stand, ausgenommen mit England, das in dieser Zeit durch den Kampf der weißen und rothen Rose so in sich zerrüttet war, daß es wenig Einfluß auf das Ausland hatte. Welche Macht und welche Größe muß Danzig damals gehabt haben, das in einer Zeit von neun Jahren fast 20,000 Einwohner aus seiner Mitte vertrieb, und eben so viel an der Pest verlohr! — und wie fest muß das Anschließen aller an die allgemeine Sache gewesen sein, weil nur dadurch so große Zwecke erreicht werden konnten. Denn obschon die Unzufriedenheit, genährt durch den Orden, zweimal öffentlich ausbrach, so erweiset doch der Umstand, daß da ohne Zuthun von fremder Macht, bloß durch die vernünftige Mehrzahl der Bürger, die ausgebrochenen Empörungen gestillt wurden, die Mängel, die in der bürgerlichen Verfassung lagen, dem allgemeinen Zwecke Aller nachstanden. Sie wurden erst dann fühlbar, und konnten dann nur durch fremde Macht geschützt werden, als die Stadt der Ruhe genoß, und alle Gemüther, wie sonst auswärts, mit den inneren Verhältnissen des Regiments beschäftigt waren. — So fühlt der Kranke erst im Genesen wie schwach die Krankheit den Körper gemacht.

Digitized by Google

Dem Anschein nach stand Danzig jetzt am Ziel seiner Wünsche. Es hatte einen mächtigen Schutzherrn und war dadurch gesichert vor Krieg in der Nähe; dieser Schutzherr herrschte in dem Lande, von dessen Production Danzig seinen Wohlstand zu ziehen vermöge seiner Lage angewiesen ist. Sein Verkehr, selbst über die polnischen Gränzen südwärts hinaus, war ihm gesichert, die Tractaten mit dem Orden bewahrten ihm, so lange sie gehalten wurden, den ausschließenden Verkehr mit Lithauen durch Preußen.

Die Freiheiten und Privilegien, die es sich früher und in diesem Kampfe erworben, machten nicht nur, daß es zur See herrschen konnte, da von ihm das Seerecht für das polnische Preußen ausging, sondern hinderten jede fremde Einmischung in seinem fortschreitenden Wohlstande, übertrugen ihm die Sorge für persönliche und sachliche Freiheit, und berechtigten es, sich ganz nach seinem Bedürfniß, ohne Rücksicht auf das Land zu nehmen, mit dem es den Herrscher gemein hatte, zu constituiren. Nach der bestehenden Verfassung war auf solche Weise der Danziger Rath mehr der Souverän, und unabhängiger, als in der Zeit irgend ein Regent in Europa; und der Danziger Freistaat war unabhängiger von auswärtigen Verhältnissen, als irgend ein anderer Freistaat, der keinen Schutzherrn anerkannte.

Aber so günstig alles sich für die Größe und Macht Danzigs zu gestalten schien, so lag gerade in dem, was es errungen hat, auch der Grund, sich desselben nicht zu lange zu erfreuen.

Der König von Pohlen war mehr der Schutzherr des danziger Handels als des danziger Freistaats geworden; von der Macht der Krone Pohlen hing der Wohl-

Digitized by Google

stand Danzigs ab und dieser wurde immer mehr beschränkt, als Pohlen mit Schweden, der Türkei, endlich mit Rußland in Beziehungen kam, die für dies Reich nachtheilig wurden, und später, da Schwedens politische Wichtigkeit durch den so unglücklichen als genialen Karl XII aufgehört hatte, als die stehengebliebene Entwickelung Pohlens und die Uneinigkeit der Großen seinen Fall bereiteten und dieses mächtige Reich allmählig den Nachbarreichen anheim fiel, und zuletzt ganz aufhörte selbstständig da zu stehen. Ferner gehörte der Schutzherr Danzigs einem Reiche an, und war aus den Edeln dieses Reichs hervor gegangen, welches weniger gesetzliche Freiheiten besaß, als das Land, das sich jetzt seinem Schutze und seiner Oberherrschaft unterworfen hatte, und das noch gegen die danziger Freiheiten nicht zu sehr begünstigt war. Dadurch wurde der Neid der Pohlen gegen das königliche Preußen und beider gegen Danzig rege, und da die Könige von Pohlen der Pohlen am meisten bedurften, um die Kriege zu führen, in die sie verwickelt waren, das königliche Preußen seine Theilnahme aber nur zu gern versagte, so ging daraus ein Bedauern der ertheilten Freiheit, die allmählige Unterdrückung derselben und nach und nach die Verschmelzung mit dem pohlnischen Reiche hervor *); daraus denn der traurige Zustand der Kultur in Westpreußen und das Zurückschreiten in jeder Lebensbeziehung gefolgt ist.

*) Es wird interessant sein für die Erfahrungen der Zukunft, wohin die großen Vorrechte führen werden, die der Kaiser Alexander dem Königreich Pohlen ertheilt hat, und deren die Russen sich nicht in dem Maaße erfreuen. Aus diesem ähnlichen Falle, über den die Zukunft entscheidet, können nur zwei Resultate her-

Digitized by Google

Neben den Pohlen aber erwuchs dem königlichen Preußen und der Stadt Danzig in dem dem Orden verbliebenen Theile ein großer Nebenbuhler. Die Oberherrschaft der Krone Pohlen ward zwar noch etwa zweihundert Jahre anerkannt, aber nachdem Altpreußen durch des Herzog Albrechts großes Gelingen sich vom Orden getrennt, durch Annahme der lutherischen Lehre für Geistesfreiheit gesorgt, und so einen geistigen Wall um das neue Herzogthum gezogen hatte, dadurch es wie eine europäische Insel in dem großen asiatischen Ozean da stand: so entwickelte sich darin, durch zweckmäßige Verfassung, durch umsichtige Regenten, durch die Verbindung mit der Chur Brandenburg, allmählig eine Macht, die jeden ihr durch die vielen pohlnischen Fehden dargebotenen Umstand benutzte, um sich zu entwickeln und später auf Kosten der nachbarlichen Schwäche auszudehnen, bis sie denn am Ende auch 1793 Danzig mit sich vereinte, welches so zurückgekommen war, daß es nur noch dreißig tausend Einwohner zählte.

Endlich lag auch in den Freiheiten der Stadt mit der Keim ihres Sinkens. Der Rath stand eine Zeitlang über dem Gesetze, von seinen Aussprüchen durfte nicht weiter Recht gesucht werden; die Verfassung artete dadurch in eine Oligarchie aus, die um so schädlicher wurde, als man in der Annahme der Bürger, in den Einrichtungen der Gewerke sich streng an die hanseschen Regeln hielt, und dadurch unterließ, sich dem liberalern Systeme anzuschließen, das so wohlthätig auf die Entwickelung von

vorgehen; die Pohlen bleiben nicht im vollen Genuß ihrer Freiheit, oder die Russen erhalten gleiche Freiheiten, auch wohl noch mehr, als die Pohlen.

Digitized by Google

Hamburg wirkte. — Der Danziger Rath, so durch seine Freiheiten begünstigt, ließ sich im Bewußtsein seiner Unabhängigkeit schon 1465, wenn das Evangelium verlesen war, nach Art der unabhängigen Regenten, das Evangelienbuch vortragen, um es zu küssen.

Dazu kam noch der für Danzig ungünstige Umstand, daß sich am Ende dieses Jahrhunderts 1467 da die Ostsee bei Pillau durchbrach, daselbst eine Einfahrt bildete, wodurch Königsberg mehr Wichtigkeit erhielt, und allmählig den ganzen östlichen Verkehr der Memel an sich zog, Danzigs Handel mit Lithauen aber dadurch ganz aufhörte.

Drei und vierzigstes Kapitel.

Rückblick auf den Orden und den aus ihm hervorgegangenen preußischen Staat.

Mit dieser Periode hört auch der unmittelbare Einfluß des Ordens auf. Dieser, ein wunderbares Phänomen des Mittelalters, das alle Tendenzen seiner Zeit, Ritterthum und religiösen Sinn in sich aufgenommen, und dadurch ein ritterliches Priesterthum gebildet hatte, entwickelte das was ihn characterisirt im Oriente. Dort ward der feste deutsche Sinn, das Streben nach etwas Gesetztem und Gewissem, mit der Formlosigkeit des Orients und dem sinnlich phantastischen Principe, was diesen Theil der Erde so eigenthümlich auszeichnet, gepaart. So entstand dadurch in ihm die Kraft, etwas Festes Großes zu unternehmen, und überall Zeichen dieser ungeheuren Kraft welche die höchste Phantasie allein zu entwickeln vermag als Denkmähler seines Daseins aufzustellen, um der staunenden Nachwelt auch nach dem Untergange zu zeigen, was er zu leisten vermochte. — Wer die Geschichte des

Ordens zu schreiben unternimmt, muß ihn so auffassen. — Hier konnte nur die Periode, da er seinen höchsten Glanz und seinen höchsten Standpunkt, wie seine Zeit erreicht hatte dargestellt werden. — Aber auch hier ist es nützlich, daraus einen Zustand des Landes zu erklären, den dasselbe nie in der Folge erreicht hat. Denn diese gesammte Kraft, zu deren Entwickelung die Strebungen des Orients und Occidents beigetragen hatten, wurde in einem Lande bewährt das, in sich vergessen, von den in der Geschichte der Welt damals auftretenden Völkern, fast gar nicht gekannt, nach eignen Gesetzen unabhängig bestand; und gar nicht in den europäischen Völkerbund paßte. — Dieses Volk das zu seiner Civilisation, ohne fremden Impuls, vielleicht ein halbes Jahrtausend gebraucht hätte, um gleich dem damaligen Europa gestaltet zu sein, wurde durch die ungeheure Kraft des Ordens in der Zeit von fast nicht mehr als hundert Jahren zu einer Stufe der Cultur erhoben, die weit über allen Nachbarstaaten hervorragte, und mit den damals civilisirtesten Staaten wetteiferte, und die Bewohner wurden der Wohlthaten, der Erkenntniß, der geoffenbarten Religion theilhaftig.

Darum, so tadelnswerth die Schritte des Ordens in Bezug auf die freie Entwickelung des Ansehens von Danzig auch manchmal erscheinen, zumal da, wo er noch dastand, als abgestorbene Blüthe einer schönen vergangenen Zeit, muß man deshalb nicht den Werth eines Instituts verkennen, das in seiner Zeit und in seinen Verhältnissen, eine schaffende gebärende Kraft zeigte, der nur die Kraft, aber nicht die Tugend gleichkommt, mit der sich die Herrschaft der Mauren erhob. — Die Herrschaft des Ordens war, vor Albrecht von Brandenburg zum Untergange reif, weil er seine Zeit überlebt hatte.

Aber

Aber das Große, auch wenn es sich überlebt hat, (wie Rom) kann nur in etwas Größerem untergehen, welches das, was jenes an Elementen gebildet, in sich als Sprossreis aufnimmt; so konnte die Ordensherrschaft nur in der Reformation durch den Fürsten aufhören, der ein höheres Prinzip: Geistes- und Gewissensfreiheit aufstellte als Panier und Aegide der Herrschaft, die er gründete. So wurde europäisch christlicher Sinn, und manche in die Zeit passende Institutionen des Landes, die Basis der neuen Herrschaft; und das kleine, durch das Ermeland fast in zwei abgesonderte Theile zerschnittene lutherische Preußen, überall dem Angriffe offen, entwickelte sich immer mehr in Kraft, Ansehn und in Treue gegen eine Herrscherfamilie, darin der Nachfolger immer die Rechte des Vorfahren, und die gleiche Treue der Unterthanen auf und um den Thron stellte. So ward, während es noch lange rings umher dunkelte, das herzogliche Preußen für Europa und für den theuren Herrscherstamm erhalten, und bei den Vergrößerungen, die die preußische Monarchie in dreihundert Jahren erlangte, wurde es mächtiger zwar, aber blieb stets so unzusammenhängend, als Preußen nach dem Frieden von 1466 gestaltet wurde. Aber eben diese schwierige Vertheidigungslage des Staats, dieser geringe Zusammenhang der einzelnen Provinzen, daraus er besteht, sind wohlthätig für die Entwickelung seiner Kräfte geworden und werden es bleiben. Denn der Staat, der in sich geschützt, fast unangreifbar dasteht, unterläßt es — wie Spanien — seine geistigen und physischen Kräfte zu entwickeln. Bei Preußen ist es anders, da muß jede Kraft in Thätigkeit bleiben, nie ein Stillstand in der Entwickelung derselben entstehen, weil das immer des Staates Leben bedroht, der Herr-

scher muß der Treue und Anhänglichkeit seiner Unterthanen versichert sein, und diese nur ihr höchstes Glück und alles Gute und Heilige, was der Mensch hier hoffen kann, von ihrem Herrscher erwarten. — Dadurch aber kann auch ferner Preußen nur allein den Stand unter den europäischen Mächten einnehmen, der ihm gebührt, und den die Ruhe und das Wohl dieses Welttheils erfordern.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Vom Thorner Frieden und dem Uebergange Danzigs an die Krone Pohlen, bis zum Ende der Hanse. 1466 — 1585.

I. Abtheilung von 1466 bis 1526.

Vier und vierzigstes Kapitel.

Erste pohlnische Einrichtungen nach dem Thorner Frieden. Die Uebelstände, welche die Verbindung mit Pohlen herbeiführen mußte, werden bereits bemerkt.

Der beendete Krieg war dem Lande, besonders den Grundbesitzern, verderblich gewesen. Man sah die Nothwendigkeit ein, den alten Grundbesitz auf dem Lande wie in den Städten zu erhalten, und berathschlagte auf den Tagefahrten zu Elbing am Neujahr und am Tage Petri vinculae 1467 ein Mittel ausfindig zu machen, das helfen möchte. Diese Aufgabe, für welche man seit Julius Cäsars Zeit bis auf die neuste nie ein festes Prinzip gefunden, wurde jetzt Rücksichts der großen Verwüstungen des Landes so gelöset: daß alle Erbzinse, Pfennigzinse, imgleichen die rückständigen Kriegsbeiträge und die Interessen von Schuldkapitalien, da wo die Verheerung wirklich erwiesen war, niedergeschlagen wurden, und die laufenden in den ersten fünf Jahren nicht eingefordert werden sollten.

Die in der letzten Abtheilung des vorigen Abschnitts erwähnten Umstände, welche sich dem Wachsthum des Wohlstandes Danzigs und dem Aufblühen der Provinz entgegen stellten, traten jetzt schon deutlich genug hervor, und verhinderten einen festen Verband mit der Krone

Pohlen, der erst dann für das königliche Preußen möglich ward, als durch allmählige Beraubung aller Gerechtsame dieses Landes, alles Volksthümliche darin zu Grabe getragen war, wo es sich denn entdeutschte und den Pohlen ganz anheim fiel, indem es sich pohlnisch dachte, des alten Ursprungs und der alten Rechte knechtisch vergessend. Nur die Städte allein, und unter diesen Danzig besonders, retteten noch zum Theil ihr Recht aus dem großen Schiffbruche.

Im Jahre 1467 ward bereits die Statthalterwürde eingezogen und der bisherige Gubernator, Stibor von Baisen, zum Woiwoden von Marienburg ernannt. — Die Städte, welche sonst das Recht hatten, Abgeordnete zum Landesrath abzusenden, verlohren es bis auf Danzig, Thorn und Elbing. Später 1508 wurden ihre Rechte noch mehr geschmälert, indem sie nicht mehr gleiche Stimmen darin mit dem Adel hatten, dem elf Stimmen gegeben wurden, welche die Bischöfe von Ermland und Culm, die drei Woiwoden von Culm, Pomerellen und Marienburg (die Woiwodschaft von Königsberg hörte mit dem Frieden von 1466 auf) ihre Compane die Unterkämmerer, und die Castellane oder Burggrafen von Danzig, Elbing und Culm erhielten, während jede der drei großen Städte nämlich Danzig, Thorn, Elbing (auch der große Dreifuß genannt), nur eine einzige Stimme rettete.

Der Orden rächte sich an den Danzigern besonders indem er ihren Handel mit Lithauen durch die Anlage von zwei neuen Zöllen zu Königsberg und Kukernese beschränkte, und der König von Pohlen konnte nicht den Orden bewegen daß er die tractatenmäßige Freiheit des Handels und Verkehrs sicherte. Ja der Orden ging so weit daß er Klage führte, daß die Danziger die Bürger

nicht wieder aufnehmen wollten, die, wie Heinrich von Stadten, im letzten Kriege beim Orden Schutz gesucht und gefunden hatte.

Der Versuch der Pohlen die preußischen Landtage mit den pohlnischen Reichstagen zu vereinigen schlug zwar fehl, dagegen aber wurde unter Kasimir 1472 befohlen daß der Landtag nicht ohne seinen Befehl sich versammeln solle, dem aber widersprochen ward.

Die Söldner welche der König im Kriege gebraucht waren auch zum Theil nicht befriedigt, deshalb mußte auf der Tagesfahrt zu Danzig im Jahr 1468, welcher der König selbst beiwohnte eine Akzise auf acht Jahre beschlossen werden um die Söldner zu befriedigen. Die drei großen Städte bewirkten für sich, daß sie in den ersten vier Jahren von den Einkünften dieser Akzise, den vierten Theil zu ihrem Besten verwenden durften; außerdem noch Danzig, daß es vom Ertrage derselben die letzten Vorschüsse an den König abziehen durfte, daß ihm die seit funfzehn Jahren rückständige zweitausend ungarische Gulden, welche es der Krone jährlich in recognitionem dominii zahlte (die Gelder hießen darum Recognitionsgelder) erlaßen wurden, und gab dafür das ihm bisher verpfändet gewesene Dirschau und Putzig heraus. —

Wegen der Münze wurden auch Einrichtungen gemacht, die aber das Münzwesen keinesweges in Ordnung brachten; dasselbe kam vielmehr in desto größere Verwirrung, als nun der Orden, die Krone Pohlen und die Städte Danzig und Elbing alle anfingen zu münzen. Eine endliche Regulirung fand erst 1528 Statt. Uebrigens artete in dieser Zeit das Münzwesen überall aus.

Der König Karl Knutson in Schweden, den die Danziger so großmüthig aufgenommen und acht Jahre lang

unterhalten hatten, forderte jetzt auch die 15,000 Mark zurück, die er dem Rathe bei seiner Ankunft übergeben, der ließ sich aber darauf nicht ein, und da bald neue Unruhen in Schweden ausbrachen, so ruhte die Sache bis Gustav Adolf vor Danzig kam, der denn diese Forderung mit Zinsen einzog.

Das Einzüglingsrecht, nach welchem alle Stellen nur Eingebohrnen zukommen sollten, wurde auch von den Pohlen angegriffen. Der ermländische Bischofssitz war erledigt. Durch rechtmäßige Wahl war der Domherr von Tungen zum Bischofe ernannt worden, während der König die Verwaltung des Bisthums dem Bischofe von Culm, der sich bei ihm darum bewarb und dem er wohlwollte, übertrug. Endlich brachten es die Städte durch Geld dahin daß der König die Wahl des Tungen bestätigte. Aber ein gewißer Oporowsky hatte sich damit vom Pabste belehnen lassen, und Tungen war auch schon entschlossen gegen Entschädigung zurückzutreten, womit aber weder das zur Wahl berechtigte Domcapitel zu Frauenburg noch die Stände zufrieden waren, daher neigte sich alles zu Kielbaßa dem culmischen Bischofe. Während dieser nun mit Oporowsky der Präcedenz wegen stritt, trat Tungen in ein Bündniß mit dem Orden und dem größten Feinde Kasimirs, dem Könige Matthias von Ungarn; daraus entstand achtjährige Befehdung, unter dem Namen des Pfaffenkrieges, woran Danzig nicht Theil nahm, und die damit aufhörte daß der König den Tungen einsetzte, als der von Matthias verlaßen, und vom Orden nicht unterstützt dem Könige 1479 nach dem Olmützer Frieden den Eid der Treue schwur.

Fünf und vierzigstes Kapitel.

Danzigs Verkehr und innere Einrichtungen. Klagen über die pohlnische Herrschaft.

Die Danziger benützten diese Zeit des Friedens indem sie ihre Vestungswerke nicht nur in Stand setzten sondern auch erweiterten, obschon die beiden schützenden Berge nicht hineingezogen wurden. Sie hatten die Nothwendigkeit sich durch Wälle zu schützen, im vorigen Kriege einsehen gelernt, wo der Feind manchmal bis an ihre Wälle kam, und richteten sich nun der immer fortschreitenden Kriegs- und Vevestigungskunst gemäß ein. Ihre Wälle wurden casemattirt, ausgedehnt, und an den bedrohtesten Stellen Thürme errichtet. Aber während sie so im Frieden auf den möglichen Krieg Bedacht nahmen, versäumten sie auch nicht den Künsten des Friedens zu huldigen. Der schönen Richtung damaliger Zeit folgend führten sie Baue auf, die als Denkmale eines glücklichen Zustandes einst davon zeugen sollten, wenn er auch schon verschwunden. In die Periode dieser Abtheilung gehört der Bau der St. Johanneskirche, des Karmeliterklosters nebst Kirche, des Franziskanerklosters mit der Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit, die zwar schon 1431 angefangen wurde, aber weil der fromme und kunstreiche Sinn der Handwerker sich an dieser Kirche recht bewähren wollte, weshalb sie keine Bezahlung nahmen, darum sich auch verzögerte, dann die Kirche zu St. Barbara und die Hospitalkirche zu St. Jakob. Andre Kirchen wurden mit Altären, Gemählden und Monumenten gezieret, daran der fromme Sinn jeder Zeit, und die dankbare Erinnerung an Eltern und Wohlthäter sich stets gefallen hat.

Wenn schon der Danziger Verkehr in seinem ganzen

Umfange bestand, so war derselbe doch mit sämmtlichen Nachbarstaate, nur mit Ausnahme von Pohlen, und am Ende dieses Abschnittes auch damit nicht mehr so frei, als er früher gewesen. Denn es finden sich häufige Klagen darüber, daß die Staroſten des Landes ungestraft über die Straßen wie über die Waaren willkührlich verfuhren. Das Verhältniß mit der Krone Pohlen blieb immer von der Art, daß es den Danzigern einiges Mißtrauen erregte, wie das wohl gegenseitig mit zum pohlnischen Nationalcharakter gehören mag. Daher kam es denn, daß man dem neuen Lande nicht die Rechte gönnte, die ihm zugesichert waren, und sie stets zu schmälern bedacht war. Auf der Tagefahrt zu Elbing, 1472, ward Beschwerde geführt, daß die Schlösser und Aemter im Lande den Pohlen und Böhmen eingeräumt, oft sogar verpfändet würden; daß obschon der König mit den Räthen des Landes die Landessachen allein abzumachen habe, die pohlnischen Räthe sich mehr zu rathen und regieren unterständen, als ihnen gebühre; daß der König durch Aufhebung der Statthalterwürde, das Land seines Hauptes beraubet habe, wodurch dessen Freiheiten immer mehr geschmälert würden; daß der König sich Veränderungen mit den Landesgrenzen habe zu Schulden kommen lassen und sogar, dem Grundgesetze entgegen, die Gebiete und Schlösser von Lauenburg an Pommern abgetreten habe u. dergl. mehr. — Alle diese Beschwerden wurden wenig beachtet: Entschuldigungen und Ausreden gab es zwar, aber in der Sache selbst kam man nicht weiter. So klagte denn auch der König und die Pohlen, daß das Land ihm keine Hülfe senden wolle zu den Kriegen, die Pohlen führte, das Land dagegen behauptete, daß diese ihm nichts angingen. Die Stadt Thorn litt besonders

Digitized by Google

dadurch, daß der Verkehr aus Masuren sich nach Königsberg, ein anderer Theil des Verkehrs von der Netze und Warte nach Bromberg zog und ihr Stapelrecht daher in seinem Umfange nicht geachtet wurde. So wollten sie auch den Weg nach Danzig mit Vorbeigehung ihrer über Nackel sperren, was zu vielen Weitläuftigkeiten ausartete. Am Ende, da die Sache 1509 vor den König kam, konnten die Thorner ihr Recht zum Stapel nicht begründen, und darum wurde dasselbe zum großen Vortheil Danzigs aufgehoben.

Sechs und vierzigstes Kapitel.

Ursache der Unzufriedenheit der Pohlen mit den Preußen unter pohlnischer Herrschaft.

Der König von Pohlen konnte auch wieder nicht zum günstigsten für ein Land gestimmt werden, das zwar seinem Schutz sich ergeben hatte, das aber sich selbst des künftigen Schutzes beraubte, indem es gar keinen Antheil an den Kriegen nehmen wollte, die Pohlen mit Ungarn, Tartaren und Türken führte, und welche seine Macht beugten und beschränkten. Die Einkünfte, welche die Krone Pohlen von Preußen zog, waren gemessen, zu einer außerordentlichen Auflage war man nie bereit, selbst die vom Landesrath verwaltete Akzise wurde nicht einmal regelmäßig abgeführt, und veranlaßte die Klage, daß man das Geld auswärts führe; und wenn der König dem Lande eine außerordentliche Kriegssteuer zumuthete, so entschuldigten sich die Räthe mit Mangel an Vollmacht, forderten die Zusammenberufung der Unterstände, und brachten eine solche Menge Beschwerden über Rechtseinbrüche (die zum Theil gegründet waren) dagegen den königlichen Abgeordneten vor, daß der Zweck ihrer Sen-

Digitized by Google

dung selten, nie aber völlig erreicht ward. Die Verhandlungen des Jahres 1489 sind ein Beweis für ein Verhältniß, das keinem Theile frommen konnte. Die Türken und Tartaren waren in Pohlen eingefallen, Matthias von Ungarn unterstützte sie, der König suchte also Hülfe bei den Preußen. Die königlichen Räthe waren nach Elbing gekommen und hatten dem Landesrathe das königliche Gesuch vorgetragen, dieser versammelte die Unterstände zu Dirschau und lud die königl. Gesandten gleichfalls dahin. Aber das ganze Land war bewegt wegen der ermländischen Geschichte, wo der König, gegen die Rechte des Landes, den Bischof von Culm auf den ermländischen Stuhl setzen wollte, und deshalb mit dem Orden in Krieg gerathen war. Diese Verletzung wurde den Räthen vorgehalten und dabei geklagt, daß solche Eingriffe noch die Nothwendigkeit der Aufnahme fremder Truppen, und die daraus folgende Verwüstung des Landes herbeigefährt habe. Außerdem ward Beschwerde geführt, daß die kleinen Städte von den Hauptleuten (Staroſten) aufs härteste gedrängt, und in ihrem Eigenthum wie an ihren Personen beschädigt würden, daß dadurch eine solche Armuth im Lande erzeugt werde, die jede Beihülfe unmöglich mache; daß Aemter, Würden und Schlösser fast dreißig Jahre lang beinahe ausschließend Fremden ertheilt und übergeben würden, die des Landes Recht nicht kennten noch achteten, daß der König dem Herzoge Bogislaw von Pommern Ländertheile erblich abgetreten habe, die ursprünglich zu Preußen gehörten. — Das Resultat war, daß die Stände erklärten nur dann auf Hülfe bedacht sein zu wollen, wenn der König von neuem sich anheischig mache, im Lande nichts ohne Rath vorzunehmen. — Endlich, nachdem der König 1490

nachgegeben und die Gemüther beruhigt, wurde zum Türkenkriege eine Anlange auf Ziesen, Hufen und Vorwerke, Backöfen, Keutel und Mühlen auf dem Lande, und auf Bier und Meth in den Städten bewilligt.

Sieben und vierzigstes Kapitel.

Streit unter Kasimirs Söhnen nach des Matthias von Ungarn Tode; Kasimirs Tod. Johann Albrecht wird König von Pohlen, seine Einrichtungen in Preußen; sein Tod. Ihm folgen bald nach einander seine Brüder, Alexander und Sigismund.

In diesem Jahre starb auch der König Matthias von Ungarn, und dieser Todesfall gab zu einem Streite Anlaß, der zwischen den beiden Söhnen Kasimirs, Uladislaus von Böhmen und Johann Albert ausbrach, wobei der Vater die Parthei des letztern nahm, da der erstere schon ein Königreich besaß. Johann Albert verwendete sich auch um Hülfe bei dem Rathe zu Danzig, zog aber in diesem Bruderzwiste den Kürzern, indem er, nachdem Uladislaus die Belagerung von Kaschau aufgehoben, zum Frieden und zur Verzichtleistung der ungarischen Krone genöthigt ward. — Bald darauf starb Kasimir III. und hinterließ die polnische Krone, mit Vorübergehung seines ältesten Sohnes Uladislaus, dem zweiten, Johann Albert. — Nach des Königs Tode sendeten die Räthe der Krone eine Botschaft nach Preußen, und begehrten ihnen bei der Königswahl beizustehen; weil sie aber verlangten daß das Land gemeinschaftlich wählen sollte, so wurde ihnen geantwortet: das Land würde sich seiner Privilegien bedienen in der Art daß zuvor sie sehen würden ob ihnen die Wahl der Pohlen anstehe. — Der Antrag der Räthe pohluische Söldner nach Marienburg zu neh-

Digitized by Google

men um das Schloß für den König zu erhalten, ward billig abgewiesen. Zur Königswahl wurden aus Preußen abgesendet der Bischof von Tungen von Seiten der Geistlichkeit imgleichen die Aebte von Oliva und Pelplin, die drei Woywoden und die Abgeordneten der Städte Danzig, Thorn und Elbing, die Kosten der Reise und Wahl wurden mit von den kleinen Städten nach der Taxe (Kataster) übernommen; und nachdem die Pohlen Johann Albert gewählt, bestätigten die preußischen Räthe auch diese Wahl.

Der neue König kam 1495 nach Preußen und empfing zu Thorn und Elbing die Huldigung, nach Danzig zu kommen ward er durch eine bösartige Krankheit verhindert, die in der Stadt herrschte, weshalb er die Huldigung von Stadt und Gebiet, imgleichen von Pommerellen durch den Marienburger Woiwoden und einen seiner pohlnischen Räthe empfangen ließ. Hierauf zog der König nach Thorn zurück, wo er gemeinschaftlich mit dem Landesrathe zweckmäßige Anordnungen traf, die besonders die persönliche Freiheit und das Eigenthum sicherten; der Streit mit dem Bistum Ermland ward auch ganz befriedigend abgemacht und das Land fing an Vertrauen zu dem neuen Regenten zu gewinnen. — Im Jahre 1497 versammelte der König ein Heer von 80,000 Pferden, um den Woiwoden der Wallachei, Stephan Bogdan, zur Unterwerfung zu zwingen, dazu er eine Heeresfolge aus der Masau, Lithauen und dem Ordens-Preußen erhielt. Indeß lief dieser Zug unglücklich ab, der König ward bei Bökenwalde, die Masuren bei Czarnowitz am Pruth geschlagen und die Wallachei erhielt sich unabhängig. Der König begab sich hierauf nach Krakau, dahin er eine Tagefahrt für die Pohlen anberaumte, auch den Herzog Friedrich von Sachsen bescheiden ließ, der 1498 zum Hoch-

Digitized by Google

meister in Preußen gewählt war, um ihm den Huldigungs-Eid zu leisten. Die Kreuzherrn aber hielten den Hochmeister ab diese Pflicht zu erfüllen, und als Johann Albert am Ende der vielen Ausreden überdrüßig 1501 nach Preußen zog, um den Hochmeister zu seiner Pflicht anzuhalten, starb er zu Thorn und an seine Stelle ward sein Bruder Alexander Großfürst von Lithauen gewählt, der sich mit Helena des Großfürsten Iwan Wasiljewitsch Tochter vermählt hatte, die aber 1502 nicht mit ihm gekrönt wurde, weil sie sich zur griechischen Religion bekannte. Im Jahre 1504 kam der König mit seiner Gemahlin nach Preußen, um die Huldigung zu empfangen, und ein Gleiches von dem Hochmeister gewärtig zu sein, der aber nicht kam, sondern sich mit einer nöthigen Reise nach Deutschland entschuldigte, auf welcher er bemüht war die deutschen Fürsten und den Kaiser für sich zu gewinnen um die Huldigung ganz ablehnen zu können; in welchem Vorhaben er besonders vom Kaiser Maximilian unterstützt ward.

Bei seiner Anwesenheit in Preußen schlichtete der König einen Streit der zwischen dem Herzog Bogislaw und dem Lande, insonderheit mit Danzig entstanden war; der indeß noch später fortdaurte. — Obschon der König sehr kränklich und schwach war, so ließ er sich doch nicht hindern 1506 einen Zug nach Lithauen zu machen wo die Tartaren eingefallen waren, und erlebte noch einen herrlichen Sieg über sie, welches er in einem eigenhändigen Schreiben dem Rathe zu Danzig meldete und kurz darauf starb. Ihm folgte Sigismund I., Kasimirs jüngster Sohn, der bisher Herzog in Schlesien gewesen, und lblich regiert hatte. Im Jahre 1509 sendete der König eine Botschaft nach Preußen, darin er dem Lande Auf-

Digitized by Google

rechthaltung seiner Gerechtsame zusagte, aber sich darüber beschwerte, daß die Angelegenheiten der Könige bis dahin nie gehörig beherzigt, auch sich wohl mit den Feinden der Krone eingelassen habe, und die Abgeordneten des Landes zu einem allgemeinen Reichstage nach Peterkau einladen ließ.

Es war, seitdem Preußen unter der Krone Pohlen stand, immer Sitte gewesen, daß sich die drei großen Städte, bevor eine königliche Botschaft ins Land kam, früher versammelten, und nun unter einander das, was ihnen Noth that, und was sie bei Gegenwart der Gesandten durchsetzen wollten, besprachen. Jetzt wollte das der ermländische Bischof, der den Städten Veranlassung zur Unzufriedenheit gegeben, nicht dulden, die Städte erklärten ihm aber, daß ihre besondere Abmachungen den Zweck hätten, die Uneinigkeiten, die unter ihnen entständen, selbst zu schlichten, und die Sachen, die sie allein und ihren Handel beträfen, zu verabreden, daß er also unbesorgt sein könne. —

Acht und vierzigstes Kapitel.

Petrikauer Landtag; Einrichtungen, die aus seinen Beschlüssen hervorgehen. Die Hochmeister in Preußen verweigern die Huldigung.

Zu dem Petrikauer Landtag wurden vom Lande Preußen abgefertigt, der Woiwode von Culm, die Castelläne von Danzig und Elbing, und der Unterkämmerer von Elbing; und von den drei großen Städten zwei Rathspersonen jeglicher Stadt. — Daraus ergiebt sich, daß in dieser Gesandtschaft das städtische Interesse vorherrschen mußte, denn nicht allein, daß die Städte aus ihrer Mitte sechs, das Land aber nur vier Abgeordnete

Digitized by Google

sendete, so waren auch die Castelläne der Städte, die damals dem Rathe ergeben waren, erwählt worden; die Städte hatten daher acht, und das Land nur zwei Stimmen. Um aber diesen Mißstand zu heben, hatte der König einige aus Preußen geradezu vorgefordert, in Petrikau vor ihm zu erscheinen. Diese Maßregel und die Berufung der preußischen Abgeordneten außerhalb Landes veranlaßte sie, große Beschwerden zu führen, die polnischer Seits dadurch beseitigt werden sollten, daß man vorgab, der Rechtsstand, das Münzwesen und einige minder erhebliche Gegenstände hätten eine allgemeine Berathung sämtlicher der Krone Polen angehöriger Länder nöthig gemacht, daß übrigens der König nach geschehener Krönung selbst nach Preußen kommen wolle um daselbst die Sachen einzurichten die Preußen abgesondert von seinem Reiche beträfen. — Die Stände nahmen diese Ausreden nicht an, und erklärten daß alles was Preußen beträfe zur rechten Zeit dort abgemacht werden könne, und daß es zum Besten des Landes nöthig sei auch alles das Land betreffende im Lande selbst abzumachen. Sie erklärten sich gegen die Einrichtung der königlichen Gerichte, gegen die Annahme der pohlnischen Münze und gegen die Vereinigung beider Länder, da das ihren Rechten entgegen sei. Endlich gelang es den Abgeordneten das was sie wünschten durchzusetzen, und den Danzigern insbesondre nochmalige Aufhebung der Thorner Stapelgerechtigkeit zu bewirken, gegen die Meinung der übrigen, weil Thorn die Berechtigung dazu nicht nachweisen konnte. Die andern Beschwerden und Abmachungen dieses Reichstages betrafen die vorhabende Rüstung gegen den Orden, weil die Schlösser im königlichen Preußen in Verfall geriethen; die Entschuldigung der Städte besonders Danzig, daß sie nicht immer dieselben

Abgeordneten in den Landesrath gesendet hatten, die am Ende auch genehmigt ward, daß der König sich des Heimfallsrechts bedienen wolle, und eine Beschwerde gegen das Umsichgreifen des ermländischen Bischofs der Tolkemit und Sharpau, und des culmischen Bischofs welcher die Schlösser Papau und Althaus nebst der Stadt Culm an sich gebracht hatte. Doch kam aus allen diesen Hin- und Gegenreden wenig Bestimmtes heraus, als daß der König dem Lande seine Privilegien bestätigte und die preußischen Landessachen von den Angelegenheiten der Krone Pohlen zu trennen versprach. Alles übrige, so wie die Angelegenheit wegen der Münzverbeßerung ward für den Landtag in Marienburg verschoben, der sich noch in diesem Jahre versammelte, und vom Könige beschickt ward. — Hier kam die Wiederherstellung der Verfassung und die Erneuerung des Statthalterpostens aufs Neue zur Sprache. König Alexander hatte den Ausländer Ambrosius Pampowsky zwar zum Statthalter schon früher ernannt, aber weil er ein Pohle war, wollte ihn das Land nicht anerkennen; jetzt um so weniger als er auch zu denen gehörte die von Sigismund nach Petrikau berufen, dort im Namen des Königs Forderungen an Preußen machte, welche mit den Rechten der Provinz im Widerspruche waren. Jetzt ward Pampowsky abermals zum Statthalter und obersten Richter von Sigismund durch seinen auf diesen Landtag abgesendeten Schreiber ernannt, aber diese Ernennung fand besonders bei den Städten so großen Widerspruch, daß man lieber die Statthalter- und Richterwürde aufgab, als sie auf einen Fremden übertragen sehen wollte. — Mit der Gerichtseinrichtung wurde auch hier nicht vorgeschritten, weil insonderheit die großen Städte dagegen waren, welche das Recht erhalten hatten alle Sachen vor ihren Gerichtshöfen

fen „wo der Krieg befestigt war“ zu entscheiden. Da der Schöppenstuhl in Culm aufhörte, wie die Berufungen auf die Schöppengerichte in Magdeburg und Lübeck schon unter dem Orden aufgehört hatten, so entstand dadurch in den Städten mancher Misbrauch des Rechts, davon Meldung geschehen soll, wenn die innern Verhältnisse Danzigs in dieser Periode erwähnt werden, und die Folge dieser Misbräuche waren, daß das Land einem unnationalen Gerichtshofe, dem Tribunal des Königs, schon 1532 unterworfen ward. — Die mancherlei Gebrechen und Klagen konnten auch auf diesem Landtage nicht beseitigt werden, sie wurden also bis zur Ankunft des Königs verschoben, bis dahin ward auch die nothwendig gewordene Rüstung gegen den Orden nur sehr mangelhaft und flau betrieben, der dem Könige von Pohlen nicht mehr huldigen wollte. Die Sache schien ein friedlich Ansehen zu gewinnen, als 1511 nach des Hochmeisters Herzog Friedrichs von Sachsen Tode die Wahl des neuen Hochmeisters auf den Markgrafen Albert von Brandenburg, einen Schwestersohn Sigismunds, fiel, der durch seinen Bruder Kasimir 1512 einen Vergleich mit dem Könige abschloß, wornach sich Albert erbot, sobald er ins Land käme, den Huldigungseid zu leisten, dafür ihn der König nicht allein anerkennen, sondern ihm auch ein Stück Land in Reußen oder Podolien geben wolle um das Ordensgelübde, den Feinden des christlichen Glaubens Widerstand zu thun, erfüllen zu können, und ihm außerdem noch jährlich zweitausend ungarische Gulden zur Bestreitung der Kriegskosten zu zahlen versprach. Obschon der Hochmeister nach Preußen gekommen und sein Amt angetreten hatte, so erfolgte doch nicht die Erfüllung des Vertrages, der päbstlichen Mah-

nung ungeachtet, die übrigens etwas zweideutig war, weil der Pabst auch zu gleicher Zeit den König ermahnte, die Sache friedlich abzumachen, oder den Beschlüssen des Concilii Lateranensis anheim zu stellen, um ihre beiderseitigen Kräfte gegen die Türken aufzusparen. — Der König selbst ward durch den Krieg mit den Moskoviten verhindert etwas in Preußen vorzunehmen, der 1513 ausbrach und bis 1515 währte.

Hierauf ließ der König Land und Städte zu dem Reichstage nach Krakau entbieten um ihm einen Vergleich mit dem Hochmeister und Orden abschließen zu helfen, und weil er auch noch immer verhindert wurde, nach Preußen zu kommen, um dort die Huldigung zu empfangen, so beauftragte er damit den Bischof von Culm und den Woiwoden von Jungleslau, rieth auch daneben die Provinz in Sicherheit zu setzen. — Alles bis auf die übertragene Huldigung ward von den Ständen angenommen, nur wegen der letztern machte man Entschuldigungen, was aber einige Städte nicht hinderte, die geforderte Huldigung zu leisten *). Von Seiten des Ordens waren auch Abgeordnete erschienen; die den Standpunkt des Ordens recht würdigten und die Unmöglichkeit der bestehenden Verhältnisse darstellten. Sie schlugen vor, daß dem Orden zwei Abteien oder ganz Podoelin als Kronlehn eingeräumt werde, wogegen er sich für die Beschützung des Landes

*) Die Vermuthung mancher, daß ein Theil der Provinz schon wieder daran dachte, sich mit dem Orden auszusöhnen, und auch darum die Huldigung verschob, hat manches für sich. In den funfzig Jahren der polnischen Oberherrschaft hatte man sich überzeugt, daß man nicht besser daran sei; kein Zutrauen war erworben, und kein rechter Verband zwischen dieser Provinz und dem polnischen Reiche.

Pohlen, gegen Türken und Tartaren und Russen verbindlich machen wolle. Dagegen ward gefordert, daß dem Orden die Hülfsgelder gewährt würden, welche jetzt die Tartaren erhielten; was sie dann mit eigener Macht den Ungläubigen abgewönnen, sollte sie eigen sein, was sie unterstützt von der Krone Pohlen eroberten, sollte beiden Theilen zur Hälfte werden. Statt in solche billige Vorschläge einzugehen, die einen schönen Strich der Erde der Barbarei entrissen, und europäische Kultur an den Bosporus und so weiter verbreitet haben würde — denn die Kraft des Ordens war untergegangen weil sie nicht gebraucht wurde, und der neue Wirkungskreis hätte sie neu belebt — zog man es vor ein päbstliches Erkenntniß durch einen Rechtsstreit abzuwarten, und decretirte auf diese Weise daß da Nacht herrschen solle, wo es so schön hätte tagen können. Wie stände es um die Cultur des Erdtheils den man jetzt uneigentlich das südöstliche Europa nennt? Denn daß der in neuer Kraft verjüngte Orden, gleichviel in welcher Form christlicher Gottesverehrung, wenn er die beiden schönen Richtungen des Priester- und des Ritterthums bewahrt hätte, dort das erschlaffte Griechenland sich unterworfen, und die große Idee welche die Kreuzzüge allein möglich machte, verwirklicht hätte, ist doch trotz dem gerade damals herrschenden kräftigen Fanatismus der Türken wahrscheinlich, und wer weiß ob es dann je einen Solimann gegeben hätte.

Neun und vierzigstes Kapitel.

Abmachungen in Pressburg und Wien. Zweijähriger Ordenskrieg.

Nachdem der König erklärt, er wolle die streitige Ordenssache persönlich mit seinem Bruder in Ungarn

und dem Kaiser Maximilian betreiben, forderte er den preußischen Gesandten Georg von Baisen und den Danziger Bürgermeister Eberhard Ferber auf, ihm mit Rath beizustehen und ihn nach Presburg zu begleiten. — Vor seiner Abreise bestätigte er alle Freiheiten und Gerechtsame von Preußen, worauf ihm denn auch von allen denen gehuldigt ward, die bis dahin noch Anstand genommen hatten.

Die Unterhandlungen der beiden Könige in Presburg bewogen den Kaiser sich nach Wien zu begeben, wohin sich die Monarchen verfügten*), und wo dann in Ansehung Preußens abgemacht wurde, daß der Kaiser dem Hochmeister keinen Vorschub leisten und dieselben Verhältnisse bestehen sollten, die zwischen Friedrich und Kasimir Statt gefunden hätten. Die Acht, in der die Städte Danzig und Elbing sich befanden, und die ihren Verkehr mit Deutschland doch theilweise beschränkte, ward auch gehoben.

*) Der Kaiser war mit beiden Königen gespannt, daher widerrieth man ihnen sich nicht dem Kaiser in Wien zu überliefern. Aber Sigismund antwortete recht königlich und groß den Abrathern: Ego relicto Poloniae regno, patrio sole, ut Caesarem Majestatem viderem, sub confidentia ejus huc veni, et quem mihi gravissimum hostem multi praedixerunt, amicum et bene mihi faventem reperio. Quare non solum Viennam sub confidentia ejus, sed si sua Majestas jusserit, quocunque libuerit, sequi libenter volo. Nunquam enim aliam de sua Majestate fidem habui, quam de integerrimo principe, consanguineo honorando, speranda esset. Fratrem cum liberis ad hoc ipsum adhortaturus sum. Qui velint et nobis confiderint, nos sequantur; qui timet, remaneat! —

Da der Hochmeister aber noch immer auf seiner Weigerung den Huldigungseid abzuleisten bestand, so wurden Anstalten im Lande gemacht, die der Krieg erforderte. Die Schlösser wurden mit Besatzung, Geschütz und Proviant versehen, Heerschauen angeordnet, und dergleichen mehr. So entspann sich allmählig an den Gränzen aus Partheisucht ein Kampf der verderblich ward, und dem vorzubeugen der Hochmeister ein zusammengesetztes Gericht beider Theile vorschlug. — So sehr Sigismund alles mögliche aufbot um den Krieg zu hindern, so wenig ihn das königliche Preußen, wegen der nicht vergessenen Ansprüche des Ordens auf dies Land wünschte, so hielt es doch der König am Ende für nöthig, allen Verkehr mit dem Ordens-Preußen in seinem ganzen Reiche zu verbieten. Das hatte von Seiten des Ordens Repressalien zur Folge, welche den Danzigern manchen Verlust zuzogen. Sie verloren den ganzen Salzhandel in Preußen und fast den ganzen Verkehr mit Lithauen in sofern er über Memel ging. Denn Liefland war ihnen auch für die Folge offen: nachdem 1513 der dortige Landmeister Walter von Plettenberg sich von der Lehnspflicht losgekauft und sich dadurch unabhängig vom Orden mit dessen Genehmigung gemacht hatte. — Von dieser Zeit her schreibt sich die größere Aufnahme Königsbergs, die es dem lithauischen Handel besonders dankte, und den es hernach nicht mehr aus den Händen ließ, ihn auch gehörig nutzen konnte, da es durch das neue Tief, das sich 1497 bei Pillau gebildet, nun einen sichern Hafen und eine tiefe Einfahrt in die Ostsee erlangt hatten.

Der Hochmeister war inzwischen auch nach Preußen aus Deutschland gekommen, woselbst er sich in Bündnisse mit mehrern Fürsten und der Krone Dänemark eingelas-

sen hatte, und traf nun Anstalten den Krieg mit Nachdruck zu führen.

Danzig konnte wohl vermuthen daß es mit auf den Besitz der Stadt ankommen werde, und erweiterte und vermehrte seine Vestungswerke mit großer Anstrengung, indem es außer den Schaarwerkern aus seinem Gebiete und den freiwilligen Hülfsleistungen der Bürger noch siebenhundert Tagelöhner beschäftigte, königliche Söldner aufnahm, eigne warb, sich mit Geschütz von Böhmen aus versah, und bedeutende Auflagen erhob um den Krieg mit Nachdruck von seinen Mauern abzuwenden. Was die Danziger vorhergesehen hatten traf ein. Deutsche Hülfstruppen zogen 1501 durch die Neumark nach Pommerellen und legten sich vor Danzig. Das veranlaßte den Rath alles was außerhalb der Wälle lag zerstören zu lassen *), wodurch ein großer Schade der Stadt erwuchs, aber den Belagerern dadurch auch die Mittel der Unterhaltung und Besoldung der Trüppen durch Beute und Plünderung entzogen, und die Belagerung dadurch zur Aufhebung gebracht wurde.

*) Wie sehr Danzig in der Zeit von 1466 bis 1520 in Aufnahme gekommen, beweiset die Menge der Vorstädte die abgebrannt wurden. Das Schicksal traf ganz Petershagen, Hoppenbruch, Schottland, Ohra, Stolzenberg, den Bischofsberg, die Sandgrube, Neugarten, Schidlitz, ferner das Pockenhaus, die Hospitäler zu Aller Gottes Engel und zum heiligen Leichnam, alles Holz auf der Bleicherwiese, alles Wagenschoß und Klappholz auf der Schweinewiese, das Brennholz auf dem jungstädtschen Raume und andres was im Wege stand. Diese Vorstädte die später wieder aus ihrer Asche hervorgingen, scheinen doch nur hernach mit bedingter Erlaubniß entstanden zu sein; denn wahrscheinlich schreiben sich aus dieser Zeit die Bauerlaub-

Endlich nachdem zwei Jahre lang der Krieg mit großer Verheerung geführt war, wobei besonders das deutsche Ermland, und das deutsche Natangen sehr gelitten, kam es zu einem vierjährigen Waffenstillstande der am 7ten April 1521 zu Thorn, unter Vermittelung Kaiser Karl des V, des Königs von Ungarn und des Markgrafen George des Frommen zu Brandenburg abgeschlossen wurde; daraus denn hernach 1525 am 8ten April der glückliche Friede hervorging, der Preußen als ein Herzogliches Lehn von Pohlen der Hohenzollerschen Linie sicherte. Bei dem Waffenstillstande sowohl als bei dem Frieden waren die Stände des königlichen Preußens zugezogen worden. — Die Aufhebung des Ordens, und die Verwandlung der Gebietiger desselben in Vasallen von Preußen fand in diesem Lande keinen Widerspruch, desto größern obschon unwirksamern in Deutschland, daher denn auch alle Klagen des dortigen Landmeisters vorzüglich waren. — In Preußen hatte der Orden schon lange sein Ziel erreicht, sein Zweck war erfüllt, er hatte unverwüstliche Spuren seiner Größe und Macht darin zurück gelassen, die die späte Zeit mit Staunen und Bewunderung erfüllen muß. Er ging unter, weil er seine Kräfte nicht brauchte zum Theil nicht brauchen konnte. Wäre Alberts Project ihn nach Podolien zu versetzen durchgegangen, so wäre der Phönix aus seiner Asche emporgestiegen. Ob Preußen dem Orden verblieben

nißscheinen angehängted Clauseln her, die bei manchen Häusern dieser Vorstädte im Grundbuche eingetragen sind. „Zur Stadt Nothdurft" und auf „Raths Willkühr". — Wenn sie sonst keinen gewerblichen Grund haben sollen. Alle Quellen die benutzt wurden, ergeben nichts darüber.

Digitized by Google

wäre, ist die Frage, da dort der Protestantismus schon tiefe Wurzel gefaßt, Preußen auch von großen Nachbarstaaten, die ihre Macht bald entwickelten, umgeben war. Da sich aber auch der Protestantismus wie der Katholicismus mit dem Ritterthume paaren läßt, so hätte die Welt ein neues schönes Schauspiel erleben können, was für den Geschicht- und Menschenforscher höchst interessant geworden wäre. Aber welchen Seegen hätte der Orden südöstlich verbreitet in dem herrlichen Lande, auf dem klassischen Boden, wo der Bog (polnisch Gott), Dniester und die Donau ins schwarze Meer strömen!! Doch: quid sit futurum cras, fuge quaerere! —

Funfzigstes Kapitel.

Thorner Landtagsbeschlüsse.

Zu den allgemeinen Abmachungen, daran Danzig mit der Provinz gemeinschaftlich Theil nahm, gehören noch die Verhandlungen des Thorner Landtages von 1421. — Dort strebte Sigismund abermals, Preußen mit der Krone Pohlen zu vereinigen, aber stand davon ab, so wie von der unbedingten Ertheilung des Indigenatsrechts an Pohlen, als man ihm die Freiheiten der Provinz dagegen aufstellte. Dagegen fanden die Berufungen auf das königliche Tribunal schon im Landesrathe so manche Begünstigungen, daß es dabei verblieb, insofern es bürgerliche Händel betraf, wogegen peinliche Fälle dem Gerichte des Orts verblieben.

In dieser Zeit legte der Domherr Nikolaus Copernikus — der später so berühmt geworden — dem Landesrath einen Aufsatz über das Münzwesen vor, auf Veranlassung des ermländischen Kapitels, darin er die Ver-

Digitized by Google

schlechterung der Münze den Städten Schuld giebt. Dieser Aufsatz, werthreich für den, welcher das Studium der Münzen in diesem Zeitraum als Hauptzweck verfolgt, enthält, so alt er ist, zugleich die richtigste Theorie vom Gelde, die je aufgestellt worden ist, und dabei so bündig, daß man sich wundert, wie nach beinahe drittehalb hundert Jahren der verdienstvolle Büsch dasselbe, aber mit solcher Weitläuftigkeit schreiben konnte. —

Ein und funfzigstes Kapitel.

Danzigs hanseatisches Verhältniß und seine Verbindung mit Rußland.

Die hanseatischen Verhältnisse Danzigs in der Periode dieser Abtheilung stehen mit den politischen der Länder, mit denen es in Verkehr stand, in enger Verbindung und können daher gemeinschaftlich betrachtet werden.

Die Ursachen, welche den allmähligen Verfall der Hanse herbeiführen mußten, sind am Ende des zweiten Abschnitts entwickelt, wie die Umstände, welche ihren Untergang noch aufhielten. Das aufblühende Leben, das aus der allmähligen Entwickelung der Staaten hervorging, forderte den Untergang der Hanse, je mehr die Einrichtungen derselben der Freiheit des Verkehrs die geringsten Schranken setzten; dadurch wurde denn der hanseische Handel aus dem Alleinhandel eine bloße Theilnahme an dem großen europäischen Staatsverkehr, und es entschied nicht mehr eine künstliche Politik der handeltreibenden Stadt, sondern ihre natürliche Lage. So wie sich der große Verkehr von Osten nach Westen wendete, wo in den beiden Indien den Handelsspeculationen ein fast unbegränzter Raum geboten war, mußte die Wichtigkeit schwinden, die Lübeck so lange vorzugsweise ge-

Digitized by Google

nossen, und das nach ihm aufblühende Hamburg zog gleichen Vortheil von seiner Lage und von den liberalen gewerblichen und Handelseinrichtungen, die es aus den Niederlanden auf den Ausfluß der Elbe, als überall gedeihende Pflanze, versetzt hatte. —

In Rußland nahm Danzig Theil an dem großen Handelsverkehr, der besonders zu Nowogrod und Pleskow Statt fand. Indeß waren die mancherlei Verfälschungen, die man sich hier zu Schulden kommen ließ, vielleicht auch ein Streben, dort den Meister spielen zu wollen, die Ursachen, daß der Verkehr oft unterbrochen ward. — Vieles war freilich den schwachen Großfürsten wohl zu bieten, aber dieses Viele nicht immer. Da sie in Moskau residirten, so mögen sie sich freilich manches in Nowogrod haben gefallen lassen, um so mehr, da sie den Tartaren zinsbar, und ihnen noch nicht gewachsen waren. So bewahrt denn auch die Geschichte die Förmlichkeiten, mit denen sie die Abgeordneten des Tartar-Chans empfangen mußten, die demüthigend genug waren. Indeß hatte der Verkehr in Nowogrod den Vortheil, daß während die Tartaren in ihrer Cultur stille standen, die Großfürsten sich nach dem damaligen nordasiatischen Zustande nicht nur ausbildeten, sondern auch durch die Abgaben, die sie von dem Handel zogen, ihren Reichthum, und mit demselben ihre Macht vermehrten. Auf einer andern Weise standen sie früher durch Religion und Verkehr mit den griechischen Kaisern in Beziehungen, und der Czar Iwan Wasiljewitsch verheirathete sich, wie bereits manche seiner Vorgänger, mit einer Fürstin aus dem Geschlechte der griechischen Kaiser. Der Czar, selbst unternehmend, wurde noch mehr durch den Ehrgeiz seiner Gemahlin angeregt, sich der Herrschaft

der Tartaren zu entziehen. Er fing damit an, seinen Sitz zu befestigen, darauf benutzte er seine Ueberlegenheit, um sich die andern russischen Fürsten unterwürfig zu machen. Nun brauchte er eine eigene Art, um Moskau auch zu bevölkern, und zwar mit ordentlichen Menschen, die dort die Industrie, an der es wohl sehr gebrach, befördern konnten. Es zog deshalb nach Nowogrod aus, was schon eine europäische Verfassung damals hatte, eroberte es, nahm *) den Einwohnern zwei Drittheile ihrer Güter und Habe, und versetzte sie 1479 nach Moskau, indem er nach Naugard andere Russen verpflanzte. Natürlich war es wohl, daß bei dieser Gelegenheit das Haus der Hanse und ihre reiche Niederlassungen nicht verschont blieben. Die Danziger litten dabei auch sehr bedeutenden Schaden, und der König Kasimir war gar zu sehr mit Kriegen anderwärts beschäftigt, um den Czar in Moskau aufsuchen und dafür züchtigen zu können. So eingerichtet, und ohne Nebenbuhler in Rußland zu haben, denn die Fürsten waren ermordet, warf er die Herrschaft der Tartaren ab, und ward ein selbstständiger Herrscher. Wahrscheinlich hatte das Verfahren des Czars in Nowogrod die Hanseaten et-

*) Ein solches Verfahren ist vor nicht langer Zeit in Rußland noch gar nicht selten gewesen. Die Menschen, die dort Bauern heißen und dem Herrn wie Hausthiere angehören, werden von demselben zu allerhand Handtierungen abgerichtet. Erwirbt nun ein solcher Bauer etwas, was bei dem Geschick der Russen leicht ist, so gehört das ihm so lange, als der Herr will; braucht dieser seine Waare oder sein Geld, so nimmt ers ihm geradezu weg, und die Gesetze billigten solches Verfahren, welches nun Gottlob durch Alexanders wohlthätige Gesetze aufgehört hat.

was vorsichtiger gemacht, sie trauten sich nicht mehr wie sonst nach Naugard zu kommen; dadurch kam Pleskow in größere Aufnahme. Das mochte der Czar auch einsehen, und um am Pleskower Handel nichts zu verlieren, baute er am Ausflusse der Narove ein festes Schloß, Narva (jetzt Ivanowgorod) genannt. Später nahmen das die Schweden ein, und weil es ihnen zu entlegen war, so boten die es dem Meister in Liefland an, der es aber, um keinen Berührungspunkt mit den Moskowitern zu haben, nicht annahm. So entwickelte sich die Macht des moskowitischen Reichs sehr rasch, und schon 1501, als der Großfürst von Lithauen, Alexander, zur Krone Pohlen berufen ward, hatte der Hochmeister in Liefland einen harten Kampf mit den Russen zu bestehen, mit denen er sich in Krieg eingelassen hatte, auf die Beihülfe Alexanders vertrauend, und die Moskowiter stellten ihm ein Heer entgegen, das auf 90,000 Mann geschätzt ward, und welches er nur durch Hülfe des Geschützes und der bessern Taktik schlug. Dabei kommen schon die festen Plätze Ostrowa (Ostrow) Kresnowa (Kreslaw) und Iseborg (Siboscin) vor, welche die russische Grenze bereits bis zur Düna in der Gegend von Dünaburg vorgerückt zeigen. Im Jahre 1505 starb Iwan Wasiljewitsch, der sich bereits den Titel des obersten Hauptes aller Reußen beigelegt hatte, nachdem er Nowogrod und Tweski (Twer) erobert, den Lithauern Dorogobuch und Brela und einige siebenzig andre Schlösser und Kastelle (nach damaliger lithauischer Art) abgenommen und das Königreich Kasan unter seine Herrschaft gebracht hatte. Ihm folgte sein Sohn Gabriel Wasiljewitsch, der Pleskow und das ganze Fürstenthum Smolensk eroberte.

Da nun die Hanse nur in solchen Reichen bestehen

konnte, wo ihr Verkehr gesichert war und wo sie einigermaßen den Herrn im Lande spielen konnte, dies aber hier seit 1494, wo der Czar alle deutschen Kaufleute festnehmen ließ wegen der Gewaltthätigkeit, die man sich an einen Moskowiter erlaubt hatte; so ging der Handel hier allmählig ein, um so mehr, da durch die Entdeckung Amerika's und der Fahrt ums Cap den Speculationen ein neuer Weg geöffnet war.

Liefland blühte und gedieh als abgesonderter europäischer Staat, nachdem sich Walter von Plettenberg von der Oberherrschaft des Ordens losgekauft hatte. Er konnte sich in die europäischen Händel wegen der gefährlichen Nachbarschaft nicht einlassen, und wenn dadurch der Orden selbst so herunterkam, daß seine baldige Auflösung kein Aufsehn machte, so war doch das Land glücklich und späterhin besonders wichtig für den Danziger Verkehr, bis sich Riga auch selbstständig erhob.

Zwei und funfzigstes Kapitel.

Danzigs Handelsverhältnisse mit Dänemark und Schweden.

Mit Dänemark ging es in der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts ziemlich friedlich, nachdem Christian I. 1464 das kalte Friedensversprechen der Danziger erhalten hatte. Unter der Regierung Johanns brachen zwar Streitigkeiten mit Lübeck aus, da er wieder die Union der drei Reiche zu Stande brachte; indeß nahm Danzig keinen öffentlichen Theil daran; obschon es seinen Verkehr mit Schweden nicht einstellte, das noch an einigen Orten den König Johann nicht anerkennen wollte. Dadurch sicherte sich Danzig allen Vortheil der ihm aus dem Verkehr mit Dänemark und

Digitized by Google

Norwegen und der Fischerei zufloß, während die Städte des wendischen Quartiers darin beschränkt wurden, als sie von Lübeck angereizt Theil am Kampfe mit dem König Johann nahmen. Als König Johann endlich vom Kaiser Maximilian eine Achtserklärung gegen Schweden erlangte, kehrte sich Danzig noch weniger als die deutschen Hansestädte daran. Endlich kam zu Nyköping ein Vertrag 1507 zu Stande in welchem die Hansestädte des wendischen Quartiers gelobten dem Verkehr mit Schweden zu entsagen, und sich der Visitation der Dänen unterwarfen *). Man hatte Hoffnung gemacht daß Danzig, Riga und Reval ein Gleiches thun, und alle schwedischen Güter die dort ankämen in Beschlag nehmen und sich des Handels nach Schweden enthalten würden, was aber selbst nicht von den Lübeckern geschah, daher denn Johann die Feindseligkeiten wieder anfing, und sich nun wegen Danzig an den König Sigismund wendete, der aber 1509 erklärte daß Danzig, ohne großen Schaden, die Feinde Dänemarks weder anhalten noch belästigen könne, und daß der Rath genug gethan habe, wenn er den Bürgern das Besuchen der schwedischen Küsten untersagt hätte. Lübeck suchte alles mögliche zu bewegen um Danzig zur Theilnahme an dem Kriege mit Johann zu bestimmen, allein Danzig behauptete für sich strenge Neutralität (die es doch im Ordenskriege selbst nicht gestattet hatte).

*) Willibrandt Hanseatische Chronik Seite 119 ist die einzige welche erwähnt daß Danzig auch diesen Vergleich abgeschlagen habe. In dem Vertrage wird zwar deren von Danzig erwähnt, aber von dem preußischen Quartiere war Niemand zugegen. Da sich dies widerspricht, so ist anzunehmen, daß man gerechnet, Danzig werde für sein Quartier beitreten.

Digitized by Google

Inzwischen hatten die Danziger dennoch manche Störung und Verluste zu dulden, darin es wahrscheinlich in eine Fehde mit Lübeck gerathen wäre, hätte der Rath der letztern Stadt nicht Genugthuung gewährt. — Die Holländer standen in diesem Kriege den Dänen bei, wofür die Lübecker sie überall auf der Ostsee verfolgten. So hatten 1511 zweihundert funfzig holländische Schiffe in Danzig Ladung eingenommen, und auf der Rhede bei Hela ausgelegt, wo sie, gegen Völkerrecht, von den Lübeckern angegriffen wurden, die viele holländische Schiffe versenkten und verbrannten, so daß nur zwanzig davon entkamen. Die dänische Flotte eilte zwar herbei, um den Lübeckern die Beute abzunehmen, aber sie ward geschlagen. Einige Lübecker, welche bei dieser Gelegenheit in die Hände der Danziger geriethen, wurden auf Seeräuber Art bestraft. Die Lübecker wollten zwar Repressalien gebrauchen, aber es kam nicht dazu, sondern die Sache ward gütlich verglichen. So bestand der Friede mit Johann, der 1513 starb. Sein Nachfolger, Christian der Zweite, strebte aber dahin, die Schweden vollends zu unterjochen und die Hanseaten zu drücken. Da er auch dem Orden Beistand leistete, so veranlaßte das endlich Danzig, offenbare Feindseligkeiten mit den Dänen anzufangen und der Verbindung der wendischen Städte beizutreten. Es kam hiernach 1522 zu einem Vertrage zwischen Danzig und Lübeck, der im Wesentlichsten ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Dänemark enthält, darin noch festgesetzt wurde daß die Kosten in der Art getragen werden sollten, daß da wo Lübeck 12 Mark zahle, Danzig 10 Mk., und eben so Rücksichts Schiffe und Söldner beitrage. Der König Sigismund an welchen sich Danzig gewendet, wollte sich und die Krone Pohlen

Digitized by Google

nicht in einen Krieg mit Christian einlaßen, erlaubte aber den Danzigern alle die Maaßregeln zu treffen, welche sie zur Sicherung ihres Handels für nöthig hielten. Die Lübecker fingen damit an, daß sie den zu ihnen geflüchteten Gustav Erichsohn, einen Neffen des ehemaligen Statthalters Sture mit Kriegsvolk unterstützten, der besonders in Dalekarlien vielen Anhang fand. Die Danziger die den Sohn des Sture aufgenommen, ließen zehn Schiffe auslaufen die zu den lübeckischen und schwedischen stoßen sollten, und besonders den Zweck hatten, den Statthalter Norby der Stockholm vertheidigte und die See beunruhigte zu bekämpfen. Aber die Lübecker hatten sich mit geringer Beute begnügt, die sie auf Bornholm gemacht und waren zurückgekehrt, auch zu keinem Angriff auf Kopenhagen zu bewegen, Weshalb nichts weiter im Jahre 1522 geschah.

König Christian hatte seine Tyrannei aber nicht allein in Schweden durch das bekannte stockholmer Blutbad und die höchsten Grausamkeiten bewährt, sondern auch fast eben so böse und schändlich in Dänemark gehandelt. Die empörten Dänen benutzten daher 1523 Christians Abwesenheit, der nach Mecheln gezogen war, um von seinem Schwager, Kaiser Karl V, Hülfe zu erbitten und deutsche Söldner anzuwerben, um sich in Stralsund mit den Hanseestädten zu vereinen; wobei dem Herzoge Friedrich von Schleswig und Holstein, einem Vaterbruder Christians, die Kronen von Dänemark und Norwegen angetragen wurden. Dieses Bündniß hatte den glücklichen Erfolg, daß Friedrich in den Besitz der dänischen Krone gelangte, indem noch in diesem Jahre, am 23. Dezember, Kopenhagen überging, Norby sich unterwarf und Gustav Erichson den schwedischen Thron bestieg.

Drei

Drei und funfzigstes Kapitel.

Danzigs Handelsverhältnisse mit Pommern und Deutschland.

Mit dem Herzoge Bogislaw von Pommern wurde Danzig in manche Händel verwickelt. Er hatte den wirklichen Besitz von Lauenburg und Bütow erlangt, hatte ganz Pommern unter sich vereint, war durch seine erste Gemahlin mit dem Hause Brandenburg, durch seine zweite mit dem Könige Sigismund verschwägert und mit Meklenburg verwandt. Er besaß also Macht genug, um die Danziger wegen seiner Nähe besorgt zu machen, wozu noch sein großer Charakter kam, den er frühzeitig entwikkelte, indem er sich der schnöden Behandlung seiner Mutter, die im Verdacht stand seine Brüder ermordet zu haben, mit Hülfe eines Bauern, Hans Lange, zu Lauske entzog, sein Recht im Lande und gegen Brandenburg früh behauptete, und für eine Stadt, die Frieden in ihrer Nähe brauchte, ein gefährlicher Nachbar war, um so mehr, da seine Mutter, deren schändlich Leben überall verhaßt war, in Danzig Aufnahme fand. Er störte den Landverkehr mit Danzig eine geraume Zeitlang, beschützte eine Mordbrennerbande, dadurch Danzig mehr Schaden erlitt, als durch einen offenbaren Krieg, und hob hinund wieder Danziger Kaufleute auf. — Diese Reibungen wurden aber glücklich durch Sigismund beseitigt, und den Danzigern erwuchs daraus der Vortheil, daß ihnen die pommerschen Wälder wieder frei wurden, die ihnen wegen des Wagenschoß- und Klappholzes von großer Wichtigkeit für ihren Verkehr waren.

Digitized by Google

Vier und funfzigstes Kapitel.

Danzigs Handelsverhältnisse mit Holland und den Niederlanden.

Holland und die Niederlande hatten sich in großer Kraft entwickelt; eine günstige Lage zum Verkehr, die möglichste damals denkbare gewerbliche Freiheit, erhoben dies Land bald gegen alle Versuche der Hanseaten, ihren Handel auf gewisse Punkte zu beschränken. Antwerpen und Amsterdam blüheten auf, und zogen an sich den Handel, den man vergebens und mit großen Kosten in Brügge festzuhalten strebte. Das natürliche aus der Lage hervorgehende Recht entschied auch hier. Sie brauchten nicht mehr der hanseschen Vermittelung, weil sie stark und mächtig genug waren, selbst ihren Handel betreiben und ihr entzogen Recht durchsetzen zu können. Bei solchen Umständen konnte ihnen die Ostsee nicht länger gesperrt bleiben. So wenig Danzig geneigt war, den Bewohnern dieser Länder Rechte bei sich einzuräumen, so war der Verkehr mit denselben für Danzig von einer so großen und besondern Wichtigkeit, da sie die Hauptabnehmer seiner Waaren blieben, daß es ihrem Erscheinen in der Ostsee sich nicht, wie Lübeck, entgegen setzte. Was vorzüglich die Hanse veranlaßte, das Haus in Brügge aufrecht zu erhalten, waren die bedeutenden Privilegien, die sie sich dort Rücksichts der Einfuhr und des Aufkaufs der dortigen Erzeugnisse erworben; die aber durch die eingerichteten freien Märkte wieder beschränkt ward. Die Danziger waren überhaupt nicht für den Stapel in Brügge.

Digitized by Google

Fünf und funfzigstes Kapitel.

Danzigs Handelsverhältnisse mit England.

Mit England dauerte der Verkehr noch immer ziemlich ungestört fort, nachdem durch Heinrich VII. der lange Kampf zwischen den Häusern York und Lancaster beendet war. Wenn auch Streitigkeiten entstanden, so war es doch den mit einer bedeutenden Macht im Lande versehenen Königen Heinrich VII. und Heinrich VIII. möglich, diese auszugleichen. Englands großes Fortschreiten zum Wohlstande war erst in der Entwickelung; daher war es noch nicht selbstständig genug, sich von den Fesseln der Hanse loszureißen, und als sie von der großen Elisabeth gebrochen wurden, durch die Navigations-Acte, so wurden doch noch Danzig, Hamburg und Bremen später davon ausgenommen. Zwar mochte man in Danzig am wenigsten Engländer dulden, aber der Verkehr dahin war den Bürgern immer besonders der Tücher wegen sehr wichtig, obschon Heinrich VIII. die Ausfuhr der ungeschoreuen Tücher verbot. Danzig leistete auch Heinrich VIII. Beistand in seinem Kriege mit Frankreich, und scheint, wenigstens in commerzieller Hinsicht, sich nicht immer an die Hanseschen Vorschriften gekehrt zu haben, wenn es schon, vielleicht zu strenge, in seinen innern Einrichtungen sie begünstigte.

Sechs und funfzigstes Kapitel.

Danzigs Handelsverhältnisse mit Frankreich.

Danzig stand mit Frankreich in Verkehr. Dortige Weine und Ligaturen brauchte es, um in Pohlen Producte zu bezahlen, vielleicht auch als Gegenstände des umschweifigen Zwischenhandels, den es nach Liefland und

Schweden führte. Französische Seeräuber streiften auch am Ende des funfzehnten Jahrhunderts in der Ostsee herum. Einige wurden in Danzig aufgebracht und enthauptet. Im übrigen war der französische Handel in dieser Zeit noch selbst unbedeutend, und es ist wirklich wunderbar, wie verschieden die Entwickelung des Handels in England von der in Frankreich gewesen. Selbst die Manufacturen waren dort bis zur Zeit Franz des Ersten in einem traurigen Zustande. Als unter Heinrich dem Vierten der Seidenbau im südlichen Frankreich sich freiwillig bildete, war Sülly dagegen, weil während seiner Verwaltung allein den Ackerbau gehoben wissen wollte. Was dazu wohl beigetragen haben mag, daß Handel und Manufactur sich in Frankreich so langsam entwikkelten, war die Leichtigkeit der begünstigten Hofleute, Berechtigungen zur Erhebung von Abgaben auf viele Zweige der Industrie und des Handels zu erhalten. So ist noch jetzt der, welcher sich in Frankreich mit dem Getreidehandel beschäftigt, eine verachtete Person, und darum werden aus Danzig noch jetzt keine Getreidespeculationen auf Frankreich gemacht.

Sieben und funfzigstes Kapitel.

Danzigs Handelsverhältnisse mit Portugal.

Portugal wurde eine reiche Quelle des Handels, schon am Ende des funfzehnten Jahrhunderts. Der Verkehr mit dem Großfürsten in Moskau fand trotz aller Bemühungen der Hanseaten ihn fortzusetzen Schwierigkeiten, und mit der von der Zeit des Iwan Wasiljewitsch zunehmenden Cultur und Ausdehnung des russischen Reichs in Osten und Süden, auch wohl neue Gegenstände. Aber kaum hatten die Portugiesen durch die entdeckte Fahrt ums

Cap einen neuen Weg zu allen den Schätzen des Orients gefunden, als sich alles dahin zog, um an dem Reichthume der von dorther ausfloß Theil zu nehmen. Die liberale Regierung beförderte diese Theilnehmer an dem neuen Welthandel, indem sie dem fremden Handelsstande erlaubte sich in Lissabon sässig zu machen. Diese Freiheiten kamen den Danzigern besonders zu Statten, die schon wegen ihres Verkehrs mit dem südlichen Spanien, dessen Hauptpunkt Sevilla war, (wo auch eine Art von hanseatischen Comtoir bestand) von da sie Weine und Salz holten, in Portugal gleichfalls Verbindungen hatten. Jetzt bedurfte Portugal aber besonders der Producte die Danzig lieferte. Durch die Besitzungen welche es an der östlichen afrikanischen Küste und in Ostindien erwarb, wurde seine Schifffahrt sehr bedeutend, weshalb der König die Osterlinge*) von allem Einfuhrzoll des von ihnen nach Lissabon gebrachten Schiffsbauholzes befreite. Diese Freiheiten sollten so lange währen bis der König sie ihnen aufkündigte, und nach geschehener Kündigung noch ein Jahr fortdauren. Zu den großen Freiheiten welche Emanuel den Kaufleuten bewilligte, sind besonders zu rechnen, der freie Handel, freie Ein- und Ausfuhr von Gold und Silber, wenn sie es im Lande selbst nicht anlegen oder vertauschen konnten, selbst dann, wenn sie es in portugiesischer Münze hatten umprägen lassen. (Ein Beweiß das man damals in Portugal Gold und Silber sehr richtig wie eine Waare ansah).

*) Es ist schon früher erklärt worden, daß unter Osterlinge die Hansestädte des preußisch livländischen Quartiers verstanden werden, im Gegensatz der wendischen Städte, die an der Ost- und Westsee zugleich lagen, dazu besonders Bremen, Hamburg, Lübeck, Stralsund und Stettin gehörten.

Digitized by Google

Von allem eingeführten Meßing, Kupfer, Zinober, Quecksilber, Masten, Pech, Theer, Kugeln und Pelzwerk sollten zehn Prozent vom Werthe, von andern Einfuhrgegenständen aber die üblichen Landesabgaben entrichtet werden. Waaren die nicht in Portugal verkauft werden könnten, sollten in andre Länder ausgeführt werden dürfen. Der Einkauf und die Ausfuhr der indischen Waaren und die von den neuen Inseln kämen, sollten keiner Abgabe unterworfen sein, mit Ausnahme des Einkaufs von den Schiffen. Sie durften Schiffe in Portugal bauen und damit überall hinfahren, außer nach Indien. Wenn sie sich in Lissabon anbauten, so sollten sie für sich und ihre Waaren darin unbeschwert sein, auch von den Landesabgaben frei bleiben. Im Fall Portugal in Krieg geriethe mit dem Landesherrn dem die Kaufleute angehörten, so sollten sie darunter nicht leiden, und nur wenn es für nöthig erachtet würde, in einem Jahre das Land verlassen. Sie durften Mäckler haben die mit denen der Portugiesen gemeinschaftlich die Geschäfte abmachten. Die Zöllner und Münzmeister sollten sie vor andern schnell bedienen. Vorläufig wurden für die Dauer dieser Freiheiten funfzehn Jahre bestimmt, für alle deutsche Kaufleute, die mit einem Kapital von 10,000 Ducaten ihre Geschäfte betrieben. Nächst diesem waren ihre persönlichen Freiheiten, ihre Rechtsverhältnisse, das Lossen der Waaren, das Packhofsgeschäfte, und das Verschiffen der Waaren zweckmäßig durch Gesetze bestimmt. Früher, bereits 1510, waren den dort wohnenden fremden Kaufleuten schon gleiche Rechte mit den Portugiesen ertheilt. Daß Danzig an allen diesen Begünstigungen Theil nahm, steht nicht nur historisch fest, sondern geht auch aus den Gegenständen seiner Handlung hervor. — Das Material zum Schiff-

bau konnte aus keiner Stadt in solcher Menge als aus Danzig ausgeführt werden; von den begünstigten Gegenständen, die bereits erwähnt sind, hatte Danzig für sich allein das Kupfer, das es aus Pohlen erhielt, Pech und Theer gemeinschaftlich mit Schweden; wenn es nicht diese Sachen, des größern Kapitals wegen, auch dort aufkaufte, um den Lissaboner Markt allein damit zu versorgen; eben so Pelzwerke mit den Liefländischen Städten gemeinschaftlich, obschon ihrer nicht erwähnt wird. Der alte Verkehr mit Portugal führte schon dahin trokkene und eingesalzene Fische und Wachs.

Acht und funfzigstes Kapitel.

Zeitige Einrichtungen die auf den Handel im Allgemeinen Einfluß erhalten.

Der Handel im Allgemeinen litt gegen das Ende der Periode, davon hier die Rede, weniger durch Straßenraub und Seeräuberei, als früher, weil die Staaten allmählig immer mehr rechtliche Verhältnisse entwickelten. Doch wurde der Brauch noch beibehalten, daß nicht einzelne Schiffe in die See gingen, sondern große Convoys, die in der Regel einige Bewaffnete an Bord hatten. Der damalige Handel war weniger, wie der jetzige, von Conjuncturen abhängig, und das machte denn, daß vollgeladene Schiffe so lange auf der Rhede auslegen konnten, bis die, in deren Gesellschaft sie abgehen wollten, auch ihre Ladung eingenommen. Jetzt würde solche Verzögerung sehr kostbar sein, da der Lohn der Leute (die Heuer) die Proviantierungskosten der Schiffe bedeutend gestiegen sind, Handel und Rhederei aber auch nicht mehr so viel Vortheil gewähren als damals; man also den geringern

Vortheil durch größern und möglichst häufigern Umsatz gewinnreicher zu machen bestrebt sein muß.

Künstliche Land- und Wasserstraßen gab es noch nicht, wenigstens so selten, daß sie nur wenig den innern Verkehr begünstigen konnten. Die natürlichen Wasserstraßen auf Strömen wurden häufig durch Zölle erschwert. Danzig empfand das erst später, besonders nachtheilig wurden ihm der Sundzoll, und der Zoll den die Könige in Pohlen für ihre und ungarische Erzeugnisse auflegten, als sie sich anmaßten eine Handelsbalanz bestimmen zu wollen. Das Geld ward überall schlechter. In Danzig wurde die Ungewißheit des Werths sehr empfunden, da Schöter, Groschen und Schillinge auf einerlei Art geprägt, drei- und viererlei Werth hatten. Das konnte aber auch nicht anders kommen, nachdem der Orden, Danzig, Thorn, Elbing und die Krone Pohlen alle auf einmal zu münzen anfingen. Der große innere Verkehr brachte immer das fremde Geld auf den einheimischen Platz, wo es, da es ein Zeichen und einen Namen hatte, gleich dem einheimischen galt. Nun wollte keiner verlieren, jeder vortheilen, und daher kam es, daß immer einer den andern an schlechter Münze überbot. Der Fehler bestand darin daß man unterlassen hatte Verabredungen über Schrot und Korn der Münzen zu treffen, und daß diese Verabredungen, da alle die Münzen ganz unabhängig von dem Willen der Münzherrn, nicht viel fruchteten. Erst 1528 kam man soweit, sich in Preußen über einen allgemeinen Münzfuß zu einigen. In den Niederlanden, wo man überhaupt am ersten klug wurde in allem was den Handel anbetrifft, fing man an die großen Thaler zu prägen, und das war denn ein Schritt zum Besserwerden und zur möglichen Preisberechnung auf den großen Märk-

Digitized by Google

ten. Die Nothwendigkeit von Girobanken war daher lange vorher da, ehe sie 1582 in Venedig, 1609 in Amsterdam und 1619 in Hamburg eingerichtet wurden.

Eben solchen Uebelstand erzeugten Maaße und Gewichte. Die Hanse gab zwar Bestimmungen darüber, die aber leider so wenig gehalten wurden, daß der Klagen kein Ende war, weil die Ortsobrigkeiten das Festgesetzte unterließen. Jetzt ist es Bedingung des großen Handels geworden daß er aufrichtiger geführt wird; weil jetzt jedes Land und jede Stadt abgesonderte Geschäfte mit dem Auslande treibt. Früher ging alles auf den Namen der Hanse, und die Hanse bestand in einigen siebzig Städten, die nie einig waren, wenn sie ein abgesondert Interesse zu verfolgen hatten. Es war mit ein Verderb der Hanse daß sie so viel kleine Landstädte in ihren Bund aufnahm; aber beim Entstehen suchte man nur Schutz, und der Schutz artete nachher in Stapelrecht aus, womit diese kleinen Landstädte das Land wiedervergeltend plagten. Die Hanse hatte auch noch nicht einen solchen Wirkungskreis als sie die kleinen Städte aufnahm, die hernach, als die Hanse allmählig in Verfall gerieth, wenn sie Beiträge zahlen sollten, sich arg gebehrdeten. Man hätte sie, als das Mißverhältniß zwischen großen und kleinen Städten so auffallend wurde, ganz entlassen müssen; aber die kleinen Räthe dieser kleinen Städte gefielen sich zu sehr in der Würde dem Hansebunde anzugehören, als daß sie so etwas aufgeben sollten.

Neun und funfzigstes Kapitel.

Danzigs innere Verhältnisse.

In der innern Verfassung von Danzig treten die Uebel hervor die aus der Unantastbarkeit des Rathes, sei-

Digitized by Google

ner großen Gewalt, der alleinigen Gerichtsbarkeit der Stadt ohne Appellation, und dem Ansehen Einzelner hervorgingen, dazu noch die Unruhen kamen die der Einfluß der Reformation veranlaßte. Da sie fast allein die Stadt betreffen, so sind sie auch ausführlich von den Chronikenschreibern, und von denen behandelt die für einen größern Kreis, als der welchen ihre Familie bildete, schrieben, und entweder ihre Vaterstadt oder die Provinz darin sie gelegen zum Gegenstande ihrer geschichtlichen Forschungen machten. Da diese aber großentheils zu den Familien gehörten die in Danzig regierten, so sind die Sachen etwas entstellt, und einige Kritik erforderlich um sie in ihrem wahren Lichte darzustellen.

Der zwölfjährige mit allen Gräueln der Zerstörung geführte Krieg mit dem Orden, hatte nicht nur die Menschen verwildert, sondern sie auch entschlossener gemacht zugefügte Schmähungen selbst zu rächen, und kein Ansehen der Person zu scheuen. Denn so wie man sein Recht durch den Krieg kennen und brauchen lernt, so lernen es besonders die, welche nur einen dunkeln Begriff von Recht haben, nur zu oft mißbrauchen.

Die Danziger Geschichte erwähnt mancher abscheulichen die Menschheit entehrenden Morde, die bald nach hergestellter Ruhe begangen wurden; aber der Stadt stand eine größere Gefahr vor, durch zwei entschlossene Männer, beide Brüder, davon der eine glauben durfte daß man sein Recht absichtlich habe kränken wollen. Gregorius Matern eines Danziger Bürgers Sohn, der in England eines Danziger Kaufmanns Faktor war, bekam dort mit einem Schiffer Streil, der Waaren die er von Danzig brachte an ihn abzuliefern hatte; diesen setzte er bei seiner Anwesenheit in Seeland fort, es kam zu Händeln,

Digitized by Google

in welchen dem Matern die linke Hand lahm gehauen ward. Im Jahre 1495 treffen sich beide in Danzig. Matern verklagt seinen Gegner bei den Bürgermeistern, die ihm ihre Hülfe verweigerten und ihn zur Ruhe verwiesen. Der Gereizte findet einen Abend seinen Beleidiger am Artushofe, und nimmt selbst Rache indem er ihm beide Arme lahm haut. Nach dieser That flüchtet er nach Oliva ins Kloster, der damaligen Sitte gemäß; dort weiset man ihn ab, nachdem er das Geleit nach Danzig nicht erhalten können, und sein Vermögen zum Besten des Schiffers eingezogen war. Darauf wendete sich Matern an den König von Pohlen, erhält von demselben zwei Mandate an den Rath, daß derselbe ihn sicher wohnen und wandeln lassen solle, woran sich der Rath nicht kehrte, weil das im Widerspruch mit seinen Freiheiten war. Der Rath nimmt ihn darum nicht an, und schützt sein jus de non appellando vor. Darauf soll der König dem Matern gerathen haben sich an Danzig zu halten für das geschehene Unrecht. Matern schlägt noch einen Weg ein. Er kommt zum Bürgermeister Buck, der sein Pathe war, bittet den fußfällig ihn mit seiner Vaterstadt auszusöhnen, damit er nicht zur Rache genöthigt werde. Der Bürgermeister, zu schwach um das Recht durchzusetzen, soll ihm auch gesagt haben: du bist ein Mann, hau hin, thu was du kannst! — Nachdem er nun alles versucht um sich mit der Stadt auszusöhnen, brachte er mit seinem Bruder und seinem Familienanhange in Danzig einen Reiterhaufen zusammen, der in Pohlen, Preußen, den Marken, Pommern, im Meißnerlande, in Sachsen und der Lausitz die Danziger Bürger anfiel, sie verstümmelte und beraubte, und vier große Feuersbrünste in Danzig erregte, so daß der Schade, den der Materne Anhang der Stadt, die ihn

ausgestoßen, in zwanzig Jahren zugefügt hat, höher geachtet wird, als wenn Danzig ein ganzes Jahr lang von einem mächtigen Fürsten belagert worden wäre. Dieser große Schade wäre der Stadt nicht geworden wenn sie nicht zu sehr auf ihr Recht getrotzt hätte, und nicht lieber den Vorwurf des Unrechts und den großen Verlust an Menschen, Gebäuden und Gütern hätte ertragen wollen, als von einem einmal gefaßten Beschlusse abgehen; was aber auch in dem Characteristischen der Hanse liegt. Der Schade hätte sie auch nicht getroffen, wenn die benachbarten Regenten nicht, empört über ein solches Verfahren, ihren Schutz dem Maternschen Anhange zugesichert hätten.

Sechzigstes Kapitel.

Ansprüche des deutschen Reichs auf Danzig.

Danzig wurde in diesem Zeitraume auch *nebst Elbing* von den deutschen Kaisern als Reichsstadt in Anspruch genommen, und häufig aufgefordert die Türken, und andre Steuern zu entrichten, wogegen sie sich aber stets verwahrte. Es entsteht dabei die Frage, ob Danzig solche Zumuthungen abgewiesen haben würde, wenn Pohlen nicht damals so mächtig gewesen und die deutschen Kaiser mehr Einfluß auf die Angelegenheiten des nordöstlichen Deutschlands im Frieden gehabt hätten. Daß Danzig aber sich fest an Pohlen hielt, wurde aus der richtigen Ansicht gerechtfertigt, daß die pohlnische Production immer das Gut war, worauf Danzig sicher rechnen konnte, wenn es in friedlichem Vernehmen mit diesem Lande stand. Das konnte Danzig auch trösten für die allmählig mit der untergehenden Hanse schwindenden Vorrechte, die ihm aus diesem Verbande zu Theil wurden, und als durch die Entdeckung der beiden Indien und die größere, dadurch

möglich gewordene, Ausbreitung des Verkehrs, Danzig durch seine Lage verhindert ward, an dem neuen Welthandel so Theil zu nehmen, als es vorher, ehe die Indien bekannt waren, daran Theil genommen hatte. Wenn man daher auch von Danzig nichts in Madras, Calicut, Batavia, am Cap, in der Havanna und in den westindischen Inseln weiß, so verliert Danzig dabei nichts, wenn es nur seinen natürlichen Verkehr bewahren kann; — der schon wegen der größern Theilnahme vieler neuen, früher unbedeutenden Ostseeplätze sehr, auch schon in diesem Zeitraume schwand und später noch mehr abnahm. — Die deutschen Kaiser konnten aber zwei Gründe haben, warum sie Danzig und Elbing als deutsche Reichsstädte behandelten, ihre Verbindung mit den deutschen Hansestädten und die Oberherrschaft welche sie sich über den Orden anmaaßten, wonach sie denn auch immer der, damals auch durch Familienverbindungen so mächtigen Krone Pohlen, den wirklichen Besitz des königlichen Preußens streitig machten. — Darum wurden auch die beiden Städte 1502 in die Acht erklärt, wozu ein gewisser Gödecke die Veranlassung war. Im Jahre 1500 war dadurch, daß eine außerordentliche Menge Getreide ins Ausland verschifft worden, eine große Noth entstanden, weshalb man in den beiden Theilen Preußens übereinkam, die fernere Ausschiffung zu untersagen. Thomas Gödecke, ein Ausländer vom Rheine her, hatte durch seine Factoren und Diener eine große Quantität Getreide in der Masau aufgekauft, mit der er nun die Weichsel herunterkam, um dasselbe über See zu verschiffen. Er wurde aber nach dem bestehenden Ausfuhrverbote und darum, weil kein Fremder über diese Städte hinaus handeln durfte, in Danzig und Elbing angehalten und Gödecke mußte sein Getreide nach

den Marktpreisen losschlagen. Durch das Fehlschlagen dieser Spekulation konnte er seinen Gläubigern nicht Zahlung leisten, deshalb entfernte er sich heimlich und brachte beim kaiserlichen Kammergerichte eine Klage gegen beide Städte an, als ob sie ihm die sämmtlichen mit Korn beladenen Gefäße gewaltsamer Weise weggenommen hätten. Die Städte erhielten eine Vorladung sich zu vertheidigen, und weil sie die Incompetenz des Gerichts vorschützten und sich auf das königliche Gericht allein einlaßen wollten, so erfolgte die Achtserklärung, die erst 1508 bei der Zusammenkunft des Königs Sigismund mit dem Kaiser gehoben ward, was auch das einzige Resultat dieser Zusammenkunft war, denn die preußischen Angelegenheiten mit dem Orden wurden dadurch nicht gebessert, obwohl das auch dort verheißen war.

Höchst merkwürdig sind die Händel, welche durch den großen Einfluß des Burggrafen Ferber in Danzig entstanden, da seine Richtung offenbar dahin ging, sich zum Herrn von Danzig zu machen, ein Versuch, der, so glücklich in Italien mehreren gelungen waren, dadurch die Lombardei in so viele kleine Staaten zerrissen wurde, doch in Deutschland, am wenigsten im nördlichen, nicht einmal von andern versucht ward. — Hier mißrieth er zugleich mit dem Siege der Reformation dazu er gehört.

Ein und sechzigstes Kapitel.

Erste Kirchenreform in Danzig und deren Folgen.

Die Reformation fand in Danzig nicht nur Anhänger, weil man ihren Sinn auch da auffaßte, sondern auch darum, weil man sich dem Joche der Klerisei, dem Uebermuthe der Äbte und Mönche, dadurch zu entziehen glaubte, und erwartete, daß da nebenbei auch we-

Digitized by Google

sentlich eine Verfassung gebessert werden würde, die ursprünglich aus dem gemeinen Willen der Bürger hervorgegangen, dann sich aber von demselben getrennt hatte, und nun, wie ein Familiengut in den Händen der Vornehmern sich allein befand. Von allen patricischen Familien stand keine so hoch in Ansehen, Macht und Vermögen, als die Ferbersche; aber dies Ansehen war schon früher gemißbraucht worden, hatte den Neid mancher andern patricischen Familien und der Bürgerschaft, und manche Willkührlichkeiten, deren sich diese Familie schuldig machte, hatten Groll und Mißtrauen gegen sie erregt *). Das Haupt dieser Familie war Eberhard Ferber, der 1506 in den Rath gekommen, 1510 Bürgermeister und 1512 Burggraf geworden, ein Mann, dessen große Eigenschaften sich in dem Kriege mit Dänemark, in den Verträgen, die Danzig mit Schweden schloß, und in den Unterhandlungen mit der Krone Pohlen bewährt hatten. Sigismund zeichnete ihn dadurch aus, daß er ihn mit in seinem Gefolge nach Wien nahm, wo er für Danzig die Aufhebung der Reichsacht bewirken half. Wenn dadurch sein Ansehen hervorragte unter den Bürgern und seine der Stadt geleisteten Dienste die Einwohner mit der Familie Ferber versöhnen konnte, so wog sein Vermögen und die Art es zu benutzen, das Vermögen der andern Patricier auf. Sein Ansehen vermehrte er dadurch, daß er von Sigismund die Staro-

*) Schon 1498 hatte Moritz Ferber, der hernach als ermländischer Bischof starb, wegen einer fehlgeschlagenen Heirath sich nach Rom gewendet, und der Stadt ungewöhnliche Interdicte zugezogen, dadurch die Ferber verhaßt wurden, die sich auch mit den Rathsfamilien der Angermünde und Feldstädt entzweiten.

Digitized by Google

stei Dirschau erhielt, ihm von dem ermländischen Bischofe die Sharpau verliehen wurde, und er, als erster Bürgermeister, auch das kleine Werder von Danzig überkam, wodurch seine Macht und seine Einkünfte die aller andern Patricier stieg. — Mit dieser Macht ausgerüstet, fing er an, willkührlich zu herrschen. Schon hatte er den Schöppen Feldstädt aus dem Besitz der Sharpau verdrängt, jetzt mischte er sich in Familienhändel, wodurch es zu unruhigen Auftritten kam, welche der Stadt abermals den Bann zuzogen, wobei die streitenden Partheien selbst gegen einander Bannflüche erhielten. Dadurch wurde der Priesterhaß gefördert und der Stadt große Kosten bereitet. Unersättlich in seinem Geitze, maßte er sich Erbschaften an, und die, welche er auf solche Art verfolgte, hielten sich nicht mehr sicher in Danzig, sondern flüchteten, mit Hinterlassung ihrer Rechte, zum Orden.— Der nicht erwartete Erfolg der Kriegsrüstung gegen Dänemark, der zweijährige Ordenskrieg hatten den Bürgern große Lasten aufgelegt, welche jetzt Rechenschaft von den empfangenen Geldern haben wollten. — Ferber verweigerte das, und entgegnete den Bürgern mit Berufungen auf den König worüber sie noch mehr erbittert wurden. — Die Sache ward immer bedenklicher, da er zuletzt auch die Vermittelung des Raths abwies, sich unter Bürgern und Schiffsleuten, die zum Theil von ihm abhingen, einen Anhang bildete, und in Begleitung von Schiffssoldaten, die der ihm ergebene Befehlshaber der Münde ihm zu Gebote gestellt, eines Morgens in voller Rüstung, in Begleitung seines Bruders und Schwiegersohnes nach dem Arthushofe aufbrach und an demselben die königlichen Schutzbriefe und Mandate, seine Vertheidigung und Klage gegen die Bürger-

gerschaft öffentlich anschlagen ließ. Der gesammte Rath war nicht mächtig genug, ihn daran zu hindern, und beschränkte sich daher, seine Antworten darauf in gleicher Art zu veröffentlichen. Aber der Unwille der Bürgerschaft wurde dadurch noch mehr gereizt, und, ihn fürchtend, entwich er mit seiner Familie nach Dirschau, um von dort, wie es hieß, mit dazu bestelltem Kriegsvolk Danzig zu überfallen. Das veranlaßte die erhitzten Gemüther sogleich wirksame Vertheidigungsmaßregeln zu treffen, und der Rath entsetzte ihn aller Würden und Aemter und verbannte ihn aus der Stadt, auch sein Schwiegersohn wurde aus dem Schöppengerichte gestoßen. Ferber begab sich nun an den Hof des Königs, um dort seine Klage anzubringen, während der Rath und die Gewerke sich auf Leib und Leben gegen ihn verbanden, und dem Könige Abgeordnete zusendeten, um den nöthigen Schritt zu vertheidigen. Dort fanden die Gesandten der Stadt keine günstige Aufnahme, und wurden über andere Gegenstände, als wozu sie beauftragt waren, zur Rede gestellt, welche theils den dänischen Krieg, theils die Religionszwiste betrafen, weil Ferber seiner Verfolgung wegen allein zwei Danziger Bürger angeklagt hatte. Vorzügliches Mißfallen gab der König über die Religionszwiste zu erkennen. — Die Anhänger der lutherischen Lehre waren schon öffentlich aufgetreten. Bereits 1518 hatte sich ein Prediger verheirathet, ein anderer bekannte sich öffentlich für Luther, und soll eine Dominikaner Nonne mit einem Schulmanne getraut haben. Die Ermahnungsbriefe des Bischofs von Coja (Cujarien) halfen so wenig, wie die harten königlichen Mandate, der Glaubens- und Gewissensfreiheit Schranken zu setzen, die ihr Recht forderten. Manche, selbst ein Schüler Luthers,

wurden zwar abgesetzt, aber da ein großer Theil vornehmer Bürger dem Protestantismus ergeben war, so wurde das nachher auch widerrufen. So wurde der Zustand der Danziger Einwohner immer mehr bedenklich und die Gemüther immer mehr gereizt, wegen der verschiedenen Religionsansichten, wegen der Ferberschen Streitsachen und wegen der noch immer bestehenden erhöhten Akzisen und anderer Anlagen. Dieser Zustand konnte nicht lange die öffentliche Ruhe erhalten, und diese ward zuerst mächtig gestört, als der Bischof von Cujavien nach Danzig kam, und einen Priester, der ihm eine offenherzige Antwort gab über den Unterschied zwischen Gotteswort und Menschensatzung, als Ketzer in Eisen legen ließ. Die Bürger wandten sich um Befreiung an den Rath, der Rath an den Bischof, und als der nicht nachgab, kam es zu gewaltsamen Auftritten, die den Bischof veranlaßten, Danzig schleunig zu verlassen. — Der König war über das Benehmen der Danziger sehr aufgebracht, und wollte das, was dem Bischof begegnet war, so angesehen wissen, als wäre es ihm widerfahren; die Bürgerschaft ging aber nun noch weiter, und setzte es durch, daß eine Kirchenreform eingeführt ward. In Folge derselben wurden an fünf Kirchen Prediger angestellt, die nur das reine Wort Gottes lehren sollten, die Ceremonien wurden beschränkt, einige Ornate abgeschafft, das Silberzeug und einige kostbare Meßgewänder der Klöster zu Rathhaus geliefert, nur das Nothwendigste darin gelassen, und den Mönchen aufgegeben, sich über einige Punkte des Klosterlebens zu erklären. Alle diese Einrichtungen geschahen ohne Widerspruch in Danzig, obschon der Bischof von Coja sehr darüber eiferte, und so friedlich, daß nach Verlauf von einem Jahre, schon die

Digitized by Google

zwölf Bürger, welche die Commission der Kirchenreform gebildet, austraten, nachdem sie noch einige Punkte zu bessern vorgeschlagen hatten, die der Rath nachher genehmigte, und welche besonders das Mönchswesen und die Aufhebung der durch die Klöster eingerissenen Mißbräuche*) betrafen; wobei sie sich auch zu Theilnehmern an den Gemeindelasten verstanden. — Alle diese Maßregeln reizten den König noch mehr, und da der Ferbersche Rechtsstreit einmal bei ihm anhängig war, so befahl Sigismund, ihn sammt seinem Bruder und Schwiegersohne in alle frühere Aemter und Würden wieder einzusetzen ihm eine Entschädigung von 12,000 Ducaten zu zahlen, und dem Landesrathe ward die Vollziehung übertragen. Der Danziger Rath aus welchem der ganze Ferbersche Anhang geschieden war, machte alle mögliche Versuche um sich dem Befehle des Königs, der wohl nur ein Machtspruch war, auch dadurch zu entziehen daß er mit der Familie Ferber ohne Dazwischenkunft eines Dritten sich gütlich einigen wollte, aber er mußte am Ende bei der Anwesenheit des Königs im Jahre 1526 nachgeben, wo Ferber und die Geächteten eingesetzt wurden, dann aber freiwillig aus dem Rathe schieden, und die Schadloshaltung auf 12000 Mark herunter gesetzt ward. Des Königs bevorstehende Ankunft veranlaßte aber einen völligen Aufruhr der 1525 gegen den Rath ausbrach.

Obschon der Rath die Reformation begünstigt hatte, so scheint es daß ihm das Zutrauen der Bürger noch nicht geworden war, daß er aus Furcht vor Aufläufen zwar

*) So hatten Mönche sich in der Kirche mit Hunden verunreinigt. Ein neunjähriges Mädchen war von einem zu Tode genothzücht t worden u. dgl. m.

sich fügte, aber dennoch immer gerüstet da stand, um jede Gelegenheit zu ergreifen, sein früheres Ansehen wieder zu erlangen. — Ein Franziskanermönch, der so schlecht war als Mönch das Lutherthum zu predigen, was sich zusammen nicht verträgt, wollte an einem Sonntage die Kanzel in Mönchstracht besteigen, was untersagt war, und erhielt deshalb Vorwürfe gegen die er sich verantwortete, und hierauf die Kanzel bestieg. Der Rath, welcher diesem Mönche, gegen den Willen der Bürger, das Recht zu predigen zugestanden, ließ den, der den Mönch zur Rede gestellt hatte festsetzen; dadurch entstand Unruhe in der Kirche, die aufs äußerste getrieben wurde, als ein Bootsmann gewahr wurde daß neben ihm stehende Fleischer unter ihrer Kleidung gewappnet waren, und um einen Verrath besorgend ausrief: Wer Gottes Wort lieb hat der folge mir nach! — Das war das Signal zu der Empörung welche nun gegen den Rath begann. Der Rath ließ Geschütz aufführen, die Straßen durch Ketten*), und die Thore, welche die Städte verbanden, sperren. Die Bürgerschaft versammelte sich in einem andern Theile der Stadt und die Gewerke waren gleichfalls bewaffnet. Die welche der Rath hatte festnehmen lassen, wurden mit Drohungen zurück gefordert und der furchtsame Rath gab nach, und entschied so sein Schicksal; indem die Forderungen der Bürger stiegen, so verging die Nacht vom 22sten zum 23sten Januar 1525. Es geschahen zwar keine Feindseligkeiten, aber durch das Ausheben dreier Thore, war der Rath

*) Die Ketten welche die Straßen sperrten, waren 1497 gemacht als Friedrich Herzog von Meißen als erwählter Hochmeister nach Preußen kam und in Danzig verweilte, als nöthige Vorsicht gegen Ueberfall und Ueberlistung.

Digitized by Google

von den Gewerken rings umschlossen und ihnen an Zahl nicht gewachsen. Endlich kam es gegen den Abend zum Vergleich, indem viertausend bewaffnete Bürger auf den langen Markt zogen, wo sich der Rath versammelt hielt, und man verglich sich endlich über folgende Punkte: daß der Vogelfang im Gebiete der Stadt frei sein sollte, daß die Akzisen von Bier und Wein auch das Reißgeld abgeschafft, die Fischerei in Wässern und Strömen Gemeingut werden, der Pfundzoll, das Fenstergeld, alle Pfennig- und Grundzinse und mehrere Arten sogenannter Wucherei abgeschaft, dem Rathe viere von der gemeinen Bürgerschafft als Rentmeister zugeordnet werden sollten, welche von allen Einkünften und Ausgaben der Stadt Mitwissen hätten. — Diese Bedingungen und Vollziehungen sind unter dem Namen des Artikelbriefs bekannt. — Die Forderung der Bürger, mit Ausschluß der Pfennig- und Grundzinse, die theils Privatsache, theils Gemeindelast sind, erscheinen billig, und enthalten nur im Wesentlichen die Rechte welche die Städteordnung ihnen jetzt sichert. Hierauf wurden die Waffen niedergelegt, und nun begann man mit der Kirchenreform. Die Mönche mußten sämmtliche Klöster bis auf eins räumen, eben so die Nonnen. Das Dominikanerkloster wurde zu einem Krankenhospital, das Franziskanerkloster zu einer griechischen Schule bestimmt, dem Franziskanermönche Dr. Alexander, der die Kappe trotz seines Uebergangs zur lutherischen Lehre nicht ablegen wollte, wurde die Stadt verboten. Dann wurden sämmtliche Thore ausgehoben, und die Stadtämter (Lehne), welche Pfründen des Magistrats waren und solchen Belehnten sehr viel brachten, für erledigt erklärt und an die Bürger vergeben*). Wie dies

*) Dergleichen waren: die Schreiberei (Stempelamt), Mühlen, Wage, Schäferei, Hopfenscheffel, Bürgerhaupt-

alles eingeleitet war, so wurde der Rath, die Schöppen und die Achtundvierzigmänner veranlaßt ihre obrigkeitlichen Aemter niederzulegen, und die Bürgerschaft im Ganzen berufen, ihre Obrigkeit, nach ihrem alten ursprünglichen Rechte wieder von Neuem zu erwählen; wobei es denn natürlich war, daß diejenigen von der Bürgerschaft gewählt wurden, denen man das Beste zutraute. Hierauf geschah die Vereidung der neuen Obrigkeit, die Privilegien der Stadt wurden verlesen, und endlich wurde ein deutlicher Bericht von allem was vorgefallen aufgesetzt und mit einer Gesandtschaft an den König abgefertigt, um denselben von allem in Kenntniß zu setzen. — So war Ordnung und Ruhe hergestellt, ohne daß ein Tropfen Blut vergossen war, ohne daß die Bürgerschaft mehr gefordert hätte, oder auch nur so viel als in solchen Fällen gewöhnlich gefordert wird, und wäre diese Einrichtung nicht gestört worden, so hätte sich aus der aristokratischen Verfassung der Stadt eine demokratische gebildet, und jeder Bürger wäre mit Recht ein freier Bürger einer freien Stadt gewesen.

Jetzt beschäftigte man sich ernstlich mit dem Reformationswerke, trat mit dem Dr. Luther in Verbindung der der Stadt einen seiner Schüler den Dr. Hänlein zusendete und ihr heilsame Lehren gab, insonderheit sich vor Schwärmerei zu hüten, und unschädliche Kirchengebräuche beizubehalten, auch ein Bedenken über Zinsenkauf und Wucherzinsen seinem Briefe beifügte, weil seine mißverstandene Lehre über diesen Gegenstand in Danzig viel Wi-

mannschaft, geistliche Lehnsherrschaft, Krahn- Hospitalaufsicht, Kirchenämter, der Theer- Asch- Packhof und dergl. mehr.

derſetzlichkeit und Streit unter den Bürgern veranlaßt hatte. —

Der König, nachdem er ſich von der Fruchtloſigkeit ſeiner Befehle überzeugt hatte, erklärte endlich, er wolle alles ungerochen laſſen, wenn Danzig zu ſeiner alten Ordnung und Religionsverfaſſung zurückkehre, wogegen aber der Rath ſich beſtimmt erklärte, und der Bürgermeiſter Zimmermann denen welche wieder zum Alten aus Furcht vor dem Könige zurückkehren wollten, damit Muth machte daß er ihnen ſagte: „Nachdem ſie Gott durchs rothe „Meer geführt werde er ſie nicht im Jordan ſtecken „laſſen." — Es ward daher abermals eine Geſandtſchaft an den König abgefertigt, welche die Schritte als nothwendig geſchehen, und mit den Rechten der Stadt übereinſtimmend, ihm darſtellen ſollte, die aber ungnädige Aufnahme fand. Daran war beſonders der Bürgermeiſter Biſchof Schuld, der ſich durch Uebertreten zu den Gewerken in ſeinem Amte erhalten hatte, an der Spitze der erſten Geſandtſchaft an den König war, und das Intereſſe ſeiner Machtgeber auf eine ſchändliche Art verrieth. Jetzt forderte Biſchof, der auch ſchon Burggraf geworden war, im Namen des Königs, daß der Artikel- und der Schand- oder Geſtändnißbrief (darin der Rath anerkannt hatte, daß ſeine rechtloſe Verwaltung an der neuen Geſtaltung der Dinge alleinige Schuld ſei) an den König abgeſendet würden, wie er ſchon früher die vor dem Artushofe aufgerichteten Galgen und Räder hatte abbrechen laſſen, welche für die errichtet waren, welche die neue Verfaſſung antaſten wollten und forderte auch die abgeſetzten Mitglieder des Raths nach Hofe, um daſelbſt zu klagen.

Da die Danziger in keinem Stücke nachgaben, ſo

wurden sie zum 8. Januar 1526 nach Petrikau vorgeladen, um durch ihren Anwald das Strafurtheil des königlichen Gerichts anzuhören. — Die Stadt suchte sich um dienliche Fürsprache, besonders in Preußen, zu bewerben, und wäre damals der Herzog Albrecht nicht zu sehr mit eignen Angelegenheiten überhäuft gewesen, hätte er in der Eile ein Heer aufbringen können, um Danzig beizustehen, so ist's gewiß, daß Danzig schon damals und mit ihm die Provinz, der alle die pohlnischen Einrichtungen und Eingriffe so sehr überdrüßig und lästig waren, sich wieder mit Ostpreußen vereint hätten. Man fertigte in dieser Verlegenheit, die nicht ohne Erbitterung war, eine neue Gesandtschaft an den König ab, die den Auftrag hatte, die Stadt von der Ladung nach Petrikau zu entbinden, die Streitsache durch eine erbetene königliche Gesandtschaft in Danzig selbst abmachen zu lassen, um nach des Königs Willen, jedoch den Privilegien und Rechten der Stadt, wie der reinen christlichen Lehre unbeschadet, die nöthigen Einrichtungen im Regierungswesen abzumachen. So wollten die Danziger lieber ihre junge Freiheit als ihren Glauben aufgeben.

Der König stellte die Fällung des Urtheils bis zur eignen Ankunft in Danzig aus; indeß verbreitete sich so viel Mißtrauen gegen das was man vom Könige erwartete, daß als der Kronkanzler und einige Reichsräthe mit 600 Reitern in Danzig eintrafen ein neuer, wahrscheinlich blutiger, Aufruhr ausgebrochen wäre, wenn nicht der Burggraf Bischof noch die Gemüther beruhigt hätte. — Gleich bei der Ankunft des Königs am 17. April wurde die Bürgerschaft entwaffnet, das Geschütz von Wällen und Mauern abgefahren und in Verwahrung gebracht, Danzig mit einer starken Besatzung versehen, eine noch grö-

Digitized by Google

ßere in der Nähe der Stadt untergebracht, und nachdem dies geschehen war, auf eine Weise, die nicht viel Offenherzigkeit bezeigt, fing die Reaction an. Der Bürgermeimeister Bischof trat als Verräther gegen die Gemeinde auf, die ihn in seinem Amte gelassen hatte und klagte über das Unrecht, was der alten Obrigkeit und der alten Lehre geschehen sei. Hierauf wurden mehr als dreihundert Bürger und Geistliche festgesetzt, die Kirchen von neuem geweiht und der katholische Gottesdienst überall mit Gewalt eingeführt; dann wurden sechs Bürger enthauptet und endlich ein neuer Rath, neue Schöppen und neue Vorsteher der Stadt auf eine feierliche Weise installirt, endlich wurde noch die neue Huldigung geleistet, bei welcher Gelegenheit der König mehreren Mitgliedern des Raths, dem Bürgermeister Ferber und einigen von ihm empfohlnen Bürgern den Ritterschlag ertheilte.

Einige Wochen später geschahen noch einige Hinrichtungen, Verbannungen und Einziehungen der Güter, die damit in Verbindung standen, und zur Freude der neu befestigten Oligarchen ließ der König in fünf und dreißig Artikeln Gesetze bekannt machen, die unter dem Namen Statute die Freiheit der Bürger auch in der folgenden Zeit beschränkten. Sie betreffen die neue Bildung des Kirchenwesens, was nicht mehr lange bestand; Verordnungen gegen die Geflüchteten und Verbannten; einige polizeiliche Anordnungen über die Schiffer und ihr Volk, Meister, Gesellen und Knechte, und gegen alle geheime Zusammenkünfte und Complotte, und über das Stadtregiment. — Hiernach wurde dem Burggrafen die erste Stelle in der Stadt und der Vortritt vor den Bürgermeistern zuerkannt, ohne deren Ansehen und Macht in Geschäften Eintrag zu thun. 2) die Zahl der Bürger,

die an Berathungen Theil nehmen durften, mit Einschluß der Elterleute der vier Gewerke, auf hundert bestimmt, sie in vier Quartiere wieder vertheilt und festgesetzt, daß wenn zwei Quartiere und die Schöppen einig wären, dies als gemeiner Wille der Bürgerschaft gelten solle. 3) Dem Schöppen-Eltermann das Recht ertheilt, im Namen der gemeinen Bürgerschaft vor dem Rathe das Wort führen zu dürfen. 4) Dem Rathe die Befugniß ertheilt, die Bürger, in den Schöppen und Hundertmännern, wenn er es nöthig befinden sollte, vor sich zu rufen. 5) Der alten Stadt nur eine Stimme zu Rathhause und bei den Küren gestattet. 6) Dem Rathe das Recht ertheilt, Verbesserungen in Bauten in der alten sowohl wie in der rechten Stadt einzuführen und anzufangen. 7) Der Bürgerschaft das Recht genommen, vom Rathe Rechenschaft wegen der öffentlichen Einkünfte zu fordern, weil er, falls ein Verdacht auf ihm ruhen sollte, und in andern Nothfällen nur verpflichtet sein solle, vor dem König oder dessen ernannten Commissarien Rechenschaft zu geben. 8) Den Bürgern die Freiheit, Uebungen im Schießgarten anzustellen, nur drei Tage im Jahre gewährt, auch der Schiffergilde dazu eine gewisse Zeit im Jahre bestimmt. 9) Den Bürgern frei gegeben, Kaufmannschaft zu treiben, die Anzahl der Brauherrn aber dem Ermessen des Rathes anheim gestellt. — Außerdem wurden die Privilegien und Gerechtsame der Gewerke von Neuem bestätigt, ein Handwerk ohne Meisterschaft wurde zu betreiben untersagt, die polnischen Handwerker zum Bürgerrechte fähig erklärt, endlich weil die Stadt noch keine Verschreibung wegen des Pfahlgeldes, des Besitzes des Fleckens und Weichbildes Hela, und des Rechts der Zueignung herrenloser und gestrandeter Güter, und der

von erblos verstorbenen Personen hatte: so wurde ihr über die ersten Punkte eine Verschreibung ertheilt, wobei sie sich zu einer jährlichen Abgabe von viertausend preußischen Marken verstehen mußte; wegen der herrenlosen, schiffbrüchigen und verfallenen Güter aber, wurde nur der Stadt die Verwaltung und Bewahrung ertheilt, wogegen sich der König die Disposition darüber vorbehielt.

Zwei und sechzigstes Kapitel.

Allgemeine Bemerkungen über diesen Zeitraum.

Diese Periode zeigt, wie sich nach der errungenen Unabhängigkeit Danzigs im Allgemeinen die Unabhängigkeit des Rathes von der Bürgerschaft entwickelte, und sich gleichzeitig mit der immer mehr um sich greifenden Geistes- und Gewissensfreiheit, auch das Bedürfniß des Genusses bürgerlicher Freiheit gestaltete, und gegen den Willen der Bürger, diese durch fremde Macht noch unterdrückt gehalten ward. — Bis jetzt hatte Danzig den Vorzug gehabt, sich nach dem eigenen selbsterkannten Bedürfniß der Nothwendigkeit entwickeln zu dürfen; daraus war, wie es in einer so großen Handelsstadt ganz der natürlichen Verknüpfung der bürgerlichen Verhältnisse gemäß, eine Aristokratie entstanden, weil der wohlhabende Gewerb- und Kaufmann, dadurch, daß er eine große Anzahl Bürger und Einwohner beschäftigt, von sich abhängig macht, und diese wieder, welche durch ihn ihre Existenz allein gesichert finden, ihm mehr Weisheit zutrauen, die Angelegenheiten zu ordnen und einzurichten, davon die gemeinsame Wohlfahrt abhängt. Da es aber in rein menschlichen Dingen nicht immer so geht, wie man wohl mit Fug annehmen könnte, da für die Kräfte, welche Leidenschaften in Bewegung setzen, kein

Digitized by Google

Maaßstab vorhanden; so war die Aristokratie, wie in Rom das Patronat, zu einer Olizarchie ausgeartet, die die von dem gemeinen Bürger dem vornehmen übertragenen Vorrechte, die sie nur durch Zutrauen erhalten, mißbrauchte, wodurch Mißtrauen, und aus diesem Unzufriedenheit, aus dieser eine gewaltsame Veränderung der Regierungsform entstand, die die gemeinsamen Rechte der Bürger billig herstellte, indem die Verfassung demokratisch wurde, eine Form, die wie ihr Gegensatz, die Despotie, gerade geeignet ist, die größtmöglichsten Kräfte in Bewegung zu setzen, nur daß diese zerstört, wo jene erhaltend und neubelebend wirkt. — Da trat eine fremde eifersüchtige Macht auf, der ein ganz anderer Schutz übertragen war, und zerstörte Einrichtungen, die dem Wohlbefinden und der Entwickelung aller heilsamen Kräfte entgegen wirkte, indem sie diese in eine Form zwang, darin sie allein vorschreiten durfte, ohne sich verzweigend auszubreiten.

II. Abtheilung.

Von der ersten Kirchen-Reform bis zum allmähligen Untergange der Hanse. Von 1525 — 1585.

Drei und sechzigstes Kapitel

Die Statute Sigismunds und seine Anwesenheit beschränken die Freiheiten des Landes und der Städte.

Der Rath benutzte das ihm durch die Statuten ertheilte Recht zur gänzlichen Unterdrückung der Bürgerschaft. Denn außerdem daß er sich selbst wählte, und

Digitized by Google

und die Mitglieder des Schöppengerichts *), ernannte er aus den in vier Quartiere getheilten Bürgern hundert ihm wohl ergebene, um das Gesetz, wenigstens dem Namen nach, in Erfüllung zu bringen, wonach die Bürger Theil nehmen sollten an den allgemeinen Angelegenheiten der Stadt. — Unter diesen hundert vom Rathe erwählten Bürgern befanden sich auch die Elterleute der vier Hauptgewerke, der Schuster, Bäcker, Schmiede und Fleischer; und jegliches Gewerk erhielt vier, gleichfalls dem Rathe ergebene Quartiermeister, denen die Aufsicht über das ruhige Verhalten bei den Zusammenkünften zukam. — So erhielt die gesammte Bürgerschaft auf diese Weise vier Stimmen, davon zwei übereinstimmende hinreichend waren, als Beschluß der ganzen Bürgerschaft zu gelten! — Der Schöppen Eltermann blieb im Rechte, im Namen der beiden untern Ordnungen im Rathe das Wort führen zu dürfen. — Später, als wahrscheinlich diese grenzenlos schlechte Vertretung den Bürgern nicht genug schien, mußte der Gesammtheit der vier Gewerke noch eine Stimme bewilligt werden, mit dem Zusatze; „wie es vor Alters gewesen.“ — Außer dieser Ertheilung erhielten die Bürger noch zwei andere; 1) die in Rotten, denen ein vom Magistrate gesetzter Rittmeister vorstand, der die Ansage und Abforderung der Schaar-

*) Die rechtstädtischen Schöppen waren ursprünglich Abgeordnete des Rathes zum Urtheilfinden und Rechtschöpfen bestimmt. Der Aelteste, der den Vorsitz hatte (Schultheiß) versammelte sie. — Jetzt behielt ein Rathsherr auch den Namen „Richter,“ und ein Schöppe (der Eltermann) vertrat nun seine Stelle im Gericht, obschon er nie gegenwärtig war. Sein Amt bestand darin, die Urtheile zur Vollziehung zu bringen.

werke, der Real- und Personalabgaben und andrer bürgerlichen Verpflichtungen besorgte; 2) die in Regimenten wonach die vier Quartiere vertheilt wurden. Jedes Quartier hatte ein Regiment, das aus sämmtlichen Bürgern bestand, die Obersten dieser Regimenter waren aus dem Rathe, die Oberstlieutenants aus den Schöppen, und die Subaltern-Officiere aus der dritten Ordnung ernannt. Ueber Alle stand ein Mitglied des Rathes, der den Titel Oberwachherr führte, was einer der Bürgermeister war. — So war denn auch die früher, in der schönen Entwickelungsperiode Danzigs, statt gefundene und beschützte Waffenübung zur Dienstpflicht geworden; in der ganzen Stadt kein Amt, kein Dienst, die nicht vom Rathe abhingen; alle einträglichen Lehne, und Stellen und Würden von den Familien des Rathes besetzt, und den Bürgern (dem Volke) blieb nichts als — das Gehorchen!

Ehe Sigismund Danzig verließ, kränkte er noch die Rechte der Stadt, oder vielmehr der Patricier, denn die Bürgerschaft hatte keine mehr, dadurch, daß er, ohne der Danziger Ansprüche zu berücksichtigen, Lauenburg und Bütow nebst Gebiete dem Herzoge von Pommern als erbliches Mannlehn verlieh, und durch die Landesordnung, die er ohne Zuziehung der großen Städte allein mit dem Adel entworfen hatte, wodurch die Rechte der Städte besonders gekränkt wurden, indem ihr Gerichtsstand unter das Landgericht der Woiwodschaft kommen und Appellationen in dritter Instanz an das königliche Tribunal gelangen sollten; die allgemeinen (großen) Landtage bloß von dem königlichen Befehle abhängig gemacht wurden, in der Befugniß sich zu versammeln; den Bürgerlichen das Recht Güter zu kaufen und den Bürgern noch manche Freiheit genommen, auch sie gezwun-

gen wurden, pohlnische Handwerker in ihren Zünften zu dulden. Obwohl der Landesordnung nicht Genüge geleistet ward, so war doch ihr Bestehen als Gesetz lästig, und erst 1537 wurde es möglich, sie unschädlich durch folgende Zusätze und Erklärungen zu machen: 1) In Preußen sollen nur in Gränzsachen königliche Commissarien oder Richter ernannt werden, 2) in einer Sache kann an dieselben Commissarien nicht zweimal appellirt werden, 3) die Landesräthe dürfen sich der kleinen Landtage (Tagefahrten) enthalten, 4) wo ein Verbrechen begangen oder ein Vertrag geschlossen solle das Ding stellig sein (judicium fori) 5) den Bürgerlichen soll frei stehen Landgüter zu kaufen, wie dem Adel städtische Güter, beiden mit Uebermachung der Rechte und Pflichten des Besitzes, 6) das Strafgesetz wegen verweigerter Ertheilung des Bürgerrechts an Pohlen (500 ungarische Gulden), imgleichen die Satzungen wegen Bierverkauf des Adels und der adlichen und geistlichen Krüger ward aufgehoben. — Dagegen mußte sich Danzig folgende Einschränkungen gefallen lassen: 1) Den Seehafen nie ohne gemeinschaftlichen Beschluß des Landesrathes zu schließen. 2) Freie Roggen- und Malzausfuhr nicht zu beschränken. 3) Die Mahlakzise niemanden als den städtischen Bäckern aufzulegen.

Thorn ging auch seines Stapelrechtes im Jahr 1527 ganz verlustig, indeß hat es doch noch eine Zeitlang durch den Gebrauch des Danziger Seehafens und Getreidevorkäuferei einigen Verkehr mit dem Auslande erhalten.

Digitized by Google

Vier und sechzigstes Kapitel.

Einheimische und auswärtige Ereignisse und Einrichtungen unter Sigismunds Regierung die Einfluß auf Danzig erhielten.

Lübeck erregte auch der Stadt Danzig als Vertreterin der übrigen preußischen Hansestädte einen Streit wegen der Witte bei Falsterbo in Schonen, wo die Gränzen von letzterer Stadt angegriffen wurden; da indeß Danzig nach und nach alle seine dänischen und norwegischen Niederlassungen aufgab, so wurde auch diese Sache vertagt, da man auf anderm Wege nicht damit zu Ende kommen konnte.

Im Jahre 1528 fand auch endlich die neue Münzverbesserung Statt, die schon in der Landesordnung bestimmt war. Die pohlnischen Münzen sollten den preußischen in Gehalt und Werth gleich gemacht und für die cölnische Mark, die krakauische eingeführt werden.*). Uebrigens blieb es dabei daß die preußische Geldmark zwanzig Groschen oder sechzig Schillinge, der Schilling aber sechs Pfennige enthalten solle. Die pohlnische Münze solle denn auch in Preußen gelten, die schweidnitze rund herzoglich preußische Groschen heruntergesetzt, die Tippelgroschen nebst den danziger Schillingen und Pfennigen ganz verrufen werden ꝛc. ꝛc. — Alles das kam nur halb zur Aus-

*) Die cölnische Mark enthält 152 Englis, die krakauische aber nur 168 Englis 17 As, also etwa 19, 16. — Das Münzwesen dieser Zeit liegt in einer solchen Verwirrung, daß es ein eigenes Studium erfordert, da es noch von keinem recht behandelt ist: — da dem Braunschen Werke widersprochen wird.

Digitized by Google

Ausführung; aber auch selbst die anfänglichen Versuche sich nach dem Münzedict zu halten, hatten viel Schwieriges, und in Danzig besonders wurden diese Schwierigkeiten um so weniger gehoben, als dort viel fremdes Geld zirculirte, dessen Werth sich nicht im gemeinen Verkehr schnell gleichstellen ließ, und manche Excesse wurden dadurch herbeigeführt. Den Städten wurde auch das Münzen verboten, und Danzig stellte wirklich zwei Jahre lang 1537 — 1539 das Münzen ein, aber die Nothwendigkeit, Geld für seinen Verkehr zu haben, danach sich die Bürger und die, welche mit ihnen in Verbindung standen, berechnen konnten, bewogen es aufs neue wieder zu münzen, was denn wieder untersagt und eine Zeitlang befolgt und denn wieder dagegen gehandelt ward. —

Die Danziger suchten inzwischen ihr Gebiet zu vergrößern. Das Putziger Gebiet war ihnen verpfändet, aber der Versuch, es von der Krone Pohlen zu Kauf zu erhalten, schlug jetzt noch fehl. Glücklicher waren sie mit der Scharpau. Diese, wie sechzig Kautelschiffe (Fischerböthe mit Segeln) war ihnen vom ermländischen Kapitel verpfändet, welches die Scharpau vom Könige Alexander zu seinem Seelenheil geschenkt erhalten hatte. Die Forderung war an die Ferbersche Familie gekommen, deren einer jetzt Bischof im Ermlande war, welcher der Stadt für siebentausend Ducaten das Schenkungs-Document über die Scharpau überlieferte, nachdem er die Pfandsumme gleichfalls erhalten hatte.

Die Pohlen strebten immer deutlicher dahin, Preußen und Lithauen mit ihrem Lande zu vereinigen und Sigismund benutzte dies, um seinen zehnjährigen Sohn Sigismund August zum einstigen Könige von Pohlen

durch die Stände dieses Reiches erwählen zu lassen; dazu sie die Verheißung der ihm künftig obliegenden Verpflichtung, die drei Staaten in einen zusammenzubringen, bewog. Natürlich war es, daß die Preußen über ihre Ausschließung von der Wahl sehr erbittert waren, wobei sie aber durch Sigismund in der Art besänftigt wurden, daß er sie veranlaßte, vor dem Krönungsreichstage in einer feierlichen Audienz gleichfalls den jungen polnischen König zu wählen, und ihnen die Versicherung ertheilte, daß aus dieser Verletzung ihrer Gerechtsame nie eine Folge gezogen werden solle. — Ueberhaupt traten immer mehr die Uebel zum Nachtheile von Preußen und Danzig hervor, die in der Vereinigung beider Reiche unter einem Herrscher gegründet waren. Das freiere — wenn erworbene Rechte etwas gelten — Preußen sah nach und nach seine Rechte schwinden, Pohlen ins Land kommen und mitunter die höchsten Stellen einnehmen, und das bisher noch gerettete deutsche Wesen nach und nach im Sarmatischen verschwinden. An Klagen konnte es denn wohl nicht fehlen, da aber Preußen zu wenig in sich geschlossen, mit dem neuen Herzoge von Preußen auch nicht in zutraulichen Verhältnissen stand, sich immer mehr Polnisches in den Staat einschlich, so war kein Mittel dagegen. Aus einer cultivirten Provinz wurde die Cultur dadurch, daß sie zurückschritt, allmählig ganz verdrängt, mit ihr der nationale Sinn, und so kostete es am Ende wenig Mühe, den geringen Rückstand von Deutschheit, der, vom Lande ganz verschwunden, sich noch in die Städte geflüchtet hatte, auch dort zu vertilgen; wogegen sich nur das immer mehr emporkommende Elbing mit Danzig bewahrte, obschon mit Aufopferung mancher Gerechtsame, die freilich so umfassend waren,

Digitized by Google

daß sie wohl von der Noth erzwungen, aber im Gebrauche nicht erhalten werden konnten.

Auch in auswärtige Händel ward Danzig in diesem Zeitraum verwickelt. Dem vertriebenen König Christian wurde in Friesland Hülfe; er konnte 1531 durch den Kaiser unterstützt eine Landung in Norwegen unternehmen, die ihm glückte, und wo er einen großen Theil dieses Reichs eroberte. Friedrich suchte Hülfe in Lübeck, welches mit den wendischen Seestädten vereint, dem Könige Friedrich einen thätigen Beistand gegen Christian leistete, eigentlich in der Erwartung daß nun den Holländern die Fahrt in die Ostsee gesperrt werde, die ihnen vielen Schaden that und die Danzig beschützte weil das wieder großen Vortheil aus dem Verkehr mit Holland zog. Als der dänische Reichsrath erklärte daß er den Holländern nur die Fahrt sperren könne wenn die ostseeischen Städte, insonders Danzig, von dem Verkehr mit diesem Lande abstehen würden, war es für die Lübecker schon zu spät zurückzutreten, und nachdem sie einige glückliche Unternehmungen gegen holländische Schiffe ausgeführt hatten, Christian vom Glücke in Norwegen nicht begünstigt ward, kam es zu einer Unterhandlung und in Folge derselben ward Christian, trotz des ihm vom König Friedrich und der Stadt Lübeck gesicherten Geleits, gefangen gesetzt, als er in Koppenhagen persönlich seinen Zwist mit Friedrich beilegen wollte. — Danzig hatte dabei manche Verluste zu tragen, die ihm aber wahrscheinlich der herrliche Verkehr mit Holland, und der freie mit Frankreich, Portugal und den brittischen Inseln gleichzeitig ersetzte, und erhielt auch hernach durch Unterhandlungen Schadenersatz von Lübeck.

Durch Friedrichs Tod 1533 bekamen dir Angelegen-

heiten Christians ein günstiger Ansehen, indem die Reichsräthe dessen ältesten Sohn Christian, die römische noch vorhandene Clerisei den jüngsten Sohn Johann, und der Graf Christoph von Oldenburg den gefangenen Christian unterstützten, der einigen Anhang bei den Bürgern und Bauern fand. In Lübeck waren durch eine Art von populärer Staatsreform zwei unternehmende Männer an die Spitze der Verwaltung gestellt, die weil Friedrich ihre hanseische Privilegien trotz des Beistandes gekürzt hatte, sich für den gefangenen Christian erklärten, und in der That mit großem Erfolge kämpften; als aber in der Folge sich auch Gustav von Schweden für den Sohn Friedrichs, Christian III. erklärte und ihm beistand, die Lübecker für die aufgewendeten Kosten wenig Vortheil hatten, (denn der Kaufmannsstaat rechnet) so wurde dieser in Stand gesetzt seine Gegner zu unterdrücken, worauf auch in Lübeck die Regierung verändert, die Gerechtsame der 164 Bürger, die die beiden unternehmenden Männer Meyer und Wullenwever gehalten, wurden unterdrückt und beide fielen. Auch in diesem Kampfe hatte Danzig nicht die Lübeckische Sache verfochten, um so mehr da man erfuhr daß der Kaiser beabsichtige sich des Sundes zu bemächtigen, wenn Christian II Anschläge geglückt wären, sondern die Sache Christians III gehalten, wodurch gleichfalls häufiger Schade erwuchs, der aber auch nachher wieder ausgeglichen ward. — In den beiden Kämpfen bewahrte Danzig die Vortheile die ihm aus seiner Neutralität entstanden, zwar nicht ohne Schaden, aber doch immer mit größerm Vortheile als wenn es Antheil am Kriege genommen hätte. Lübecks Eifersucht auf Danzig ward dadurch nicht wenig rege, und um so mehr, da Danzig immer mehr sich auf sein natürliches Handels-

Digitized by Google

gebiet beschränken mußte und dabei höchst wichtig blieb, Lübeck aber kein solch wichtig natürliches Handelsgebiet hatte, und also jedes Mittel, so kostbar es auch war, ergreifen mußte, um seinen frühern, aus den Rechten der Hanse hervorgegangenen und mit der Hanse schwindenden Handel noch aufrecht zu erhalten.

Mit dem Könige Gustav von Schweden kam es auch zu Ungelegenheiten. Danzig hatte auf Empfehlung Sigismunds die bei der schwedischen Reformation von dort geflüchteten Bischöfe aufgenommen, besonders den Bischof von Lynköping. In dem letzten Kriege, wo Lübeck gegen Gustav den Beschützer Christians III kämpfte, hatten die Danziger trotz ihrer Neutralität manchen Verlust durch die Schweden erlitten. Selbst der zur Beilegung dieser Mißverhältnisse nach Danzig gesendete schwedische Admiral Flemming nahm bei seiner Abfahrt von dort, wo er sich mit allem Nöthigen versorgt und gelobt hatte, sich weder im Hafen noch in der Nähe desselben Feindseligkeiten zu erlauben, eine große Anzahl nach Danzig segelnder Kauffahrer bei Hela weg, davon er vierzehn in Schweden aufbrachte. Im folgenden Jahre 1536 brauchten daher die Danziger Repressalien; sobald nur die Fahrt offen war, hielten sie alle schwedische Schiffe an, und waren auch so glücklich den Admiral Flemming gefangen zu nehmen; was denn die Schweden nachgiebiger machte, und nachdem man mehrere Male sich vergebens mit Entwerfung von Vergleichspunkten vergeblich beschäftigt, wurde diese Angelegenheit 1541 durch dänische Vermittelung glücklich beendet.

So erfolgreich Sigismund auch gegen das Allgemeinwerden der Reformation bekämpft hatte, so konnte selbst die königliche Macht mit der er den katholischen Glauben

Digitized by Google

aufrecht zu halten strebte, ihn nicht mehr schützen weil es allgemeines Bedürfniß der Zeit wurde, sich von den Fesseln menschlicher, Satzungen und Gebote zu befreien, und statt des Geisteszwanges Geistesfreiheit zu setzen. Zehn Jahre später als Sigismund in Danzig den römisch katholischen Gottesdienst hergestellt, hatten bereits alle Nachbarstaaten, Preußen, Pommern, die Marken, Dänemark und Schweden sich von diesem zu einem geläuterten gewendet, und das mußte großen Einfluß auf Danzig um so mehr haben, da der größte Theil der Bürger der reinen geoffenbarten Religion innerlich ergeben war, und die Ausübung derselben nur durch die Gewalt verhindert ward. In Pohlen selbst hatte der Protestantismus bedeutende und wichtige Anhänger und Schutz gefunden, und wenn schon der Erzbischof von Gnesen mit standhafter Kraft und Heftigkeit als Kämpfer für den alten Glauben da stand, so dachten die Bischöfe von Ermeland und Culm milder als er, und, das Beispiel des Erzbischofs von Mainz nachahmend, ließen sie in ihrem pflichtmäßigen Gegenwirken gegen die neue Lehre, sich von Mäßigung und Behutsamkeit leiten: die besten Maaßregeln in jeder Angelegenheit die Partheisache zu werden droht, wo dann nicht blinder Eifer, sondern das in der Sache liegende Gute klar hervortritt, sie hoch erhebt oder fallen läßt, nach ihrem Verdienst. — Dadurch kam es denn daß der Protestantismus in den drei großen Städten, sich in den Gemüthern der Menschen immer mehr ausbreitete; die Lehrbücher des evangelischen Christenthums wurden eifrig gelesen, und die daselbst davon ergriffenen Prediger trugen allmählig das, wovon sie selbst überzeugt waren, ihrer Gemeine vor; Psalmen und andre geistliche Lieder wurden in den Kirchen gesungen, während man in den kirch-

Digitized by Google

lichen Feierlichkeiten noch keine Veränderungen vornahm, wie das auch Dr. Luther selbst rieth. Ein Dominikanermönch Pankratius Klein trug in Danzig ungemein viel durch seine Predigten bei, die Reformation allgemein zu machen, und wenn er dadurch Dank und Anerkennung verdient, so verdient er gleichen Tadel dafür daß er den Protestantismus verbreitete und dabei zugleich seine Mönchskappe trug. — Die Unnachgiebigkeit der katholischen Kirche hatte eine Trennung der christlichen Gemeine einmal veranlaßt, und wer mit rechtlicher Ueberzeugung Protestant war, mußte nicht die Farbe der Römischkatholischen tragen: denn auf den wahren Werth den Menschen erlangen, dadurch daß sie eine Sache befördern, die ihnen recht gut und heilig erscheint, können nur die Ansprüche machen, die jeden Schein anders beurtheilt zu werden vermeiden, insofern es von ihnen abhängt. Die Möglichkeit der Vereinigung des Protestantismus mit dem Katholicismus ist erkannt, und als aufrichtiger Wunsch vielleicht von beiden Theilen als jetzt bestehend anzunehmen; aber 1537 stand es mit dieser Einigung anders, wo der eine Theil seine Forderungen spannte, und der andre, hingerissen durch Schwärmerei über das Nöthige und Gebührliche, das Wort Gottes und den Lehrer der diese Parthei erweckt hatte verlassend hinauszing. —

Dieser Klein ward dann 1537 zum Prediger an der Pfarrkirche berufen, und nachdem die drei erwähnten Bischöfe ihn als Ketzer richten wollten, aber den ihn schützenden Danzigern wieder heraus geben mußten, schritt die Reformation unaufhaltsam vor. Mit ihrem Vorschreiten entstand ein anderes Bedürfniß nach besserm oder ausgedehnterem Schulunterricht *), wodurch sich Elbing bereits

*) Die wichtigen Männer, welche in der Geschichte von

von Danzig durch sein Gymnasium auszeichnete, und nach einem festen Rechtsstande. Das culmische Recht, nur dem Namen nach da, sollte schon nach der Bestimmung der Landesordnung neu zusammengetragen und auf die Zeit angepaßt werden; der Anfang dazu war auch 1434 durch den Dr. Reinecke gemacht, er wurde aber durch Krankheit und Verschickungen gehindert, und dies Bedürfniß wurde einer spätern Zeit vorbehalten zu erfüllen, da es in alle Zeiten paßt. —

In den Anfang dieser Periode fällt auch eine eigne Krankheit, der englische Schweiß, der am Ende des funfzehnten und im Anfange des sechzehnten fast durch ganz Europa herrschte, und an welchem 1529 zwischen drei- und sechstausend Menschen in Danzig starben. Man glaubte, daß die

Danzig bereits aufgetreten sind, wie Swentopol, Winrich von Kniprode, Niederhof und andere beweisen, daß sie ihre Stellen besser ausfüllten, als viele spätere mit mehr Schulweisheit beladen. — In Italien wars um die Malerei gethan, als dort die verschiedenen Malerschulen entstanden. — Alle Schuleinrichtungen bis zur letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts — wo man über das Prinzip zu schwanken anfing — haben viel Wissen, aber meist eine Art todten Wissens befördert. Daher wird der Unterricht auf gewöhnlichen und Hochschulen nie Menschen fürs Leben bilden, wenn er nicht mehr ins Leben der Menschen eingreift; und darum scheint der Zweck aller Schulen zu sein: den Schülern eine Masse von Kenntnissen und Geschicklichkeiten beizubringen, damit, wenn sie im Leben sie brauchen wollen, sie sie nicht erst dann suchen dürfen. Es ist wie mit der Mathesis pura et applicata. Die Anwendung lehrt das Leben, aber das Wissen muß vorhergehen.

Digitized by Google

vielen nassen Jahre und die vielen Durchbrüche ihn erzeugt hätten. Er traf besonders Jünglinge und Jungfrauen, und da er nur vier Tage in Danzig herrschte, so hielt man dafür, daß es der Todesengel sei, der, wie in Aegypten, hier die Erstgeburt tödte; andre meinten hernach, er habe die Geburt des strengen Iwan Wasiljewitsch in Rußland angedeutet u. dergl. m.

Der Verkehr mit den Niederlanden wurde bis 1544 sehr beschränkt, wegen der Ansprüche und Mißhelligkeiten, die zwischen dem Kaiser und dem Könige Christian III von Dänemark obwalteten und die erst durch den Frieden zu Speier beseitigt wurden. Bis dahin wurde der Getreidehandel ganz unmöglich gemacht, der mit andern Gegenständen aber nur bedingt gestattet.

Theils die immer mehr um sich greifende Kirchen-Reform in Danzig, theils der Uebermuth, mit dem die Danziger seit 1532 es unterlassen hatten, dem Könige das geringe Recognitionsgeld zu bezahlen, und die Nothwendigkeit zur Belebung ihres Verkehrs ihre Münze nicht zu schließen, verwickelten die Stadt in vielfache Unannehmlichkeiten mit der Krone Pohlen, wo sie in den polnischen Kron-Senatoren große Gegner fanden, und welche nur dadurch ohne Folgen für die Danziger wurden, daß sie sich kostbaren Schutz zusicherten. So kam es auch, weil sie sich weigerten, Putzig für die ihnen vom Könige Kasimir dargeliehene Summe auszuliefern, wobei sie Kriegsvölker warben um den Besitz zu behaupten, zu neuen Spannungen mit dem Könige, die damit endeten, daß sie Putzig abtreten mußten und dafür die Aussicht erhielten, dasselbe durch neuen Vertrag wieder zu erhalten, wobei gleichfalls die Stadt mehr Kosten als Vortheil hatte.

Digitized by Google

Auch der große Salzverkehr nach Pohlen ward durch das Einfuhrverbot Sigismunds beschränkt, und selbst im königlichen Preußen erlaubten sich die Starosten an der polnischen Gränze, die gegen des Landes Gerechtsame schon meistens Pohlen waren, den Salzhandel zu beschränken. — Eben so kam die Fischerei in Abnahme. Der Heering, der für Danzig und die östlichen Hansestädte ein so ergiebiges Product war, zog sich immer mehr westlich an die schottischen Küsten hin; und die Engländer wetteiferten auch in diesem Gegenstande glücklich mit den Hanseaten.

Die mancherlei Händel, in welche die Schifffahrt von Danzig gerieth, mochten wohl es veranlaßt haben, daß man anfing hier wie in Lübeck große Schiffe zu bauen. In den Jahren 1528 — 40 wurden Schiffe von fünf und funfzig bis fünf und sechzig Ellen im Kiel gebaut. Es ist zu vermuthen, daß dies auch auf eine Verbesserung der Schiffbaukunde hindeutet, die wie die Wissenschaft der Artillerie noch immer im Ausbilden begriffen ist. Gewiß ists, daß man damals gegen jetzt langsamer segelte, weil man noch nicht so viel Seegel beizusetzen verstand, und die Bemannung der Schiffe sehr viele Menschen erforderte. Die Hanseaten, wie jetzt noch die Holländer, hatten ihre Schiffe mehr auf die Aufnahme einer großen Fracht, als auf rasches Fortkommen berechnet, weil ihr Hauptgegenstand Handel war, und sie für diesen ihre Schiffe einrichteten. Die Engländer, die anfänglich ihre Schiffe weniger zum Handel, als zur Kaperei und Seeräuberei brauchten, hatten schneller seegelnde nöthig; daher weicht ihre Bauart so sehr von der der Holländer ab, auch jetzt noch, wo sie die bedeutendste Handelsmacht sind. Denn während das holländische Schiff

in behaglicher Breite, wie der Holländer selbst, mit nicht gar hohem Takelwerke in den Wellen umherschwimmt, und diese Breite ihn für das Umschlagen des Schiffes weniger besorgt macht, wenn es schon seine Fahrt aufhält, der größern widerstrebenden Wasserfläche wegen, so läuft der Engländer keck, der Gefahr trotzend, auf seinem scharf zugespitzten Kiel rascher fort, und da er tiefer ins Wasser einlegt, kann er auch höher Takelwerk und mehr Seegel ansetzen, darin er aber schon von dem fein speculirenden Schiffer der nordamerikanischen Staaten übertroffen wird, die jetzt die besten Schnellseegler sind. Das Charakteristische der Völker spricht sich in den vielfachen Beziehungen aus, nicht nur da, wo sie handelnd auftreten, sondern auch in ihren Werken.

Die Ruhe von Preußen ward auch noch 1547 von Deutschland aus bedroht. Der Kaiser, nachdem er den schmalkaldischen Bund besiegt hatte, hielt sich mit einer bedeutenden Heeresmacht in Sachsen auf und hatte vor, Preußen für den deutschen Orden wieder zu gewinnen, wozu ihn besonders der deutsche Landmeister veranlaßte, der ihm bedeutenden Beistand geleistet hatte, um Frankreich und die protestantischen Fürsten zu besiegen. Der Landmeister in Liefland war gleichfalls für dies Unternehmen und in Preußen, wie in Pohlen, wurden alle möglichen Anstalten und Vorbereitungen zur Abweisung des Angriffs gemacht; der junge König Sigismund August sollte in diesem Falle den Preußen mit dem polnischen Aufgebote beistehen, als 1548 am 1. April Sigismund starb. —

Fünf und sechzigstes Kapitel.

Sigismund Augusts Streben, das polnische Preußen mit Pohlen zu vereinigen. Die Exceptions-Angelegenheit.

Die Thronbesteigung Sigismunds Augusts wurde von den Pohlen als die glückliche Vorbedeutung der Vereinigung aller mit der Krone Pohlen unter einem Oberhaupte stehenden Länder angesehen, in Preußen erregte sie aber merkliche Besorgnisse. Doch kam es zu keinem festen Anschließen der Stände unter einander, was nun eine Vereinigung mit Pohlen hindern konnte, welche neunzehn Jahre später erfolgte, weil die Städte sowohl wie der Adel einseitige Besorgnisse wegen ihrer Vorrechte hatten und daher auch einseitige Maßregeln nahmen. Danzig wollte vor der Huldigung erst seine Beschwerden beigelegt wissen, und machte also deshalb Entschuldigungen, vielleicht um zu erfahren, wie weit die Standhaftigkeit des jungen Königs gehen werde. Man klagte daher über die Münz- und Contributionssachen, über Zollneuerungen, Störungen des Handels, Vorenthaltung des Putziger Gebiets, und über Ausladungen der Magistratspersonen und forderte, daß diese Beschwerden vor der Huldigung beseitigt würden. Das wurde zwar in Pohlen nicht gut aufgenommen, weil aber die preußischen Stände auch für Danzig ein lebhaftes Interesse äußerten, so erklärte endlich der König, nachdem zwei Jahre in Unterhandlungen verflossen waren, den Abgeordneten der Stadt in einer Privataudienz, daß er sich mit dem, seinem Vater von der Stadt abgelegten Eide begnügen wolle. — Das hinderte aber nicht das Streben nach der Vereinigung aufzuheben. Die Landesräthe wurden durch den König bewogen, im polnischen Senate im Jahre 1550 Plätze

zu nehmen, um ihm in dieses Reiches Angelegenheiten als seine Räthe beizustehen, und der König erklärte dann wieder, daß er in seinem zu Krakau abgelegten Krönungseide die Aufrechthaltung der preußischen Privilegien mit beschworen habe. Auf diesem Reichstage zu Petrikau kam auch die Angelegenheit wegen der Exsecutio juris zuerst zur Sprache, die hernach, so lange Polen bestanden, unter dem Namen der Executions-Sache bekannt gewesen ist. Die polnischen Könige hatten nämlich zur Bestreitung des Hofhalts und zu andern Ausgaben Besitzungen erhalten, welche sie schon unter Vladislaus (Jagello's Sohn) theils an Begünstigte auf eine gewisse Zeit zum Nutzen übergaben, theils in Zeit der Noth sie verpfändeten oder verkauften, um sich von ihrer augenblicklichen Verlegenheit zu befreien. Dadurch aber kamen sie, der geschmälerten Einnahme und des immer mehr gestiegenen Bedürfnisses wegen, jederzeit in neue Verlegenheiten, denen das Land durch Abgaben abhelfen mußte, wozu besonders die Kriege Veranlassung gaben. Wenn nun solche Zumuthungen gemacht wurden, so pflegten in der Regel die Landboten, welche keinen Vortheil von solchen Schenkungen oder wohlfeilen Verkäufen hatten, große Klagen darüber zu erheben, daß die Könige Nationalgüter, welche das Volk ihnen übergeben hatte, um daraus alle Kosten der Regierung und Vertheidigung des Landes zu bestreiten, ohne Befugniß veräußerten und dadurch das Land zu neuen Abgaben nöthigten. Die Senatoren der Krone, denen diese Begünstigungen zu Theil wurden, welche auch, ihres Reichthums wegen, weniger die neuen Abgaben drückten, und die nur zu häufig durch solche Besitzerhaltungen bestimmt wurden, Abgaben zu bewilligen, suchten dann wohl die Sache zu bemänteln, aber

bereits unter dem Könige Alexander hatten sie nicht ein Gesetz verhindern können, welches bestimmte, daß alle Verträge über Kauf und Verpfändungen von Krongütern, wie alle darüber ausgestellte Schenkungen null und nichtig sein sollten, dessen Ausführung aber an der Macht der Großen scheiterte. — In Preußen waren die Ordensgüter unter gleichen Bedingungen Kron- und Tafelgüter geworden, welche die Könige anfänglich durch Kastelläne und Hauptleute verwalten ließen, nachher gleich den polnischen darüber verfügten, so waren zweierlei Arten Hauptleute (Staroſten) entstanden. Starostae, als Herrn des Gutes auf eine gewisse Reihe von Generationen und Starostae administratores *). Der Umstand, daß viele Staroſteien in Preußen an Polen bereits übertragen waren, machte gerade, daß die großen Klagen über fortwährende Unterdrückung der Eingebornen beständig fortwährten, den Pohlen aber auch schon darum die Vereinigung der Staaten wünschenswerth, weil dadurch die Einwendungen wegen des Indigenats aufhörten.

Sechs und sechzigstes Kapitel.

Seine Anwesenheit verschafft den Bürgern einige Rechte.

Sigismund August der bei seiner Thronbesteigung an den Gränzen völlige Ruhe fand, und der die ganze Zeit seiner Regierung hindurch immer sehr bedachtsam handelte, wollte die preußischen Verhältnisse näher kennen lernen. Die Gefahr, die Preußen von Deutschland her bedrohte, vielleicht auch manche Klagen der Gewerke in Danzig, und der Umstand daß

*) Als im Jahre 1772 Westpreußen wieder mit dem Königreiche Preußen vereint ward, waren bereits sämtliche Krongüter (Staroſteien) erblicher Familienbesitz auf Geschlechtsfolgen (Augen) mit Ausschluß

diese Stadt immer als deutsche Reichsstadt des sächsischen Kreises vom Kaiser und dem Churfürsten in Sachsen angesehen wurden, — (ob mit oder ohne ihr heimliches Zuthun ist nicht zu ermitteln) bewogen den König nach Preußen aufzubrechen, wo er denn 1552 in Danzig eintraf. — Der Danziger Rath sah die Ankunft des Königs nicht gerne, der ihm wie ein Vorwurf über sein Betragen erschien, ließ es aber an Feierlichkeiten nicht fehlen *), welche den König nicht abhielten sich mit den Angelegenheiten der Stadt abgesondert zu beschäftigen; wozu auch vielleicht ein Tumult Veranlassung gab, in welchem einige Personen von des Königs Gefolge ermordet wurden. Der König befahl eine allgemeine Zusammenkunft der gesammten Zünfte und Gewerke, um ihre Beschwerden über die Verwaltung der Stadt zu vernehmen; und so viel auch der Rath bemüht war dies zu hintertreiben, so wurde es doch durchgesetzt und dabei — für diese Zusammenkunft — die Bürgerschaft anders eingetheilt. — Die Bürger hatten aus einer frühern dem Rathe 1545 übergebe-

der Staroftei Marienburg, wo nur Grundzise erhoben wurden, und wo allein noch ein Starosta administrator war.

*) Unter andern war dem Könige in der Münde ein schönes Fest bereitet. Als der König dort war, kam gerade eine große Menge Schiffe mit günstigem Winde auf der Rhede an, weil damals die Schiffe in großer Gesellschaft seegelten. Die Pohlen in des Königs Gefolge, die so etwas nie gesehen, und mißtrauisch auf die Danziger waren, glaubten die Schiffe wären auf Anordnung der Danziger erschienen, um den König aufzuheben. Es kostete den Rathsherren viel Mühe, sie des Bessern zu überführen.

Digitized by Google

nen Beschwerdeschrift, deren Abmachung verzögert war, mehrere alte und neue Beschwernisse aufgesetzt welche sie dem Könige überreichten. Sie betrafen meistens Beschwerden der dritten Ordnung, die ihre hundert Vertreter selbst wählen, und sie im lebenslänglichen Besitz ihrer Stelle haben wollte, wodurch der Rath in seiner Willkühr mehr beschränkt wäre; welches aber der König abschlug. Unter die vorzüglichsten fernern Gesuche gehört: die Aufschüttung eines beständigen Getreidevorraths, die Wiederherstellung der Münzfreiheit, eine bessere Verwaltung der Pfundkammer (die den Pfundzoll erhob), eine gerechte Vertheilung des Schaarwerks, erlaubte Zusammenkünfte der dritten Ordnung, (die untersagt waren) Ersparung der großen Unkosten bei Sendschaften und Reisen, die Ausschließung der Stadtbelehnten vom Kaufhandel mit der ihnen anvertrauten Waare, die Anordnung gemeiner Fischereien und Jagden. Hiezu kamen noch *triftige Klagen* über Versäumnisse und Mängel in der Justizpflege, über Anstöße in obrigkeitlichen Aemtern (weil der Rath sie allein mit seinen Familien besetzte) über Schmälerung der Stadteinkünfte, den Druck der Akzisen, über Eingriffe in die Rechte der Stadt durch königliche Instigatoren, über Vernachläßigung der Landesrechte durch unbefugte Kaufleute und Landfahrer, und endlich die Bitte der Stadt die unbeschränkte Freiheit der Ausübung des evangelischen Gottesdienstes zu gestatten. Die vom Könige über diese Gesuche und Beschwerden ertheilten Bescheide ließen einen bessern Zustand die Bürger hoffen, auch versprach der König die äußern Handelsverhältnisse Danzigs in Dänemark, England und Schottland, die schon sehr gelitten hatten, möglichst zu begünstigen. Dadurch ermuthigt erhielten auch die Krämer vom Könige ein Privilegium auf

ihre

ihre Bitte, das ihre Gerechtsame vermehrte und alle Juden, Schotten und herumziehende Landfahrer und Paudelkrämer vom Gebiete der Stadt entfernte; eine gleiche Gunst wurde den Brauern zu Theil, die sich wegen der Metzabgabe beschwerten und nun auch die Erlaubniß erhielten, sich wegen ihrer Angelegenheiten ohne Zuziehung des Raths besprechen zu dürfen. Der Rath der sich das alles während der Anwesenheit des Königs gefallen lassen mußte, beschränkte aber hernach alle erhaltene Befugnisse indem er sich auf die frühern Statute Sigismunds berief. — In den Religionssachen wollte der König keine offenbare Neuerung während seiner Anwesenheit gestatten, indeß nahm er auch von den Neuerungen keine Kenntniß, verwies die Bürgerschaft mit Güte auf das, was sein Vater verordnet und bemerkte dabei: daß die Einkünfte und Rechte des pommerellischen Bischofs nicht geschmälert werden könnten.

Sieben und sechzigstes Kapitel.

Veränderte Handelsverhältnisse mit Dänemark und England, Gefahr wegen des polnischen Handels.

In Dänemark konnten die alten Verhältnisse nicht gut hergestellt werden, da die Sache als hanseatische Angelegenheit betrieben wurde, Christian III. von den Lübeckern früher gekränkt war, und die Rechte nicht sowohl durch Urkunden, als vielmehr durch Ge- und Mißbrauch allein erwiesen werden konnten. Doch wollte 1553 auf der Zusammenkunft in Odensee Christian sich entschließen, den Danzigern manche Freiheiten zu gewähren, wenn sie ein Gleiches den Dänen bei sich gestatten wollten; während darüber unterhandelt ward starb der König. — Glücklicher gediehen die Unterhandlungen in

England unter Eduard VI., der den alten geringen Aus- und Einfuhrzoll abermals bestätigte, und noch ausführlicher die Angelegenheiten und die entstandenen Streitigkeiten beseitigen lassen wollte, als durch seinen Tod die verabredete Zusammenkunft zur Beendigung unterblieb. Die Königin Maria bestätigte zwar in Folge langer Unterhandlungen die früheren Gerechtsame, aber es mußten dazu besondere Mittel angewendet werden, weil man sich allgemach in England überzeugte, daß die Hanse immer mehr den Nachtheil des inländischen Handels herbeiführe, die Entwickelung der Schifffahrt hemme, und, weil einer in ihrer Factorei für viele Kaufleute handle, aber nicht mehr Aufwand treibe und nicht mehr Abgaben zahle, als ein einzelner Kaufmann, dieser daher die Waaren wohlfeilern Kaufs weggeben könne, überdem in Preußen besonders den Engländern aller Kauf und Handel untersagt sei. Daher konnten die alten Verhältnisse, obschon sie wieder in den vorigen Zustand zurückgeführt wurden, nicht lange mehr bestehen, da man auch in Danzig von den englischen Waaren nicht den niedern Zoll erhob, durch den Danzigs Handel in England begünstigt wurde, und noch vor dem Tode der Königin Maria waren neue Mißverhältnisse entstanden.

Aber es waren nicht allein die westlichen Handelsverhältnisse, die Danzig in dieser Zeit drückten. Es lief Gefahr, sogar seinen polnischen Handel zu verlieren. Die Elbinger und Marienburger hatten es beim Könige dahin zu bringen gewußt, daß er die Anlegung eines Kanals genehmigte, dadurch das Wasser aus der Weichsel in die Nogat gelenkt wurde *). Wahrscheinlich muß damals

*) Wahrscheinlich fing damals der Fluß, der jetzt die alte

schon das Gefälle der Nogat bedeutender gewesen sein, als das der Weichsel, und darum wurden große Vorstellungen der Danziger gemacht, denen mehrere Dorfschaften beypflichteten, und welche auch durch Sachkundige bewiesen, daß dadurch der sogenannte große und kleine Werder, welche die Nogat scheidet, in große Gefahr wegen ihrer Dämme gesetzt werden konnten. Nachdem zwei Jahre lang sehr viel darüber gestritten war, wurden endlich die Arbeiten eingestellt, obschon die Sache wegen zu verschiedener Meinung auf dem Marienburger Landtage von 1556 nicht entschieden, sondern nur vertagt wurde.

Acht und sechzigstes Kapitel.

Kirchenreform und Revision des culmischen Rechts.

Die Entscheidung der Kirchensachen hatte der König

Nogat heißt, noch nicht mit der Weichsel zusammen; diese alte Nogat fließt durch die Marienwerdersche Niederung gegen die Weichsel zu, auf den Punkt wo sie die westlich einfließende Borau aufnimmt. Es ist wahrscheinlich daß die Lassegkampe und die kleine jetzt davon südlich gegen Bönhof liegende, bis zur Montauer Spitze reichten, und daß das Weichselwasser im Frühjahre und Herbste über diese Kämpen weg ging, und die Biegung ostwärts in der Nogat hat machen helfen die das Mägdeloch heißt; — daß man also vorhatte hier die Weichsel zu durchstechen, um der Nogat mehr Wasser zu geben. Die historischen Nachrichten erörtern nicht diesen Gegenstand. Die Behauptung wird aber wahrscheinlich, wenn man die neue Koppinsche Karte von der Weichselniedrung mit einem 1656 aufgenommenen Situations-Plane der Montauer Spitze in Puffendorff, de rebus Caroli Gustavi S. 100 vergleicht.

dem Bischofe von Cujavien überlassen, der die neuen Lehren nicht zu verdammen schien, und in dem Gespräche, was er mit den Danziger Pfarrern über diesen Gegenstand führte, sie zum Vortrage der reinen Religion ermahnte und in Frieden entließ, nachdem er einem sich ungebührlich zeigenden Prediger die Kanzel gänzlich untersagt, und das Absingen der Psalmen und Aenderungen in der päbstlichen Liturgie verboten hatte. — Nach seinem Abgange kamen die evangelischen Kirchengebräuche immer mehr empor, die evangelischen Prediger wurden immer fleißiger besucht, und die Klöster verfielen immer mehr, da sie größtentheils auf die fromme Mildthätigkeit der katholischen Kirchgemeinen gegründet waren. Die hohe Klerisei bewirkte zwar noch drei königliche Mandate gegen die Lehrer der neuen Lehre, aber da sie selbst in Pohlen sich verbreitete, und daselbst zu Kosnim die Vereinigung der böhmischen Brüder gestiftet, auf dem Reichstage zu Petrikau 1555 auch die Landboten auf eine Nationalkirchenversammlung drangen: so entäußerte man sich allmählig dessen was man beim alten Gottesdienste für entbehrlich oder unpaßend hielt, und gab schon die Prozession am Frohnleichnamstage auf. Das Kloster der heiligen Dreifaltigkeit wurde in diesem Jahre auch sammt der Kirche von den Franziskanern übergeben. Im Jahr 1556 wurde das Abendmahl bereits in drei Kirchen in beiderlei Gestalt dargereicht, daß es in mehrern nicht geschah, veranlaßte eine billige schonende Rücksicht für den Bischof von Cujavien. Doch war der Sinn der Bürger so sehr der Reform geeignet, daß der Rath am Reformationstage — der in diesem Jahre am 31 October gefeiert ward — die Spende des heiligen Abendmahls in beiderlei Gestalt in sämmtlichen Kirchen frei geben mußte. Im Jahre 1557 stellte der neue noch

übrige Theil der katholischen Priester alle Prozessionen in den Kirchen auch die Feuerweihe am Palmsonntage ein, und endlich 1557 am Montage nach Mariä Heimsuchung ertheilte der König der Stadt das Privilegium des freien Gebrauchs der Augsburger Confession, worauf die zur evangelischen Lehre übergegangenen Prediger auch anfingen sich zu verheirathen.

So verschwand ohne gewaltsame Störung die Ausübung des katholischen Gottesdienstes, der in einer andern Zeit und unter andern Verhältnissen so unendlich viel Gemüther begeistert hatte etwas Großes zu unternehmen und auszuführen, davon er überall noch sprechende Beweise der spätern Zeit aufbewahrt hat. —

Mit großer Rüstigkeit benutzte man nun die leeren Zellen der Mönche zu Schuleinrichtungen, und auch die berühmte hohe Schule zu Danzig erblühte auf dem Grabe des Franziskanerklosters, als Hauptschule, welche ihre Vollendung aber erst 1580 erhielt; mehrere andre, gleichfalls eifrig befördert, schlossen sich ihr an, als Bildungsanstalten für die Kinder aller Bürgerklassen, darunter vorzugsweise die protestantische Hauptschule zu St. Marien, die Schulen zu St. Johannes, St. Catharina, St. Bartholomäus, St. Barbara und St. Peter und Paul sich allmählig erhoben. Mit dem Bedürfniß der Schulen wurde auch das Bedürfniß eines festen Gesetzbuches immer dringender als nöthig gefühlt; man hatte Fortschritte gemacht im Sammeln der Quellen des culmischen Rechts und 1558 konnte schon darüber berathschlagt werden. Man war aber in einigen Punkten zu einer Einigung nicht zu vermögen, weil der Adel in Erbschaftssachen die Söhne vor den Töchtern, dem culmischen Rechte entgegen, begünstigen, die Städte aber auch hier dieselben Satzungen aufrecht

halten wollten. Es wurde später durch die Bemühungen, des um Danzig sich sehr verdient gemachten Bürgermeisters Kleefeld, gemeinschaftlich mit dem Bischofe von Ermland und dem herzoglichen Dr. Jonas 1566 bis auf einige Artikel abgeschlossen den beiden preußischen Landen übergeben.

Neun und sechzigstes Kapitel.

Krieg mit den Russen in Liefland. Große Störungen und Nachtheile, die daraus für Danzig erwuchsen.

Im Jahre 1556 kam es zu einem Ordenskriege in Liefland, in welchen Danzig auch verwickelt ward. Die deutschen Ritter und Stände hatten auf dem Landtage zu Wolmar 1549 beschlossen daß künftig kein ausländischer Fürst ohne einhellige Bewilligung der Stände, weder vom Erzbischofe, Bischofe oder Heermeister unter irgend einer Bedingung ins Land gezogen werden solle. Dieser Beschluß war weise; denn Liefland wollte mit keinem Fürsten seine Familienhändel wie eine böse Krankheit in Liefland einheimisch machen, um der Ruhe und des Friedens genießen zu können den ihm seine abgesonderte Lage gewährte, die sehr glücklich war, da seitdem die Niederlage in Nowogrod aufgehört hatte, Liefland im Besitz des ganzen russischen Handels war, der nur wenig von Wyborg aus durch die Schweden beschränkt ward. Gegen diesen ständischen Beschluß handelte aber der Erzbischof von Riga Wilhelm Markgraf von Brandenburg, ein Bruder des Herzogs Albrecht in Preußen, der den Herzog Christoph von Meklenburg, mit welchem Hause der Herzog Albrecht verschwägert war, nach Liefland kommen ließ und ihn zu seinem Coadjutor ernannte. Das veranlaßte Kriegsrüstungen in Liefland gegen den Erzbischof, dessen Parthei ver-

stärkt wurde, als der Landmarschall von Münster zu ihm überging, weil der Heermeister von Galen sich den Komthur Fürstenberg zum Coadjutor hatte setzen lassen. Der König von Pohlen zog gemeinschaftlich mit dem Herzoge Albrecht von Preußen dem Erzbischofe zu Hülfe und forderte Danzig auf Kriegsschiffe für seinen Dienst auszurichten, allen überseeischen Verkehr mit dem Heermeister zu hemmen und die von auswärts nach Liefland kommenden Schiffe aufzubringen. — Auf die Vorstellung der Danziger, wie sehr dadurch ihr eigener Handel östlich gestört werde, und daß sie dadurch in unfehlbaren Krieg mit den deutschen Städten und Dänemark verwickelt werden dürften, wurden die mildern Forderungen gemacht: daß Danzig nach Möglichkeit bloß den Verkehr hemmen und funfzehn Schiffe zur Disposition des Königs stellen solle. — Der Krieg wurde bald durch des römischen Königs Vermittelung durch den Paswaldschen Vertrag geendet, und beide Theile vereint, ganz andere Interessen wahrzunehmen, welche der König wie der Herzog zu schützen sich in diesem Vergleiche von 1557 verbindlich gemacht hatte.

Die Moskovitische Dynastie, die sich erst in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts als Macht bewiesen hatte, war im unaufhaltsamen Vorschreiten begriffen und drängte jetzt, wie früher die großen asiatischen Völkerzüge, westwärts gegen die europäischen Staaten an. Iwan Wasiljewitsch der erste welcher sich den Czar aller Reußen (in asiatischer Redeform) nannte, hatte schon Plätze an der Düna erobert die er aber wahrscheinlich wieder aufgegeben hat, und hinterließ 1505 seinem Sohne ein Reich das die heutigen Gouvernements von Petersburg, Pleskow, Nowogrod, Twer, Moskau, Jaroslaw, Wladimir,

Nischney und Kasan wahrscheinlich nach asiatischer Art umfaßte. Gabriel Wasiljewitsch hatte das Gouvernement von Smolensk damit verknüpft, obschon wegen der Herrschaft Streitigkeiten entstanden waren. Jetzt 1558 machte der Czar Iwan Wasiljewitsch mit dem Beinamen der Schreckliche, Ansprüche auf einen Tribut vom Stifte Dörpt, das er sogleich besetzte. Die Lithauer welche den Feind am nächsten hatten, waren sogleich zur Hülfe bereit, in Preußen war man weniger dazu geneiget, und statt den König zu unterstützen, brachte man Beschwerden wegen verletzter Rechte vor. Auch Danzig wurde 1560 aufgefordert entweder hunderttausend Thaler zu zahlen, oder dafür Bürgschaft zu übernehmen, nachdem es ihm im vorigen Jahre schon 70,000 Gulden geborgt und 30,000 Gulden als freiwillige Gabe dargebracht hatte. Das neue Anlehn kam zu Stande für die Verpfändung des Zolls von Kauen, wegen der Sicherheit der Zinsen und auf die Hypothek von vier Schlössern und Klöstern darüber der Rath auch die Oberaufsicht erhielt; ein neues Darlehn von 100,000 Rthl. im Jahre 1561 ward entschuldigend abgewiesen. Inzwischen gestalteten sich die Sachen in Liefland anders. — Der Herzog Magnus von Dänemark ein Bruder des Königs hatte sich vom Bischofe von Oesel das Stift, das seine Diöcese ausmachte, abtreten lassen, und als Gustav I, der den Liefländern beistand starb, unterstützte sein Sohn Erich XIV die dänischen Ansprüche die über Oesel hinausgingen, und nahm unter diesem Vorwande Reval und einige andre Plätze für sich in Besitz, während die Moskowiter schon bis an die Gränzen des Erzbisthums Riga vordrangen. — Sigismund August sah sich daher veranlaßt auch die Schweden als Feinde zu betrachten um Liefland beizustehen, was in der glücklichen

Zeit wo sein Reichthum so sehr zunahm, doch alle Sicherung seiner Gränzen und die Befestigung seiner festen Plätze aufgegeben hatte. — So offen jedem feindlichen Ueberfall, von zwei mächtigen Staaten eingeschlossen, im Innern zerrüttet, opferte Liefland seine Selbstständigkeit seiner Erhaltung auf. Der Erzbischof von Liefland, der Heermeister, die Gebietiger und Stände boten dem Könige die Herrschaft an, der sie als Großherzog von Lithauen annahm, dem letzten Heermeister Gotthard von Kettler das südlich der Düna gelegene Liefland unter dem Titel eines Herzogs von Kurland und Semgallen als erbliches Mannlehn abtrat, und nun eine größere Veranlassung zum Kriege mit den Moskowitern hatte, den der Czar nicht säumte dem Könige sofort anzukündigen.

Der Mittel wegen den Krieg gegen den Czar und Erich zu unterstützen wurde 1562 ein Reichstag zu Petrikau ausgeschrieben, welchem die preußischen Stände beiwohnten, wo besonders die Exsecutio juris als Mittel die Kriegskosten zu bestreiten, auch von den nicht mehr unter sich übereinstimmenden preußischen Ständen, als das Zeckmäßigste erachtet wurde. — Es wäre auch auf diesem Reichstage bereits die Vereinigung von Pohlen und Preußen erfolgt, wenn nicht die größren Städte dagegen sich mit aller Macht erhoben hätten, und nicht in der Zeit, daß er währte, die Nachricht eingegangen wäre daß der Czar bereits die feste Stadt Ploeck erobert hätte, was den König bewog sogleich nach Lithauen aufzubrechen. Von den Forderungen welche jetzt an Danzig gemacht wurden lehnte es den Zoll, die Einkommensteuer und einen neuen Vorschuß von 100,000 Rthl, ab, desgleichen die Zumuthung alle auf Schweden seegelnde Schiffe anzuhalten, weil kein Krieg an Schweden erklärt worden,

auch die Stadt viel Verlust in ihrem Verkehre dabei gehabt hätte. Dagegen übernahm sie die königlichen Freibeuter gegen den Handel nach Rußland zu unterstützen, lieferte dem Könige zweihundert Centner Pulver, davon die Hälfte geschenkt war, und versah die königlichen Kaper mit Mundvorräthen.

Einen sonderbaren Besuch erhielt Danzig in dieser Zeit vom Herzog Erich von Braunschweig, dem Ritter der Herzogin von Preußen, seiner Schwester; der für sie gegen den Herzog Magnus eine Fehde ausgefochten hatte, und nun mit 14000 Mann deshalb nach Preußen kam um nach Liefland zu gehen. Die Abwendung seines Besuchs kostete der Stadt 12,000 Rthl. und der Provinz manche Verheerung.

Die Angelegenheiten in Liefland bekamen im Jahre 1763 nach der Einnahme von Pocz eine günstigere Wendung. Der Czar hatte sich dadurch bewegen lassen nach Moskau zurückzukehren, daß die lithauischen Stände ihm gesagt hatten, Pohlen, Preußen und Lithauen wären jetzt in Petrikau versammelt um ihn oder seinen Sohn zum Nachfolger Sigismund Augusts zu wählen. Die

9. Danzig hatte selbst viele Ausgaben wegen der fortwährenden Befestigung der Stadt und des Hafens, wegen mancher Gebäude, und wegen seiner hanseatischen Verbindungen, darin es sich zum großen Nachtheil seines Verkehrs sehr enge an die Lübecker Politik anschloß, und sich darum den ganzen englischen Handel verdarb, was hernach weitläuftiger auseinander gesetzt werden soll. Diese Zeit ist überhaupt nicht sehr ehrenwerth für Danzig, es könnte unendlich mehr heißen, und hätte dadurch die Union vielleicht rückgängig gemacht.

Schweden hatten sich schon bis Riga ausgebreitet und Pernau, Weißenberg und andre Plätze erobert, wobei ihnen der Herzog von Mekkenburg behülflich war, der nach des Erzbischofs von Riga Tode sich als Coadjutor in den Besitz des Erzstifts gesetzt hatte und zu den Schweden übergieng, aber vom neuen Herzoge von Kurland geschlagen und in dem Schlosse Dalen gefangen worden war. — Inzwischen hatte der Herzog von Finland, nachheriger König Johann III von Schweden, 1562 des Königs von Pohlen Schwester geheirathet, und demselben nicht nur ein Anlehn gegeben, sondern auch seine Vermittelung angeboten den Streit mit den Schweden beizulegen; und Friedrich II von Dänemark rückte mit 28,000 Mann in Schweden nach vorhergegangener Kriegserklärung ein, dazu er sich von Sigismund August und von den Hansestädten hatte bewegen lassen, wodurch denn die schwedische Macht getheilt und des Königs von Pohlen Lage in Liefland merklich gebessert ward.

Danzigs Lage war in dieser Zeit sehr bedenklich geworden; nach den Nachrichten welche es erhalten, beabsichtige Schweden daselbst eine Landung zu machen, und es mußte daher große Kosten auf die Befestigung von Stadt und Hafen verwenden. Der König von Dänemark sperrte den Sund, gegen seine gemachte Zusicherung, und zwang danziger Schiffe in Kopenhagen einzulaufen, die nur mit Mühe losgegeben wurden, davon sich aber Friedrich dreier derselben zum Transport der Truppen nach Schonen bediente. Alle Vorstellungen der Danziger, ihnen den Sund, und mit demselben den Verkehr mit Holland, Spanien und Preußen zu öffnen, — denn der englische stand stille durch der Danziger Schuld — fanden kein Gehör; der Vorschlag Sigismund Augusts

die danziger Schiffe mit pohlnischen Seepäßen zu versehen, ward als schädliche Neuerung verbeten. — So fand sich ein allgemeiner Stillstand in allen Erwerbszweigen der Stadt, selbst der Handel nach Pohlen mit Salz war gegen das Privilegium Kasimirs, das unbedingt freien Verkehr zusichert, verboten, und während kein Danziger die Erlaubniß hatte, Salz nach Pohlen zu bringen, erhielt der Pohle Grajewsky das Privilegium, 22,000 Last überseeischen Salzes in Danzig und Königsberg aufkaufen, und in alle zu Pohlen gehörige Lande einführen zu dürfen; so daß der Salzvertrieb in Preußen, bis jener sein Salz veräußerte, untersagt blieb. Dadurch verlohr Danzig aber doppelt, indem es Salz für Getreide verkaufte, und so umgekehrt, also zwiefachen oder vierfachen Vortheil hätte. Endlich wurde 1565 auf große Verwendung nachgegeben, daß Großpohlen und Masuren gegen eine Abgabe an den königlichen Schatz sich des überseeischen Salzes bedienen durften. Zwei Jahre später wollte man in Pohlen auch sogar den Wachshandel verpachten, was aber auf die dringende Vorstellung (die immer viel kostete), welche der Danziger Syndicus machte, unterblieb. Zu den Beschränkungen, die der Danziger Verkehr in dieser Zeit erlitt, kam noch eine pestartige Krankheit hinzu, welche 1564 in Danzig allein nach den übereinstimmendsten Nachrichten 33,885 Menschen hinwegraffte.

Die Störungen des Danziger Handels veranlaßte besonders die Mißhelligkeit mit Schweden, welche so lange währte, als Erich XIV. regierte. Der deutsche Orden, der Pabst und der römische König Ferdinand unterließen nicht, den Czar von Moskau, dem sie den Titel: Kaiser aller Reussen beilegten, gegen Pohlen und

Liefland aufzureizen, und ihm auch noch den Besitz von Preußen vorzuspiegeln, welches er darin nebst Liefland dem Deutschmeister als Lehn übergeben sollte; auch der Stadt Danzig wurde zugemuthet sich dem Orden zu unterwerfen, welches sie aber ablehnte. Die Kriegsrüstungen gegen die Moskowiter konnten nicht mit Nachdruck geführt werden, weil der König nur geringe Unterstützungen erhielt, was er von Preußen zog bestand in einer zeitweise bewilligten Akzise vom Malze, die schlecht einging, und deshalb manche Klagen veranlaßte. Daher ging fast ganz Liefland verlohren und die Moskowiten näherten sich Wilna. Ihr Vordringen wurde 1564 noch durch einen lithauischen Feldherrn verhindert, der sie bei Plock schlug und selbst in ihr Land rückte, in der Hoffnung auf solche Art den Frieden zu erzwingen, doch gelang es ihm nur, einen Waffenstillstand zu Stande zu bringen. Da nun der König mit den Moskowiten und Schweden im Kriege begriffen war, die unter türkischer Oberherrschaft stehenden Tataren abermals in Pohlen eingefallen waren, des Königs Schwester Siebenbürgen aufgegeben hatte, nachdem sie mit Ferdinand einen Vergleich deshalb geschlossen, anderntheils aber Soliman den Fürsten Tibor Skrziforski von Siebenbürgen unterstützte: so suchte der König, der auch von dieser Seite Gefahr besorgte, Hülfe in Preußen, die ihm aber nicht gewährt wurde, dagegen wurden desto mehr Beschwerden wegen Eingriffe in des Landes Rechte erhoben, wozu besonders mit Fug die Verlegung des Landzolles von Leßlau in Pohlen nach Graudenz und die königlichen Freibuter zur See gehörten. Diese statt in der Ostsee darauf zu halten, daß den Schweden und Moskowitern keine Zufuhr geschehe, hatten sich vor den Danziger Hafen gelegt, und

erlaubten sich die gröbsten Gewaltthätigkeiten an den von neutralen Orten kommenden und dahin abgehenden Schiffen. Danzig verlohr dadurch ungemein viel, so daß es von den 256 Schiffen, deren es sich früher bediente, nur kaum den vierten Theil noch im Besitz hatte; denn da diese Kaper in Danzig aufgenommen werden mußten, so hielt man sich in allen selbstbefreundeten Städten für den von den Kapern verantaßten Schaden an die Danziger Schiffe und Güter. Außerdem aber setzten die Dänen und Lübecker ihren Handel nach Narva, wohin sich der russische Verkehr von Nowogrod gezogen hatte, nicht allein fort, sondern unterstützten die Moskowiter mit Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen; ein gleiches geschah von Pommern aus, besonders nach Schweden. Die Absicht des Königs wurde daher nicht erreicht, sondern nur allein Schade den Danzigern zugefügt; der König aber war auch wenig geneigt, andre wohlthuendere Maßregeln zu ergreifen, da er so wenig von Preußen und Danzig unterstützt ward. Auf solche Art ruhte der Druck des Krieges auf Lithauen allein, als noch, glücklich genug, mit Schweden, nachdem Erich durch seinen Bruder Johann entsetzt war, ein Waffenstillstand geschlossen ward. Der König wollte mit Hülfe der Lithauer etwas Großes im Jahre 1567 gegen den Czar unternehmen und versammelte 100,000 Mann bei Rodoszkowicze, womit aber wenig ausgerichtet ward; denn im Anfange Februars 1568 drangen die Moskowiten abermals bis auf 11 Meilen von Wilna vor, und nur durch die mühsame und glückliche Belagerung von Ula, welche die Befreiung von Witepsk zur Folge hatte, kam ein abermaliger Waffenstillstand zu Stande, welchen Sigismund August auf eine andere Weise zu benutzen verstand.

Siebzigstes Kapitel.

Die Vereinigung von Polnisch-Preußen mit Pohlen geht vor sich.

Die Gerechtsame, welche Preußen in dem Privilegio incorporationis von Kasimir III. zugesichert waren, gingen über die Befugnisse hinaus, welche die Stände jemals billiger und gerechterweise erwarten konnten. Denn das Bestehen der Stände — die Vertretung der gesammten Volksmasse — ist nöthig, um der Willkühr einen Damm zu setzen, die dadurch privilegirt wird, wenn man die Ausübung der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt in einer Person oder in einem Körper vereinet. So nützlich und nothwendig das Bestehen von Ständen anerkannt ist, seitdem man die großen Wirkungen und die Umbildung aller staatsrechtlichen Verhältnisse, die aus der französischen Revolution hervorgegangen sind, einsieht hat; so können die Stände nur in dem Maße dem Fürsten und dem Volke nützlich werden, als sie Organ der vernünftigen Wille des Volkes darstellt, als sie darauf sehen, daß diesem vernünftigen Willen gemäß Gesetze aufgestellt werden, welche den Staatszweck befördern, und als sie vor allen andern geeignet sind, einzusehen, was zweckmäßig sei oder nicht, da sie aus ihrem Kreise und aus ihren verschiedenen Beziehungen die lehrreichen Erfahrungen mitnehmen über die Aeußerungen mancher Anordnungen im öffentlichen Leben. Sie wie aber die Stände in die Verwaltung des Staates eingreifen, oder diese ganz an sich ziehen, und als ein einiger Körper zugleich Gesetze geben und sie ausführen und darnach regieren wollen, so hört ihr vernünftiger Zweck auf, und wenn sie je dazu ein Recht erlangen

konnten, ist das ein usurpirtes Recht. — Das war im königlichen Preußen der Fall. Die Ausübung der Gesetze durch Rechtssprüche, die nöthigen Anordnungen deren der Krieg wie der Friede bedarf, die beide nährenden und befördernden Bündnisse, alles ging von den Ständen aus; und der König von Pohlen war in Beziehung des königlichen Preußens nicht Herr und Erbling, sondern nur, in Beziehung auf das Wahlrecht, was ihn auf den Thron stellte, der Nutznießer eines großen Grundeigenthums und mancher Befugnisse, die einer rein idealen Sache, der Krone Pohlen, gehörten. — Aus diesem unglücklichen Mißverhältnisse zwischen Recht und Pflicht gingen alle gegenseitigen Beschwerden hervor, welche eine Einigkeit und ein vertrauliches Anschließen an den Herrscher einhundertfunfzehn Jahre hindurch hinderten, welche allein die durch den Orden in diesen Landen geschaffene Volksthümlichkeit erhalten konnten, und diese Mißverhältnisse allein hatten es zur Folge, daß eine bedeutende deutsche Provinz, ihrer Abstammung vergessend, mit dem großen polnischen Reiche sich so zusammenschmolz, daß sie, zuletzt von sich selbst als Theil dieses Reiches angesehen, auch den Schicksalen erlag, die über einen Staat kommen mußten, der ein unseliges Mittelding zwischen asiatischer Barbarei und Pracht und europäischer Kultur darstellte.

So wenig die Preußen, davon hier die Rede ist, die Regenten, welche sie als ihre Herrscher anerkannten, Lust hatten durch Macht in Stand zu setzen, die billigen Zwecke zu verfolgen, die das Vereinen der Völker zum Staate bedingen; so wenig waren ihre eignen Einrichtungen, die diesen Mangel ersetzen sollten, dazu geeignet. Hätte auch Kasimir die Statthalterwürde bes-

h n

hen lassen, die er aufhob, so konnte der durchaus ohnmächtige von vierfachem sich widersprechendem Willen abhängige Statthalter doch nie etwas ausrichten, es sei denn, daß er mächtig genug in sich und seinen Familienverbindungen gewesen wäre, um sich als Herrscher im polnischen Preußen, wie Albrecht von Brandenburg im deutschen, zu erheben. Die Würde, welche der ermländische Bischof als princeps terrarum Prussiae bekleidete, war mehr des Namens und der Ehre wegen da, als daß sie auf eine Provinz einwirken sollte, die von dem Bisthum ganz getrennt war. Alles, was das Land betraf, hing also von den Ständen ab, die, in zwei Klassen getheilt, eigentlich vier verschiedene ganz abgesonderte Interessen verfolgende Stände bildeten. — Die drei großen Städte, welche mit in den Landesrath, und also zu den Oberständen gehörten, und ganz besonders diese von Kasimir ertheilte Verfassung erlangt hatten, fühlten gar nicht das Bedürfniß, mit irgend einem Staate enger verbunden zu sein, als es ihre Handelsverbindungen gerade nöthig machten. Bei der überwiegenden Bedeutsamkeit Danzigs war das daselbst besonders der Fall. — Durch die Hanse gebildet, und auf die hanseesche Politik beschränkt, war ihm ein Regent, der sich in seine innern Verhältnisse mischte, ein lästiger Vorwurf und eine unausstehliche Willensbeschränkung, indem er es manchmal abhielt, nach Belieben mit den Bürgern zu verfahren, auf welche die Freiheit sich nicht mehr erstreckte, seit sie ein alleiniges Vorrecht des Rathes geworden war. — Danzig erkannte, daß es seinen Wohlstand und seine Größe allein dem polnischen Verkehr danke; alles übrige, was diese hob, war die Art und Weise, wie es ihn nutzte. Daher wendete es die Gemüther im Jahre 1454 zu Ka-

simir, dem viele, als Pohlen, mißtrauten. Der polnische König war mächtig genug, Danzigs Gebiet zu schützen; er durfte nur noch Pommern erobern, um es über alle Sorgen eines Angriffs hinwegzusetzen; daher die großen Klagen der Danziger, als Lauenburg und Bütow abgetreten wurden. Aber noch ein anderes Gute ersah Danzig in dem polnischen Beherrscher. Von Ungarn, Türken, dem damals friedlich gegen ihn gesinnten Deutschlande umgeben, an den Gränzen des Staats, woher der Königsstamm ausgegangen, ein sich erhebendes kräftiges Volk, im Reiche selbst ein ausgebreiteter Feudalismus, ein europäisches Institut, in asiatischer Form; — alles das, erschien ihm, müsse die Könige von Pohlen so sehr beschäftigen, daß es ihnen nicht möglich sei, ihre Aufmerksamkeit auf einen entfernten, wenn schon sehr bedeutenden Punkt zu richten. Bei dieser Rechnung hatte man nur übersehen, daß alle diese feindliche Beziehungen große Mittel des Widerstandes erfordern würden, und daß dann noch der König mächtig genug bleibe, seinen Willen durchzusetzen. Doch die Vorzüge, die Danzig genoß, theilten nicht ganz die beiden andern Städte. Elbings Handel lag in den Händen der Danziger bis sich das neue Tief bei Pillau durchbrach; dann konnte es mit Danzig im lithauischen Verkehr rivalisiren, darin schon Königsberg als wichtiger Mitwerber aufgetreten war. Sie konnte Elbing Danzigs Lage, und seinen natürlich unverhältnißmäßig größern Verkehr nur beneiden, und ihm diesen, wie es ging, abzuschneiden suchen; darum das Project, das Weichselwasser in die Nogat zu ziehen, was späterhin nur zu sehr glückte. Thorn, nur wichtig als ins Ausland handelnde Stadt, so lange es über den Danziger Hafen gebieten, allen Verkehr von Deutschland

und über die See nach Pohlen bei sich festhalten konnte, sah sich des letzten Vorrechts durch den Einfluß der Danziger beraubt; natürlich war daher, daß es feindlich gegen das mächtigere Danzig gesinnt war, da wo nicht gemeinschaftlich Interesse sie enge verband. — Die preußisch polnischen Magnaten waren geringe an der Zahl; groß in Ansehen was ihnen als Wojwoden, Kastellänen und Unterkämmerern gegeben ward, und was sie dem König dankten. Aber seitdem Pohlen sich auch in diese Aemter und Würden eingeschlichen war unter ihnen keine Eintracht; der Preuße sah den Polen wie einen an, der ihm, seinen Freunden und Verwandten Ehre und Genuß raubte. Alle waren nicht geeignet das Wohl des Landes rücksichtslos wahrzunehmen, da sie dem Könige ihr Ansehen dankten; was sie häufig nur zu arg mißbrauchten*) Und wenn es auch unter ihnen kräftige Männer gab, welche das Wohl ihres Vaterlandes nur allein berücksichtigten, wie Achatz von Zemen, so hatten sie doch nur die Minorität unter den vielen eingeschwärzten Pohlen. — Sämmtliche waren aber über den zu oft geäußerten Uebermuth, besonders Danzigs, auch wohl, weil sie nicht genug Kenntnisse besaßen um das so vielfach verzweigte Stadtwesen und die städtischen Verhältnisse gehörig beachten zu können, kein richtiger Beurtheiler und Verfechter der städtischen Freiheit. — Die kleinen Städte unter dem Drucke

*) Wie weit sie das gegen die ärmern ihres Standes mißbrauchten, geht aus dem §. 20 des Statuts von Sigismund I vom Jahre 1537 hervor. Darin heißt es: Nobiles praeterea districtus Slochowiensis instar rusticorum, ut ligna ad arcem ducant aut alia servitia rusticalia faciant, cogi nolumus, sed antiquam consuetudinem servandam esse decernimus.

der Woiwoden im Allgemeinen und dem örtlichen der Starosten seufzend, hatten zu wenig Mittel ihre Unabhängigkeit und ihr Ansehen zu bewahren. Alles Gewerbe was nicht rein und unmittelbar den Landbau und die Viehzucht betraf war ihnen zwar als Erwerbsquelle gesichert, aber diese Zusicherung wurde wenig vom kleinen Adel, von den Klöstern und Bischöfen beachtet, daher die vielfachen Klagen über das Landbrauen, Aufkäuferei der Producte der Gegend, Krämerei und gewerkliche Beschäftigung wiesen sie, wie die Ruhr die ihnen ihre Bevestigung meistentheils sicherte, zwar auf einen möglichen Wohlstand an; Marienburg, Konitz, vielleicht auch andre mögen ihn erreicht haben, aber da überall Klagen ihres Verfalls ertönten, kann das Entwickeln und Erhalten ihres Wohlstandes wohl durch die Willkührlichkeiten der Starosten und Woiwoden unmöglich gemacht worden sein. Der niedre Adel war endlich ganz unter den Willen des Woiwoden gestellt, häufig auch vom Starosten abhängig, daher im pohlnischen Preußen seine allmählige Vermischung mit dem Bauernstande, aus dem er nur hervortrat um, als Slachtcica, sein liberum Veto auf dem Reichstage, gleich seinem pohlnischen Bruder, auf Befehl eines großen Herrn, zu dessen Ansehen er gehörte und in dessen Schutz er stand, auszusprechen. — So waren die Stände des pohlnischen Preussens zusammengesetzt, von deren Beschlüssen alles was das Land betraf ausgehen sollte! Was konnte aus einer solchen Gesellschaft hervorgehen, deren jeder ein abgesondert Interesse befolgte, und alle nur einen verschiedenartig tönenden Widerspruche zu vergleichen waren! Diese band kein Gesetz; denn die Revision des culmischen kam erst 1566 zu Stande, bis auf einige Nebenpunkte; sie entbehrten also auch in sich den Schutz der Gesetze, der

ihnen ihre Rechte und ihr Eigenthum sichern sollte. — Und alle diese Widersprüche mußte der König zu einem gemeinsamen Entschlusse zu bestimmen verstehen, wenn er das mindeste durchsetzen wollte. Daher kam es denn, daß in so großer Verlegenheit der König auch durch die nachbarlichen Kriege verwickelt war, er nie eine genügende Hülfe von ihnen erhielt, und wenn man ihm ja noch etwas — was selten geschah — bewilligte, was wieder im Erheben Schwierigkeiten hatte, — so wurde ihm bedeutet das Land gebe ihm das zwar, aber ohne dazu verbunden zu sein; die pohlnischen und lithauischen Kriege gingen es nichts an, und wären ohne das Land um Rath zu fragen begonnen, und dergl. mehr. — Daß aber die Existenz und die Rechte auf welche sie sich so viel zu Gute thaten, nur von der Macht der Pohlen aufrecht erhalten wurden, daß sie mit der zunehmenden Schwäche des Reichs, sich und das ganze Reich mit zu Grunde richteten, weil andre Staaten sich kräftiger entwickelten; daß es also nöthig sei, um ihre billigen und rechtlichen Freiheiten zu retten, sich des Bedürfnisses des Staates, mit welchem sie das Oberhaupt theilten, anzunehmen und ihm abzuhelfen der eignen Rechte wegen, das ist weder im pohlnischen Preußen noch in Pohlen je eingesehen worden, und hat über dieses Reich die Katastrophen herbeigeführt, darin es, bei aller Nationalität der Pohlen, endlich ganz aufhörte auch nur dem Namen nach da zu stehen. Der König aber, der bei außerordentlichen Staatsausgaben keine Unterstützung in seinem Reiche fand, sah sich beschränkt die Kriege auf Kosten der Fonds zu führen, daraus die gewöhnlichen Staatsbedürfnisse bestritten werden sollten, wozu sie aber, und besonders später, gar nicht hinreichten. Jeder Krieg, vorzüglich aber die Kriege so wie sie damals und seit der

Digitized by Google

französischen Revolution auch jetzt geführt werden, haben immer zur Folge daß der Grundwerth mit dem Anfange des Krieges sinkt. In solche Perioden trafen aber in der Regel die Veräußerungen der Krongüter, denen denn die exsecutio juris vorbeugen sollte, ohne daß man ein Mittel erfand solche Verkaufe unnöthig zu machen. Da diese aber nicht die nöthigen Summen einmal herbeischafften, die Kriegssteuern, überall freie Bewilligungen, weder gleich eingingen noch hinreichten, das Aufgebot in Pohlen (die pospolita ruszenie) vom Reichstage ausgehen mußte, der König also über kein Heer verfügen konnte, so sahen sich die pohlnischen Könige zu manchen drückenden Maßregeln genöthigt, die die Rechte Einzelner kränkten; daher die Anlegung von Zöllen, der Verkauf von Privilegien zum Handel mit einzelnen Gegenständen u. s. w.

Daher ist der König Sigismund August *nicht zu tadeln*, wenn er dem Wunsche seiner *pohlnischen Unterthanen*, die erbittert waren über die geringe Theilnahme ihrer jüngern Brüder in Angelegenheiten die den ganzen Staat betrafen, nachgab, und endlich 1569 auf dem Landtage zu Lublin die völlige Vereinigung von pohlnisch Preußen mit Pohlen zu Stande brachte, daran er ein und zwanzig Jahre vergeblich gearbeitet hatte.

Es ward zwar fortwährend dagegen preußischer Seits mancher Widerspruch auch unter den folgenden Regierungen erhoben, die Vereinigung selbst lößte auch allmählig ein billiges Recht nach dem andern auf, aber die Sache war jetzt nicht mehr rückgängig zu machen. Diese Vereinigung welche der Provinz so sehr schädlich wurde, weil sie eine geringe Vertretung in dem großen Körper des pohlnischen Reichs erhielt, der jetzt gemeinschaftlich die pohlnisch preußischen Angelegenheiten entschied, und weder

Digitized by Google

das einzelne Interesse der Provinz kennend, noch die Rechte auf welche sie Ansprüche hatte berücksichtigen wollend, sehr zum Nachtheil derselben entschied, konnte nur früher durch das rechte Würdigen der provinziellen Verhältnisse zu dem großen Staatskörper vermieden werden. — Aber alle die vier Stände waren zu befangen, zu sehr von ihren Rechten eingenommen, als daß sie in den 115 Jahren je zu dem Entschluß gekommen wären, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, welche die Auflösung der Provinzialverfassung hinderten; und weil sie keines ihrer unbilligen Rechte aufgeben wollten, verlohren sie alle. — Ein gleiches widerfuhr den Hanse die auf ähnliche Weise, trotzend auf eine Vorzeit die lange in einer neuen bessern untergegangen war, von keinem einzigen usurpirten Rechte weichen wollte, und auf diese Art selbst dazu beitrug, daß England und Schweden die Fesseln brachen die ihrem Verkehr angelegt waren. —

Daß eine mangelhafte Provinzialverfassung *) unterging, ist nicht zu bedauren, wohl aber das, daß sie in einer noch schlechtern unterging.

*) Die Provinzialverfassung war mangelhaft, weil: 1) sie Staatsverfassung zugleich sein sollte, und sich doch nur auf die einheimischen Verhältnisse ohne alle Berücksichtigung des pohlnischen Reichsverbandes bezog. 2) weil die Vertretung des Landes nicht allgemein war, da der Köllmer und Bauernstand, die in Westpreußen bestehen, gar nicht berücksichtigt war. 3) Weil sie eine deutsche Provinz in sarmatische Formen paßte, Woiwodschaften, Starosteien u.s.w. 4) Weil trotz der Verfassung kein Rechtszustand da war, denn wie hätte man sonst so lange ein allgemein giltiges Provinzialrecht, was das culmische sein sollte, entbehren können?

Ein und siebzigstes Kapitel.

Danziger Commissions-Sache.

Gleichzeitig mit der Einverleibung der Provinz in den polnischen Reichskörper traf die Städte Elbing und Danzig eine drückende Untersuchung ihrer örtlichen Verwaltung. Es ist nicht recht zu ermitteln, ob der König bloß aus Gemüthlichkeit, und gereizt durch die geringe von diesen Städten erhaltene Hülfe, oder weil ihm Klagen über die Unterdrückung des gemeinen Bürgers vorgekommen waren, oder weil er sich als Oberherrn zeigen wollte in seiner Macht, dazu veranlaßt wurde. Ein gewisser Michael Friedewald, den der Elbinger Magistrat aus der Stadt gejagt hatte, weil er die Bürgerschaft gegen den Rath aufhetzte, erwarb sich die Gunst des culmischen Bischofs und des Danziger Kastellans, erhielt vom Könige Geleit und wurde bei der Commission, welche das Verfahren der beiden Räthe von Elbing und Danzig untersuchen sollte, als königlicher Instigator angestellt. Vorsitzer dieser Commission war der Bischof von Cujavien, der sich bei der Kirchenreform so milde gezeigt hatte, von dem also, da damals die Bischöfe auch zum Rechtsprechen (Beruhigen der Gemüther) in weltlichen Dingen, und vielleicht nützlicher als späterhin Gerichtspersonen, gebraucht wurden, viel Gutes zu erwarten stand. Die Commission sandte von Elbing aus Mandate des Königs, die angeschlagen werden sollten, und lud den Bürgermeister Kleefeld vor, sich in Elbing zu stellen. Der Danziger Rath verweigerte beides, schickte aber zum Könige und nach Elbing zwei Schreiben um die ganze Sache rückgängig zu machen. Außer diesen Mitteln scheint es daß vom Rathe noch ein geistiges gebraucht worden

sei, um gewisse Beschwerden der Bürgerschaft niederzuschlagen, oder den Gemüthern der Bürger eine andre Richtung zu geben. — Denn obschon gar nichts von der Einführung des katholischen Gottesdienstes verhandelt war, so verbreitete man das Gerücht, die Commission habe den Auftrag diesen wieder einzuführen. — Dem sei, wie ihm wolle, genug daß es eine Uebereinstimmung zwischen dem Rathe und den Ordnungen veranlaßte, und den gemeinsamen Beschluß erzeugte, der Commission den Eintritt in die Stadt zu verweigern was am 2ten März 1568 auch geschah. Hierauf sendete Danzig eine Botschaft aus allen drei Ordnungen an den König, welche aber hernach festgesetzt wurde, und die Stadt war endlich den 1ten December 1569 genöthigt die Commission aufzunehmen. — Anfänglich wurde ein enger Ausschuß der Bürger gebildet, der zuerst den Versuch machte den König durch eine Geldbewilligung zu versöhnen, dann wurden von der Bürgerschaft die Klagepunkte aufs Neue in Anregung gebracht, welche durch die Anwesenheit des Königs im Jahre 1552 zur Sprache gekommen, aber nicht zum Besten der Bürger abgemacht waren. Um diese zu beseitigen, versprach der, wenn es Noth that sich gern fügende Rath unter persönlicher Bürgschaft, daß alle Mängel im Justiz- und Polizeiwesen der Stadt eiligst abgeschafft werden sollten. Die gesammten Beschwerdepunkte bestanden darin:

1) Daß den Kaufleuten, Brauern, Handwerkern und andern Einwohnern der Stadt vom Rathe nicht zum Rechte verholfen werde, besonders den Fleischern.

2) Daß die Einwohner mit der Bier-, Malz-, Mehl- und Weinziesen sehr belästigt würden.

3) Daß weil der Rath im Namen der Stadt Schulden gemacht habe, diese nun hatte Auflagen ertragen müsse,

ohne daß der Bürgerschaft nachgewiesen worden, wozu man das Geld verwendet.

4) Daß der Stadt seit 18 Jahren keine Rechnung von den vereinnahmten und verausgabten Geldern gelegt sei.

Dazu kam noch daß von Seiten des Königs dem Rathe der Vorwurf gemacht ward, daß er der Commission, die in seinem Nahmen im vorigen Jahre erschienen war, den Eintritt in die Stadt verwehrt habe. — Der Rath war in der Nothwendigkeit nachzugeben, und bequemte sich folgende Punkte einzugehen:

1) Daß der König, oder die Commissarien welche derselbe mit dem Reichsrathe gemeinschaftlich ernennen würde, über Oeffnung und Schließung des danziger Hafens, und nicht wie früher der Rath, zu gebieten habe, auch das Seerecht von ihm, oder wen er dazu ernennen würde, ausgehen solle.

2) Ebenso solle die Sagellation von dem Könige abhängig sein, und ihm frei stehen zu bestimmen ob die Schifffahrt gehemmt oder freigegeben, ob und welche Güter ausgeladen oder nicht ausgeladen werden sollten.

3) Die königlichen Geleite sollten gehalten werden, und darüber Kränkungen Berufungen an den König Statt finden.

4) In allen Sachen, auch in rebus judicatis, sollten Appellationen an das königliche Tribunal erlaubt sein.

5) Die Stadt solle aus eigener Willkühr nicht mehr befugt sein, Kriegshauptleute und Knechte anzunehmen, sondern sie, wenn es nöthig befunden würde, vom Könige erbitten, die dann auch dem Könige, und nicht der Stadt, schwören sollen.

6) Desgleichen solle der Hauptmann im Blockhause

(der Festung Mainz) dem Könige, und nicht der Stadt, schwören.

7) Ueber Sachen die den Fiskus beträfen, solle der König allein entscheiden.

8) Der königliche Instigator solle befugt sein, Jedermann vor dem Könige zu bescheiden.

9) Die Bürgermeister und Rathsherren sollten jährlich dem Könige den Eid der Treue schwören.

10) Aus der Bürgerschaft sollten zwölf Verordnete gewählt werden, welche neben dem Rathe zu sitzen das Recht hätten, und der Stadt Einkünfte empfangen und ausgeben. Weshalb ein jeder einen besondern Schlüssel zum Schatzkasten, der noch mit zwölf besondern Schlössern zu versehen, erhalten solle. Diese zwölf Bürger sollten in Anwesenheit der Commission gewählt, und von ihr in Eid und Pflicht genommen werden.

Außerdem mußte der Rath in einer Deprecationsschrift sein Unrecht gegen den König, und seine ungebührlichen Schritte bekennen und bereuen, die Hälfte der Einnahme der Pfahlkammer, wie er sich — bedingt — erboten, dem Könige abtreten, auch demselben 100,000 Gulden vorschießen.

So wurde zwar eine neue gute Ordnung angefangen, aber sie wurde nicht ausgeführt, weil der Rath sich nach Abgang der Commission, der Ausführung, so sehr auch die hundert Männer der dritten Ordnung auf Vollziehung drangen, widersetzte, und hat es endlich auf dem Warschauer Reichstage dahin gebracht, daß nur diejenigen Artikel der Reform bestehen bleiben sollten, welche mit den Privilegien der Stadt übereinstimmten; wodurch denn abermals kein Trost für die Bürgerschaft entstand, da der Rath alles zu seinen Gunsten auslegte. —

Digitized by Google

Zwei und siebzigstes Kapitel.

Krieg mit Schweden. Sigismund Augusts Tod.

In Schweden war 1568 Johann III. des Königs von Pohlen Schwager zur Regierung gekommen, welcher im Jahre 1569 bei Gelegenheit des Lublinер Reichstages bereits den Frieden mit Pohlen durch seinen Gesandten abschließen ließ; der indeß, weil man sich noch nicht mit Dänemark und den Hansestädten einigen konnte, geheim blieb bis zum Jahre 1570, wo auch diese sich zu Stettin unter Vermittelung des Kaisers und des Kurfürsten von Sachsen verglichen. Danzig erfuhr deshalb noch manche Kränkungen zur See von den Dänen, war auch, wegen seiner Entschädigung, übergangen worden, und daher genöthigt, sich 1572 mit Dänemark auf eine nachtheilige Weise zu vergleichen. — In diesem Jahre starb auch Sigismund August, der letzte der Jagellonen. Danzig war unter seiner Regierung merklich von seiner vormaligen Bedeutsamkeit herabgekommen. Uebrigens hat es während der Zeit seine Bevestigungen, mit Ausschluß des Bischofs- und Hagelsberges meist vollendet, viel für Schulen und Hospitäler und Waisenhäuser gethan, dazu auch das große Waisenhaus gehört, was in dieser Zeit gebaut und vom Könige mit vier Privilegien begünstigt wurde, wodurch er dasselbe von allen Auflagen und bürgerlichen Beschwerden befreit, aller Vorrechte frommer Stiftungen theilhaftig gemacht, mit Holzlieferungen aus den olivaischen Wäldern begünstigt, und ihm mehrere Einnahmen und Vorrechte ertheilt hat, zu denen insonderheit gehört: daß alle unehelichen Kinder durch die Aufnahme in dies Haus legitimirt und dadurch nicht nur zu hanseschen Aemtern, sondern auch in alle Zünfte, Gilden

und Gewerke, gleich den ehelichen, einzutreten befugt waren. In die Regierungszeit dieses Königs fällt auch der Bau der gewölbten Wasserleitung, darin die Radaune über den Stadtgraben auf die große Mühle geleitet wird, welche achtzehn Mühlgänge treibt, die früher der Stadt einen Ducaten in jeder Stunde brachte; auch die Einrichtung der zierlichen kunstreichen Spitze des Rathhausthurms in der rechten Stadt und des Glockenwerks darin gehört in diese Zeit. — Aber schon jetzt fielen große Zänkereien unter den Lutherischen Geistlichen vor, die besonders die in Danzig entworfene formula concordiae, das Sacrament des Abendmahls, die guten Werke betrafen. Das Mißtrauen, welches man in diesem Streite auf manche Prediger warf, war der beklagenswerthe Grund, daß in den Jahren 1564 und 1568, wo so viele Menschen durch die Pest, insonderheit im erstern Jahre hinweggerafft wurden, viele davon den Genuß des heiligen Abendmahls entbehrten. —

Drei und siebzigstes Kapitel.

Zwischen-Regierungen.

Nach Sigismund Augusts Tode fanden mehrere Bewerbungen um die Krone Statt. Von den beiden, zu welchen sich die meisten Stimmen hinneigten, dem Erzherzoge Ernst von Oesterreich, einem Sohne des Kaisers Maximilian II. und dem Herzoge von Anjou, einem Bruder Karls IX. von Frankreich, erhielt der letztere den Sieg. Die preußischen Stände, insonderheit aber Danzig hatten sich sehr für die östreichische Parthei erklärt, und sie auf alle mögliche Weise zu begünstigen gesucht, wodurch die Stadt in das Gerede kam, daß sie eine Trennung von Pohlen beabsichtige, was besonders mehrere

unruhige Auftritte in Danzig bei der dortigen Anwesenheit der französischen Gesandten veranlaßte, die den der französischen Parthei ergebenen Kastellan Kostka, der zugleich Starost von Putzig war, bestimmten, Kriegsvölker anzuwerben und damit Pommerellen zu besetzen, während die Danziger ihrerseits sich auch in Vertheidigungsstand setzten und Söldner annahmen. Doch wurde diese Sache noch durch die Ankunft Heinrichs von Anjou und die den Danzigern gemachten Zusagen beseitigt.

Trotz dem 1570 zu Stettin geschlossenen Frieden, trieben die von Sigismund August privilegirten Freibeuter ihr Wesen in der Ostsee fort. Die Seeräubereien, die sie verübten, störten nicht allein die Handlung der Danziger, sondern machten auch, daß ihre Mißverhältnisse mit Dänemark fortwährend unterhalten wurden. Die Danziger hatten zwar mehrere Male diese Seeräuber, wenn sie sie in ihre Gewalt bekamen, am Leben bestraft, indeß fanden sie nicht allein in Putzig Schutz, sondern man wird veranlaßt anzunehmen, daß dies auch selbst manche Male in Danzig der Fall gewesen sei, weil sonst der König von Dänemark nicht so harte Repressalien gebraucht haben würde, und die Danziger wahrscheinlich immer mächtig genug waren, um solchen Unfug in ihrer Nähe zu unterdrücken. Derselbe ließ im Jahre 1572 auf einmal vier und dreißig Danziger Schiffe anhalten, und erklärte, diese, wie alle früher angehaltene Schiffe, nicht eher losgeben zu wollen, bis die Stadt ihm für allen durch die Seeräubereien seinen Staaten zugefügten Schaden aufgekommen wäre. Da die Danziger keinen vermittelnden Beistand hatten, so sahen sie sich genöthigt, nachzugeben, und es wurde im Mai 1573 zu Middelford in Fünen eine Uebereinkunft getroffen, wonach Danzig einen Schaden-

ersatz von hunderttausend schweren Thalern übernahm, und seine Schiffe zurückerhielt. Es scheint, daß man bei dieser Gelegenheit noch andere sehr wichtige Dinge abgemacht habe; so viel ist gewiß, daß Danzig späterhin in dem Kriege gegen den König Stephan sehr große Hülfe von Dänemark erhielt *).

Vier und siebzigstes Kapitel.

Fürst Stephan Bathori von Siebenbürgen gelangt zur Krone, welchen allein die Danziger nicht anerkennen wollen. Folgen die daraus entstehen, und die Danziger endlich veranlassen, Genugthuung zu geben, wobei es seine Freiheiten und Rechte wieder gesichert erhält.

Der Tod des Königs Karls IX veranlaßte seinen Bruder, den König Heinrich von Pohlen, eiligst nach Frankreich zu gehen, wo damals viel Unruhe war. Weil er aber seine verheißene Zurückkunft immer verzögerte, so

*) Der Tractat selbst ist in den handschriftlichen Urkunden die hier benutzt sind nicht enthalten. In der wichtigsten und ausführlichsten von Eberhard Bötticher der die Jahre von 1516 — 1588 abhandelt, ist weder dieser Tractat, noch der Anfang des Bathorischen Krieges, enthalten; es fehlen darin 65 Blätter, die gerade die Geschichte dieser Zeit enthalten müssen. Die andern betreffen zum Theil die geistlichen Sachen, zum Theil die inneren Stadtverhältnisse, weniger aber die Politik. Wenn man aber erwägt, daß Danzig, als es seine Erwartungen durch die pohlnischen Könige nicht erfüllt sah, nicht allein ihnen jede Hülfe versagte, sondern auch mit großen Kosten seine Bevestigung vervollständigte, selbst nach dem Tode Maximilians, des Gegenkönigs Bathori's, den letztern nicht anerkennen wollte; bei dem nachherigen Kriege von dem Chur-

veranlaßten die Pohlen eine neue Königswahl, wo unter vielen Kronwerbern zuerst der Kaiser Maximilian II einstimmig 1575 gewählt wurde, dessen Gesandte auch bereits den Unterwerfungstractat mit der Krone (pacta conventa) vollzogen hatten, als es einer Parthei nicht anstand einen Fremden zum Könige zu haben, und einen aus der Piastischen Familie vorzog. Deshalb setzte man noch dem Convocations-Tage zu Warschau noch einen andern zu Andrzejewo im Krakauischen an, woselbst der Fürst Stephan Bathori von Siebenbürgen im Januar 1576 zum Könige gewählt und dabei bestimmt wurde, er solle die Prinzessin Anna Schwester des Königs Sigismund August ehelichen. Der Fürst Primas hielt es, wie die Preußen, und besonders die Danziger, sehr mit dem Kaiser; dagegen der Woiwode Krzicżewski von Brzesc und der Bischof Karnkowski mit Bathori, und beide Kronwerber wurden von ihrer Parthei aufgefordert eiligst zur Verstärkung desselben nach Pohlen zu kommen. Maximilian säumte, Bathori erschien, und nachdem er bereits in Siebenbürgen den Eid geleistet und die pacta conventa unterzeichnet, wurde er in Krakau vom Bischofe Karnkowski

fürsten von Sachsen und Brandenburg, aus Würtenberg, Pommern und Schottland Beistand erhielt, und nur erst geneigt war sich mit Bethori zu vergleichen: als es von den Abgesandten der deutschen Fürsten dazu ernstlich aufgefordert ward: so wird es wahrscheinlich, daß Danzig nicht allein dem Könige von Dänemark, was ihm öffentlich vorgeworfen ward, sondern auch dem deutschen Reiche Hoffnung gemacht habe, sich unter seinen Schutz zu begeben. — Daher vielleicht die Ausladungen nach Deutschland u. s. w.

kowsky gekrönt und vollzog einige Tage hernach sein Beilager mit der Prinzessin Anna, worauf der Fürst Primas und sämmtliche Pohlen, von Preußen der niedre Adel, der jetzt zum erstenmale (aus der Woiwodschaft Culm) nach polnischer Art nicht durch Deputirte sondern durch allgemeines Erscheinen auf dem Graudenzer Wahltage (nach den Rechten des polnischen kleinen Adels, jak Slachta) die Wahl vollzog; später unterwarfen sich die Landesräthe, die kleinen Städte, und von den größern, Thorn und Elbing dem Könige Stephan, ob sie schon lieber den Kaiser Maximilian gehabt hätten. So stand Danzig in Preußen, Pohlen und Lithauen allein da, wollte den Stephan Bathori nicht anerkennen, und protestirte auf dem Landtage zu Culm, welchen der König Stephan durch seinen Gesandten Kassobucki beschickt hatte, förmlich gegen die Ernennung, wozu wohl die Ankunft eines kaiserlichen Abgeordneten in Danzig manches beigetragen haben mag, — über dessen heimliche Verhandlungen mit dem Rathe nichts zu ermitteln ist, obschon man häufig von Bestechungen mancher Herren im Rathe sprach.

Der König folgte der Einladung der preußischen Stände, und kam in das Land, wo ihm überall gehuldigt ward. — Stephan hatte bereits die Huldigung von Preußen empfangen, und sendete nun seinen Gesandten Kassobucky nach Danzig um den dortigen Rath auch dazu zu vermögen, der ihn aber bloß als Gesandten des siebenbürgischen Fürsten empfing, sich der Huldigung wegen auf seine Verhältnisse zum kaiserlichen Hofe bezog, und dagegen mit großem Gepränge den neuen kaiserlichen Botschafter Heinrich von Kutzbach empfing. — Der König Stephan ward dadurch veranlaßt, die Danziger zur Verantwortung vor sich zu fordern, welche aber wegen

des zu kurzen Termins, wie sie behaupteten, nicht erscheinen konnten, worauf das Achtsdecret gegen die Stadt erschien. Die Danziger setzten sich nun, auf die Nachricht daß der König bereits in Dirschau angekommen sei, in Vertheidigung, und ihre im Danziger Werder vertheilten Soldaten begannen die Feindseligkeiten zuerst, wobei dem Könige selbst ein Pferd früher erschossen ward, ehe Danzig einen Absagebrief dem Gebrauche damaliger Zeit gemäß abgesendet hatte *).

Bei allem Vertrauen, welches der Danziger Rath auf auswärtige Hülfe hatte, die ihm auch wirklich in hohem Grade ward, war das innere Stadtverhältniß aber jetzt anders, als 1454, da es den Krieg gegen den Orden begann, jetzt auch der Kriegsschauplatz auf Danzig und sein eigenes Gebiet beschränkt. Damals war einstimmiger Wille unter den Bürgern, da der Rath noch nicht seine Sache von der der Regierten *getrennt*, wenigstens nicht so sehr getrennt hatte, und der Zweck der Stadt lag offen da, während jetzt der Rath allein wußte, was er für Zwecke befolgen wolle, da der Kaiser Maximilian der Zweite bereits 1576 gestorben war, also die vorgeschützte Trauer an das einmal gegebene Wort auch aufgehört hatte ein Vorwand zu sein, darum man dem Könige Stephan die Huldigung verweigerte. Die Gemüther der Bürger waren aber gegen den Rath gereizt, die letzte königliche Commission und die frühere Anwesenheit des Königs Sigismund August hatten Hoffnungen erregt daß ein größerer Einfluß auf die städtischen Angelegenheiten den Bürgern werde; sie waren dazu berech-

*) Die Danziger entschuldigten sich, daß die Soldaten ohne Befehl so gehandelt hätten.

tigt worden, und dies Recht wurde noch immer vom Recht verweigert. Dabei wurden aber der Bürgerschaft drückende Zumuthungen gemacht und sie mit Steuern belastet, um die eingegangenen Verbindlichkeiten gegen Dänemark erfüllen, und manche geheime Verbindungen unterhalten zu können, die nur ein Geheimniß des Rathes waren; daher seine Abneigung den Bürgern Rechenschaft von den Ausgaben zu geben. Jetzt war die Nothwendigkeit starker und drückenderer Besteuerung, durch das feindliche Benehmen des Rathes gegen den König Stephan, noch dringender geworden, und der Unwille der Bürgerschaft wurde immer lauter und drohender. Die Fleischerzunft hatte schon bei der Commission große Beschwerde geführt, jetzt brach diese vor allen andern mit dem Magistrate aus, der ihnen den Markt sperrte, die Schragen wegnehmen ließ und sämmtliche Meister, über achtzig an der Zahl, gefänglich einzog und das Schlachten freigab; wodurch die Stadt in manche Noth kam, da die Thorner Schlächter, welche es mit den Danzigern hielten, jetzt kein Vieh nach Danzig lassen wollten. — Aehnliche Auftritte fielen mit der Brauerzunft vor, welche die Mahlakzise vorschießen sollte, wobei aber der Magistrat nachgeben mußte, desgleichen mit der Kaufmannschaft wegen einer Abgabe die der Freibeuterzoll genannt wurde, und wahrscheinlich diente um die 100,000 Rthl. an Dänemark zu zahlen, oder vielmehr unter diesem Vorwande erhoben wurde. So fand der Rath bei allen den neuen Abgaben die er in dieser Zeit schuf, und bei den Lieferungen die er einforderte großen Widerspruch bei den Bürgern, der zum Theil daher entstand daß er alles Vertrauen verloren hatte, zum Theil in dem durch Nahrungslosigkeit entstandenen Geldmangel gegründet war. — Um trotz dieses, sich laut aussprechenden Widerwillens

aber doch seine Plane ausführen zu können, bediente der Magistrat sich zweier Mittel. Einmal einer großen bewaffneten Macht, und mancher Fremden die eigentlich nicht zu den Einwohnern gehörten, und schon darum von seiner Parthei gewesen zu sein scheinen, weil die Könige von Pohlen fortwährend darauf drangen, daß diese entweder die Stadt verlassen oder den Eid ihnen leisten sollten; dann, des allgemeinen Eifers für die Reformation, in dem er bemüht war, den Krieg mit dem Könige Stephan zu einem Religionskriege zu machen, und es zuließ daß die Bürger, von fanatischer Wuth getrieben, Schottland, Hopfendorf, Stolzenberg und Petershagen, was zur Domäne des cujavischen Bischofs gehörte, zerstören und plündern durften, und ein gleiches in dem Kloster Oliva selbst veranlaßte, wo unter dem Vorwande dem Feinde einen bequemen Lagerplatz zu entziehen, alles bis auf die Monumente der Gründer des Klosters *zerstört, zertrümmert* und im Raube nach Danzig geschleppt ward; bei welcher Gelegenheit man nicht einmal der dortigen Mönche schonte, sondern auch diese umbrachte, und sich dann an die Forst hielt um Danzig mit Holz zu versehen als sie vom Rathe den Bürgern Preis gegeben wurde. — Die Zerstörung des Klosters Oliva ist besonders der Feindschaft des Rathes mit dem dortigen Abte zuzuschreiben, der bei der Commission sich als großer Widersacher des Rathes gezeigt hatte.

Der ritterliche und großmüthige König Stephan hatte beinah ein ganzes Jahr zugebracht um Danzig, auf dem Wege von Unterhandlungen, und durch Vermittelung der preußischen Stände, zur Unterwerfung zu bringen. Er hatte von den strengen Forderungen die er gegen eine Stadt, die sich ihm allein widersetzte, nachgelaßen, und er-

Digitized by Google

klärt: daß er mit der von der Stadt selbst dargebotenen Summe von 200,000 Gulden zufrieden sein wolle, doch solle die Stadt ihren Beitrag zur zweijährigen Akzise, welche das Land zum Kriege mit den Moskowitern bewilligt, mittragen; statt des geforderten Geschützes nur vier schwere Kanonen mit dem nöthigen Pulver und Kugeln ihm geben; die Pfahlgeldssache solle vom Reichstage entschieden, vorläufig aber ein Schreiber des Königs bei der Pfahlkammer angestellt, die Commissionssache gütlich vergleichen und nach Billigkeit entschieden, und der Stadt Rechte und Freiheiten aufs Neue bestätigt werden. Zum Ueberflusse sandte der König dazu ein eignes Formular mit, das auch die freie Uebung des Gottesdienstes nach den Artikeln der Augsburger Confession unbedingt zusagte. Der Bürgermeister Ferber, einer von denjenigen, die zu allen diesen Verlegenheiten und Widersetzlichkeiten den Anlaß gegeben hatten, rieth selbst zur Unterwerfung, aber der Rath blieb dabei, obschon er bei dieser Gelegenheit von den Zünften und Gewerken alle die alten Vorwürfe von Neuem zu hören bekam, und ging von nichts ab. — So kam es denn im Jahre 1577 im Monate April zu den ersten Feindseligkeiten. Die Danziger waren mit großen Siegesplanen mit Söldnern und Bürgerfahnen ausgerückt, stolz auf den Sieg den sie bei Dirschau, wo sie das königliche Heer erwarteten, erfechten wollten, etwa 12,000 Mann stark, mit allem versehen und herrlich geschmückt. Aber unterwegs stießen sie auf den polnischen Feldherrn Zborowski, der ihren Obersten von Cöllen, einen Mann, den sie dem Churfürsten von Sachsen dankten, und der in Deutschland unter dem Grafen von Mansfeld großen Ruhm erlangt hatte, bei Lübeschau völlig schlug, das ganze Heer zerstreute, Artillerie und Bagage wegnahm,

Digitized by Google

und allein in Danzig sechshundert angesehene Bürgerfrauen zu Wittwen gemacht haben soll. — Diese Niederlage erregte die Gemüther aufs Neue gegen den Rath, man warf ihm und den Feldobersten Untreue vor; auch daß er, um die Söldner zu befriedigen diese mit ihrem Solde auf die rückständigen Abgaben der Bürger anzuweisen, und sie durch Plünderung einzuziehen befugt habe, insonderheit bei den Einwohnern der alten Stadt der Vorstadt; vorzüglich aber daß der Rath die Häuser der Fleischer auszuplündern erlaubt habe und dergleichen mehr. — Auf dem Reichstage in Jungleßlau war die Acht gegen die Danziger öffentlich erklärt, ihre Güter und Forderungen in Pohlen als verfallen anerkannt worden, und den Gutgesinnten hatte man gerathen die geächtete Stadt zu verlassen, was viele thaten und sich nach Elbing und andre Städte begaben. — Der Rath hatte die Erfahrung gemacht daß es nicht gut sei die Bürger zu bewaffnen; die beiden sogenannten Adelsfahnen wurden daher aufgelöset, und durch dänische und deutsche Vermittelung erhielt man Geld, Geschütz, Munition und eine Menge Kriegsvölker. Der aufs Aeußerste gebrachte Rath nahm jetzt, außer der abermaligen Besatzung der Bürger, auch alles vorräthige Gold und Silber aus den Kirchen, Banken und von den Zünften weg, und ließ daraus die Noththaler schlagen. — Um die Bürgerschaft einigermaßen zu befriedigen, hatte der Rath nachgegeben daß ein Ausschuß, der von ihrer Wahl abhing, an den Verhandlungen Theil hatte, doch trotz dem hatte er bei Gegenständen, die besonders für die Unterwerfung der Stadt entscheidend waren, eigenbeliebige kleine geheime Zusammenkünfte veranlaßt, und sich, wenn ihm das Widerrechtliche derselben vorgehalten ward, mit der nöthigen Eile entschuldigt. —

Digitized by Google

Der König Stephan unterließ auch nach der Lübeschauer Niederlage nicht, seine gnädigen Gesinnungen gegen die Stadt bekannt zu machen, die aber nur ihren Trotz vermehrten, da die Stadt gut befestigt, und jetzt durch die Dazukunft von Schotten, Franzosen, Niederländern und Dänen auch gut besetzt war. — Der Feldherr Zborowsky, der die Stadt verwüsten wollte, erhielt vom Könige den schönen Vorwurf: „Meinst Du denn, daß ich diese schöne Stadt zum Dorf machen wolle? — Sie soll Stadt bleiben, und ihre Freiheiten als solche haben *). —“

So währte denn der Krieg fast bis zum Ende des Jahres 1577 fort. Die Danziger retteten ihre Wälle, und die sehr in Gefahr gekommene Münde, aber nicht mehr durch eignen Muth, sondern durch die Tapferkeit fremder Kriegsknechte, davon sie keinen Ruhm hatten, und versenkten auch den Elbingern, die ihren Neid besonders aufgeregt hatten, die Durchfahrt durch die Nähstung in die Ostsee, die seitdem eingesandet und nicht mehr geöffnet ist. — Alle einheimische und auswärtige Friedensvermittelungen waren fruchtlos, ja die Pohlen beschuldigten sogar den Danziger Rath, er habe die Moskowiten und Tataren aufgewiegelt, in Pohlen einzufallen, um sich den Feind vom Halse zu schaffen. — Endlich, als die Churfürsten von Brandenburg und Sachsen, der Markgraf von Anspach, der Herzog von Wirtemberg, der Administrator des Erzstifts Magdeburg, den Landgrof von Hessen und die Herzoge von Pommern Gesandschaften an den König absendeten, die auch nach Danzig ge-

*) Wer erinnert sich dabei nicht an Heinrich den Vierten, als er vor Paris stand.

angten, und dem Rathe die Willensmeinungen ihrer Herren, auf die er sich früher wahrscheinlich verlassen und auf sie so lange getrotzt hatte, mittheilten, unterwarf sich Danzig dem Könige Stephan. Nachdem die städtischen Gesandten die Gnade des Königs nachgesucht hatten, erhielt die Stadt von ihm huldreiche Verzeihung am 12. December 1577, wobei er sie zugleich von der Acht entband. Die Pflichten, welche Danzig bei dieser Unterwerfung übernahm, bestanden in einem Strafgelde von zweimalhunderttausend Gulden, in der Leistung des Huldigungseides in der Art, wie er dem Könige Alexander von den Preußen geleistet war, in der Bezahlung von zwanzigtausend Gulden zum Wiederaufbau des Klosters Oliva, in der Entlassung der angeworbenen Kriegsvölker, in der Verpflichtung, dem Könige die Raten- und Recognitionsgelder zur gehörigen Zeit abzutragen, und in der Aussetzung ihrer Gegenforderungen bis zum nächsten Reichstage. — Dagegen erklärte der König (nächst der Entlösung der Acht) völliges Vergessen dem Vergangenen zu geben, auch die Rechte und Freiheiten der Stadt in seinem, der Krone geleisteten Eide, mit bestätigt zu haben; er ertheilte ihr die Befugniß der freien Religionsübung nach den Artikeln der augsburgischen Confession und erließ ihr, außer den Ansprüchen des Klosters Oliva, jeden andern aus dem Kriege herzuleitenden Schadenersatz; gab ihr alle confiscirten unbeweglichen Güter, und von den beweglichen so viel die Summe mehr als dreißigtausend Gulden betrug, zurück, und hob alle nachtheiligen Urtheile, Edicte und Mandate gegen die Stadt auf. Die Pfahlgelds- und Commissionssache sollte auf dem nächsten Reichstage entschieden werden. — Die Abmachung dieser beiden Gegenstände verzog sich bis ins Jahr 1585,

Digitized by Google

wo wegen des Pfahlgeldes der bekannte, bereits beim Jahre 1454 erwähnte Tractatus portorii zu Stande kam der eigentlich wie ein erneuertes Privilegium anzusehen ist. Darin wird bestimmt: die Erhöhung des Pfahlgeldes wird ohne Nachtheil der Freiheiten der Stadt eingeführt und bestimmt, alle Rückstände und Forderungen an die Stadt ihr erlassen. Die Stadt behielt die Einnahme des Pfahlgeldes, das drei Rathsherren (Pfahlherren) und zwei Schreiber verwalteten, die aber dem Könige oder seinem Commissario den Eid und die Rechnungen ablegten. Die Taxirung des Werths einkommender Güter blieb dem Rathe, und die Abgabe von vier Pfennigen für den Werth einer Mark in Gütern, davon die Hälfte dem Könige zufiel, sollte nicht erhöht werden, auch sollten bei der Einnahme keine Befreiungen davon Statt finden; die Seepässe sollten unter dem Insiegel der Stadt ausgefertigt werden, und die Einnahmen am gewöhnlichen Ort, in der Stadt (loco consueto) geschehen. — Rücksichts des See- und Hafenrechts ward festgesetzt, daß in dieser Hinsicht das Privilegium Kasimirs (vom Sonntage Cantate 1457) aufrecht erhalten bliebe, wonach der Stadt gebührt, über die Seegellation, das Ufer und den Hafen zu gebieten, und darauf zu halten, daß ihre Bestimmungen befolgt werden, ferner, die Schifffarth frei zu lassen oder zu sperren, jedoch mit Vorwissen und Genehmigung des Königs. Ferner, schiffbrüchige und herrenlose Güter gemeinschaftlich mit dem Burggrafen zu bergen und darüber die Bestimmungen des Königs abzuwarten; doch sollten verderbliche Waaren gleich verkauft werden dürfen, die gelöseten Summe aber der Verfügung des Königs anheim gestellt bleiben. — Der Stadt wurde auch außerdem noch darin die Zusicherung ertheilt, daß

der König ihr keine Land- noch Wasserzölle auflegen wolle. — In diesem Tractatus portorii wurde auch noch wegen der Commissionssache und des Umfanges der magistratualischen Gerichtsbarkeit bestimmt, daß die Wirkungen der Commission und ihre Abmachungen als erfüllt angenommen, und sie für die Zukunft als gar nicht gewesen betrachtet werden solle. Dem Könige wurde das Recht vorbehalten, Commissarien zu ernennen, wenn es das öffentliche Wohl oder sich auf die Stadt beziehende Gegenstände erfordern sollten, ohne jedoch der Appellation in Beschwerdesachen Einzelner an den König Abbruch zu thun. Unnöthige Citationen und königliche Canzellei-Mandate sollten unterbleiben, außer wenn dem Magistrate Nachlässigkeiten, Unrecht oder Vergehungen vorzuhalten wären. In peinlichen Fällen solle der Lauf des bisherigen Rechtes nicht gestört werden. — In allen Seeangelegenheiten die das Reich beträfen, oder die Unterthanen der Krone, sollte der Rath der Stadt über die Maßregeln, die man ergreifen wolle, gehört, Kaper, Seeräuber und Freibeuter (speculatores) aber nicht geduldet werden. — Schutz- oder Geleitsbriefe (Litterae salvi conductus) sollten nicht ertheilt werden, um Klagen die vor ein ordentlich Civilgericht gehören, davon abzuwenden. — Die, welche ertheilt würden, gäben es aber dem Rathe frei, in drei Monaten zu erweisen, daß der, welcher sie erhielt, des Schutzes unwürdig sei. Wer aber, obschon mit einem Geleitsbriefe, ein neues Verbrechen begehet, dem solle sein Geleitsbrief nichts helfen. — Von den Gemeindelasten, persönlichen und ingleichen Abgaben solle niemand befreit werden. — Die Macht des Rathes über Zünfte, Gewerke, Laden und andere Einrichtungen wurde anerkannt, doch mit Beibehaltung

der Rechte, welche die Zünfte ꝛc. bereits erworben. Moratorien und eiserne Briefe (Privilegien der Gewerke) sollen nicht vom Könige ertheilt werden, außer wenn der, welcher sie nachsuchet, beweise, daß sie durch einen Zufall, den er nicht herbeiführen wollte, verlohren gegangen wären. — Der Handel mit überseeischem Salze in Preußen solle frei seyn *). — So solle auch der Lauf der Weichsel nicht gehemmt werden, und die Arbeiten, die vorgenommen worden, um das Weichselwasser abzuleiten, nicht nur unterbleiben, sondern auch der Zustand des Flußgebiets, wie er früher war, eingerichtet werden **). — Fremde Kaufleute sollten nicht berechtigt sein, Felle, Getreide, Wachs, Leinsaat oder andere Waaren in Städten und Dörfern zu kaufen oder zu verkaufen, oder anders gegen die preußische Verfassung streitende Verhandlungen über Waaren, in welcher Art sie seien, zu treffen. — Endlich ward darin noch bestimmt, daß alle gegen das ertheilte Privilegium lautende Bestimmungen auf-

*) 1578 war am weißen Berge, der Montauer Spitze gegenüber, ein Zoll für alle nach Danzig und Elbing gehende Waaren angelegt, auch königliche Salzwärter angestellt, die den Vertrieb des Salzes hinderten.

**) Dieser Gegenstand ist schon früher erwähnt. Er kam 1581 abermals zur Sprache, besonders durch Thorn. Man befürchtete, daß die Weichsel versanden und alles Wasser sich in die Nogat hineinziehen werde; weil der Graben, der beim Mädeloch (Mägdelpch) die Weichsel in die Nogat leite, in den 28 Jahren, daß er bestehe, von einer Breite von vier Ruthen und einer Tiefe von vier Schuh, sich des größern Gefälles wegen, bis auf 16 Ruthen Breite und 14 Schuh Tiefe ausgedehnt, dagegen der Danziger Hafen statt

gehoben, alle Monopolien verboten würden, und die Stadt nochmals im unantastbaren Besitze ihres frühern Gebiets bestätigt. —

der frühern Tiefe von 9 Ellen jetzt nur 5 Ellen habe. Doch ward noch nichts beschlossen. Im Jahre 1584 war abermals eine Commission deshalb versammelt, der auch drei herzoglich preußische Räthe beiwohnten. Dabei hatten die Elbinger kein Hehl, daß sie hofften, alles Wasser für sich zu erhalten, und protestirten gegen die Sperrung weil sonst Danzig allein die polnische Abkunft zu Gute käme, und dieses dann den Preis ganz in Händen habe; dem ward von den Danzigern widersprochen: weil bei ihnen der Verkehr mit dem Auslande zu groß sei und zu viele beschäftige um den Preis festzusetzen; 2) weil die Pohlen bei ihnen Gelegenheit zum Aufschütten fänden, wenn ihnen der Preis nicht anstehe, was aber in Elbing nicht der Fall sei, und wo die Ankunft von 10 Gefäßen bereits eine Aenderung im Preise mache. — Endlich 1586 ward die Sache in der Art gesetzlich festgestellt: 1) daß die Elbinger auf ihre Kosten an dem Orte wo der Strom den größten Schuß habe, nah am Ufer die Weichsel hinauf, 6 Ruthen lang und zwei eine halbe Ruthe breit ein Haupt schlagen, selbiges mit Strauch ausfüllen und mit Erde belegen, und von dem Haupte 45 Ruthen hinunter, bis in den Mund des Mägdelochs eine Fütterung längs dem Ufer von Pfählen, damit die das Strauch und die Erde halten könnten, machen; und wenn dadurch der Zweck noch nicht erreicht würde, nicht nur das Haupt weiter fortführen, sondern auch: 2) gemeinschaftlich mit den Danzigern das Mägdeloch bis auf vier Ruthen Breite verdämmen. 3) Die Danziger aber auf ihre Kosten von der Kampe (die Weichsel und Nogat trenn-

Fünf und siebzigstes Kapitel.

Rechtsverhältnisse, Kosten des Bathorischen Krieges, Bauten dieser Zeit, und andre Danzig betreffende Nachrichtten.

Durch die vielfachen Geschäfte des Bürgermeisters Kleefeld war die Beendigung des culmischen Rechtes verzögert worden. Als es fertig geworden, ward es 1580 auf dem Landtage zu Neumark, dahin auch die herzoglichen Gesandten, imgleichen Deputirte der kleinen Städte und des Adels erschienen waren, geprüft. Es äußerten sich aber so viel widersprechende Ansichten, daß nun keine allgemeine Annahme mehr zu erwarten stand, dazu die große Absonderung der Stände, insonderheit auch die des

te) in dem Munde des Mägdelochs die Fütterung bis an den Ort, da die Kampe mit einer Ecke in die Weichsel weiset, ziehen, daselbst einen Vorschuß eine halbe Ruthe breit in den Stron schlagen, hernach die Kampe einfach mit Pfählen füttern, sie unter beiden Seiten fassen, ein Haupt 1 eine halbe Ruthe breit vom äußersten Ende der abgerissenen Kampe, auf 2 oder 3 Ruthen breit, wie es nöthig, in den Strom nach dem Montauischen Werder hin verfertigen, und beide Theile, ihre Arbeit dem Ufer gleich machen sollten. — So wurde das Werk vollendet, was hernach nach 1772 zerstört ward. — Seitdem Danzig unter preußische Herrschaft gekommen, hat man sich vergebens bemüht, die Versandungen in der Weichsel durch Hineinbringen einer größern Masse Wassers zu hemmen. Die Nogat nimmt bei ihrem raschern Laufe fast zwei Drittel des Wassergehalts der Weichsel auf, und die darauf nicht eingerichteten Dämme drohen bei jedem, mit hohem Wasserstande verbundenen, Eisgange Gefahr.

Digitized by Google

Adels von den Patriziern in großen Städten, hindernd beitrug, und so kam es denn dahin, daß das herzogliche Preußen einseitige Landesordnungen die bereits im Jahre 1576 verfaßt waren und zum Theil aus dem culmischen Rechte hervorgingen, annahm; wobei aber das letztere, wie noch in einigen Fällen später subsidiarisch galt. Die preußisch-polnische Ritterschaft überließ den Gebrauch des culmischen Rechts den Städten, und brachte für sich ein provinzial Landrecht zu Stande. — Standes-Ansprüche und eine Hinneigung zum willkührlichern polnischen Gerichtswesen waren wohl die Hauptgründe, die in dieser Provinz eine gänzliche Scheidung des Adels von dem Gerichtsstande der Bürger veranlaßten.

Danzig verlohr in dieser Periode, die als das Ende der Hanse angesehen werden kann, die großen Vortheile, welche es aus seinem früheren Verbande mit den Hansestädten in England und Schweden, Dänemark und Rußland besonders genossen hatte, und die es zu einer so großen Macht erhoben. Sein Verkehr wurde jetzt auf seine natürliche Lage beschränkt; ob derselbe, da nun alle vorräthigen Kapitale großentheils darauf angelegt wurden, dadurch den frühern Umfang im jährlichen Umsatzwerthe erhalten habe, ist wegen mangelhafter Nachrichten nicht zu bestimmen. Die Stadtkasse hatte viele Verpflichtungen zu erfüllen, die ihr das Benehmen des Rathes auferlegt hatte. Der mit dem König Stephan beendete Krieg, darin Danzig seinen gewissen Zweck, sich von Pohlen loszusagen (ob ganz unabhängig oder als deutsche Reichsstadt, oder unter dänischem Schutze ferner bestehen wollte, ist nicht zu ermitteln) nicht erreicht hatte und genöthigt wurde, die Bedingungen einzugehen, die es ohne Krieg auch hätte halten können, kostete der Stadt 635000 Gulden; die Wie-

Digitized by Google

derherstellung der Vestung Münde 43000 fl., die Reisekosten betrugen 24000 fl. Was an Geschenken und Gaben für Verwendungen gegeben, ist nicht öffentlich bekannt gemacht, eben so wenig ist der Werth der Beschädigungen angegeben, welche der Krieg im danziger Gebiete und der Stadt selbst verursacht hat. — So bezahlte Danzig den mißlungenen Versuch, sich der Herrschaft eines großmüthigen Königs zu entziehen, mit einem Verluste, den man wohl auf anderthalb Millionen Gulden berechnen kann.

Indeß erholte Danzig sich bald durch glücklichen Handel, und obschon eine pestartige Krankheit, in den Wintermonaten des Jahres 1580, 2337 Menschen hinwegraffte und im folgenden Jahre auch eine große Menge Menschen am spanischen Pipp starben, also in den Jahren von 1564 — 1581, viermaliges bedeutendes Menschensterben etwa 44000 Einwohner über die gewöhnliche Zahl hinwegraffte, auch durch das Abbrennen der Vorstädte die Zahl der Einwohner sehr vermindert ward, so wurden doch 1601 schon wieder 1958 Kinder getauft und nur 1361 Personen begraben. In der folgenden ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts wurden wenigstens bis 1626 aber in der Regel 2100 bis 2200 Kinder jährlich getauft. Wenn man nun berücksichtigt, daß in einer Seestadt, die großen Handel treibt, ein bedeutender Theil der Einwohner, weil er die größte Zeit des Jahres im Auslande zubringt, unverheirathet bleibt, so wird man wohl befugt, anzunehmen, daß auf 35 — 40 Einwohner eine Geburt treffe, welches für das Jahr 1601, das hier zunächst interessirt, eine Bevölkerung der Stadt nachweisen würde zwischen 65000 und 77000 Einwohnern.

Der wiederaufblühende Handel und die wieder sich erholenden Gewerbe ließen auch zu, neue Bauten in der

Digitized by Google

Stadt auszuführen. Das hohe Thor erhielt 1588 seine Vollendung. Im Jahre 1587 ward der Grund zu einem neuen Rathhause in der alten Stadt gelegt, das 1588 fertig ward. Das Gymnasium ward besser ausgebaut und organisirt, auch 1582 bereits ohne Streit und Widerspruch der neue gregorianische Kalender eingeführt. Außer diesen soll sich der Rath gemeinschaftlich mit den Ordnungen mit den so dringend begehrten Finanz- und Polizeiangelegenheiten beschäftigt haben; da aber nirgends aus dieser Zeit von einer rechtlichen Einrichtung auch das mindeste erwähnt wird, so scheint es, daß keine Einigung habe Statt finden können. — Auch die abgebrannten Vorstädte erstiegen aus ihrer Asche; das Hospital zum heiligen Leichnam und mehrere schadhafte Kirchengebäude wurden durch Sammlungen neu erbaut oder wieder in Stand gesetzt. Die Schidlitz wurde meist von den Danziger Bürgern auf eigne Kosten gebaut, so wie der Cujavische Bischof seine niedergebrannten Flecken Stolzenberg und Schottland — von der Ansiedelung schottischer Leinweber so genannt — auch wieder errichtete, die in vielen Industriezweigen dermaßen mit Danzig, bei größerer Gewerbefreiheit, wetteiferten, daß sie nach funfzig Jahren schon der größte Gegenstand des Neides und der Berathungen waren. Schon vor ihrer letzten Zerstörung thaten sie den Danzigern vielen Abbruch, und es haben häufige Unterhandlungen mit dem Bischofe wegen Ueberlassung des Schottlandes und Stolzenberges Statt gefunden, welche aber nie zum Ziele geführt haben, da man sich nicht vereinigen konnte.

Sechs

Sechs und siebzigstes Kapitel.

Danzigs Handelsverhältnisse am Ende des 16. Jahrhunderts.

Es bleibt noch übrig für diesen Zeitraum das Handelsverhältniß Danzigs mit den europäischen Staaten, mit denen es in Verbindung stand, darzustellen, weil mit demselben auch zugleich die frühere so große Bedeutsamkeit der Hanse aufhörte, die zwar noch später dem Namen nach fortbestand, aber mehr als eine Krankheit die das Erholen der Städte hinderte, welche in ihrer innern Verfassung das Hanseatische noch erhalten wollten, welches sie in ihren äußern Verhältnissen hatten aufgeben müssen.

In Portugal bestätigte der König Johann III alle die Freiheiten im Jahre 1528, welche die Hanseaten von dem Könige Emanuel erhalten hatten; indeß wurde auch hier über Haltung der Privilegien geklagt, und diese vergeblich in Danzig und Campen, wo man sie aufgewahrt glaubte, gesucht. Es scheint daß Bremen, seiner Lage wegen, viel Vortheil von diesem Verkehr zog, der für Danzig gleichfalls sehr bedeutend gewesen sein muß, da es ein so großes Gebiet hinter sich zu versorgen hatte, wo zwar freilich schon Concurrenz im Marktverkehr mit Deutschland Statt fand, die aber dennoch den Danzigern Absatz sichern mußte, da der Pohle gewohnt war seine Edelsteine, Gold, Silberwaaren und Stoffe, insofern er sie nicht durch Griechen bezog, in Danzig zu kaufen. Die unglücklichen Verhältnisse in welche Danzig durch den schwedischen Krieg, die Sundsperre unter Christian III und die Maßregeln der Königin Elisabeth von England gerieth, scheinen den Verkehr zeitweise beschränkt zu haben, der vor dem Abfall der niederländischen Provinzen von Spanien mit ihnen getheilt wurde. Philipp II der her-

nach Portugal mit Spanien vereinigte, that alles mögliche um ihn zu begünstigen, und bestätigte am 19 December. 1589 die frühern Privilegien, welche die dorthin handelnden österreischen und westerreischen Kaufleute erhalten hatten, und der ihm selbst nöthig war, weil er, bei seinen Kriegen mit England und den Niederlanden, sonst nicht den Vertrieb der Waaren beider Indien hätte bewirken können. Die Hanseaten und Danzig ließen sich gerne darauf ein, hatten aber sehr vielen Schäden durch englische Kaper zu erdulden *). Es sind keine Angaben vorhanden aus denen sich der Umfang des Verkehrs den Danzig mit Portugal und Spanien unterhielt bestimmen ließe; nicht einmal über das von dort eingeführte Salz sind Nachrichten vorhanden. Das aber steht fest, daß Danzig von Lissabon mehr Waaren bezog als es bei sich absetzen konnte, denn in den Klagen des Londner Stahlhofes, kommt auch die Beschwerde gegen Danzig vor, daß es das dortige Comtoir in mannigfache Verlegenheit bringe, weil es, auf Grund der hanseischen Freiheit, verbotene Waaren aus Portugal und Spanien einführe, und auch aus Schweden viel Waaren einbringe, die dort der Hanse einzuführen nicht erlaubt waren. Das würde ein neuer Beweis des unschweifigen Zwischenhandels für Danzig sein.

Mit Frankreich bestand ein Verkehr, der für Danzig vorzüglich günstig wurde, weil es sich weniger als die an-

*) Es war am Hofe der Königin Elisabeth Sitte geworden, daß die Cavaliere Kaperschiffe ausrüsteten, wodurch manche ein großes Vermögen erlangten, manche Expeditionen aber auch sehr fehl schlugen. Bei dem Umstande daß der Handel auf Spanien dort verboten war, wars auch die einzige Art, indische Waaren dennoch zu erhalten.

dern deutschen Hansestädte und den Kampf zwischen Karl V. und Franz I. zu bekümmern hatte, da es ihn nicht als Oberhaupt anerkannte. Als daher 1535 Franz I. den Hanseaten Anerbietungen machte, an dem französischen Handel Theil zu nehmen, und sich zur Erneuerung der von Philipp II. ertheilten Privilegien erbot, und die deutschen Städte, vornehmlich Cöln, Braunschweig und andre eine Gesandtschaft an den König bedenklich fanden, drang Danzig sehr darauf und setzte es auch durch. So kam denn im Jahre 1536 ein Vergleich zu Stande, darin der König den Städten die früher ertheilten Privilegien bestätigte und die freie Aus- und Einfuhr der nicht verbotenen Güter gegen die früher gewöhnlichen geringen Abgaben gestattete, die hernach von Heinrich II. am 20. Januar 1536 und 20. Januar 1552 bestätigt wurde. Als aber die Kriege mit der Ligue unter seinen Söhnen ausbrachen, und ganz Frankreich dadurch aufgeregt wurde, scheint auch der Verkehr nachgelaßen zu haben. Für Danzig war der Verkehr mit Frankreich dadurch von großer Wichtigkeit geworden, daß es französische Produkte und Fabrikate, namentlich Wein, französische Stoffe, Tücher und Ligaturen bis nach der Türkei vertrieb. Ob es auch mit diesen Waaren einen umschweifigen Zwischenhandel, besonders mit Schweden, unterhalten habe, ist zwar nicht erwiesen, aber als wahrscheinlich anzunehmen. — Unter der Regierung Karls IX. wurde von diesem Könige den Hanseaten im Jahre 1562 eine Niederlage zu Bourdeaux angeboten, die er selbst für sie einrichten wollte. Indeß fand der Vorschlag, obschon die großen Spannungen mit England ihn annehmlich machten, zu wenig Vertrauen. Endlich als man im Jahre 1568 eine Gesandtschaft an den König abfertigen wollte, unterblieb sie auf des Königs An-

zeige, daß der Weg zu seinem Herzhager zu unsicher sei, um dahin zu gelangen. Im Jahre 1604 bestätigte Heinrich IV. die Privilegien der Hanse; diese hatte aber schon ihr Interesse zu sehr vereinzelt, als daß etwas Ersprießliches für den Bund hätte zu Stande kommen können, der nur noch dem Namen nach bestand. — Wie hernach einzelne Städte, die den Namen Hansestädte forterbten, ihr Anspruch diese Zusagen nahmen, einzelne Vortheile des französischen Verkehr gezogen, gehört nicht hieher zu untersuchen.

In England währten die Beschwerden über die verweigerte Aufnahme der Eingebornen, besonders über Danzig, auch unter Heinrich VIII. fort. Als derselbe sich aber in einen Krieg mit Franz I. verwickelt sah, bewarben sich beide Könige um den Beistand der Hanse, welche ihre Neutralität in diesem Kampfe zu bewähren bemüht war. Indeß leisteten die Danziger dem König Heinrich gegen die Franzosen Hülfe. Unter Eduard VI. Regierung kam später es in London zu Streitigkeiten mit dem dortigen Comtoir, weil die hanseatischen Beamten ein ärgerliches und liederliches Leben führten, wozu noch kam, daß man die gewöhnliche Abgabe (Costume) zu zahlen unterließ. Doch wurden diese Mißbräuche, wenn schon nicht durch geschärfte Statute des Bundes abgeschafft, doch mit der Regierung im Jahre 1539 verglichen, und der brittische Kanzler ward der Protector der deutschen Niederlagen. Sie erhielten wieder das Recht für den alten niedrigen Zoll nicht allein Waaren, die in englischen Städten bereitet waren, auszuführen, sondern auch alle Waaren fremder Länder einzuführen, was übrigens den Engländern in den Hansestädten nicht zu Gute kam. — Waren gleich die Beschwerden im Anfange der

Regierung Eduards VI. gehoben wurden, so nahm er ihnen doch im 6ten Jahre derselben ihre Freiheiten und stellte sie allen übrigen Fremden gleich. Die Veranlassung dazu war diese. Im Jahre 1549 beim Anfange des schottischen Krieges forderte Eduard, das die Hanse sich des schottischen Verkehrs enthalten solle, was ihm anfänglich nur wegen Zufuhr von Kriegsmaterial zugestanden ward, später sagte man ihm alles zu. Der König ließ inzwischen in der Elbe Matrosen pressen, um sie zu seinem Dienste gegen Frankreich zu gebrauchen, was man auch so übergieng. Endlich aber forderte er für seine Unterthanen denselben freien Verkehr, welchen die Hanseaten in England genossen, wobei er besonders über die Beschränkungen desselben in Danzig klagte, daß, wie bereits im 4ten Abschnitte Abtheilung 2 bemerkt worden, wahrscheinlich von allen Städten den bedeutendsten Verkehr mit England unterhielt, da es jährlich durchschnittsweise allein 60,000 Stück Tücher von dort bezog. Dann beschwerte er sich, daß die Hanseaten an der ihnen ertheilten Freiheit fremde Deutsche, ja selbst Engländer Theil nehmen ließen, dadurch die königlichen Gefälle geschmälert würden, endlich, daß fremdes außerhanseatisches Eigenthum und Fabrikat als hanseatisches eingeführt und dadurch nur dem geringen Zoll unterworfen werde. — Noch mehr aber beschwerten sich die englischen Adventurers über die Hanseaten, welches eine Gesellschaft von Kaufleuten war, die sich mit dem eigenen Vertriebe der in England bereiteten Waaren beschäftigte, und welchen die Concurrenz und die Freiheiten der Hanseaten sehr im Wege standen, ihren Zweck durchzusetzen. — Diese brachten besonders zwei Beschwerdepunkte auf, nämlich daß die Hanseaten ausländige Waaren nach England und eng-

lische Waaren ins Ausland und von da in ihre Heimath führten, besonders Tücher, dadurch ihr direkter Verkehr mit den Niederlanden besonders gestört würde.

Alle Gegenvorstellungen der Hanse, welche sie dagegen machte, waren vergeblich, und es blieb dabei. Um aber den Außenhansen die Freiheiten, die mit der Benutzung des Brüggeschen Comtoirs verknüpft waren, zu nehmen, wurden die dortigen Oldermänner angewiesen, nur ihre Bürger mit den erhaltenen Freiheiten zu vertheidigen, auch sollten weder die jungen Hanseaten sich in den Handel einlassen, noch die Alten ihn mit Außenhansen in Maskapie treiben.

Erst als Maria den königlichen Thron 1553 bestieg, und so viele Veränderungen erfolgten, ward es möglich, daß die Hanse ihre alten Freiheiten noch in demselben Jahre erhalten konnten, die aber wieder zum Nachtheil des Königreichs gemißbraucht wurden, und wofür die Engländer wiederum auch ihre früher ihnen in den Hansestädten, und sonderlich in den preußischen, zugesicherten Freiheiten erhalten sollten. So günstig diese wiedererlangten Rechte der Hanse waren, die sie zum Theil durch Bestechungen erhalten hatte, so konnte die Königin doch nur mit Mühe das Parlament bewegen, darin zum Theil zu willigen, und der Mayor von London war aufs höchste darüber empört. Inzwischen war die Hanse bemüht, durch gute Einrichtungen sich die erhaltenen Freiheiten zu sichern; es ward daher bestimmt: daß die alte klösterliche Zucht auf der Faktorei wieder eingeführt, alle Handels- und Schiffsgemeinschaft mit Außenhansen vermieden, und niemand sich zu neuen Abgaben in England verstehen solle. Dann wurden die 66 Städte aufgeführt, welche damals noch zur Hanse gerechnet werden sollten, und dabei die alten

Bedingungen wegen der eigentlichen hanſiſchen Bürgerſchaft aufs neue feſtgeſtellt. —

Indeß waren nun die Beſchwerden der Aventurers und des Mayors und Raths von London gegen die Hanſeaten ohne Ende, und ſchon 1555 ward der Oldermann des Stahlhofes vor die Königin gefordert um ſich zu verantworten gegen der erſtern Klagen. Dieſe Klagen wurden von den Hanſeaten gegründet befunden, aber von ihnen in England nicht zugeſtanden; beſonders aber auf dem Hanſetage vom Jahre 1556 den Danzigern vorgeworfen, daß faſt keines ihrer Schiffe nach England käme, ohne daß Holländer, Schweden oder Engländer daran Theil hätten. Da nun alle Hanſeſche Geſandtſchaften bei der Königin, die allmählig das Intereſſe ihres Volkes einſah, nichts ausrichteten, ſo ſchritt die Hanſe zu einem Mittel, das ſie zu ſchwach war durchzuſetzen, nämlich den Verkehr mit England ganz zu verbieten. Die Zeit da ſie ſo etwas beſchließen durfte war aber vorüber. — Danzig baute ſo ſehr noch auf die Macht der Hanſe daß es dieſem Beſchluße beitrat. — Kaum hatte man aber eingeſehen wie ſehr man ſich ſelbſt dadurch ſchade, ſo wurde 1558 wieder der Verkehr mit den Engländern, aber nur in den Niederlanden frei gegeben. — Die Hanſe hatte aber keine Mittel mehr ihre Beſchlüße zur Ausführung zu bringen.

Eine neue Hoffnung ſchöpfte der Bund als Eliſabeth am Schluße des Jahres 1558 auf den engliſchen Thron erhoben wurde, unter der aber zuletzt alle Freiheiten aufhörten, da ſie von einer deutſchen Hanſe, welche die engliſche Induſtrie und die engliſche Handlung beſchränkte nichts wiſſen wollte. — Die Streitigkeiten der vornehmſten Hanſeſtädte mit der Königin Eliſabeth, hatten den Untergang ihrer Faktoreien in England und den

Digitized by Google

Verfall der Hansestädte selbst zu Folge, indem man Repressalien gebrauchte und nun allen Verkehr mit England, besonders mit englischen Tüchern untersagte. — Dadurch bekamen die englischen Aventurer die Oberhand. Anfänglich errichteten sie eine Niederlage von ihren Tüchern in Emden, was nicht zur Hanse gehörte, und als Hamburg nur zu sehr seinen Verlust einsah, der ihm aus dem unterbrochenen Verkehr mit England erwuchs, nahm es die Aventurer 1597 bei sich auf; — gab aber hernach dem wiederholten Antrage aller Hansestädte nach und nöthigten die Aventurer im Jahre 1578 ihre Stadt zu verlaßen, von da sich diese nach Stade begaben, welches durch diesen Verkehr in kurzer Zeit in große Aufnahme kam, und, obschon auch eine Hansestadt, sich weniger an die hansesche Acht als Hamburg kehrte. Indeß ging das Ansehn derselben immer mehr zu Grunde, und weil Hamburg nicht allen Vortheil seiner Lage verlieren wollte, so nahm es, ohne sich weiter an die diesfälligen hanseatischen Beschlüsse zu kehren, durch einen im Jahre 1611 mit den Engländern geschlossenen Vertrag, der 1618 erweitert wurde, die Aventurers bei sich auf. — Lübeck, das bei dem Untergange der Hanse auch seinen Verfall voraussehen konnte, da es nur durch die künstlichen Zwangsanstalten des Bundes sich so hoch stellen konnte, stand an der Spitze derer, die den englischen Handel noch in die gewohnten Fesseln einzwingen wollten. — Danzig, dessen Verkehr mit England stets mit oder ohne Hanse bedeutend bleiben mußte, das in den nordischen Kriegen so häufig eine andre Politik befolgte als Lübeck, schloß sich jetzt an ein fremdes ihm schädliches Interesse an, und verstopfte sich auf diese Art eine reiche Quelle des Erwerbs. Die Elbinger, wenig begünstigt durch ihre Lage, aber vielleicht darum sehr geschickt, jeden sich

ihnen darbietenden Vortheil zu ergreifen, um mit Danzig wetteifern zu können, benutzten zu ihrem Besten die Fehler der Danziger. Als diese sich in einen unzweckmäßigen Krieg mit dem Könige Stephan einließen, der sie und ihr Gebiet auf viele Jahre zurück brachte, nahmen die Elbinger nicht nur diejenigen Danziger Bürger gerne auf, welche wegen abweichender Meinung die Stadt verließen, sondern gestatteten auch den Engländern eine Niederlage bei sich, welche denselben sehr erwünscht war, da sie sich dadurch den Absatz ihrer Fabrikate im Osterlande und an den Küsten der Ostersee sicherten. Als Danzig sich dem Könige Stephan unterworfen, war es seine und Lübecks erste Sorge den englischen Handel von Elbing gleichfalls zu vertreiben, es wendete alles mögliche in den Jahren 1579, 1581, 1584 und 1585 dazu an, erhielt auch königliche Mandate für sein Gesuch, denen aber Elbing auszuweichen und sich gleichfalls Ansehen und Gehör zu schaffen wußte. So blieb denn den Danzigern nichts übrig als ihren hanseatischen Eigensinn ganz aufzugeben, und erkennend die Zeit, die der Hanse keine Rechte mehr gestattete, gab sie den Zwist mit England auf, stellte ihren Verkehr mit England, ohne auf die Hanse zu sehen wieder her, und fand daß der freie Verkehr mit England ihm nützlicher sei, als die nichts fruchtenden königlichen Mandate, indem in Folge dieser Maßregel sich 1680 aller englische Handel wieder auf Danzig zog und die Niederlage in Elbing aufhörte.

Was sehr viel später die Städte Bremen, Hamburg, Lübeck und Danzig noch unter Karl XII einzeln für sich erhielten, bestand in der Befreiung von den Bedingungen welche die Navigationsacte den auswärtigen Schiffen auflegte. Der Verkehr mit den Niederlanden, besonders

mit Holland, wurde für Danzig um so wichtiger als es in Rücksicht desselben eine abweichende Politik mit Lübeck befolgte. Er war in dieser Zeit vielleicht der bedeutendste, obschon anfänglich Danzig, gemeinschaftlich mit den großen Hansestädten, den Stapel von Brügge, wo die Hanse so großer Freiheiten genoß, festzuhalten strebte. Doch machten es die großen Jahrmärkte welche jede Stadt hielt, und auf welchen der Verkehr ganz frei war, daß allmählig in den Niederlanden der Handel von den Orten sich hinwegzog wohin er nur durch künstliche Mittel gebannt war, dadurch die mehr durch ihre Lage begünstigten Städte ihr Recht erhielten. Amsterdam und Andorf oder Antwerpen blühten nun immer mehr auf, wodurch das Comtoir in Brügge sich immer mehr seinem Ende nahte, bis denn am Ende 1545 ein Vertrag der Hanse mit Antwerpen zu Stande kam, und mehrere Jahre später auch die ganze Niederlage der Hanseaten dahin verlegt ward. Der Schoßbrief (Privilegium wegen der Zölle) wurde 1559 auch von Danzig, als Quartierstadt, unterzeichnet und 1562 vom Könige Philipp bestätigt, darin die ältern Privilegien der Herzoge Anton und Johann von Brabant erneut wurden, doch waren die Zollsätze etwas höher gestellt, was bei dem allmähligen Sinken des Geldwerthes nicht drückend am wenigsten aber der Hanse beschwerlich ward. Bier, Getreide und Mehl, wahrscheinlich auch Holz, Asche, Salpeter, Blei, Eisenwaaren und Kupfer waren die Gegenstände welche Danzig dahin führte. Aber so schön alles dort 1560 — 1570 geordnet da stand, und das Haus eingerichtet war, so beschränkte das alles doch nicht mehr allein den Verkehr auf diesen Platz hin. Danzig besonders wollte aus Gründen, die zum Theil in manchen Beschränkungen seiner Handelsgegenstände lagen, zum Theil

die unzweckmäßige Lage des Hauses und seine Einrichtung betrafen, keinen Schoß zahlen davon die Unterhaltung desselben, wie die des Comtoirs bedingt war. Dies scheint ein Beweis zu sein daß Danzig seinen wichtigen Verkehr mit den Niederlanden selbstständig ohne die kostbare Vermittelung der Hanse dort betreiben wollte und konnte. — Während so innere Unruhen die Nutzung dieser Niederlags zum Theil vereitelten, kamen politische Umstände hinzu welche sie noch mehr beschränkten. Durch den Kampf der 1564 zwischen Philipp und Elisabeth ausbrach wurde schon der Verkehr gestört, noch mehr aber als 1571 der Prinz von Oranien begehrte, die Stadt solle sich des Handels mit den Spaniern begeben, und als 1576 Antwerpen von den Spaniern überfallen und auch die hanseatische Niederlage geplündert ward, weil die Hanse es mit der Parthei des Prinzen von Oranien hielt. Der Krieg machte Zollerhöhungen nöthig, und weil in einem Lande das lange Jahre, wie die Niederlande, mit Krieg überzogen wird, der Handel nicht auf einen Punkt festgehalten werden kann, sondern mit kluger Wahl die Orte vorzieht, wo er, wenn auch nur augenblicklich, Nahrung findet: so wurde auch hier der Verkehr unstätt und flüchtig, und blieb es auch nachher, indem er sich nicht mehr von der Hanse an einen Ort hinzwingen ließ, sie überlebte und da heimisch ward, wo er Nahrung fand, besonders in der neuen Republik, die sich in jugendlicher Kraft geläutert vom Zunftzwange erhob und aufblühte.

Mit Dänemark waren die Streitigkeiten, in welche Danzig mit diesem Staate fast fortwährend verwickelt war, 1573 nicht allein abgemacht, sondern daraus ein festes Bündniß entstanden, wodurch Danzig noch einige

Zeit hindurch manche Vorrechte für sich rettete, ohne daß sie der Hanse zu Theil wurden, auch mächtigen Beistand im Bathorischen Kriege erhielt. Diese Freiheiten gingen immer mehr verlohren, je mehr sich Dänemark in sich entwickelte. Es war auch kein rechtes Interesse mehr für Danzig, sie durchzusetzen, weil sie ihre frühere Bedeutsamkeit verlohren hatten, z. B. die Fischerei und die Märkte, da jetzt das Land immer mehr sich in Cultur erhob. — Wie sich die Danziger den Mehlhandel dahin durch Verfälschungen verdorben, und so die Dänen zur Industrie recht eigentlich gezwungen haben, ist bereits früher erwähnt.

In Schweden hatte Gustav I. den beiden Städten Lübeck und Danzig, und insofern sie andere Städte daran wollten Theil nehmen lassen, einen Freibrief ertheilt, der zum Theil ihren Handel dahin in die vorige Bedeutsamkeit zurückführte, weil sie zollfrei Gegenstände ein- und ausführen durften, die Schweden selbst weder den Sund noch die Belte passiren sollten, dagegen auch von ihnen Reciprocität gefordert ward für die Schweden, welche zu ihnen kamen. Dies wurde nicht immer so recht aufrichtig gehalten, weshalb der König 1526 einen Handelsvertrag mit Holland, Seeland, Ost- und Westfriesland und Brabant einging, darin er auch die Preise bestimmte, wofür in- und ausländische Waaren verkauft werden sollten; dabei verbot er das Hausiren auf dem Lande, was besonders von Deutschen betrieben ward, und beschränkte den freien Aufenthalt derselben im Reiche. Während Danzig gegen die Concurrenz der Holländer nichts einwendete, widersetzte sich Lübeck, und fing deshalb einen unnützen Krieg an, der vier Jahre währte, wobei es, wegen eines schlechten Streichs, der eingeleiteten Verschwörung

gegen das Leben des Königs, endlich für immer sein Monopol und seine Zollfreiheit einbüßte, und nicht wenig dazu beitrug, daß Schweden seine Seemacht entwickelte, worauf es sich denn keine Seegesetze mehr wollte vorschreiben lassen. — Die deutschen Städte schlossen sich in ihren Ansprüchen an Lübeck an, Danzig hatte sich von diesem Interesse bereits getrennt. — Unter Erich XIV. der 1560 zur Regierung kam, veränderten sich die Sachen. — Der Thron war in der Familie Wasa immer mehr befestigt, und der König hatte das Vertrauen des Volkes. Die Hansestädte, unter ihnen auch Danzig, suchten bei Erich ihre früheren Gerechtsame nach, die er ihnen abschlug, aber seine Freundschaft dafür bot. Nur unter gewissen Bedingungen wollte er indeß den Danzigern, Lübeckern, Rostockern, und Hamburgern gestatten, in Stockholm, Abo, Söderköping, Nyköping und Calmar zollfrei Waaren einzuführen, und was nicht verkauft, wieder auszuführen; sie sollten auch Gold, Silber, Diamanten, Seidenzeuge und andre Luxus-Gegenstände an die Großen im Lande verkaufen dürfen, dagegen aber nicht das ausführen, was verboten war, wobei aber die vier Städte das nicht als Recht, sondern als Gnade ansehen, und seinen Unterthanen bei sich gleiche Rechte einräumen sollten, außerdem wollte er in diesen vier Orten Werbeplätze haben, Winterquartiere für die Geworbenen, und das Recht, von ihnen zu verlangen, daß sie Schweden in Kriegs- und Friedenszeiten mit dem Nöthigen versorgten. — Darauf wollten sich die Städte nicht einlassen und die Sache blieb daher beim Alten; d. h. Schweden setzte seine Rechte durch und kehrte sich nicht an die Einsprüche der Hanseaten. Erich ging aber noch weiter. Die Moskowiter dehnten ihre Herrschaft gegen die Ostsee aus, und

folgten der alten Richtung der asiatischen Völker, sich westwärts Länder zu unterwerfen. Iwangorod an der Narwa war gebaut, sie kämpften mit Glück gegen die Liefländer und Lithauer. Die erstern unterwarfen sich zwar des Schutzes wegen der Krone, fochten aber trotz des Vereines bis zur Zeit des Königs Bathori mit wenigem Erfolge, was denn den Verlust von Liefland beinahe ganz nach sich zog, das erst 1579 zurückgegeben ward. Das benutzte Erich, und machte auch Eroberungen im nördlichen Liefl[illegible], und Rewal begab sich unter seinen Schutz. Die Moskowiter hatten aber Narva erobert und dahin war der Verkehr von Nowogrod geflüchtet, der aber weder so wichtig noch so reich war *). Diesen Verkehr verbot Erich, und unterstützte dabei die Stapelrechte Rewals, welches keinem Schiffe gestatten wollte bei ihm vorbei nach Narva zu fahren. Das wollte nun Lübeck nicht dulden, und suchte Dänemark und Pohlen mit sich gegen Schweden zu verbinden. Dänemark fand sich wie Pohlen beschwert, und ohne sich anzuschließen kämpften sie abgesondert; wobei Danzig, wie schon erwähnt, ohnerachtet seiner Neutralität sehr viel verlohr, weil ihm der schwedische Handel wohl zu wichtig geworden war, um ihn ganz aufzugeben, und es Kaperschiffe gegen Schweden dennoch in seinem Hafen dulden mußte. Lübeck aber führte wieder acht Jahre hindurch einen höchst erfolglosen Krieg, den der Stettiner Friede 1570 beseitigte. Uebrigens, so viel Versuche auch von der Hanse gemacht wurden, ihren Bürgern vor den Eingebornen Freiheiten

*) Er bestand jetzt nach den Hanseatischen Berichten in Theer, Pech, Hanf und Flachs, die früher ganz abweichender Meinung mit der des Herrn Sartorius waren.

zu verschaffen, so schlugen diese auch in der Folge fehl, als Schweden so entscheidend und mächtig auftrat, um das Schicksal Europa's mit entscheiden zu helfen. Unter seinen großen Gustavs und Karls entwickelte sich Schweden in einer unbegreiflichen Kraft und Ansehn; aber das Große, was es vollbrachte, die herrlichen Thaten die es für den evangelischen Glauben ausführte, und die so schön vom Siege gekrönt wurden, erschöpften unter Karl XII., dem nördlichen Alexander, ein armes menschenleeres Land. Auch seine Zeit war erschienen, einem mächtigern Nachbar Platz zu machen, der nicht Eisberge, sondern fruchtbare Länder hinter sich hat; und es rettete außer dem großen Namen, den ihm die Geschichte bewahrt, noch ein großes Gut, eine gehörige Verfassung, und während diese allmählig bei den Nachbarn, in Dänemark und Rußland, zu Grunde ging, blühte die schwedische Verfassung bei jeder Erschütterung, die auch das Reich erlitten, immer herrlicher empor. —

Daß Danzig auch sein Getreide nach Italien verschiffte, wo es 1592 die Lombardei und den Kirchenstaat, ingleichen das Venetianische von großer Hungersnoth befreite, geht auch aus den Privilegien hervor, die es 1593 vom Pabste Clemens VIII. und 1597 vom Doge Marino Grimani erhielt. In beiden wird den Danzigern Zollfreiheit, sicherer Aufenthalt im Lande und unverletzbare Religions- und Gewissensfreiheit ertheilt.

In Rußland konnte der Handel der Hanse auch nicht mehr recht gedeihen; die Danziger brauchten ihn weniger, und darum war es ihnen da sie mit dem Producktenhandel der Weichselgegenden genug zu thun hatten, nicht unbequem, daß Liefland dahin strebte, sich desselben ganz zu bemeistern. Weil diese die meiste Verbindung mit den Moskowitern unterhielten, die

handelsweges am besten kannten, dabei eine Bewerbung mehrerer Städte in Liefland um den Handel Statt fand, so sicherte das einen Verkehr in der Art, wie er jetzt noch bei der vorgeschrittenen Kultur der Russen dort besteht. Anders war es mit Lübeck, das sich nur in seinem Ansehen auf fremde Kosten erhalten konte und alles anwendete, um im Namen der Hanse daran Theil nehmen zu können. Während sich so die Rigaer, Revaler und Liefländer stritten, entdeckten die Engländer 1553 die Fahrt nach dem weissen Meere, und da sie dort gleich Verkehr anfingen, so erhielten sie eine große Menge Freiheiten, worüber natürlich die Liefländer und Schweden, die sonst sich in den Alleinhandel mit Rußland theilten, sehr beleidigt wurden, da sie auch über Archangel den Russen Kriegsbedürfnisse zuführten. — Die Lübecker und ihre Parthei, wozu Danzig nicht gehört, trachteten aber noch immer nach dem russischen Handel und brachten endlich 1603 eine Gesandtschaft an den Czaar zu Stande, wodurch ihnen denn die Erlaubniß ertheilt wurde nach alter Sitte nach Nowogrod, Pleskow, Iwangorod, Kolmogorod und nach Moskau zu handeln. — Die Unterhandlungen, die da gepflogen wurden, sind sehr interessant, weil der Czaar wenig Städte besaß und Lübeck ihm gern die Wichtigkeit der Hanse recht begreiflich machen wollte, so zählte es acht und funfzig Hansestädte auf, darunter aber alle liefländischen Städte wohlweislich ausgelassen waren. Danzig, Königsberg, Elbing und Thorn wurden als Städte des vierten Quartiers genannt, aber als Landstädte bezeichnet. Die Städte, welche Lübeck vor der moskowitischen Majestät als die großen mächtigen Städte, erwähnte, die mit der kaiserlichen Majestät Landen Handel und Schiffahrt treiben sollten, waren: Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Stral-

Quellen.

I. Gedruckte Bücher.

Historia rerum prussicarum vsque ad annum 1525 auct. Casp. Schützio, cont. usq. ad 1575. p. D. Chytraeus. fol.

Peter de Dusburg chronica prussiae c. incert. auct. cont. vsque ad ann. 1434. auct. Ch. Hartknoch. Franc. et Lips. 1679 4.

Lucas David. Preußische Chronik, herausg. von F. Hennig. Kbg. 1812. ff. II. 4.

M. C. Hartknoch. altes und neues Preußen. Fkfth. a. M. 1684. fol.

L. v. Baczko. Geschichte v. Preußen. Kbg. 1792—1800. VI. 8.

M. Lilienthals Erläutertes Preußen. Kbg. 1724—42. V. 8.

M. Hanow. Preuß. Sammlungen. Danzig 4747—50. III. 8.

G. Lengnich, Geschichte der Lande Preußen, polnischen Antheils. Danzig 1722. IX. fql.

A. v. Kotzebue. Preußens ältere Geschichte. Riga 1808. 4.

Joh. Dluglossius. Historia Poloniae. Lips. 1711—12. II. fol.

Wagner. Geschichte von Pohlen. III. Bd. 8.

Codex diplomaticus Poloniae et magni Ducatus Lithuaniae. V. fol. Viln. 1758—62.

Alb. Wynk Kojalowicz. Historia Lituana. Dant. et Antw. 1650—1669. II. 4.

Digitized by Google

A. L. v. Schlözer. Geschichte von Lithauen, als einem Großherzogthum. (In der allgem. Weltgesch. d. n. Z. B. XXXII.(

H. v. Jannau. Geschichte von Lief- und Esthland. Riga. 1793 — 97. II. 8.

W. Ch. Friebe's Handbuch der Geschichte Lief-, Esth- und Kurlands. Riga 1791—95. V. 8.

Dav. Braun. Pohlnisch und Preußisch Münzwesen. 1722. 4.

Dan. Gralath. Geschtschte v. Danzig. Berl. 1789-92 III. 8.

Reinh. Curike. Beschreibung der Stadt Danzig. Amst. 1687. fol.

Rein. Curike. Commentarium juridico-politicum de privilegiis, id. tractatus de jure maritimo hanseatico et de assecuratione.

J. R. Becker, umständliche Geschichte von Lübeck. Lübeck 1782 — 1802 III. 4.

G. Schütze, Geschichte von Hamburg. Hamb. 1775-84. II. 4.

C. N. Roller. Versuch einer Geschichte der Stadt Bremen. Brem. 1799—1805. IV. 8.

Joh. Phil. Cassel, historische Abhandlung von den Gesetzen der fr. Reichsstadt Bremen. Fksth. 1765. 4.

dess. Sammlung ungedruckter Urkunden, welche die Gesch. von Bremen aufklären. Ebendas. 1768. 8.

dess. Privilegia und Handelsfreiheiten, welche die Könige v. Portugal denen deutschen Kaufleuten zu Lissabon ehedem ertheilt haben.

J. G. Willebrandt, Hansische Chronik. Hamb. 1749. fol. — (Derselben beigefügt: Köhlers hinterlassene Nachrichten von der Hanse, und Sammlungen zur Hanseschen Geschichte.

Digitized by Google

Stralsund, Magdeburg, Wismar, Lüneburg, Braunschweig, Greifswalde und Stettin. — Schon auf der Rückreise trennte sich aber Stralsund von Lübeck, und die nachherigen Unruhen ließen an keine Niederlage mehr denken und schufen andre Verhältnisse.

Digitized by Google

Joh. Micrälius. Altes und neues Pommerland. Stett. 1723. 4.

J. Js. Pontani historiae geldricae lib. XIV. Hardw. 1639. fol.

Commentarii, sive annales rerum Flandricarum L. XVII. auct. Meyero Antw. 1661. fol.

Fr. Harraei. Annales ducum seu principum. Brabantiae. Antw. 1623. III. fol

v. Klöber. Von Schlesien von und seit dem Jahre 1740. Freiburg 1785. II. 8.

F. W. Pachaly. Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung Berl. 1790 — 1801. II. 8.

Zach. Theobald. Hussitenkrieg. Nürnb. 1621. III. 4.

F. M. Pelzel, kurzgefaßte Geschichte von Böhmen. Prag. 1782. II. 8.

v. Windisch, kurzgefaßte Geschichte von Ungarn. Presb. 1786. 8.

I. C. ab Engel monumenta ungrica. Viennae. 1809. IV. 8.

dess. Geschichte des Königreichs Ungarn. Tüb. 8.

Fr. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge. Leipzig. 1807 — 1815. II. 8.

Histoire et chronique de St. Louis p. Messire Jean de Joinville. Paris. 1688. fol.

Fr. Rühs. Handbuch der Geschichte des Mittelalters. Berl. 1816. 8.

v. Heeren. Ideen über die Politik, den Handel und Verkehr der vornehmsten Völker der alten Welt, Gött. 1805. II. 8.

Digitized by Google

Schmauß. Einleitung zur Staatswissenschaft. Leipzig. 1760. II. 4

J. G. Büsch. Theoretisch-practische Darstellung des Handels. Hamb. 1799 — 800. II. 8. und dessen Zusätze dazu. Hamb. 1797 — 800. III. 8.

Les commentaires de Vitruve etc. p. W. Newton. Londr. 1780. 4.

Military antiquities respecting a history of the english army. by Fr. Groll. London 1810. 8.

Aeneas Sylvius (al Sylv. Piccolomini) opera geographica et historica. Francof. 1707. 4.

Busbequii opera omnia, seu epistolae. Oxford. 1771. 8.

Clades Dantiocanae. Crac. 1477. 12.

Gründliche Erklärung aus was Ursachen die drei Ordnungen in Danzig mit dem König Stephano in Pohlen in Krieg gerathen. Danz. 1576. 4.

G. S. Martens. Grundriß des Handelsrechts. Gött. 1798. 8.

J. St. Pütter. Handbuch der teutschen Reichshistorie. Gött. 1771. III. 8.

Th. Schmalz. Handbuch des teutschen Land- und Lehnrechts. Kbg. 1796. 8.

II. Handschriften.

1) Colmische Handveste der Stadt Colmen und Thorn. 1250. fol.

2) Ein Volumen in Folio, aus dem XIV. Jahrhundert, enthaltend:

a) das culmische Recht, b) das alte preußische Landrecht

G. Sartorius Geschichte des Hanseatischen Bundes. Gött. 1802 — 1808. III. 8.

v. Dreger. Codex diplomaticus Pomeraniae. Stett. 1748 fol.

ejusd. Codex Pomeraniae, vicinariumque terrarum. Berol. 1768 T. I. fol.

Historisch-geographische Beschreibung der Stadt Cölln. Frkfth. a. M. 1785. 8.

S. H. Gadebuch, Materialien zur Geschichte und Statistik der nordischen Staaten, besonders Schwedens. Berlin. 1791—92. 2 Stcke. 8.

Nestor, Russische Annalen, in ihrer slavonischen Grundsprache erklärt und übersetzt von A. L. v. Schlötzer. Göttingen 1802—1809. V. 8.

J. P. G. Ewers. Geschichte der Russen. Dorp. 1 Thl. 8.

A. L. v. Schlötzer. Geschichte des Kaiserthums Rußland. Götting. 1802. 8.

G. F. Müller. Sammlung russischer Geschichten. Petersb. 1731—64. IX. 8.

Thunmann. Untersuchungen über die alte Geschichte einiger nordischen Völker. Berl. 1772. 8.

J. A. Engelbrecht, Corpus juris nautici. Lubek. 1790. 8.

Fr. Rühs, Geschichte Schwedens. Halle 1803—14. V. 8.

Olaf Dalin. Geschichte des Reiches Schweden. Aus dem Schwed. v. Döhnert. Wismar 1756—64. IV. 4.

K. A. Gebhardt, allgem. Geschichte der Königreiche Schweden und Norwegen. Halle 1768. 4.

dess. allgem. Geschichte der Wenden und Slaven (in d. allg. Weltgesch. d. n. Zeit. B. XXXIII.)

Digitized by Google

Th. H. Gadebuch. Grundriß der pommerschen Geschichte. Stralf. 1778. 8.

E. J. de Westphalen. Monumenta inedita rerum cimbricarum et megapolensium Lip. 1739. IV. fol.

W. F. Christiani. Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Flensb. und Leipz. 1775—79 IV. 8.

deff. Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein unter dem Oldenb. Hause. Kiel. 1781 — 84 II. 8, fortgesetzt von D. G. Hegewisch das. 1801-2 III. und IV. 8.

F. A. Rudloff. Pragmatisches Handbuch der Mecklenburgschen Geschichte. Schwerin 1780—94 III. 8.

G. A. v. Halem. Geschichte des Herzogthums Oldenburg. Oldenb. 1794—97. III. 8.

Ol. Goldsmith, Geschichte von England übers. v. Schröckh. Leip. 1775. II. 8.

D. Hume history of England. Bas. 1789-90. XII. 8.

Th. Rymer Foedera, conventiones, litterae, et cujuscunque generis acta publica inter reges Angliae et alios quosvis imperatores etc. ab 1101 usque ad nostra tempora. (1654) Lond. 1704—35 XX. fol.

D. G. Hegewisch. Uebersicht der irländischen Geschichte. Altona 1806. 8.

Landbuch des Kurfürstenthums und der Mark Brandenburg, herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet v. Frhrrn. v. Herzberg. Berl. 1781.

Thom. Ranzow. Pomerania, oder Ursprung, Altheit und Geschichte der Völker und Lande Pommern. Herausg. von H. G. L. Kosegarten. 1. B. 8. Greifsw. 1816.

Digitized by Google

recht, c) Weichbilderecht c. J., d) Maydeborgisches Recht c. J., e) Eberh. v. Seynen Priv. der Städte Thorn und Culm. d. a. 1233.

3) Joh. Lindenblatt. Off. Riesenb. Chronicon germanicum, quo ordinis Teutonici res gestae in Prussia ab anno 1290—1419 recensentur. Fol.

4) Chronica Borussiae terrae. Deutsch 4. bis zum Jahre 1433.

5) Peter Schwinge. Preußische Chronik, geschrieben im Jahre 1512. fol.

6) Ein Folio Band, enthaltend: a) Hanseatica, von dem Danziger Stenzel Bornbach, b) des Arthus Hofes Gerechtigkeit, c) Factio Glinskiaka memorabilis d. a. 1379. d) Decretum extra forum juris 1570. e) Von den Hansestädten. f) De commissionis Gedanensis negotio d. a. 1569. III. auct. Schützio.

7) Steph. Grau. Kerngeschichten der merkwürdigsten Kirchen-, Freuden-, Trauer-, Mord- u. s. w. Geschichten. fol.

8) Chronika des Preußenlandes, die ich Stenzel Bornbach mir und guten Freunden zum Besten aus etlichen deutschen und lateinischen Chroniken zusammengelesen habe. 1548. IV. fol.

9) Chronika der Ordensmeister, geschr. v. Andreas Hukewitz auf Auftrag des Joh. Kopffen. fol. (Wahrscheinlich vom Jahre 1589.)

10) Eberh. Böttchers Danziger Geschichten vom Jahre 2516—1582. fol.

11) Extrakt der Chroniken deutsches Ordens. fol. Soll

Digitized by Google

von Jac. Griſchan oder Paul Pölen gegen Ende d
XVI. Jahrhunderts geſchrieben ſein.

12) Chronika von dem Herkommen und Anfange des deu
ſchen Ordens der Kreutzherrn. fol. (Soll nach einer va
ſtehenden Nachricht von einem alten Exemplar, das no
gar alter Art geſchrieben und aus Marienburg entleh
worden, geſchrieben ſein.)

13) Liebichs. Pommerſche Chronika. 4.

14) J. Th. Klein et Alb. Rosenberg. historia salis po
lonici, ubi de fodinis focisque salinariis agitur
III. fol.

15) Conclusiones Mgri Pauli Wladimiri, Decretos
Doct. Custodis et Canonici Eccl. Crac. de bello Cru
ciferorum de Prussia contra infideles. fol.

16) Ein Folio-Band, folgendes Inhalts: a) Historie
v. Veränderung der Regierung in Danzig. b) Bericht
wie und aus was Urſachen der Handel in Danzig ab
genommen. c) Discurs wegen Nützlichkeit der Schifffarth
und wie ſolche in Danzig einzuführen. 1660. d) Varia
das Schottland und den Stolzenberg betreffend.

17) Danziger Raths-Ordnung, et alia notatu digna sub
Crucigeris. fol. aus dem 15. Jahrhundert.

18) Documenta, studio magno conquisita, Dantiscum concernentia. collegit Eptr. Pistorius 1720. fol.
Darin iſt das Original-Privilegium des Fleckens Hel
v. J. 1351 enthalten.

19) Privilegia terrarum Prussiae et civitatis Gedanensis. fol. Enthält die Abſchrift von 60 Documenten.

20) Steph. Grau. Danziger Geſchichte. fol. 1685.

21) Anmerkungen zu des Herrn Hofr. Braun herausgeg. Berichten vom Polnisch-Preußischen Münzwesen, so ich (Alb. Rosenberg Pr. Cons. Ged.) demselben auf sein Verlangen übersandt habe. fol.

22) M. Behmen v. Behmenfeld, vom Münzwesen, fürnehmlich in Pohlen und Preußen 1672. fol.

23) Ein Folio-Band, enthaltend: a) die Danziger Handlung und Zölle betreffend. b) Genealogische Tabellen die Familien u. deren Rathswahlen betreffend. c) Verzeichniß der Inspectoren der Marienkirche d) des Bürgermeister Math. Schmieden historische Notate seiner Zeit e) Calendarium astrologicum perpetuum. f) Zur Geschichte des Schottlandes und Bischofsberges gehörige Streitschriften.

24) Joh. Chr. Fischer und M. Bürrel, Chronologia oder Zeitbuch der Stadt Danzig. II. 4. bis 1709.

25) Joh. Uphagen Ehrenrettung der ältern polnischen Geschichtschreiber gegen die Nachricht von den Herzogen von Pommern, Danziger Linie. 1774. 4.

26) Nucleus Senatus Consultorum Gedanensium. fol.

27) St. Bornbach. Historie vom Aufruhr in Danzig v. J. 1522. 26. fol.

28) Cronika des Landes Brutania, jetzunder Preußer Land bis 1587. fol.

29) Chronika von Danzig. fol. Geht bis 1690.

30) Ein Folio-Band, darin verschiedene Handschriften, welche die preußische, polnische und danziger Geschichte betreffen, von mehreren Verfassern.

Digitized by Google

Berlin, gedruckt bei Conrad Feister.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED
LOAN DEPT.
This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.
9Oct'57 WW
ICLF (N)
RECEIVED
SEP 25 1957.
SEP 22 1966 9 2
RECEIVED
SEP 27 '66 -11 AM
LOAN DEPT.
LD 21-100m-6,'56
(B9311s10)476
General Library
University of California
Berkeley

YB 06006

M203671

HF453
N6B7

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY